



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

freenet AG
Büdelsdorf

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss der freenet AG des Geschäftsjahres 2025

freenet AG BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

in Tsd. EUR		Anhang Textziffer	31.12.2025	31.12.2024
A.	Anlagevermögen			
	I. Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	13.413	12.931
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	673	774
	3. Geleistete Anzahlungen	1	0	540
			14.086	14.245
	III. Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2	1.592.046	1.600.646
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3	240.000	244.300
	3. Beteiligungen	4	146.090	86.189
			1.978.136	1.931.135
			1.992.222	1.945.380
B.	Umlaufvermögen			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	47	52
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	407.229	356.215
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	7	1.817	1.584
			409.093	357.851
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.023	3.039
			419.116	360.890
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		57	157
			2.411.395	2.306.427

freenet AG BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

PASSIVA

in Tsd. EUR		Anhang Textziffer	31.12.2025	31.12.2024
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	8	118.901	118.901
	Rechnerischer Wert eigener Aktien		-2.167	0
			116.734	118.901
II.	Kapitalrücklage	9	911.664	741.683
III.	Bilanzgewinn	10	703.128	806.874
			1.731.526	1.667.458
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	1.342	1.404
2.	Steuerrückstellungen	12	7.001	17.447
3.	Sonstige Rückstellungen	13	31.349	41.807
			39.692	60.658
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	496.774	419.131
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.215	686
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	108.085	125.868
4.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuer 31.12.2025: 32.096 Tsd. EUR; 31.12.2024: 32.607 Tsd. EUR)	16	32.103	32.626
			640.177	578.311
			2.411.395	2.306.427

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

01. Januar bis 31. Dezember 2025

in Tsd. EUR	Anhang Textziffer	2025	2024
1. Umsatzerlöse	17	5.242	5.252
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung 2025: 0 Tsd. EUR; 2024: 17 Tsd. EUR)	18	62.212	18.121
		67.454	23.373
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	19	-1.386	-1.353
		-1.386	-1.353
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	20	-32.883	-33.475
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)		-6.133	-4.647
		-39.016	-38.122
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	21	-525	-632
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	-13.712	-12.387
7. Betriebsergebnis		12.815	-29.121
8. Erträge aus Gewinnübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	23	387.470	331.829
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 2025: 11.364 Tsd. EUR; 2024: 13.302 Tsd. EUR)	24	11.364	13.302
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 2025: 5.543 Tsd. EUR; 2024: 5.019 Tsd. EUR)	25	5.708	5.354
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	26	-107	-2.153
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 2025: -2.164 Tsd. EUR; 2024: -3.353 Tsd. EUR)	27	-16.020	-19.233
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28	-34.687	-32.246
14. Ergebnis nach Steuern		366.543	267.732
15. Sonstige Steuern	29	-8.340	-134
16. Jahresüberschuss		358.203	267.598
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10	572.739	539.276
18. Verrechnung für den Erwerb eigener Aktien	10	-227.814	0
19. Bilanzgewinn		703.128	806.874

freenet AG, Büdelsdorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der freenet AG, Büdelsdorf, Amtsgericht Kiel, Handelsregisternummer HRB 7306 KI, wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss sowie der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr und die Hauswährung ist EUR.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge zu **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. Die Grundstückseinrichtungen werden über 9 bis 45 Jahre und Geschäftsbauten über 25 Jahre bis 50 Jahre abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder Einbringungswerten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Bei den derzeitigen Beteiligungen findet das Wahlrecht der Abschreibung auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung keine Anwendung. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz dauerhaft nicht mehr bestehen.

Der Ansatz der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Nennwerten. Die **flüssigen Mittel** sind mit den Nennwerten bilanziert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Vorauszahlungen ausgewiesen, sofern sie Aufwand oder Ertrag für bestimmte zukünftige Zeiträume darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der freenet AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die freenet AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Für die Steuerberechnung wurde im Geschäftsjahr 2025 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) verwendet. Weiterhin wurden ein Solidaritäts-zuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 415,77 % (Vorjahr: 416,12 %) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Vorjahr 2024 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,40 % errechnet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden zur Ermittlung der latenten Steuern die Steuersätze verwendet, die im Zeitpunkt des erwarteten Abbaus der Differenzen oder der Nutzung des Verlustvortrags Anwendung finden. Auf Grund der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuertarifs in den Veranlagungsjahren 2028 bis 2032 von 15% auf 10% wurden Steuersätze zwischen 30,4% (bei Abbau in Veranlagungsjahren bis 2027) und 25,13% (bei Abbau in Veranlagungsjahren ab 2032) verwendet

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer. Die Darstellungen befinden sich in den Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung über die Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Einer bestimmten Personengruppe wurden Pensionszusagen erteilt. Für jene Zusagen, die im Rahmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt werden, wird ein Vermögensstock aufgebaut. In Ausübung des Wahlrechtes nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nur in einem Fall eine Rückstellung für diese mittelbaren Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 0% bei den Entgelten (Vorjahr: 0%) und von 1,00% bzw. 2,20% bei den Renten (Vorjahr: 1,00% bzw. 2,20%) aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,06% (Vorjahr: 1,90%). Es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten

und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 2,22% (Vorjahr: 1,96%). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2025 -31 Tsd. EUR (Vorjahr: -63 Tsd. EUR). Der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 findet Anwendung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Dabei erfolgt die Bilanzierung nach dem Passivprimat.

Die anderen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die Nettomethode wird angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste aus Kursänderungen mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Derzeit bestehen keine Fremdwährungsforderungen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2025 ist im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Immaterielle Vermögens-					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.187	0	0	0	88.187
	88.187	0	0	0	88.187
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.212	196	0	657	18.065
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.024	53	0	0	3.077
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	540	117	0	-657	0
	20.776	366	0	0	21.142
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.006.532	0	8.600	0	1.997.932
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	244.300	3.700	8.000	0	240.000
3. Beteiligungen	281.410	0	0	0	281.410
	2.532.242	3.700	16.600	0	2.519.342
	2.641.205	4.066	16.600	0	2.628.671

	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Zuschreibungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Immaterielle Vermögens-						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.187	0	0	88.187	0	0
	88.187	0	0	88.187	0	0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.281	370	0	4.651	13.414	12.931
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.250	155	0	2.405	672	774
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	540
	6.531	525	0	7.056	14.086	14.245
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	405.886	0	0	405.886	1.592.046	1.600.646
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	240.000	244.300
3. Beteiligungen	195.221	0	59.901	135.320	146.090	86.189
	601.107	0	59.901	541.206	1.978.136	1.931.135
	695.825	525	59.901	636.449	1.992.222	1.945.380

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der wesentliche Beteiligungsansatz innerhalb des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen betrifft die Anteile an der freenet DLS GmbH mit 1.415,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.415,8 Mio. EUR).

Daneben bestehen vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen an der freenet Cityline GmbH mit 43,2 Mio. EUR (Vorjahr: 43,2 Mio. EUR), an der freenet.de GmbH mit 39,8 Mio. EUR (Vorjahr: 39,8 Mio. EUR) sowie an der eXaring AG mit 92,7 Mio. (Vorjahr: 92,7 Mio. EUR).

Durch eine Kapitalrücklagenauskehr in Höhe von 8.600 Tsd. EUR durch die MobilCom Multimedia GmbH ist der Buchwert entsprechend von 8.625 Tsd. EUR auf 25 Tsd. EUR gesunken.

3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen einen mit der freenet DLS GmbH am 1. Juli 2011 geschlossenen und am 15. März 2016 erhöhten Darlehensvertrag über 1.400 Mio. EUR. Zum Stichtag wurden hieraus 240,0 Mio. EUR (Vorjahr: 236,3 Mio. EUR) zu einem Zinssatz von 5,50% p.a. in Anspruch genommen. Für das Darlehen endet die Restlaufzeit am 30. Juni 2028. Die freenet DLS GmbH kann jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch neue Ziehungen beantragen.

Des Weiteren wurde der eXaring AG in 2023 ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 7,00% p.a. gewährt, welches zum Stichtag mit 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurde. Die eXaring AG kann jederzeit neue Ziehungen beantragen und auch freiwillige Tilgungsleistungen erbringen. Die Restlaufzeit endet am 30. September 2026.

4. Beteiligungen

Die Beteiligungen in Höhe von 146,1 Mio. EUR (Vorjahr: 86,2 Mio. EUR) sind im Wesentlichen auf die mit Wirkung zum 12. Juli 2018 zu einem Preis von 277,4 Mio. EUR erworbenen 32.633.555 Stammaktien an der CECONOMY AG, Düsseldorf, (im Folgenden CECONOMY) zurückzuführen. Der Buchwert wurde 2018 erstmalig durch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung reduziert.

Aufgrund der nachhaltigen Kursentwicklung wurde 2025 eine Zuschreibung in Höhe von 59,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) auf 143,9 Mio. EUR durchgeführt. Die Summe der Wertberichtigungen beträgt zum 31. Dezember 2025 134,9 Mio. EUR

Die freenet AG hält zum Bilanzstichtag 6,7% der Aktien und Stimmrechte an der CECONOMY.

5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 407,2 Mio. EUR (Vorjahr: 356,2 Mio. EUR) bestehen zu 387,5 Mio. EUR aus Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen. Hiervon entfallen 367,3 Mio. EUR auf die freenet DLS GmbH. Des Weiteren entfallen 14,6 Mio. EUR hauptsächlich auf Umsatzsteuerforderungen gegen Tochtergesellschaften des Organkreises sowie 4,3 Mio. EUR auf die Verzinsung der Darlehensforderung gegen die freenet DLS GmbH. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weisen eine Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten auf und werden bei Bestehen der Voraussetzungen für die Aufrechnungslage mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen zu 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) das Treuhandvermögen aus Pensionen und zu 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) Zinsforderungen gegen die Finanzbehörden. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre.

8. Grundkapital

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt 118.900.598 EUR. Es ist eingeteilt in 118.900.598 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 EUR. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Der Vorstand ist am 5. Mai 2022 durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 4. Mai 2027.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

Der vollständige Wortlaut dieser Ermächtigungsbeschlüsse war am 28. März 2022 unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die freenet AG im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms in der Zeit vom 3. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2.166.964 eigene Aktien, dies entspricht 1,82% des Grundkapitals, zu einem Durchschnittspreis von 27,69 EUR zurückgekauft. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug 59.999.986,12 EUR.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 bis zum 21. Mai 2030 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt, um höchstens 23.780.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I). Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 8 in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 im Bundesanzeiger vom 1. April 2025 veröffentlicht worden.

Die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus dem Genehmigten Kapital 2025/I wurden bis zum 31.12.2025 nicht ausgenutzt.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 13. Mai 2025 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 11.890.000,00 EUR, eingeteilt in 11.890.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2025/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 9, Ziffer 9.1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung zu bestimmen.

Bis zum 31.12.2025 wurde keine Kapitalerhöhung aus dem bedingten Kapital 2025/I durchgeführt.

9. Kapitalrücklage

Wesentliche Bestandteile der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel-Gruppe (349,8 Mio. EUR) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Mio. EUR).

Die freenet AG hat in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 insgesamt 9.160.418 eigene Aktien im Rahmen von drei Aktienrückkaufprogrammen für einen Kaufpreis von 179,2 Mio. EUR zurückgekauft. Die eigenen Aktien wurden am 8. Juni 2022 unter Herabsetzung des Grundkapitals von 9,1 Mio. EUR eingezogen. Der übersteigende Betrag wurde abweichend von den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften von der Kapitalrücklage abgezogen. Im vorliegenden Abschluss wurde daher eine Korrektur in laufender Rechnung dahingehend durchgeführt, dass der Bilanzgewinn in Höhe von 170,0 Mio. EUR vermindert und die Kapitalrücklage um 170,0 Mio. EUR erhöht wurde.

10. Bilanzgewinn

Der **Bilanzgewinn** entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	806.874.491,15
Dividendenausschüttung in 2025 für 2024	-234.135.654,42
Jahresüberschuss 2025	358.202.850,25
Verrechnung für den Erwerb eigener Aktien	-227.814.433,99
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025	703.127.252,99

Der Vorstand beabsichtigt, der am 13. Mai 2026 stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 2,07 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2025 0 EUR (Vorjahr 2024: 0 EUR).

Durch das Aktienrückkaufprogramm in 2025 wurde der den rechnerischen Wert der eigenen Aktien übersteigende Teil der Anschaffungskosten mit einem Betrag in Höhe von 57,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) mit dem Bilanzergebnis verrechnet.

11. Pensionsrückstellungen

Für unmittelbare, nicht rückgedeckte Pensionszusagen von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) und eine mittelbare Pensionszusage wurden zum 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Dabei beträgt der Verpflichtungswert der mittelbaren Zusage 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) und die verrechnete Rückdeckungsversicherung 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR). Dabei wurden im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie Erträge aus dem Deckungsvermögen von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) verbucht.

Die Unterdeckung aus mittelbaren Pensionszusagen beträgt zum Stichtag 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR).

12. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen resultieren aus den erwarteten zu leistenden Steuerzahlungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 23,3 Mio. EUR) sowie aus Steuerforderungen aus zu erstattenden Steuerzahlungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR), die mit der Rückstellung verrechnet wurden.

13. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 33,7 Mio. EUR) zusammen. Darin enthalten sind 20,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,8 Mio. EUR) für variable Gehaltsbestandteile. Ferner bestehen sonstige Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR).

14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die freenet AG hat im November 2024 das syndizierte Bankdarlehen von 2016 durch eine neue revolvingende Kreditlinie abgelöst. Diese hat eine Laufzeit bis 12.11.2029 und beinhaltet eine Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr. Die revolvingende Kreditlinie beläuft sich auf maximal 250,0 Mio. EUR (die zum Jahresende 2025 mit 80,0 Mio. EUR durch freenet DLS GmbH und 20,0 Mio. EUR durch freenet AG gezogen ist). Die der Darlehensvereinbarung zugrunde liegenden Zinssätze und vertraglichen Nebenbedingungen (Covenants) entsprechen im Wesentlichen marktüblichen Vertragsbedingungen für unbesicherte Unternehmenskredite. Die maximale Marge über die Laufzeit des Darlehensvertrags liegt bei 1,70% p.a.

Außerdem hat die freenet AG im Geschäftsjahr 2025 eine Brückenfinanzierung in Höhe von 250,0 Mio. EUR aufgenommen. Diese hat eine Restlaufzeit bis zum 23.12.2026 und beinhaltet

zwei Verlängerungsoptionen über jeweils 6 Monate. Die maximale Marge über die Laufzeit des Darlehensvertrags liegt bei 1,50% p.a.

In 2025 waren aus den bestehenden Schuldscheindarlehen (nachfolgend SSD genannt) 192,0 Mio. EUR planmäßig zur Rückzahlung fällig, diese Tranchen wurden entsprechend auch fristgerecht getilgt. Zum Bilanzstichtag bestehen Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 223,5 Mio. EUR, deren Restlaufzeiten bis in das Jahr 2028 gehen. Den Schuldscheindarlehen liegen Zinssätze von 1,95% bis 4,05% p.a. zugrunde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2025 496,8 Mio. EUR (Vorjahr: 419,1 Mio. EUR). Sie setzen sich aus den Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2016, 2023 und 2024 mit einem Nominalbetrag von insgesamt 223,5 Mio. EUR (Vorjahr: 415,5 Mio. EUR) zuzüglich Zinsabgrenzungen (mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) zusammen. 2025 wurden 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) aus einer revolving Kreditlinie in Anspruch genommen. Außerdem hat die freenet AG im Geschäftsjahr 2025 eine Brückenfinanzierung in Höhe von 250,0 Mio. EUR aufgenommen. Zinsabgrenzung (mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) hierauf beträgt 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 296,8 Mio. EUR (Vorjahr: 195,6 Mio. EUR), mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren 200,0 Mio. EUR (Vorjahr: 223,5 Mio. EUR) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR)

15. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 108,1 Mio. EUR (Vorjahr: 125,9 Mio. EUR) betreffen mit 97,0 Mio. EUR (Vorjahr: 113,6 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus dem hausinternem Cashpooling. Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) aus der Verlustübernahme der freenet Logistik GmbH. Diese Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

16. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Umsatzsteuer in Höhe von 30,9 Mio. EUR (Vorjahr: 32,3 Mio. EUR) und Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden zum größten Teil durch Dienstleistungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) erbracht und ausschließlich im Inland erzielt. Darunter fielen auch Erlöse aus Untervermietungen von Bürogebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Hinzu kommen Erlöse für Dienstleistungen an Externe in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung an CECONOMY (Betrag von außergewöhnlicher Größenordnung gem. § 285 Nr. 31 HGB, siehe auch unsere Ausführungen zu den Beteiligungen) in Höhe von 59,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR), Erträge aus der privaten KFZ-Nutzung in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), Erträge aus Vermittlung von DSL-Verträgen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) enthalten.

19. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten Mietaufwendungen aus Untermietverträgen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

20. Personalaufwendungen

LTIP-Programme

Programm 3

Mit dem Programm 3 wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der Dienstverträge eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold, Herrn von Platen sowie Herrn Fromme) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) sowie der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags am 31. Mai 2021) (für Herrn von Platen und Herrn Fromme) zum Zielparameter erklärt. Für das Programm 3 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigten ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der

Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen (wie unten näher ausgeführt), je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.650 Tsd. EUR (davon 650 Tsd. EUR für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tsd. EUR für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100%, so werden 100% (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle LTIP-Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125% oder mehr) werden 150% des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70% werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125% erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation jeweils zum 100-Prozentwert.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ für den jeweiligen Zielzeitraum als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wird durch Division mit dem maßgeblichen Aktienkurs in die Einbuchungszahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Maßgeblicher Aktienkurs ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums, also des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Ungeachtet der vorstehenden Division ist die Einbuchungszahl in jedem Einzelfall auf jährlich 100.000 (für Herrn Vilanek) bzw. jährlich jeweils 40.000 virtuelle Aktien (für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme) begrenzt.

Für sämtliche Auszahlungen aus dem Programm gilt: Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht nur, nach Beachtung der Haltefristen sowie Ausübungsfristen, wenn und soweit ein bestimmtes langfristiges EBT-Ziel erreicht ist. EBT ist dabei der Konzern-Gewinn vor Steuern, bereinigt um Einmaleffekte und Effekte des anorganischen Wachstums. Der für die Erreichung des EBT-Ziels maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder – außer Herrn Esch – das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der wie vorstehend beschrieben über mehrere Jahre eingebuchten Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die eingebuchte Anzahl der virtuellen Aktien bei einer Zielerreichung von 105% oder mehr maximal verdoppelt bzw. bei einer Zielerreichung von 90% oder weniger auf null gesetzt. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich danach ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchung der virtuellen Aktien in das virtuelle LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden. Wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon für Herrn Vilanek, Herrn Esch und Herrn Arnold spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also sechs Monate nach dem regulären Ende der Vertragslaufzeit) bzw. für Herrn von Platen und Herrn Fromme spätestens 18 Monate nach dem letzten vollen Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also 13 Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit). Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Aufhebungsvertrag mit Herrn Vilanek geschlossen, worin Herr Vilanek sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zum 31. Mai 2025 niederlegte, wobei der Vorstandsdienstvertrag zum 31. Dezember 2025 beendet wurde. In diesem Zuge wurde festgelegt, dass die Haltefrist für alle Tranchen des Programms 3 von Herrn Vilanek zum 30. Juni 2025 endeten. In den mit Herrn Esch, Herrn von Platen sowie Herrn Fromme in 2025 geschlossenen Aufhebungsverträgen zur Beendigung der jeweiligen Vorstandsdienstverträge wurden zur Haltefrist des Programms 3 jeweils keine von der oben dargestellten Regelung abweichenden Vereinbarungen getroffen.

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch frühestens nach Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Das Mitglied des Vorstands kann daher während der Ausübungsfrist durch Nichtausübung von virtuellen Aktien weiterhin an der Aktienkurssteigerung partizipieren, trägt in dieser Zeit aber auch das Risiko eines Wertverlusts. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für Herrn Vilanek sowie Herrn Esch ist das letzte vom Programm 3 begünstigte Geschäftsjahr des Dienstvertrags (für Herrn Vilanek 2023, für Herrn Esch 2024) dem Jahr des EBT-Ziels (für Herrn Vilanek 2022, für Herrn Esch 2023) zeitlich nachgelagert. Für dieses jeweils letzte Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT dieses letzten Geschäftsjahres das EBT des Vorjahres (also des Jahres des EBT-Ziels) um mindestens 1,5% übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z.B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien, wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der jeweiligen Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2025 sind im Programm 3 insgesamt 126.506 virtuelle Aktien (31. Dezember 2024: 578.070 virtuelle Aktien) auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht. Alle zum 31. Dezember 2025 wie zum 31. Dezember 2024 bestehenden virtuellen Aktien sind unverfallbar.

Die Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 3 im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr 2024 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

Programm 3	Bestand virtuelle Aktien 01.01.2025	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2025	Rückstellung 31.12.2025 in Tsd. EUR
Christoph Vilanek	262.586	0	262.586	0	0
Ingo Arnold	78.804	0	42.832	35.972	1.353
Stephan Esch	143.826	25.512	78.804	90.534	3.011
Rickmann von Platen	57.820	0	57.820	0	0
Antonius Fromme	35.034	0	35.034	0	0
Gesamt	578.070	25.512	477.076	126.506	4.364

Programm 3	Bestand virtuelle Aktien 01.01.2024	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2024	Rückstellung 31.12.2024 in Tsd. EUR
Christoph Vilanek	379.752	83.156	200.322	262.586	8.156
Ingo Arnold	113.018	0	34.214	78.804	2.571
Stephan Esch	55.922	87.904	0	143.826	5.337
Rickmann von Platen	112.704	0	54.884	57.820	1.890
Antonius Fromme	102.704	0	67.670	35.034	1.177
Gesamt	764.100	171.060	357.090	578.070	19.131

Der in 2025 erfasste Personalaufwand in Höhe von 2.593 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.596 Tsd. EUR) entfällt zu 1.086 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.073 Tsd. EUR) auf Herrn Vilanek, zu 421 Tsd. EUR (Vorjahr: 233 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, zu 639 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.327 Tsd. EUR) auf Herrn Esch, zu 305 Tsd. EUR (Vorjahr: 481 Tsd. EUR) auf Herrn von Platen sowie zu 142 Tsd. EUR (Vorjahr: 482 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme. Dabei entfällt der in 2025 erfasste Personalaufwand von 2.593 Tsd. EUR zu 17.360 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen, bei einer Reduzierung der Rückstellungen um 14.767 Tsd. EUR. Die Auszahlungen aus

Ausübungen entfielen zu 9.242 Tsd. EUR auf Herrn Vilanek, zu 1.639 Tsd. EUR auf Herrn Arnold, zu 2.965 Tsd. EUR auf Herrn Esch, zu 2.195 Tsd. EUR auf Herrn von Platen sowie zu 1.319 Tsd. EUR auf Herrn Fromme.

Der in 2024 erfasste Personalaufwand von 6.596 Tsd. EUR entfiel zu 10.990 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen, bei einer Reduzierung der Rückstellungen um 4.394 Tsd. EUR. Die Auszahlungen aus Ausübungen entfielen im Vorjahr zu 6.174 Tsd. EUR auf Herrn Vilanek, zu 1.054 Tsd. EUR auf Herrn Arnold, zu 1.672 Tsd. EUR auf Herrn von Platen sowie zu 2.090 Tsd. EUR auf Herrn Fromme.

Die Zuführung in 2025 erfolgte für das Geschäftsjahr 2024. Die Zuführung in 2024 erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 sowie betreffend Herrn Esch zusätzlich für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre (hier: 2020 bis 2022) aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2023.

Programm 4

Im Programm 4 wurde mit den Herren von Platen und Fromme, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, ursprünglich eine entsprechend zur Laufzeit der neuen Dienstverträge auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig bis zum 31. Mai 2026) zum Zielparameter erklärt. Aufgrund der Überführung der Vorstandsdienstverträge von Herrn von Platen und Herrn Fromme in das von der ordentlichen Hauptversammlung in 2022 gebilligte neue Vorstandsvergütungssystem und der damit zusammenhängenden Gewährung des Programms 5 ab dem 1. Januar 2022 an Herrn von Platen und Herrn Fromme (siehe dazu auch unsere nachstehenden Ausführungen zu Programm 5) wurde das Programm 4 verkürzt - nunmehr stellt nur noch die kurzfristige variable Vergütung vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 den Zielparameter dar.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung für diesen Zeitraum Basisbeträge von jeweils 169 Tsd. EUR für den Zielzeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 festgelegt.

Die Grundzüge und Ausübungsbedingungen des Programms 4 entsprechen prinzipiell jenen des vorstehend erläuterten Programms 3. Gegenüber dem Programm 3 ist die Haltefrist von drei Jahren jedoch auf vier Jahre erhöht worden. Eine Begrenzung der jährlichen Einbuchungszahl, ein Dividendencap sowie ein maximaler Auszahlungsfaktor sind jeweils nicht festgelegt - stattdessen ist jedoch der Auszahlungsbetrag aus dem Programm 4 insgesamt (bezogen auf die Laufzeit des Programms, nicht auf einzelne Jahre der Auszahlung) auf 400% des Basisbetrags des Programms 4 begrenzt.

Der für das EBT-Ziel maßgebliche Vergleichswert ist das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2025.

Für das Programm 4 wurden Herrn von Platen und Herrn Fromme im Geschäftsjahr 2022 erstmals virtuelle Aktien eingebucht, und zwar jeweils 12.170 Stück. Aufgrund der Erreichung des maximalen EBT-Ziels (200%) für 2025 wird von einer Verdopplung dieser Stückzahl auf 24.340 Stück ausgegangen, jedoch war zum Berichtszeitpunkt das EBT-Ziel 2025 noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 final festgestellt

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Die zum 31. Dezember 2025 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils 843 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 747 Tsd. EUR). Der aus diesem Programm in 2025 erfasste Personalaufwand beträgt für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils 96 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 56 Tsd. EUR).

Programm 5

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Arnold, von Platen und Fromme neue langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für Herrn Arnold vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 sowie für die Herren von Platen und Fromme jeweils vom 1. Januar 2022 bis 31. Mai 2026. Frau Engenhardt-Gillé wurden in diesem Programm anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025. Anlässlich der Verlängerung seines Dienstvertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 wurden Herrn Vilanek im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile gewährt. Diese beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Ausscheiden von Herrn Vilanek, längstens bis zum 31. Dezember 2025. Anlässlich der Verlängerung seines Dienstvertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 wurden Herrn Esch im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile gewährt, welche sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 beziehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden mit Herrn Vilanek, Herrn Esch, Herrn von Platen, Herrn Fromme und Frau Engenhardt-Gillé jeweils Aufhebungsverträge zum Ausscheiden aus dem Vorstand geschlossen, worin vereinbart wurde, dass die Programme 5 jeweils am 31. Dezember 2025 enden. Anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab dem 1. Juni 2025 wurden Herrn Harries im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile gewährt.

Für das Programm 5 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigten ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der nachstehend erläuterten Zielerreichungen wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Die Einbuchung virtueller Aktien auf dem LTIP-Konto erfolgt jährlich (pro Jahr eine LTIP-Tranche) zu Beginn der Performanceperiode der jeweiligen LTIP-Tranche. Dabei beginnt die Performanceperiode einer LTIP-Tranche jeweils am 1. Januar (für die Herren Arnold, von Platen und Fromme erstmals am 1. Januar 2022, für Frau Engenhardt-Gillé erstmals am 1. Januar 2023, für Herrn Vilanek erstmals am 1. Januar 2024 sowie für Herrn Harries und Herrn Esch erstmals am 1. Januar 2025, wobei Herrn Harries die in 2025 ausgegebene Tranche zeitanteilig ab dem 1. Juni 2025 zum Dienstvertragsbeginn gewährt wurde) und dauert vier Jahre. Die LTIP-Tranche, die den Berechtigten beispielsweise zum 1. Januar 2023 eingebucht wurde, endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026 und wird als „Tranche 2023/2026“ bezeichnet.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge, jeweils je voller LTIP-Tranche, in Höhe von 750 Tsd. EUR für Herrn Harries, 975 Tsd. EUR für Herrn Vilanek, 469 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 390 Tsd. EUR für Herrn Esch, 435 Tsd. EUR für Herrn von Platen, 435 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 215 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé festgelegt. Die Anzahl der virtuellen Aktien, die dem LTIP-Konto des Vorstandsmitglieds jeweils im Rahmen einer LTIP-Tranche gutgeschrieben wird (die Anfangszahl virtueller Aktien), errechnet sich durch Division des Basisbetrags durch den „maßgeblichen Aktienkurs I“. Dabei stellt der maßgebliche Aktienkurs I den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der betreffenden Performanceperiode dar.

Der Auszahlungsbetrag, auf den das Vorstandsmitglied für die jeweilige LTIP-Tranche Anspruch hat, berechnet sich als Produkt aus der Endzahl der virtuellen Aktien sowie dem „maßgeblichen Aktienkurs II“. Dabei berechnet sich die Endzahl der virtuellen Aktien aus der Multiplikation der Anfangszahl virtueller Aktien mit der in % ausgedrückten Gesamtzielerreichung, auf die nachstehend näher eingegangen wird. Der maßgebliche Aktienkurs II ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen der betreffenden Performanceperiode, zuzüglich der Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die während der Performanceperiode ausgeschüttet wurde. Es sind folgende Ziele definiert: das EBT-Ziel (Gewichtung 50%), das Ziel „Relativer Total Shareholder Return“ (Gewichtung 30%) sowie Nachhaltigkeitsziele (Gewichtung 20%). Die Gesamtzielerreichung ergibt sich auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die einzelnen Ziele. Der Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf einen Höchstbetrag von 250% des Basisbetrags der betreffenden LTIP-Tranche beschränkt. Der Auszahlungsbetrag pro Tranche ist binnen sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Als ergebnisbezogenes Ziel wird das EBT herangezogen, das der Aufsichtsrat auf Basis der Unternehmensplanung jährlich für jede Jahrestranche festlegt. Die EBT-Zielerreichung wird

durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage des sich aus dem geprüften und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode nach Bereinigung um Einmaleffekte (non-recurring items) und anorganische Effekte festgestellt.

Auch über die heranzuziehenden Nachhaltigkeitsziele wird vom Aufsichtsrat jährlich für jede Jahrestranche entschieden. Der Aufsichtsrat wählt die ESG-Ziele jeweils aus den nachfolgenden - aus der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens abgeleiteten - Kategorien aus: Mitarbeiter, Digitale Verantwortung, Kundenbelange, betrieblicher Umweltschutz, Compliance und Integrität sowie Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt. Berücksichtigt wird hierbei, dass die Nachhaltigkeitsziele quantifizierbar sowie transparent sind, sich von den festgelegten Zielen aus dem STIP unterscheiden und den Vorstand zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens motivieren.

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der Total Shareholder Return (TSR) relativ zu geeigneten Referenzindizes ermittelt. Als Referenzindizes dienen zur Zeit der MDAX sowie der STOXX Europe 600 Telecommunications. Zur Ermittlung der Performance der freenet-Aktie zu den beiden Referenzindizes wird jeweils die absolute Vergleichswertentwicklung (Outperformance) jährlich über die vier Jahre der Performanceperiode berechnet, zuzüglich der in diesem Zeitraum ausgezahlten und fiktiv reinvestierten Bruttodividende pro Aktie der freenet AG. Die absolute Outperformance wird jährlich in %-Punkten (pp) ermittelt und gemäß der Zielstaffel für den relativen TSR in die entsprechende jährliche Zielerreichung übersetzt. Zur Ermittlung der Gesamtzielerreichung wird der arithmetische Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen über die vierjährige Performanceperiode der jeweiligen Jahrestranche gebildet.

Um den Einfluss möglicher Einmaleffekte an einzelnen Stichtagen zu vermeiden, wird zur Berechnung des relativen TSR jeweils der durchschnittliche Aktienkurs der freenet-Aktie bzw. die durchschnittliche Wertentwicklung der jeweiligen Referenzindizes der letzten 60 Börsenhandelstage zum relevanten Stichtag herangezogen. Die Zielerreichung des relativen TSRs von freenet gegen den jeweiligen Referenzindex wird jeweils in eine Zielerreichungsprozentzahl innerhalb einer Spanne von 0% bis 200% (dazu sogleich) umgerechnet. Zur Bestimmung der Gesamtzielerreichung des relativen TSR werden schließlich die Zielerreichungsprozentzahlen gegen beide Referenzindizes zu jeweils 50% gewichtet und addiert.

Sowohl für das Ergebnisziel als auch für die Nachhaltigkeitsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performanceperiode für die jeweilige Jahrestranche Zielerreichungsgrade zwischen 50% und 200% sowie die dazugehörigen Minimal- und Maximalwerte festgelegt. Die Zielerreichungsgrade für das Aktienkursziel liegen zwischen 0% und 200%. Ferner beträgt der Minimalwert -50%-Punkte (entspricht 0% Zielerreichung), der Zielwert 0%-Punkte (entspricht 100% Zielerreichung) und der Maximalwert +50%-Punkte (entspricht 200% Zielerreichung) der absoluten Outperformance für das Aktienkursziel.

Wird der Minimalwert (Hürde) eines Ziels nicht überschritten, beträgt die Zielerreichung für dieses Leistungskriterium 0%. Überschreitet der tatsächliche Wert den definierten Maximalwert (Kappung) ist die entsprechende Zielerreichung auf 200% begrenzt. Zielerreichungen zwischen den definierten Ankerpunkten, also zwischen Minimalziel und Zielwert sowie zwischen Zielwert und Maximalwert, werden mittels linearer Interpolation berechnet.

Die jeweiligen Zielerreichungen der drei Leistungskriterien des LTIP werden entsprechend ihrer Gewichtung addiert und so die Gesamtzielerreichung ermittelt.

Im Übrigen enthält das Programm 5 übliche Verwässerungsschutzregelungen sowie die Möglichkeit für den Aufsichtsrat, die Anzahl der eingebuchten virtuellen Aktien nach vorheriger Konsultation des Vorstandsmitglieds aufgrund außerordentlicher Entwicklungen bis zum Ende der jeweiligen Performanceperiode/Haltefrist nach billigem Ermessen herabzusetzen. Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat die LTIP-Auszahlungsansprüche überprüfen und gegebenenfalls reduzieren oder zurückfordern (Claw-Back).

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Modell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die für die Ermittlung des Ziels „Relativer TSR“ maßgeblichen Durchschnittskurse der jeweils relevanten Zeiträume des aktuellen und vergangenen Jahres, die Schätzung der zukünftigen Entwicklung der für das Ziel „Relativer TSR“ relevanten Aktienkurse, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads bezüglich des EBT-Ziels und der Nachhaltigkeitsziele für die jeweils ausgegebenen LTIP-Tranchen sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Zum 31. Dezember 2025 sind im Programm 5 insgesamt 357.965 virtuelle Aktien als Anfangszahl der virtuellen Aktien der Berechtigten eingebucht (Vorjahr: 238.460 virtuelle Aktien), davon 15.580 (Vorjahr: 0) für Herrn Harries, 74.356 (Vorjahr: 39.634) für Herrn Vilanek, 79.547 (Vorjahr: 62.854) für Herrn Arnold, 13.889 (Vorjahr: 0) für Herrn Esch, 73.820 (Vorjahr: 58.329) für Herrn von Platen, 73.820 (Vorjahr: 58.329) für Herrn Fromme sowie 26.953 (Vorjahr: 19.314) für Frau Engenhardt-Gillé. Im Geschäftsjahr 2025 entstand aus dem Programm 5 ein Personalaufwand in Höhe von 5.523 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.082 Tsd. EUR), davon 505 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für Herrn Harries, 1.791 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.306 Tsd. EUR) für Herrn Vilanek, 870 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.177 Tsd. EUR) für Herrn Arnold, 451 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für Herrn Esch, 778 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.120 Tsd. EUR) für Herrn von Platen, 778 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.120 Tsd. EUR) für Herrn Fromme sowie 350 Tsd. EUR (Vorjahr: 359 Tsd. EUR) für Frau Engenhardt-Gillé. Die zum 31. Dezember 2024 gebildete Rückstellung beträgt insgesamt 14.663 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.140 Tsd. EUR), davon für Herrn Harries 505 Tsd. EUR (Vorjahr: 0), für Herrn Vilanek 3.097 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.306 Tsd.

EUR), für Herrn Arnold 3.361 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.491 Tsd. EUR), für Herrn Esch 451 Tsd. EUR (Vorjahr: 0), für Herrn von Platen 3.118 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.340 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 3.118 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.340 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 1.013 Tsd. EUR (Vorjahr: 663 Tsd. EUR).

21. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), Aufwendungen für gemietete Immobilien inklusive Nebenkosten von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR), Aufwendungen für Dienstleistungen bzw. Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Kraftfahrzeuge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) zusammen. Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) enthalten.

23. Erträge aus Gewinnübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages

Die Erträge aus Gewinnübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages resultieren in Höhe von 367,3 Mio. EUR (Vorjahr: 301,2 Mio. EUR) aus der freenet DLS GmbH, in Höhe von 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 22,9 Mio. EUR) aus der freenet Cityline GmbH, in Höhe von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR) aus der freenet.de GmbH und in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) aus der MobilCom Multimedia GmbH.

24. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind ausschließlich Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Die Erträge entfallen auf die freenet DLS GmbH und auf die eXaring AG.

25. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) enthalten, davon entfallen die Beträge jeweils nahezu ausschließlich auf Zinserträge aus Gewinnübernahmen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen.

26. Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages resultieren in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) aus der freenet Logistik GmbH.

27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen und Gebühren für die Darlehen in Höhe von 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR).

Die Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) betreffen die Verzinsung des Cash Poolings mit verbundenen Unternehmen.

28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich um Aufwendungen aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß der Mustervorschriften für Pillar 2. In Deutschland wurde das Mindeststeuergesetz (MinStG) am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für multinationale Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Der Konzern muss je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem nach den Regeln des MinStG ermittelten Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. In 2025 fiel wie im Vorjahr aufgrund von zeitlich befristeten Übergangsregelungen keine Steuerbelastung an.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand bzw. Steuerertrag, wenn sie entstehen.

29. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

30. Latente Steuern

Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung durch latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nicht aktiviert. Steuerbare temporäre Differenzen ergeben sich für immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen, abzugsfähige Differenzen ergeben sich insbesondere für Rückstellungen und steuerliche aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Zur Ermittlung der latenten Steuern werden die Steuersätze verwendet, die im Zeitpunkt des erwarteten Abbaus der Differenzen oder der Nutzung des Verlustvortrages Anwendung finden

E. Sonstige Angaben

31. Vorstand und Mitarbeiter

Die Gesellschaft hatte ohne Vorstand im Jahresdurchschnitt 237 Beschäftigte (Vorjahr: 226), davon 8 leitende Angestellte (Vorjahr: 8), außerdem befanden sich 6 Auszubildende (Vorjahr: 6) im Unternehmen.

Mitglieder des **Vorstands** sind im Geschäftsjahr 2025 und bis zur Aufstellung des Abschlusses:

Robin John Andes Harries, Pullach I. Isartal (Vorstandsvorsitzender, seit 1. Juni 2025)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- eXaring AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2025, Vorsitzender seit 26. Juni 2025*)
- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 1. September 2025*)

Ingo Arnold, Hamburg (Finanzvorstand, stellvertretener Vorsitzender)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrats*)
- freenet DLS GmbH, Büdelsdorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 27. August 2025*)

Aus dem Vorstand sind im Geschäftsjahr 2025 ausgeschieden:

Christoph Vilanek, Hamburg (Vorstandsvorsitzender bis 31. Mai 2025)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- eXaring AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 31. Mai 2025*)

- Ströer Management SE, Düsseldorf und Ströer SE & Co. KgaA, Köln (jeweils Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- CECONOMY AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)
- VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Shelly Group AD, Sofia, Bulgarien (Vorsitzender des Board of Directors)

Nicole Engenhardt-Gillé, Hamburg (Vorständin Personal und ESG, bis 31. August 2025)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- freenet DLS GmbH, Büdelsdorf (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 27. August 2025*)
- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 31. August 2025*)

Stephan Esch, Hamburg (IT-Vorstand, bis 27. August 2025)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- freenet DLS GmbH, Büdelsdorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 27. August 2025*)
- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 31. August 2025*)

Antonius Fromme, Hamburg (Vorstand Customer Experience, bis 31. August 2025)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 31. August 2025*)

Rickmann von Platen, Hamburg (Vorstand Partnermanagement, bis 31. August 2025)

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Keine

* Konzerninterne Mandate nach § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

32. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Vorstandsbezüge 2025 nach § 285 Nr. 9 HGB

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Enjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Gesamtbezüge
Robin Harries	588	363	951	493	1.444
Christoph Vilanek	507	262	769	1.313	2.082
Ingo Arnold	637	315	952	631	1.583
Stephan Esch	355	175	530	525	1.055
Rickmann von Platen	344	195	539	586	1.125
Antonius Fromme	345	195	540	586	1.126
Nicole Engenhardt-Gillé	205	96	301	289	590
Gesamt	2.981	1.601	4.582	4.423	9.005

Vorstandsbezüge 2024 nach § 285 Nr. 9 HGB

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Enjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Gesamtbezüge
Christoph Vilanek	1.218	734	1.952	1.078	3.030
Ingo Arnold	637	367	1.004	518	1.522
Stephan Esch	519	294	813	0	813
Rickmann von Platen	516	340	856	481	1.337
Antonius Fromme	508	340	848	481	1.329
Nicole Engenhardt-Gillé	303	168	471	237	708
Gesamt	3.701	2.243	5.944	2.795	8.739

Insgesamt ergaben sich in 2025 Vorstandsbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB in Höhe von 9.005 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.739 Tsd. EUR). Darin enthalten sind für das Geschäftsjahr 2025 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2025/2028 des

Programms 5 in Höhe von 4.423 Tsd. EUR sowie für das Vorjahr 2024 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2024/2027 des Programms 5 in Höhe von 2.795 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden in 2025 insgesamt 119.505 virtuelle Aktien der Tranche 2025/2028 des LTIP-Programms 5 gewährt (Vorjahr: 102.775 virtuelle Aktien der Tranche 2024/2027 des LTIP-Programms 5).

In 2025 ergaben sich für frühere Mitglieder des Vorstands Bezüge im Sinne des § 285) Nr. 9b HGB in Höhe von 3.858 Tsd. EUR (Vorjahr: 199 Tsd. EUR). Darin enthalten sind einerseits in Höhe von 3.655 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für die in 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herrn Vilanek, Herrn Esch, Herrn von Platen, Herrn Fromme sowie Frau Engenhardt-Gillé, für die Zeit von der Freistellung bis zum Beendigungsdatum des Vorstandsdienstvertrages, die Festbezüge und Nebenleistungen, die anteilige einjährige variable Vergütung sowie die Abfindungen. Andererseits sind zu 203 Tsd. EUR (Vorjahr: 199 Tsd. EUR) Bezüge aus Altersrenten für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Preisig enthalten.

Für frühere Mitglieder des Vorstands bestehen zum 31. Dezember 2025 mittelbare Pensionsverpflichtungen von 31.425 Tsd. EUR (Vorjahr: 12.097 Tsd. EUR), denen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 21.054 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.156 Tsd. EUR) gegenüberstehen. Diese Zusagen werden im Rahmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt und ein entsprechender Vermögensstock aufgebaut. In Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird für diese mittelbaren Verpflichtungen keine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus bestehen für ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied unmittelbare Pensionsverpflichtungen von 1.393 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.439 Tsd. EUR) sowie eine mittelbare Verpflichtung über 4.077 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.227 Tsd. EUR), die in Höhe von 4.127 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.262 Tsd. EUR) rückgedeckt ist.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

33. Aufsichtsrat

Mitglieder des **Aufsichtsrats** sind bzw. waren im Geschäftsjahr 2025 und bis zur Aufstellung des Abschlusses:

1. Vertreter der Anteilseigner

a) **Sabine Christiansen, Berlin**

Geschäftsführende Gesellschafterin der TV 21 GmbH, Berlin

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Hermes Europe GmbH, Hamburg (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats
- MAGNA Real Estate AG, Hamburg (nicht börsennotiert), Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

b) **Thomas Karlovits, Zug (Schweiz)**

CEO der K Capital Ventures AG, Zug (Schweiz)

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- K Capital Ventures AG, Zug (Schweiz) (nicht börsennotiert), Mitglied des Verwaltungsrates
- K Capital AG, Zug (Schweiz) (nicht börsennotiert), Mitglied des Verwaltungsrates
- Virtue Vets Limited, London (Vereinigtes Königreich), Mitglied des Boards of Directors

c) **Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Springe**

Professorin für Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Nachhaltigkeit an der Universität Hamburg

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses
- HSBC Continental Europe S.A., Paris (Frankreich) (nicht börsennotiert), Mitglied des Board of Directors und des Prüfungsausschusses

d) **Marc Tüngler, Düsseldorf** (Vorsitzender)

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats)
- InnoTec TSS AG, Düsseldorf (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

e) **Robert Weidinger, Valley**

Selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Corporate Finance Berater, Valley

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: keine

f) **Miriam Wohlfarth, Berlin**

CEO der Banxware GmbH, Berlin

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mercedes-Benz Mobility AG, Stuttgart (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

2. Vertreter der Arbeitnehmer

a) Claudia Anderleit, Hamburg

Head of Human Resources, freenet AG, Hamburg

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- freenet DLS GmbH, Büdelsdorf (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 27. August 2025)

c) Theo-Benneke Bretsch, Borgstedt

Head of Retail & Enterprise Content Management, freenet DLS GmbH, Büdelsdorf

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: Keine

d) Knut Mackeprang, Fahrdorf (stellvertretender Vorsitzender)

Syndikusrechtsanwalt, freenet AG, Büdelsdorf

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: Keine

b) Tobias Marx, Kiel

Gewerkschaftssekretär der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Kiel

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien: Keine

e) Frank Suwald, Vetschau

Betriebsratsvorsitzender, MEDIA BROADCAST GmbH, Köln

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

f) Petra Winter, Königs Wusterhausen

Head of Central Tasks, MEDIA BROADCAST GmbH, Berlin

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

34. Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, und, sofern sie Mitglied in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sind, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit, sowie Sitzungsgeld.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Festvergütung in Höhe von jährlich EUR 50.000,00. Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache und der oder die stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der festen Vergütung eines einfachen Mitglieds.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche Vergütung von jeweils EUR 15.000,00 pro Jahr; die Mitglieder sonstiger Ausschüsse mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses erhalten je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von EUR 10.000,00 pro Jahr. Der bzw. die Vorsitzende eines jeden Ausschusses erhält das Zweifache. Die Vergütung für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in Ausschüssen fällt dabei nur an, sofern die Ausschüsse in dem betreffenden Geschäftsjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens einmal tagen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gem. § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. EUR. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Die beitragsmäßig bezifferte Maximalvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auf EUR 160.000,00 pro Jahr festgesetzt.

Die Gesellschaft schließt zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Absicherung gegen Haftungsrisiken aus der Tätigkeit als Aufsichtsrat ab. Daneben werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen gegebenenfalls auch die von ihnen gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer gehört.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahrs 2025 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 675,0 Tsd. EUR sowie 123,0 Tsd. EUR Sitzungsgeld. Zudem wurde eine ausschussbezogene Vergütung in Höhe von 215,0 Tsd. EUR als Aufwand erfasst. Unter Berücksichtigung einer Überschreitung der Maximalvergütung in Höhe von 16,0 Tsd. EUR ergibt sich eine Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsaktivitäten beträgt somit 997,0 Tsd. EUR.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 (In Tsd. EUR)	Basis- vergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Überschreitung Maximalvergütung	Gesamt
<u>aktive Mitglieder</u>					
Knut Mackeprang ¹	75,0	14,0	20,0	0,0	109,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	13,0	10,0	0,0	73,0
Marc Tüngler	100,0	16,0	60,0	-16,0	160,0
Robert Weidinger	50,0	11,0	40,0	0,0	101,0
Sabine Christiansen	50,0	15,0	20,0	0,0	85,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	8,0	10,0	0,0	68,0
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	50,0	9,0	15,0	0,0	74,0
Thomas Karlovits	50,0	8,0	10,0	0,0	68,0
Miriam Wohlfarth	50,0	6,0	0,0	0,0	56,0
Frank Suwald ¹	50,0	9,0	15,0	0,0	74,0
Petra Winter ¹	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Tobias Marx ¹	50,0	6,0	0,0	0,0	56,0
	675,0	123,0	215,0	-16,0	997,0

1) Arbeitnehmersvertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 (In Tsd. EUR)	Basis- vergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Überschreitung Maximalvergütung	Gesamt
<u>aktive Mitglieder</u>					
Knut Mackeprang ¹	75,0	17,0	20,0	0,0	112,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	15,0	10,0	0,0	75,0
Marc Tüngler	100,0	18,0	60,0	-18,0	160,0
Robert Weidinger	50,0	8,0	40,0	0,0	98,0
Sabine Christiansen	50,0	16,0	20,0	0,0	86,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Thomas Karlovits	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Miriam Wohlfarth	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Frank Suwald ¹	50,0	7,0	15,0	0,0	72,0
Petra Winter ¹	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Tobias Marx ¹	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
	675,0	117,0	215,0	-18,0	989,0

1) Arbeitnehmersvertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,5 Mio. EUR) und gliedern sich folgendermaßen auf:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (In Tsd. EUR)	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasing, Mieten	3.281	11.223	675	15.179
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen	415	41	0	456
	3.696	11.264	675	15.635

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

36. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aufgrund von Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von in Summe 63,2 Mio. EUR (Vorjahr: 41,2 Mio. EUR) bestehen aus folgenden Sachverhalten:

Um die Zusammenarbeit zwischen der klarmobil GmbH, Büdelsdorf, und Telekom Deutschland GmbH, Bonn, finanziell abzusichern, erteilte die Gesellschaft eine uneingeschränkte Patronatserklärung zu Gunsten ihrer indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft klarmobil GmbH. Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten der klarmobil GmbH gegenüber der Telekom Deutschland GmbH 22,3 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) inklusive der noch ausstehenden Rechnungen. Eine weitere Patronatserklärung, welche bis zur maximalen Höhe der jeweils letzten drei kumulierten Monatsrechnungen für Mobilfunkleistungen gilt, erteilte die Gesellschaft der klarmobil GmbH, um das Vertragsverhältnis gegenüber der Vodafone GmbH finanziell abzusichern. Gegenüber der Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf, betragen die abgesicherten Verbindlichkeiten zum Stichtag 39,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR).

Zu Gunsten der freenet Datenkommunikation GmbH hat die Gesellschaft eine auf 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR) beschränkte Patronatserklärung als Mietsicherheit gegenüber der Alstria Office Reit AG, Düsseldorf abgegeben.

Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt bzw. die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

Des Weiteren bestehen Mietavale für Mietobjekte in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), die die freenet AG angemietet hat. Darin enthalten ist ein Mietaval von 0,6 Mio. EUR gegenüber der Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH. Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet, weil erwartet wird, dass die Mieten fristgerecht gezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden durch ein verbundenes Unternehmen (die freenet DLS GmbH) besichert.

Im Rahmen der Finanzierungsverträge der Gesellschaft werden keine dinglichen Sicherheiten an die Kreditgeber gestellt. Hier gilt die sogenannte Negativerklärung, d.h. die freenet Gesellschaften stellen keine Sicherheiten und verpflichten sich gleichzeitig, keine wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte zu verpfänden. Hauptschuldner der Finanzierungen ist die Gesellschaft, die freenet DLS GmbH ist Obligor und haftet damit ebenfalls für die Zins- und Rückzahlung des Kapitals. Im Gegenzug haftet die freenet AG für Zins- und Rückzahlung des Kapitals (Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten), falls die freenet DLS GmbH Mittel aus der revolvingen Kreditlinie zieht. Zum 31. Dezember 2025 war die revolvingende Kreditlinie mit 100,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Alle aufgelaufenen Zinsen wurden bereits im Geschäftsjahr zahlungswirksam erfasst oder aufwandswirksam abgegrenzt.

37. Angaben zum Anteilsbesitz

Anteilsbesitz der freenet AG gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB, soweit nicht untergeordneter Bedeutung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB:

Anteilsbesitz (in Tsd. EUR)	Eigenkapital zum 31.12.2025	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2025	Anteil am Kapital
			%
<u>Unmittelbarer Anteilsbesitz</u>			
freenet DLS GmbH, Büdelsdorf	7.527	0 ¹	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	25	0 ¹	100,00
freenet Cityline GmbH, Hamburg	43.174	0 ¹	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	42.187	0 ¹	100,00
freenet Logistik GmbH, Schleswig	2.216	0 ¹	100,00
EXARING AG, München	53.186	18.083	74,62
<u>Über die freenet DLS GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz</u>			
klarmobil GmbH, Hamburg	6.718	0 ²	100,00
freenet Shop GmbH, Oberkrämer	15.029	0 ²	100,00
GRAVIS - Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	6.821	0 ²	100,00
Taunus Beteiligungs GmbH, Köln	40.752	0 ²	100,00
mobilzone Deutschland GmbH, Köln	-24.402	-30.841 ³	100,00
mobilzone GmbH, Köln	43.173	0 ^{3,4}	100,00
mobilzone exchange GmbH, Bochum	3.227	1.048 ³	100,00
<u>Über die Taunus Beteiligungs GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz</u>			
Media Broadcast GmbH, Köln	163.098	0 ⁵	100,00
<u>Über die freenet Cityline GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz</u>			
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	575	0 ⁶	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	598	0 ⁶	100,00

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet AG

² Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet DLS GmbH

³ Erwerb der Anteile zum 31.12.2025 durch die freenet DLS GmbH

Aufgrund der der freenet AG vorliegenden Mitteilungen nach § 20 Aktiengesetz oder nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz ergaben sich für den Berichtszeitraum zum jetzigen Zeitpunkt folgende meldepflichtige Beteiligungen bzw. Stimmrechtsanteile an der freenet AG mit der Angabe, ob Schwellenwerte im Berichtszeitraum über- oder unterschritten wurden:

Mitteilungspflichtiger	Anteil	Schwellenwerte
BlackRock Inc.	6,37%	Überschreitung 5% (das gesamte Jahr >5%)
Norges Bank	2,70%	Unterschreitung 3%

Die freenet AG ist als Mutterunternehmen nach § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und wird in diesen einbezogen. Hierbei handelt es sich um den kleinsten und größten Konsolidierungskreis. Dieser wurde nach den IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2025 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

38. Corporate Governance Kodex

Erklärung nach § 161 AktG

Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2025 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der in der Änderungserklärung vom 2. September 2025 genannten Abweichungen entsprochen und wird dem Kodex in dieser Fassung zukünftig vollständig entsprechen.

https://www.freenet.ag/binaries/ts_1765803834322/content/assets/freenetgroup/pdf/ir-deutsch/entsprechenserklärung/2025/20251209_entsprechenserklärung-2025.pdf

39. Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers sowie dessen Aufteilung (in Abschlussprüfungsleistungen, Steuerberatung, andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen) sind in den Angaben des Konzernabschlusses der freenet AG enthalten.

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

Für die freenet AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses geleistet. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und des Vergütungsberichts sowie vereinbarte Untersuchungshandlungen zu Covenants und

variablen Vorstandsvergütungen. Sonstige Leistungen betreffen die Überprüfung und Kontrolle von IT-Systemen.

Büdelsdorf, den 9. März 2026

freenet AG

Der Vorstand

Robin Harries

Ingo Arnold

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Zuschreibungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.187	0	0	0	88.187	88.187	0	0	88.187	0	0
	88.187	0	0	0	88.187	88.187	0	0	88.187	0	0
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	17.212	196	0	657	18.065	4.281	370	0	4.651	13.414	12.931
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.024	53	0	0	3.077	2.250	155	0	2.405	672	774
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	540	117	0	-657	0	0	0	0	0	0	540
	20.776	366	0	0	21.142	6.531	525	0	7.056	14.086	14.245
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.006.532	0	8.600	0	1.997.932	405.886	0	0	405.886	1.592.046	1.600.646
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	244.300	3.700	8.000	0	240.000	0	0	0	0	240.000	244.300
3. Beteiligungen	281.410	0	0	0	281.410	195.221	0	59.901	135.320	146.090	86.189
	2.532.242	3.700	16.600	0	2.519.342	601.107	0	59.901	541.206	1.978.136	1.931.135
	2.641.205	4.066	16.600	0	2.628.671	695.825	525	59.901	636.449	1.992.222	1.945.380

Zusammengefasster Lagebericht

Vorbemerkung

Der nachfolgende zusammengefasste Lagebericht beinhaltet den Konzernlagebericht und den Lagebericht der freenet AG. Kapitel, die lediglich Informationen zur freenet AG enthalten, sind als solche gekennzeichnet. Im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für die freenet AG in einem eigenen Abschnitt enthalten.

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell im Überblick

Die freenet AG als Muttergesellschaft von freenet ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in Büdelsdorf und Hauptverwaltung in Hamburg. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Zum 1. Juni des abgelaufenen Geschäftsjahres schied Christoph Vilanek (CEO) nach Beendigung seines Vertrages nach rund 16 Jahren aus dem Unternehmen aus. Seitdem ist Robin Harries Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Mit Wirkung zum 1. September wurde der Vorstand zudem durch den Aufsichtsrat neu aufgestellt, mit dem Ziel, Entscheidungsstrukturen im Unternehmen zu vereinfachen und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. In diesem Zuge wurde der Vorstand von sechs auf zwei Mitglieder reduziert und besteht seitdem aus Robin Harries (CEO) und Ingo Arnold (CFO). Nicole Engenhardt-Gillé (CHRO) und Antonius Fromme (CCE) verließen das Unternehmen. Rickmann v. Platen (CCO) und Stephan Esch (CTO) bleiben als Geschäftsführer im Segment Mobilfunk weiterhin Teil von freenet.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Vorstand aus zwei Ressorts zusammen.

Zusammensetzung Vorstand zum 31. Dezember 2025

Ressort	Mitglied des Vorstands
Vorstandsvorsitzender (CEO)	Robin Harries
Finanzvorstand, stellv. Vorstandsvorsitzender (CFO)	Ingo Arnold

In Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung wurden im Geschäftsjahr 2025 drei Segmente unterschieden: Mobilfunk, TV und Medien sowie Sonstige / Holding.

Die Aufteilung in die Segmente Mobilfunk sowie TV und Medien erfolgt ausschließlich nach Produkten. Das Segment TV und Medien bündelt die Aktivitäten der Media Broadcast GmbH im Bereich terrestrischer Rundfunkinfrastruktur sowie der Exaring AG mit ihrem IPTV-Angebot waipu.tv. Im Segment Sonstige / Holding werden Holding-Funktionen und -Aktivitäten bzw. Konzerneinheiten zusammengefasst, die nicht direkt einem der anderen beiden Segmente zuzuordnen sind.

freenet bietet Mobilfunkdienstleistungen, TV-Entertainment, Internetzugänge, mobile Endgeräte sowie dazugehörige Services und Anwendungen an. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen auf Basis langfristiger Verträge bzw. solchen mit einer monatlichen Laufzeitverlängerung im Abo-Modell erwirtschaftet (Serviceumsatzerlöse). Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf den deutschen Privatkundenmarkt.

Segment Mobilfunk

Der Vertrieb von Mobilfunkdienstleistungen ist das Kerngeschäft von freenet. Neben Mobilfunkdienstleistungen werden im Segment Mobilfunk u. a. mobile Endgeräte, Internetdienstleistungen sowie Zubehör und Services im

Zusammenhang mit Mobilfunk vertrieben. freenet adressiert im Segment Mobilfunk nahezu ausschließlich Privatkunden in Deutschland.

Mit der Vision „Immer die richtige Wahl“ richtet freenet das Geschäftsmodell im Mobilfunkgeschäft konsequent am Kunden aus. Mit einer bedarfsorientierten Tarifierung und eigenem Branding werden Mobilfunkdienstleistungen über ein Omnichannel-Vertriebsnetz vermarktet. Im Fokus stehen die Kundenbeziehungen über direkt steuerbare Vertriebskanäle, zu denen die rund 500 freenet Shops sowie verschiedene Online-Vertriebskanäle gehören. Diese Kanäle ermöglichen freenet eine direkte Kundenansprache mit zusätzlichen Up-/ Cross-Selling-Potenzialen sowie der Möglichkeit einer direkten Kundeninteraktion/ -bindung. Als weitere wesentliche Vertriebs Säule verfügt freenet über ein exklusives Vermarktungsrecht von Mobilfunkdienstleistungen in den Netzen der Deutschen Telekom und Vodafone in rund 400 Elektrofachmärkten der Media-Saturn Deutschland GmbH („MSD“).

Bei der Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen setzt freenet auf ein in Deutschland einzigartiges und regulatorisch gestütztes Service-Provider-Modell. In diesem Asset-light-Modell profitiert freenet insbesondere von den Vorteilen einer direkten Kundenbeziehung. Es handelt sich primär um ein erweitertes Reseller-Modell, bei dem die Kundenbeziehung – anders als häufig marktüblich – nicht an den jeweiligen Netzbetreiber übergeht, sondern bei freenet verbleibt. Im Unterschied zum Mobilfunknetzbetreiber-Modell (MNO-Modell) entfällt der kapitalintensive Aufbau und Betrieb eines Mobilfunknetzes. Darüber hinaus hat freenet – im Gegensatz zum virtuellen Mobilfunknetzbetreiber-Modell (MVNO-Modell) – bisher keine Netzkapazitäten von Mobilfunknetzbetreibern erworben. Auf Basis der direkten Kundenbeziehung integriert freenet weitestgehend sämtliche nachgelagerte kundenbezogene Services, insbesondere Kundenservice, Rechnungsstellung und Marketing.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal von freenet im deutschen Mobilfunkmarkt besteht darin, dass sich das angebotene Tarifportfolio einerseits auf die Originaltarife der relevanten deutschen Netzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland erstreckt und andererseits eigenentwickelte Tarife unter freenet Markennamen (u. a. freenet Mobilfunk, klarmobil) in den jeweiligen Netzen realisiert werden. Dies ermöglicht freenet Flexibilität bei der Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen sowie bei der Gestaltung bedarfsorientierter Mobilfunkprodukte.

In den letzten mehr als 25 Jahren hat sich freenet zum einzigen netzunabhängigen Mobilfunkanbieter von wettbewerbsrelevanter Größe in Deutschland entwickelt. Das Segment Mobilfunk umfasst rund acht Millionen Postpaid-Kunden.

Segment TV und Medien

Media Broadcast

Die Media Broadcast GmbH gehört seit 2016 vollständig zur freenet AG. Media Broadcast ist einer der führenden Netzbetreiber für Rundfunk und Medien in Deutschland. Das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich mit terrestrischen Infrastrukturdiensten für TV- und Radiosender sowie dem Angebot von freenet TV für Privatkunden. Media Broadcast verfügt mindestens bis 2030 über die exklusiven Rechte, den terrestrischen TV-Zugang (DVB-T2) in Deutschland über ein eigenes Netz anzubieten. Daraus ergeben sich zwei Geschäftsmodelle: das Geschäft mit Rundfunkanstalten (B2B) sowie das Privatkundengeschäft (B2C). Im Geschäft mit Rundfunkanstalten erbringt Media Broadcast insbesondere für ARD und ZDF Dienstleistungen zur Verbreitung terrestrischer TV-Signale gegen vertraglich fixierte Vergütungen. Im Privatkundengeschäft bietet das Unternehmen mit freenet TV einen kostenpflichtigen terrestrischen TV-Zugang für Endkunden mit öffentlich-rechtlichen und privaten HD-Sendern an. Im Radiobereich plant, baut und betreibt Media Broadcast terrestrische Netze – vor allem im digitalen Standard DAB+. Zudem ist das Unternehmen an Antenne Deutschland beteiligt und als Sendernetzbetreiber tätig. Neben TV und Radio bietet Media Broadcast auch technische Dienstleistungen für Mobilfunk- und Glasfaserunternehmen an.

Exaring AG

Seit 2016 hält die freenet AG eine Mehrheitsbeteiligung an der Exaring AG (Jahresende 2025: 74,6 %). Das Unternehmen betreibt mit waipu.tv eines der führenden deutschen Streaming-Angebote für IPTV als Alternative zum klassischen Empfang von linearem Fernsehen über Kabel, Satellit oder Terrestrik. waipu.tv nutzt hierfür ein dediziertes Glasfasernetz und bietet seinen Kunden mehr als 300 Sender sowie eine Mediathek mit über 40.000 Filmen und Serien. Zu den verfügbaren Funktionen zählen unter anderem Aufnahme, zeitversetztes Fernsehen sowie der Neustart laufender Sendungen. Zusätzlich zu öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sendern offeriert waipu.tv auch Kombi-Pakete mit allen maßgeblichen Streaming-Diensten, darunter Netflix, Disney+ und DAZN. Neben MagentaTV von der Deutschen Telekom ist waipu.tv der einzige relevante Wettbewerber auf dem deutschen IPTV-Markt für lineares Fernsehen. Zum Jahresende 2025 verzeichnete waipu.tv rund zwei Millionen Abonnenten. Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Vermarktung von Abonnementmodellen (Serviceumsätze). Darüber hinaus gewinnt Programmatic Advertising – der automatisierte, zielgerichtete und digitale Verkauf von Werbeflächen – zunehmend an Bedeutung.

Veränderung in der Zusammensetzung der Segmente

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu Veränderungen in der Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente.

Mit Wirkung zum 3. Juli 2025 wurde die The Cloud Gruppe veräußert. Die Veräußerung erfolgte im Wege einer strategischen Portfoliobereinigung sowie einer weiteren Fokussierung auf das Kerngeschäft Mobilfunk. Die im Jahr 2018 erworbene Gesellschaft war im Wesentlichen als Errichter und Betreiber drahtloser (WiFi) Internetzugangspunkten (Hotspots) tätig und dem Segment Mobilfunk zugeordnet. Die Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von rund 40 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2025 bis zur Veräußerung Umsatzerlöse in Höhe von rund 13 Mio. EUR. Bis zum Veräußerungszeitpunkt waren die Geschäftszahlen der Gesellschaft im Segment Mobilfunk enthalten. Die Vermögenswerte und Schulden wurden zu diesem Zeitpunkt vollständig entkonsolidiert.

Darüber hinaus wurde zum 31. Dezember 2025 der Kauf der mobilezone Deutschland GmbH vollzogen. Mit jährlich über einer Million Vertragsabschlüssen und etablierten Marken wie sparhandy.de stärkt mobilezone Deutschland die strategische Vertriebskraft von freenet im deutschen Mobilfunkmarkt. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von rund 780 Mio. EUR. Die Vermögenswerte und Schulden der mobilezone Deutschland GmbH wurden im Zuge des Transaktionsvollzugs zum 31. Dezember 2025 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden die Geschäftszahlen der Gesellschaft dem Segment Mobilfunk zugeordnet; ein separater Ausweis von Geschäftszahlen erfolgt zukünftig nicht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wird zudem die Segmentstruktur angepasst. Das IPTV-Geschäft (waipu.tv) wird seitdem als eigenständiges berichtspflichtiges Segment (Segment IPTV) gesteuert und berichtet, um dem strategischen Managementfokus auf waipu.tv auch in der externen Berichterstattung Rechnung zu tragen. Die Aktivitäten der Media Broadcast GmbH werden dem Segment Sonstige / Holding zugeordnet. Das bisherige Segment TV und Medien entfällt. Die Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 ist von diesen Änderungen nicht betroffen. In Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung werden ab dem Geschäftsjahr 2026 folgende drei Segmente unterschieden: Mobilfunk, IPTV und Sonstige / Holding.

Vision und Unternehmensstrategie

Grundsätze

Die freenet AG verfolgt die Vision „Immer die richtige Wahl“. Dieser Anspruch bildet die Grundlage des unternehmerischen Handelns von freenet und unterstreicht die strategische Zielsetzung, für alle Stakeholder – Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre – die bevorzugte Wahl zu sein. Die Produkte und Dienstleistungen von freenet sind konsequent darauf ausgerichtet, diesen Anspruch jederzeit zu erfüllen.

Kundenzentrierung ist das Leitprinzip der Unternehmensstrategie von freenet. freenet bietet seinen Kunden ausgewählte Produkte für individuelle Ansprüche und agiert dabei als leistungsstarker Vertriebspartner. Neben eigenen Lösungen integriert freenet auch Produkte Dritter, wenn diese den Kundenbedürfnissen optimal entsprechen. Das Leistungsversprechen von freenet umfasst eine Beratung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kunden orientiert. Aus jedem Kundenkontakt gewinnt freenet wertvolle Erkenntnisse, die unmittelbar in die Weiterentwicklung und Neugestaltung des Produktportfolios einfließen. Als Omnikanalplattform ist freenet zudem jederzeit in der Nähe seiner Kunden. freenet nutzt dafür ein breites Spektrum an Kontaktpunkten – von stationären Vertriebsstandorten bis hin zu digitalen Kanälen.

Künstliche Intelligenz (KI) ist der zentrale Rahmen der strategischen Ausrichtung von freenet. freenet verfolgt einen KI-First-Ansatz – nicht nur zur Optimierung und Effizienzsteigerung interner Prozesse, sondern als entscheidenden Hebel für einen strukturellen Wettbewerbsvorteil in der deutschen Telekommunikationsbranche. Der Einsatz von KI soll entlang der gesamten Customer Journey erfolgen: von personalisierten Angeboten und Kampagnen über eine dynamische Preis- und Angebotslogik bis hin zur intelligenten Verkaufsunterstützung an allen Kontaktpunkten. Dieser ganzheitliche Ansatz soll nicht nur eine Verbesserung der Kundenerfahrung ermöglichen, sondern auch auf die Verbesserung zentraler finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren einzahlen.

Zentraler Parameter aller strategischen Initiativen ist die Maximierung des Kundenwerts, welcher die konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Profitabilität durch gezielte Kundengewinnung, langfristige Kundenbindung und die Steigerung des Lebenszeitwerts der Kundenbeziehungen reflektiert.

Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil der unternehmensstrategischen Grundsätze. Vor diesem Hintergrund gestaltet freenet das unternehmerische Handeln so, dass es ökologisch verantwortlich, sozial gerecht und wirtschaftlich rentabel ist. Dabei steht der Mensch stets im Mittelpunkt unseres Handelns.

Die Unternehmensstrategie von freenet konzentriert sich auf zwei Kernbereiche des digitalen Lebens: Mobilfunk und TV-Entertainment.

Mobilfunk

Als größter deutscher netzunabhängiger Anbieter ermöglicht freenet Mobilfunknutzern in Deutschland den Zugang zu allen relevanten Mobilfunknetzen und hat zum Ziel, ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten. freenet verfügt über ein hoch diversifiziertes Portfolio an Tarifen, das sowohl eigene Produkte als auch die Angebote der Netzbetreiber umfasst. Diese Vielfalt bildet die Grundlage für eine Mehrmarkenstrategie, mit der freenet unterschiedliche Kundensegmente bedient – von Premium-Angeboten bis hin zu No-Frills-Produkten für preisbewusste Nutzer.

Zur weiteren Skalierung der Reichweite setzt freenet auf sogenannte Branded Shops, die die Markenpräsenz stärken und den direkten Zugang zu Kunden ausbauen. Ergänzend entwickelt freenet attraktive Bundle-Produkte,

die Tarife mit mobilen Endgeräten kombinieren und durch zusätzliche Services wie digitale Optionen oder ergänzende Angebote – beispielsweise Internet oder Stromtarife – erweitert werden. Damit bietet freenet Mobilfunkkunden mehr als nur Mobilfunkleistungen.

Obwohl der deutsche Mobilfunkmarkt insgesamt weitgehend gesättigt ist, können für freenet weiterhin Wachstumsschancen bestehen. Mit einem Marktanteil von knapp 10 % an der Wertschöpfung im deutschen Mobilfunk und etwa 20 % im Privatkundensegment verfolgt freenet das Ziel, seine Position weiter auszubauen. Die Vertriebsstrategie verfolgt das Ziel, die Anzahl der Kunden stetig zu erhöhen und dabei sicherzustellen, dass die Kundenbasis langfristig profitabel bleibt. Im Mittelpunkt stehen neue Bundle-Produkte, die Mehrmarkenstrategie und der Einsatz von KI entlang der gesamten Customer Journey.

IPTV

Mit der IPTV-Plattform waipu.tv setzt freenet auf eine moderne Technologie und bietet ein flexibles, innovatives TV-Erlebnis, das klassische Kabel-, Satelliten- und Antennenangebote durch einzigartige Funktionalitäten (z.B. Restart) übertrifft. Als Content-Aggregator für lineares Fernsehen vereint waipu.tv eine breite Auswahl an TV-Sendern und digitalen Inhalten auf einer zentralen Plattform. Damit schafft waipu.tv eine integrierte Lösung, die den Zugang zu linearem Fernsehen neu definiert.

Der Plattformcharakter von waipu.tv wird durch strategische Kooperationen mit führenden Streaming-Anbietern kontinuierlich gestärkt. Diese Partnerschaften ermöglichen die Integration zusätzlicher Inhalte, wodurch das Nutzererlebnis stetig erweitert wird. waipu.tv steht dabei nicht im Wettbewerb zu Streaming-Plattformen, sondern ergänzt deren Angebote und schafft ein Ökosystem, das lineares Fernsehen und On-Demand-Inhalte verbindet. Das primäre Wettbewerbsumfeld von waipu.tv liegt in den klassischen Übertragungswegen – Kabel, Satellit und Antennenfernsehen.

Neben dem Ausbau des Content-Angebots richtet freenet den Fokus auf die wertorientierte Weiterentwicklung der Kundenbeziehung durch datengetriebene Ansätze wie Targeted Advertising. Die weitere Liberalisierung des TV-Marktes im Zuge der Abschaffung des Nebenkostenprivilegs schaffen ein attraktives Umfeld für Wachstum, während die zunehmende Fragmentierung des Streaming-Marktes zusätzliche Potenziale für Plattformmodelle eröffnen könnte.

Das Ziel von freenet ist die Erreichung einer kritischen Größe von Abonnenten und die Etablierung als einer der führenden Anbieter im deutschen IPTV-Markt. Als zweitgrößter IPTV-Anbieter in Deutschland profitiert freenet vom technologischen Wandel und der Liberalisierung des TV-Marktes und treibt mit waipu.tv die Transformation des linearen Fernsehens konsequent voran.

Finanzielle Ambition

Im Rahmen einer mittelfristigen finanziellen Ambition verfolgt die freenet AG das Ziel bis Ende 2028, ihre starke Marktposition in beiden produktorientierten Segmenten nachhaltig zu festigen und weiter auszubauen. Der Bereich Mobilfunk bildet weiterhin das stabile Kerngeschäft und dient als verlässliche Ertragsbasis für eine nachhaltige Profitabilität. Ergänzend fungiert das IPTV-Geschäft über die Plattform waipu.tv als entscheidender Treiber für zukünftiges Wachstum.

Die finanzielle Ambition 2028 von freenet ist es, ein adj. EBITDA von mindestens 620 Mio. EUR und einen adj. Free Cashflow von mindestens 340 Mio. EUR zu erzielen. Als Referenz gilt das Geschäftsjahr 2025 mit einem adj. EBITDA in Höhe von 515,4 Mio. EUR und einem Free Cashflow von 292,1 Mio. EUR. Das angestrebte Wachstum

soll auf organischer Basis erzielt werden. waipu.tv stellt einen entscheidenden Faktor zur Erreichung der finanziellen Ziele dar und soll einen Wachstumsbeitrag von mindestens 120 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2028 leisten.

Nachhaltigkeit

Handlungsfelder

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von freenet. Die Nachhaltigkeitsstrategie (auch ESG-Strategie genannt) umfasst fünf Handlungsfelder, auf denen das nachhaltige Handeln des Unternehmens basiert: Klima, Kreislaufwirtschaft, Kunde, Mitarbeiter und Governance. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsdimensionen, d. h. Umwelt, Soziales und Governance, bei zukünftigen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen.

Klima

freenet ist sich als Unternehmen seiner ökologischen Verantwortung bewusst. Entsprechend unterstützt freenet mit dem Handlungsfeld Klima ausdrücklich das Pariser Klimaabkommen und beabsichtigt, seine Geschäftsabläufe zukünftig am 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Zu diesem Zweck wurde ein Übergangsplan für den Klimaschutz entwickelt. Dieser Plan sieht vor, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen – ausgehend vom Jahr 2022 – bis zum Jahr 2030 um mehr als 70 % zu reduzieren. Um dies zu erreichen, setzt freenet auf eine kontinuierliche Fortschreibung und Auswertung der eigenen Klimabilanz. Dadurch können Möglichkeiten und Maßnahmen identifiziert werden, die zur weiteren Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen und somit den Klimawandel eindämmen können. Im Fokus stehen insbesondere der verstärkte Einsatz regenerativer Energien sowie die schrittweise Elektrifizierung der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte als zentrale Hebel zur Dekarbonisierung der Geschäftsprozesse. Der größte Teil der THG-Emissionen, die mit dem Geschäftsmodell von freenet verbunden sind, entsteht jedoch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Auch in diesem Bereich beabsichtigt freenet im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Einfluss geltend zu machen, um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

Kreislaufwirtschaft

Im Bereich des Mobilfunks sind die Angebote von freenet in der Regel mit der Ausgabe eines mobilen Endgeräts verbunden. Innerhalb des Handlungsfelds Kreislaufwirtschaft legt freenet einen besonderen Schwerpunkt auf die Schonung von Ressourcen, die Verlängerung von Produktlebenszyklen sowie die Reduktion von Elektro- und Elektronikabfällen. freenet möchte damit einen Beitrag zur Umsetzung und Beschleunigung eines Ansatzes zur Kreislaufwirtschaft innerhalb der deutschen Telekommunikationsbranche leisten. Das Unternehmen verfolgt die Ambition, für seine Kunden ein verlässlicher Partner für nachhaltigen Konsum zu sein. Diese Zielsetzung spiegelt sich bereits heute im bestehenden Angebotsportfolio wider, indem freenet unter anderem einen Trade-in-Service, Refurbished-Geräte und Reparaturdienstleistungen sowie nachhaltig produzierte Endgeräte und Zubehörteile anbietet. Zukünftig soll dieses Produkt- und Serviceportfolio weiter gestärkt und ausgebaut werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, Kunden verstärkt über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Nutzung von mobilen Endgeräten zu informieren und Anreize zu schaffen, damit wichtige und knappe Ressourcen wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Kunde

Der Kunde steht im Mittelpunkt des Handelns von freenet. Das übergeordnete Ziel des Unternehmens ist es, selbstbestimmte und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Als Service-Provider setzt freenet gezielt auf ein umfassendes Preis- und Leistungsportfolio über sämtliche relevante Mobilfunknetze, um die digitale Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. Das Angebot von freenet ist vielfältig und umfasst zahlreiche Tarife, Services und eine große Auswahl an Endgeräten. Damit richtet sich freenet gezielt an diverse Benutzergruppen. Das breite

Spektrum der Angebote ermöglicht es (potenziellen) Kunden mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen, chancengerecht Zugang zu digitalen Lösungen zu erhalten. Als netzunabhängiger Service-Provider im Mobilfunk berät freenet seine Kunden zudem unabhängig und stellt dabei stets die individuellen Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Ziel des unternehmerischen Handelns ist es, eine größtmögliche Kundenzufriedenheit zu gewährleisten. Diese Kundenzufriedenheit bildet zugleich die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg von freenet.

Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden von freenet sind ein wesentlicher Schlüsselfaktor für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg des Unternehmens. Aus diesem Grund legt freenet großen Wert darauf, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das dialogorientiert, sicher und flexibel ist. Das Unternehmen fördert eine leistungs- und wissensorientierte Arbeitskultur, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, sich weiterzuentwickeln und ihre individuellen Stärken einzubringen. Um diese Ziele zu erreichen, setzt freenet verschiedene Entwicklungsformate ein, die gezielt darauf ausgerichtet sind, die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen. Diese Formate sind ein Bestandteil der Personalstrategie und werden auch künftig weiterentwickelt und im Unternehmen verankert. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Vielfalt innerhalb der Belegschaft. Vielfalt wird bei freenet als Erfolgsfaktor angesehen und soll sich in allen Bereichen des Unternehmens widerspiegeln. Daher sind Gleichberechtigung und Chancengleichheit fest in der Unternehmenskultur verankert und prägen das tägliche Miteinander. freenet lebt eine Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeitenden ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder anderer Merkmale die gleichen Möglichkeiten und Chancen erhalten

Governance

Im Handlungsfeld Governance ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Lieferkette ein wesentlicher Schwerpunkt des Unternehmens. freenet ist sich der eigenen Verantwortung und aller dabei zu betrachtenden Risiken, wie z. B. die mögliche Verletzung von Menschenrechten, bewusst und wird sich dafür einsetzen, den ihr zur Verfügung stehenden Einfluss entlang der Wertschöpfungskette geltend zu machen. Ferner wurde über die letzten Jahre hinweg bereits eine umfassende und in alle Unternehmenszweige integrierte Compliance-Kultur im Konzern aufgebaut. Gerade als Telekommunikationsunternehmen, das strikten gesetzlichen bzw. regulatorischen Bestimmungen unterworfen ist, liegt der Fokus bei den Governance-Themen auf einem sorgsamem Umgang mit den freenet zur Verfügung gestellten Daten der Kunden. Datenschutz- und Datensicherheitsthemen haben in den letzten Jahren daher fortlaufend an Bedeutung zugenommen und im Unternehmen einen immer größeren Stellenwert erhalten. Durch verschiedene Überprüfungs- und Sicherheitsstrukturen auf allen Ebenen wird konzernweit darauf geachtet, dass Daten auch im Wege der fortschreitenden Digitalisierung und bei zunehmenden Angriffen von außen ausreichend geschützt sind.

Unternehmenssteuerung

Steuerungsansatz

Zur Umsetzung der langfristigen Zielsetzungen und Messung der operativen Leistung verwendet freenet ein konzernweit einheitliches Steuerungssystem. Die Erfolgsmessung stützt sich dabei auf finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die den Rahmen für eine wertorientierte Unternehmensführung bilden. Das etablierte Finanzmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus die Sicherung der finanziellen Stabilität des Konzerns.

Ziel der wertorientierten Unternehmensführung ist es, die Erwartungen unterschiedlicher Anspruchsgruppen gegenüber freenet zu adressieren und ausgewogen zu berücksichtigen. So erwarten Eigenkapitalgeber eine angemessene und langfristig nachhaltige Rendite auf das investierte Kapital, während Fremdkapitalgeber die fristgerechte Zahlung von Zinsen sowie den Erhalt der Schuldentilgungsfähigkeit voraussetzen. Mitarbeitende erwarten insbesondere Arbeitsplatzsicherheit und eine faire Vergütung.

Die Zweckmäßigkeit des Steuerungssystems wird regelmäßig vom Vorstand überprüft.

Die zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Leistungsindikatoren umfassen teilweise alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM). Diese werden trotz ihrer breiten Nutzung von Unternehmen und Investoren allein nur eingeschränkt als aussagekräftig angesehen und sind aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht zwingend zwischen Unternehmen vergleichbar. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die jeweilige Berechnungssystematik erläutert.

Bedeutsamste Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Messung des finanziellen Unternehmenserfolgs im Geschäftsjahr 2025 werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 2025

Umsatzerlöse
Adj. EBITDA
EBITDA
Free Cashflow
Postpaid-ARPU

Die Steuerung anhand der Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und (adj.) EBITDA erfolgt sowohl auf Konzern- als auch auf produktbezogener Segmentebene (Mobilfunk sowie TV und Medien). Ergänzend wird der Postpaid-ARPU im Segment Mobilfunk zur Steuerung verwendet. Die Steuerung des Free Cashflow erfolgt ausschließlich auf Konzernebene.

Die finanziellen Leistungsindikatoren (adj.) EBITDA, Free Cashflow sowie Postpaid-ARPU stellen APM dar.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen nahezu vollständig der in den produktbezogenen Segmenten erzielten Bruttowertschöpfung aus der betrieblichen Tätigkeit und sind eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu

messen. Die Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk werden im Wesentlichen vom Verkauf von Mobilfunkdienstleistungen bestimmt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Segment TV und Medien ist zunehmend geprägt vom Bereich IPTV.

EBITDA und adj. EBITDA

Das EBITDA gilt als ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung eines Unternehmens im Zeitablauf sowie von Unternehmen desselben Marktsegments. Es wird auch herangezogen, um Geschäftsmodelle mit unterschiedlichen Kapitalkosten und / oder Investitionsstrukturen zu vergleichen. Entsprechend wird das EBITDA für Bewertungszwecke im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen herangezogen.

Das EBITDA der freenet AG wird im Wesentlichen durch die Höhe des Rohertrags (Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) und der Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen beeinflusst. Dies gilt sowohl auf Konzernebene als auch für die Segmente.

Das EBITDA gibt einen ganzheitlichen Blick auf operative Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode und umfasst auch positive und negative Sondereffekte, die die operative Leistungsfähigkeit der freenet AG nachhaltig nicht beeinflussen. Diese Sondereffekte werden in der Ermittlung des adj. EBITDA eliminiert. Das so ermittelte EBITDA wird im Steuerungssystem als Leistungsindikator herangezogen, um die nachhaltige operative Geschäftsentwicklung zu beurteilen. Sondereffekte umfassen Erträge und Aufwendungen aus Personal- und sachbezogenen Restrukturierungen, atypische rechtliche Kosten, Erträge und Aufwendungen aus Unternehmenstransaktionen sowie sonstige wesentliche atypische Effekte. Existieren in der Berichtsperiode keine Sondereffekte, entspricht das EBITDA dem adj. EBITDA.

Ausgangswert für die Herleitung des EBITDA sowie des adj. EBITDA ist das EBIT (vgl. nachfolgende Tabelle).

Herleitung EBITDA und adj. EBITDA

	EBIT
+	Abschreibungen u. Wertminderungen
=	EBITDA
-	Sondereffekte
=	Adj. EBITDA

Free Cashflow und adj. Free Cashflow

Der Free Cashflow stellt als konzernweite, liquiditätsorientierte Kennzahl eine wesentliche Ergänzung der ergebnisorientierten Leistungsbeurteilung dar und ist gleichermaßen für Eigen- und Fremdkapitalgeber bedeutsam. Der Free Cashflow ist ein zentraler Indikator für die Fähigkeit des Konzerns, eigenfinanziert zu wachsen, eine stabile Dividendenpolitik zu gewährleisten sowie laufende finanzielle Verpflichtungen zu bedienen, und dient mithin als Maßstab für die Schuldendienstfähigkeit.

Die Steuerung des Free Cashflow und insbesondere des Net Working Capital und dessen Entwicklung, erfolgt durch das Treasury auf Basis eines etablierten Cash-Managements. Zu den zentralen Maßnahmen zählen neben der kontinuierlichen Optimierung von Zahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten auch ein effizientes Forderungsmanagement.

Der Free Cashflow als Leistungsindikator zeigt, welcher Betrag an liquiden Mitteln u. a. für die Dividendenaus-schüttung oder die Tilgung von Finanzschulden zur Verfügung steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Zinszahlungen als auch Leasingauszahlungen als Teil des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bereits in

der Ermittlung des Free Cashflow enthalten sind und daher keine zusätzlichen Mittelabflüsse aus dem Free Cashflow darstellen.

Der Free Cashflow gibt einen ganzheitlichen Blick auf Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode und umfasst auch positive und negative liquiditätswirksame Sondereffekte, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der freenet AG nachhaltig nicht beeinflussen. Diese liquiditätswirksamen Sondereffekte werden in der Ermittlung des adj. Free Cashflow eliminiert. Der so ermittelte Free Cashflow wird im Steuerungssystem ab dem Geschäftsjahr 2026 als bedeutsamster Leistungsindikator herangezogen, um eine nicht verzerrte Darstellung der Finanzkraft zu gewährleisten. Sondereffekte umfassen Ein- und Auszahlungen aus Personal- und sachbezogenen Restrukturierungen, atypischen rechtlichen Sachverhalten, Unternehmenstransaktionen sowie aus sonstigen wesentlichen atypischen Effekten. Existieren in der Berichtsperiode keine Sondereffekte, entspricht der adj. Free Cashflow dem Free Cashflow.

Die Sondereffekte, die im Zusammenhang mit dem Free Cashflow berücksichtigt werden, stimmen nicht zwangsläufig mit denjenigen Sondereffekten überein, die bei der Adjustierung des EBITDA herangezogen werden. Unterschiede können sowohl hinsichtlich der Höhe als auch in Bezug auf die jeweiligen Sachverhalte und deren Zahlungswirksamkeit bestehen.

Ausgangswert für die Herleitung des Free Cashflow sowie des adj. Free Cashflow ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (vgl. nachfolgende Tabelle).

Herleitung Free Cashflow und adj. Free Cashflow

	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
-	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte
+	Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten
=	Free Cashflow
-	Sondereffekte
=	Adj. Free Cashflow

Postpaid-ARPU

Der Postpaid-ARPU bezeichnet den monatlichen Durchschnittsumsatz (ohne Mehrwertsteuer) je Postpaid-Kunde im Segment Mobilfunk. Er dient als Gradmesser für die Zahlungsbereitschaft der Kunden für die angebotenen Mobilfunkdienstleistungen und ist damit ein wesentlicher Indikator für die Qualität des Kundenstamms, dessen Sicherung im strategischen Interesse des Vorstands liegt. Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation können bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Postpaid-ARPU nehmen. Auch regulatorische Änderungen und höhere Gewalt (z. B. Einschränkung von Reisetätigkeiten) können Auswirkungen auf diesen Leistungsindikator haben.

Die Ermittlung des Postpaid-ARPU erfolgt ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Subventionsanteilen für mitgelieferte Endgeräte. Die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsatzerlöse leitet sich direkt aus der Entwicklung des Postpaid-ARPU und der Anzahl von Postpaid-Kunden ab.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklungen der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, (adj.) EBITDA und (adj.) Free Cashflow stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Summe der Abonnenten als zusammengefasster nicht-finanzieller Leistungsindikator der strategisch relevanten Kundengruppen.

Die strategisch relevante Kundengruppe variiert in Abhängigkeit des Segments. Im Segment Mobilfunk dient der Postpaid-Kundenbestand als Leistungsindikator. Für das Segment TV und Medien wurde der TV-Kundenbestand herangezogen, der sich aus waipu.tv Abo-Kunden und freenet TV Abo-Kunden (RGU) zusammensetzt. Ein (Abo-)Kunde bzw. Abonnent entspricht einem zahlungspflichtigen Vertragsverhältnis.

Kundengewinnung, -bindung und -management sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung von freenet. Der Postpaid-Kundenbestand sichert aufgrund der Laufzeitverträge die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätskraft von freenet und ist daher ein wesentlicher Steuerungsparameter. Die Entwicklung der freenet TV Abo-Kunden (RGU) sowie der waipu.tv Abo-Kunden diente als Maßstab für den Erfolg bei der Etablierung und Durchdringung des deutschen TV-Markts.

Die Auswahl der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist eng an die strategischen Ziele von freenet gekoppelt und ermöglicht eine zielgerichtete Steuerung der wesentlichen Kundensegmente. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2026 wird der nichtfinanzielle Leistungsindikator freenet TV Abo-Kunden (RGU) nicht mehr Bestandteil des Steuerungssystems sein. Hintergrund ist die zum 1. Januar erfolgte Zuordnung der Media Broadcast zum Segment Sonstige / Holding. Das Segment Sonstige / Holding wird ausschließlich anhand finanzieller Kennzahlen gesteuert.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 2025

Postpaid-Kunden
freenet TV Abo-Kunden (RGU)
waipu.tv Abo-Kunden

Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg

Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten

Produktmarken, Produktinnovationen, strategische Partnerschaften sowie Vertriebsaktivitäten dienen bei der freenet AG - neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren - als zentrale Indikatoren zur Beurteilung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Markt- und Kundenanforderungen ist die freenet AG bestrebt, ihr Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln, bestehende Kooperationen gezielt auszubauen und ihre Vertriebsstrukturen laufend an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Ziel ist es, die Wettbewerbsposition im Kerngeschäft langfristig zu sichern und zugleich zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale zu identifizieren und zu erschließen.

Entwicklungsaktivitäten

freenet erachtet die Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens als maßgeblichen Ausdruck der unternehmenseigenen Leistungsfähigkeit. Angesichts des schnellen technologischen Wandels in der Telekommunikationsbranche

analysiert freenet kontinuierlich relevante Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit im dynamischen Marktumfeld nachhaltig zu sichern. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich insbesondere auf Projekte im Bereich Produkte, (Vertriebs-)Plattformen, IT und Künstliche Intelligenz (KI).

Im IPTV-Geschäft ist der nachhaltige Erfolg von waipu.tv maßgeblich davon abhängig, die technische Plattform und ihre Funktionen kontinuierlich weiterzuentwickeln und gezielt an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Zu diesem Zweck wurde eine spezialisierte Softwareentwicklungsabteilung gegründet, die über die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen verfügt.

Die Entwicklungsaufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind im Kapitel Wirtschaftliche Lage des Konzerns aufgeführt.

Mitarbeiterbelange

Berufliche Aus- und Weiterbildung, duale Studiengänge sowie interne und externe Qualifikationsmaßnahmen tragen maßgeblich zum Erhalt und zur Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden bei. Die kontinuierliche Qualifizierung im Hinblick auf aktuelle Markt- und Technologietrends betrachtet freenet als wesentlichen Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Detaillierte Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange sind im Kapitel Nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt.

Rohertrag und Rohertragsmarge

Der Rohertrag wird als Differenz zwischen den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand definiert. Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatzerlösen dar und dient in beiden produktbezogenen Segmenten als wesentlicher Indikator zur Bewertung der Wertschöpfungskraft bezogen auf die direkten Kosten.

Die Rohertragsmarge zeigt im Segment Mobilfunk im Wesentlichen die Relation zwischen Umsatzerlösen und dem tarifbezogenen Wareneinsatz gegenüber Mobilfunknetzbetreibern und im TV-Geschäft im Wesentlichen den Einfluss der Content-Gebühren an Senderanstalten auf die Wertschöpfung.

Herleitung Rohertrag

	Umsatzerlöse
-	Materialaufwand
=	Rohertrag
÷	Umsatzerlöse
=	Rohertragsmarge

Finanzmanagementsystem

Das Kennzahlensystem zur strategischen und operativen Unternehmenssteuerung wird durch ein etabliertes Finanzmanagementsystem ergänzt. Oberste Ziele des verfolgten Finanzmanagementansatzes sind, den Zugang zum (Fremd-)Kapitalmarkt sicherzustellen, jederzeit ausreichend Liquidität für das operative Geschäft vorzuhalten sowie eine verlässliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik zu gewährleisten. Die Aufgaben im Rahmen dieser Zielsetzung werden zentral durch das Treasury wahrgenommen und durch das Finanzcontrolling sowie das Rechnungswesen unterstützt.

Cash-, Liquiditäts- und Kapitalstrukturmanagement

Zentrale Elemente zur Sicherstellung des Zugangs zum (Fremd-)Kapitalmarkt sowie der Liquidität sind das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Kapitalstrukturmanagement.

Das Cash- und Liquiditätsmanagement gewährleistet, dass freenet jederzeit Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Hierzu werden die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft sowie aus Finanzgeschäften kontinuierlich überwacht und in eine rollierende Cashflow-Planung integriert. Durch das konzerninterne Cash-Pooling können darüber hinaus Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Deckung des Liquiditätsbedarfs anderer Einheiten genutzt und externe Finanzierungen vermieden werden.

Das Kapitalstrukturmanagement steuert die Kapitalausstattung des Konzerns sowie der Tochtergesellschaften. Wesentliche Steuerungsgrößen für die konzernweite Gestaltung der Kapitalstruktur sind die Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor, für die jeweils verbindliche Grenzwerte definiert wurden.

Für die Eigenkapitalquote, definiert als Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme gemäß Konzernbilanz, wurde eine Untergrenze von 25,0 % festgelegt. Für den Verschuldungsfaktor gilt eine Obergrenze des 3,0-fachen adj. EBITDA.

Grenzwerte Kapitalstrukturmanagement

	Grenzwerte
Eigenkapitalquote	≥ 25,0
Verschuldungsfaktor	≤ 3,0

Nettofinanzschulden und Verschuldungsfaktor

	Langfristige Finanzschulden
+	Kurzfristige Finanzschulden
+	Nettoleasingverbindlichkeiten
-	Flüssige Mittel
=	Nettofinanzschulden
÷	Adj. EBITDA
=	Verschuldungsfaktor

Ausschüttungspolitik und Aktienrückkäufe

Eine verlässliche und transparente Ausschüttungspolitik an die Aktionäre ist ein wesentlicher Bestandteil des Finanzmanagements von freenet. Das Ziel ist, die Aktionäre kontinuierlich und angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und die Ausschüttungen an der operativen Entwicklung des Unternehmens auszurichten. Bemessungsgrundlage hierfür ist der adj. Free Cashflow, der einen belastbaren Indikator für die Ausschüttungsfähigkeit darstellt.

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2025 definiert der Vorstand 80 % des Free Cashflow als angemessene Ausschüttungsquote. Damit unterstreicht freenet den Anspruch auf eine planbare Ausschüttungskontinuität. Für die Jahre 2026 bis 2028 beabsichtigt der Vorstand, entweder 80 % des adj. Free Cashflow an die Aktionäre auszuschütten oder eine Mindestdividende in Höhe von 2,00 EUR je Aktie zu zahlen. Maßgeblich ist jeweils der höhere Betrag. Für die Jahre danach soll wieder die reguläre Ausschüttungspolitik gelten, die eine Ausschüttungsquote von 80% des adj. Free Cashflow vorsieht. Mit diesen Anpassungen stärkt freenet die Verlässlichkeit der

Ausschüttungen, da insbesondere liquiditätswirksame Sondereffekte exkludiert werden, und erhöht zugleich die Planbarkeit aus Aktionärssicht.

Neben der Bardividende kann die Aktionärsbeteiligung am Unternehmenserfolg zusätzlich auch durch Aktienrückkäufe erfolgen. Über Umfang und Zeitpunkt entsprechender Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Investitions- und Finanzvorhaben situativ entschieden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Gedämpfte Erholung, getragen vom privaten Konsum

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland waren im Jahr 2025 von einer schwachen Wachstumsdynamik geprägt. Strukturelle Probleme wie hohe Lohnstück- und Energiekosten, Fachkräftemangel und sinkende Wettbewerbsfähigkeit belasteten die Perspektiven. Während der private und öffentliche Konsum die Wirtschaft stabilisierte, blieb das produzierende Gewerbe schwach, und die Auslandsnachfrage litt unter den erhöhten US-Zöllen. Die real verfügbaren Einkommen stiegen im Jahr 2025 ebenso wie der private Konsum an. Die Bundesregierung setzte auf eine expansive Finanzpolitik mit zusätzlichen kreditfinanzierten Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur, was das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren stützen sollte.

EZB senkt Zinsen bei stabiler Inflation

Die Inflation im Euroraum lag im Jahr 2025 nahe dem Zielwert von 2,0 %, wobei die Kerninflation leicht erhöht blieb. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen seit Mitte 2024 schrittweise gesenkt und verfolgte 2025 eine weitgehend neutrale Geldpolitik. Die EZB konzentrierte sich darauf, Preisstabilität zu gewährleisten. Der Hauptrefinanzierungssatz belief sich auf 2,2 % (Vorjahresende: 3,2 %), während der Einlagensatz bei 2,0 % lag (Vorjahresende: 3,0 %). Der 6-Monats-Euribor-Zinssatz (Euro Interbank Offered Rate) als Gradmesser für diverse Zinsprodukte im europäischen Raum bewegte sich im Jahr 2025 bei 2,1 % (Vorjahresende: 2,6 %).

Branchenbezogene Entwicklungen

Mobilfunkmarkt in Deutschland

Regulatorische Entwicklungen

Ausbau 5G-Mobilfunknetz

Im Jahr 2025 arbeiteten die Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland weiterhin daran, die Ausbauziele der Bundesnetzagentur (BNetzA) für die 5G-Mobilfunknetze zu erfüllen. Mittlerweile können 95 % der Fläche von Deutschland mit 5G versorgt werden. Das Ziel der BNetzA ist eine lückenlose Versorgung bis 2026 und eine flächendeckende, hochleistungsfähige 5G-Infrastruktur bis 2030.

Frequenzvergabe 2018 als rechtswidrig eingestuft

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln, die Frequenzvergabe 2018 für rechtswidrig zu erklären, eröffnete die BNetzA im Dezember 2025 eine Anhörung zur Neuvergabe. Das Gericht beanstandete vor allem mangelnde Unabhängigkeit und politische Einflussnahme bei der Vergabe. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigte dieses Urteil, das eine Neuvergabe unter Aufhebung verschiedener Teilentscheidungen der damaligen BNetzA-Entscheidung angeordnet hat. Das Urteil stärkt insgesamt die Position von Diensteanbietern - wie freenet - und MVNOs, die eine Diensteanbieterverpflichtung fordern. Bis zur Neuvergabe behalten die bisherigen Zuteilungen ihre Wirksamkeit. Die Debatte um fairen Wettbewerb bleibt auch 2026 ein zentrales Thema der Regulierung.

Vergabe zukünftiger Frequenznutzungsrechte

Im März 2025 veröffentlichte die BNetzA ihre Entscheidung zur zukünftigen Verwendung auslaufender Frequenznutzungsrechte. Damit entsprach sie den Forderungen der Mobilfunknetzbetreiber nach einer Verlängerung der

bestehenden Nutzungsrechte und entschied sich gegen eine wettbewerbliche Vergabe dieser Frequenzen. Künftig beabsichtigt die BNetzA, den Wettbewerb zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Anbietern - wie freenet - mit einer Erweiterung des bisherigen Verhandlungsgebot durch „Leitplanken“ zu fördern. Diese Regelung soll laut BNetzA als Unterstützung für Vorleistungsnachfrager in Verhandlungen dienen können.

Wettbewerbsumfeld

Abschluss der Migration der Mobilfunkkunden von 1&1 in das Vodafone-Netz

Das langjährig als MVNO agierende Unternehmen 1&1 tritt seit Ende 2023 formal als vierter Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland auf, wobei eine flächendeckende Versorgung durch dessen Mobilfunknetz noch aussteht. 1&1 stellt bis dahin durch National Roaming eine vollständige Netzabdeckung sicher. Bis August 2024 erfolgte das National Roaming über Telefónica Deutschland. Seitdem begann die Migration von etwa 12 Mio. 1&1-Mobilfunkkunden auf das Mobilfunknetz von Vodafone im Zuge eines neuen National Roaming Vertrags. Die Migration wurde 2025 abgeschlossen. Gleichzeitig erweitert 1&1 kontinuierlich sein eigenes Mobilfunknetz und verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine nahezu vollständige Netzabdeckung zu erzielen. Ende 2025 versorgte das 1&1 Mobilfunknetz 25 % der deutschen Haushalte.

Erhöhter Preiswettbewerb

Im vergangenen Jahr war eine erhöhte Wettbewerbsdynamik zu beobachten, insbesondere im Preiswettbewerb, der durch zahlreiche attraktive Angebote geprägt war. Diese Intensivierung könnte insbesondere auf den Wechsel der 1&1-Kunden zum Vodafone-Netz im Zuge des National Roaming-Abkommens zurückzuführen sein. Einige Marktteilnehmer sahen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit während des Migrationsprozesses, Kunden abzuwerben. Nach Abschluss der Migration und angesichts einer zuletzt stagnierenden Dynamik wird künftig mit einem Rückgang des Preiswettbewerbs gerechnet. Insgesamt bleibt das Marktumfeld rational und berechenbar, sodass weiterhin von einem stabilen Mobilfunkmarkt in Deutschland auszugehen ist.

Keine wesentlichen Verschiebungen der Marktanteile

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland zeigte sich gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert. Gemessen an den Umsatzerlösen durch Mobilfunkdienstleistungen verteilt sich der Markt weiterhin konstant auf die bestehenden Akteure. Die drei etablierten Netzbetreiber dominieren weiterhin den Markt, wobei die Deutsche Telekom den größten Anteil hält (ca. 30 %). 1&1 sowie freenet weisen Marktanteile in vergleichbarer Größenordnung auf (ca. 10 %), während die restlichen Anbieter nur einen unerheblichen Teil des Markts abdecken (ca. 1 %). Ebenso blieb die Gesamtgröße des deutschen Markts für Mobilfunkdienstleistungen im Hinblick auf die erwirtschafteten Serviceumsatzerlöse konstant (21 Mrd. EUR). Der Abschluss der Migration der Mobilfunkkunden von 1&1 in das Vodafone-Netz hat keinen Einfluss auf die Marktverteilung, da sowohl Vodafone als auch Telefónica die durch das National Roaming mit 1&1 erzielten Umsätze nicht als Serviceumsatzerlöse ausweisen.

Privatkundenmarkt

Mobile Datennutzung nimmt weiter zu

freenet ist im Mobilfunkgeschäft nahezu ausschließlich auf dem Markt für Privatkunden aktiv. Dieser Markt hat ein geschätztes Volumen von etwa 10 Mrd. EUR. Davon entfällt nach eigenen Berechnungen knapp 20 % auf freenet. Die Nachfrage nach Mobilfunkdienstleistungen von Privatkunden zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Nachfrage nach mobilen Daten aus, die durch die Nutzung von Streaming-Diensten, Cloud-Anwendungen und sozialen Medien getrieben ist. Im Jahr 2025 lag der durchschnittliche Datenverbrauch je Nutzer in Deutschland bei rund 10 GB pro Monat und fand zunehmend im 5G-Netz statt. Der Datenverbrauch bleibt weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt, aber signalisiert einen fortlaufenden, stetigen Anstieg.

Vor diesem Hintergrund gewannen im abgelaufenen Jahr Angebote mit unbegrenztem Datenvolumen („Unlimited-Tarife“) an Bedeutung und wurden von allen Netzbetreibern verstärkt vermarktet. Diese Entwicklung reflektiert das veränderte Nutzerverhalten, bei dem mobile Datenintensität und Konnektivität in allen Lebensbereichen weiter

zunehmen. Für Anbieter eröffnete dieser Trend die Möglichkeit, Kunden in qualitativ höherpreisige Tarifsegmente zu überführen.

Wachstum des Postpaid-Markts setzt sich fort

Im deutschen Mobilfunkmarkt für Privatkunden setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr der Trend zu laufzeit-bezogenen Tarifmodellen weiter fort. Privatkunden bevorzugen häufiger flexible Verträge, die ihnen die Möglichkeit geben, Tarife entsprechend ihren Bedürfnissen und Präferenzen anzupassen oder zu kündigen. Angesichts des stabilen Verhältnisses von aktiven persönlichen SIM-Karten zu Einwohnern in Deutschland (Faktor 1,3x) und der Anzahl aktiver persönlicher SIM-Karten (107 Mio.) ist der Privatkundenmarkt im Wesentlichen gesättigt. Das Marktwachstum im Hinblick auf den Serviceumsatz ist in erster Linie auf die fortschreitende Verlagerung von Prepaid- zu höherwertigen Postpaid-Verträgen zurückzuführen. In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil von Postpaid-Verträgen an der Gesamtzahl aktiver persönlicher SIM-Karten stetig erhöht. Mittlerweile werden etwa 75 % der aktiven persönlichen SIM-Karten über Postpaid-Verträge abgerechnet. Im Gegenzug sinken sowohl die Anzahl als auch der Anteil von Prepaid-Verträgen bzw. - Umsätzen kontinuierlich. Diese Entwicklung wurde durch die zunehmende Vermarktung sogenannter Family Cards bzw. Partnerkarten zusätzlich begünstigt. Die ergänzenden, vergünstigten Zweit- oder Drittkarten innerhalb eines bestehenden Vertragsmodells ermöglichen es den Anbietern, Haushalte zu bündeln und die Kundenbindung strukturell zu festigen.

TV-Markt in Deutschland

Bewegtbildkonsum

Lineares Fernsehen bleibt die beliebteste Form des Bewegtbildkonsums

Mit durchschnittlich 158 Minuten pro Tag ist das lineare Fernsehen weiterhin die wichtigste Quelle für Bewegtbildkonsum in Deutschland. Dabei zeigt sich ein klarer Altersunterschied: Ältere Zuschauer verbringen deutlich mehr Zeit mit linearem Fernsehen – manchmal bis zu vier Stunden täglich. Für viele Deutsche bleibt das lineare Fernsehen eine zentrale Möglichkeit, sich zu informieren und zu entspannen. Rund 75 % der Bevölkerung sehen mindestens einmal pro Woche lineares Fernsehen.

Verteilung der Übertragungswege

Internet wird als Empfangsweg immer wichtiger

Die Nutzung des Internets als Empfangsweg für Fernsehangebote setzt sich weiter fort. Aktuell greifen bereits 20 % der deutschen Fernsehkonsumenten auf lineares Fernsehen via Internet (IPTV) zurück, wobei insbesondere jüngere Zielgruppen diese Übertragungsart bevorzugen. Während die Anzahl der TV-Haushalte konstant bleibt, verlieren traditionelle Verbreitungswege wie Kabel, Satellit und Antenne zunehmend an Relevanz. Im Gegensatz dazu verzeichnet IPTV einen kontinuierlichen Zuwachs an Marktanteilen, wobei Anbieter wie MagentaTV und waipu.tv eine führende Rolle einnehmen.

Liberalisierung des TV-Markts durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs

Mit dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs ist es Vermietern seit dem 30. Juni 2024 nicht mehr gestattet, Kabel-TV-Gebühren auf Mieter umzulegen. Zuvor erfolgte die Abrechnung dieser Gebühren über Jahrzehnte hinweg pauschal und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Mittlerweile müssen Haushalte eigenständig Verträge mit entsprechenden Anbietern abschließen. Eine Vielzahl der betroffenen Haushalte entrichtet derzeit keine Zahlungen für Kabel-TV, obwohl das Angebot weiterhin genutzt wird. Aufgrund technischer Herausforderungen bei der Signalabschaltung werden mehr als 3,5 Millionen Haushalte als „Schwarzseher“ eingestuft. Nur ein geringer Teil der Nutzer hat aktiv den Anbieter oder Empfangsweg gewechselt. Ein signifikanter Anteil ehemaliger Kabelkunden entscheidet sich jedoch verstärkt für IPTV-Angebote. IPTV überzeugt durch erweiterte Funktionalitäten und höhere Übertragungsqualität, ohne dass zwingend zusätzliche Hardware benötigt wird.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

Geschäftsjahr 2025

Die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres unterstreichen die konsequent erfolgreiche Vertriebsleistung von freenet im Mobilfunkgeschäft in Bezug auf das Kundenwachstum sowie die finanziellen Wachstumsambitionen im IPTV-Geschäft. Das Unternehmen fokussiert seine Kernkompetenzen im Vertrieb von Abo-Modellen (Mobilfunk und TV-Entertainment), die für Privathaushalte gemeinhin kurz- und mittelfristig nicht austauschbar oder verzichtbar sind.

Der Vorstand der freenet AG bewertet den Verlauf des Geschäftsjahres 2025 als neutral bis zurückhaltend positiv. Auf Konzernebene wurde die Prognose des adj. EBITDA und Free Cashflow leicht unterschritten, wobei die zugrundeliegenden operativen Kennzahlen in beiden produktbezogenen Segmenten eine weiterhin starke Markt- und Wettbewerbspositionierung signalisieren.

Die derzeitig vorherrschenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten zeigten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von freenet.

Umsatz-, adj. EBITDA- und Free Cashflow-Entwicklung

Die Umsatzerlöse auf Konzernebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.439,9 Mio. EUR und lagen damit knapp unter dem Niveau des Vorjahres (2.477,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den unterjährigen Verkauf von The Cloud Networks zurückzuführen (rund 27 Mio. EUR). Darüber hinaus wirkte sich der marktbedingte rückläufige Postpaid-ARPU dämpfend auf die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsatzerlöse aus. Das starke Postpaid-Kundenwachstum von 4,0 % kompensierte dabei den ARPU-Rückgang von 3,0 %.

Das adj. EBITDA auf Konzernebene lag mit 515,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (516,1 Mio. EUR), jedoch leicht unter der prognostizierten Bandbreite von 520 bis 540 Mio. EUR. Das Verfehlen der Prognose resultiert aus einem geringeren als geplanten Ergebnisbeitrag aus einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber.

Der Free Cashflow konnte die Prognose von 300 bis 320 Mio. EUR ebenso nicht vollständig erreichen und lag mit 292,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (292,3 Mio. EUR). Hauptursache hierfür war die Auszahlung langfristiger variabler Vergütungsbestandteile im Zuge der Vorstandsreorganisation an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Erreichung Prognose: Konzern

In Mio. EUR	Referenzwert 2024 ¹	Prognose 2025	Ist-Wert 2025	Erreichung Prognose
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatzerlöse	2.477,5	Moderat wachsend	2.439,9	Unterschritten
Adj. EBITDA	516,1	520-540	515,4	Unterschritten
Free Cashflow	292,3	300-320	292,1	Unterschritten

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Zahlen für das Geschäftsjahr 2024 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen.

Geschäftsentwicklung der produktbezogenen Segmente

Segment Mobilfunk

Neuheiten und Ereignisse

Akquisition von mobilezone Deutschland

freenet stärkt die eigene (Online-)Vertriebsstruktur durch die Übernahme von mobilezone Deutschland. Der Vollzug der Akquisition erfolgte zum 31. Dezember 2025. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2026 ist die mobilezone Deutschland im Segment Mobilfunk vollständig integriert. Das Unternehmen zählt mit einer Million jährlichen Vertragsabschlüssen im Reselling, einem Postpaid-Kundenbestand von rund 240 Tsd. Kunden und starken Marken wie Sparhandy, Deinhandy, Handystar und HIGH zu den relevanten Mobilfunkanbietern Deutschlands.

Verlängerung der exklusiven Partnerschaft mit MediaMarktSaturn

Die erfolgreiche Vertriebspartnerschaft mit der MediaMarktSaturn Deutschland GmbH wurde um weitere fünf Jahre verlängert. freenet bleibt damit exklusiver Partner für den Vertrieb freenet-eigener Tarife in allen Mobilfunknetzen, der Originaltarife der Netzbetreiber Telekom und Vodafone sowie weiterer eigener Mobilfunkprodukte und -dienstleistungen in sämtlichen MediaMarkt- und Saturn-Märkten in Deutschland sowie über deren Online-Kanäle.

Umfangreiche Erweiterung des Marken- und Tarifportfolios

freenet erweitert sein Mobilfunkportfolio um neue Marken und Tarifoptionen, darunter mobilfunk.de und Unlimited Mobile. Die digitale Plattform mobilfunk.de sowie der Relaunch von FUNK unterstreichen die strategische Ausrichtung auf Digitalisierung, Flexibilität und eSIM-Technologie. Die neuen FUNK Unlimited-Tarife bieten eine innovative Kombination aus moderner Technologie und hoher Flexibilität: Vertragsabschluss über eine App, minutengenaue Nutzung, sofortige Aktivierung ohne Lieferzeit für SIM-Karten und Zugang zum 5G-Netz. Kunden können ohne Aufwand in die neuen Tarife wechseln. Unlimited Mobile stellt zudem flexible Angebote in den Netzen von Telekom, Vodafone und o2 bereit – ohne Datenbeschränkung.

Neuausrichtung des Vertriebsmarketings

Parallel dazu wurde das Vertriebsmarketing im Mobilfunkbereich neu ausgerichtet: Der Schwerpunkt liegt nun auf einem performance-orientierten Ansatz anstelle des traditionellen Brand Marketings („Investition in die Marke freenet“). Ziel ist es, Werbemaßnahmen so zu gestalten, dass sie unmittelbar zur Kundengewinnung beitragen und deren Erfolg anhand von Neukundenzahlen sowie der ungestützten Markenbekanntheit messbar ist. Die aktuelle klarmobil-Kampagne dient hierbei als Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieses Ansatzes.

Kunden-, Umsatz- und adj. EBITDA-Entwicklung

Das starke Kundenwachstum im Mobilfunksegment unterstreicht die konsequente Weiterentwicklung der Vertriebskompetenz von freenet im Bereich abonnementbasierter Geschäftsmodelle. Die Zahl der Postpaid-Kunden ist seit dem Vorjahresende (7.600,2 Tsd.) merklich um 7,2% auf 8.146,5 Tsd. Gewachsen. Das Netto-Neukundenwachstum (exkl. mobilezone Deutschland) hat sich mit 306,3 Tsd. um fast 70% gesteigert (Vorjahr: 181,9 Tsd.). Dieser operative Erfolg belegt die Attraktivität des Tarifangebots, die hohe Vertriebsstärke des Unternehmens sowie die Effektivität der performance-orientierten Neuausrichtung der Marketingaktivitäten. Ein zusätzlicher Anstieg von etwa 240 Tsd. Kunden resultiert aus der Integration der Postpaid-Kunden der mobilezone Deutschland zum Jahresende im Rahmen des Closings. Insgesamt profitierte freenet – wie auch der Markt – weiterhin von dem Trend einer Kundenbewegung von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen sowie dem Wunsch nach unabhängiger Beratung.

Der Postpaid-ARPU blieb mit 17,3 EUR erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (17,9 EUR). Die initial abgegebene Prognose lautete „Stabiler Verlauf“. Am 6. August 2025 wurde die Prognose heruntergestuft auf „Moderat abnehmend“, im Wesentlichen vor dem Hintergrund des intensiveren Preiswettbewerbs im

Mobilfunkmarkt. Der marktbedingte rückläufige Postpaid-ARPU wirkte dämpfend auf die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsatzerlöse, die sich mit 1.606,1 Mio. EUR jedoch stabil entwickelten (Vorjahr: 1.600,5 Mio. EUR). Das Postpaid-Nettokundenwachstum von 4,0 % (ohne Postpaid-Kunden durch die Integration von mobilezone Deutschland) kompensierte den ARPU-Rückgang von 3,0 % und trug damit wesentlich zur stabilen Entwicklung der Postpaid-Serviceumsätze bei. Insgesamt erzielte das Segment Mobilfunk Umsatzerlöse in Höhe von 2.002,7 Mio. EUR und verzeichnete damit – trotz der stabilen Postpaid-Serviceumsätze – einen moderaten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2.057,0 Mio. EUR). Der Rückgang ist u.a. auf den unterjährigen Verkauf von The Cloud Networks zurückzuführen.

Die Erwartung eines deutlich geringeren als geplanten Ergebnisbeitrag aus einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber führte im 4. Quartal 2025 zu einem deutlich niedrigeren Rohertrag im Mobilfunksegment als erwartet. In der Folge lag das adj. EBITDA mit 411,4 Mio. EUR sowohl unter dem prognostizierten Korridor von 420 bis 440 Mio. EUR als auch unter dem Vorjahreswert (431,3 Mio. EUR). Insgesamt blieb das Segment damit hinter den finanziellen Erwartungen zurück.

Die Geschäftszahlen von mobilezone Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 wurden lediglich die Angaben zu Mitarbeitern, Bilanzwerten und Kundenbeständen im Zuge des Closings einbezogen.

Erreichung Prognose: Mobilfunk

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2024 ¹	Prognose 2025	Ist-Wert 2025	Erreichung Prognose
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatzerlöse	2.057,0	Moderat wachsend	2.002,7	Unterschritten
Adjusted EBITDA	431,3	420-440	411,4	Unterschritten
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	Moderat abnehmend ²	17,3	Erfüllt
In Tsd.				
31.12.2024				
Nichtfinanzieller Leistungsindikator				
Postpaid-Kundenbestand	7.600,2	Moderat wachsend	8.146,5 ³	Überschritten

¹ Hinsichtlich der Anpassungen für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 2.17 im Konzernanhang.

² Die initial abgegebene Prognose lautete „Stabiler Verlauf“. Am 6. August 2025 wurde die Prognose heruntergestuft auf „Moderat abnehmend“, im Wesentlichen vor dem Hintergrund des intensiveren Preiswettbewerbs im Mobilfunkmarkt.

³ Inkl. rund 240 Tsd. HIGH-Kunden aus der Integration von mobilezone Deutschland

Segment TV und Medien

Neuheiten und Ereignisse

waipu.tv erweitert Produkt- und Senderportfolio

Mit dem waipu.tv Stick 2.0 wurde eine Fernbedienung speziell für waipu.tv-Nutzer eingeführt, die zugleich Smart TVs technologisch aufwertet. Zudem präsentierte waipu.tv mit dem „Start-Paket“ eine attraktive Alternative zum herkömmlichen Kabelanschluss und war offizieller Sponsoringpartner der Handball-Weltmeisterschaft 2025. Darüber hinaus wurde während des Jahres die erfolgreiche Zusammenarbeit von waipu.tv mit Sky Deutschland weiter intensiviert. Zusätzlich begann eine neue Partnerschaft mit dem Streaming-Dienst HBO Max, der Anfang 2026 in Deutschland startete. Das Senderangebot wurde außerdem auf über 300 Kanäle erweitert.

waipu.tv und O2 TV beenden Vertriebskooperation

Telefónica hatte angekündigt, dass O2 TV ab September 2024 über eine eigene Plattform angeboten wird und nicht mehr die bisher genutzte Technologie von waipu.tv verwendet. Bestehende O2 TV-Abonnements, die im Rahmen der Kooperation mit waipu.tv abgeschlossen wurden, bleiben bis zur Migration weiterhin bestehen. Der Abschluss der Migration der O2 TV-Abo-Kunden ist im 1. Quartal 2026 geplant. Die Partnerschaft mit waipu.tv endete mit dem Auslaufen des gemeinsamen Vertriebs im September 2024. Das O2 TV-Angebot ist exklusiv O2-Kunden vorbehalten und ist weiterhin nicht für den offenen TV-Markt verfügbar.

Strategische Partnerschaften im Targeted Advertising

waipu.tv sicherte sich Kooperationen mit den führenden deutschen Sendergruppen ProSiebenSat.1 und RTL im Bereich Targeted Advertising. Diese Partnerschaften ermöglichten eine signifikante Erweiterung der monetarisierbaren Werbeflächen sowie den weiteren Ausbau der technologischen Infrastruktur für datenbasierte, zielgruppenspezifische Werbeauspielung im linearen Fernsehen. Dadurch trägt das Targeted-Advertising-Geschäft zur Diversifizierung der Erlösströme und zur Stärkung des Werbegeschäfts von waipu.tv bei. Zugleich wird waipu.tv als technologische Plattform für adressierbare TV-Werbung positioniert und partizipiert an den Wachstumspotenzialen des Marktes für programmatische TV-Werbung.

Media Broadcast sichert Verbreitung von Programminhalten ab und erweitert Sendernetz von DAB+

Media Broadcast und RTL Deutschland haben ihren Vertrag über die Verbreitung von Programminhalten über DVB-T2 HD bis zum Jahr 2030 verlängert. Die neue Vereinbarung stärkt die Rolle des digitalen Antennenfernsehens und sichert langfristig ein attraktives HD-Angebot für Zuschauer. Darüber hinaus erweitert Media Broadcast das Sendernetz des ersten bundesweiten DAB+ Multiplexes um zwölf zusätzliche Standorte. Ende 2025 existierten bundesweit 182 Standorte für die erste DAB+ Plattform.

Kunden-, Umsatz und adj. EBITDA-Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich das Segment TV und Medien finanziell äußerst positiv und erreichte im Rahmen merklich gewachsener Umsatzerlöse (423,7 Mio. EUR; Vorjahr: 399,9 Mio. EUR) mit 130,6 Mio. EUR (Vorjahr: 110,1 Mio. EUR) das obere Ende der prognostizierten Bandbreite des adj. EBITDA (115 bis 135 Mio. EUR). Der starke Anstieg des adj. EBITDA ist ausschließlich auf die deutliche Ergebnisverbesserung bei waipu.tv zurückzuführen: Von -1,2 Mio. EUR stieg der Wert auf 36,0 Mio. EUR, was auf ein nachhaltiges Portfolio profitabler Kunden bei gleichbleibenden Marketingaufwendungen zurückzuführen ist. Die waipu.tv-Abonnentenzahlen blieben im Vergleich zu den Vorjahren hinter der prognostizierten Erwartung zurück (1.984,0 Tsd.; Vorjahresende: 1.940,6 Tsd.), was auf die Beendigung einer Vertriebskooperation mit O2 TV zurückzuführen ist. Bereinigt um diesen Effekt (Eliminierung der O2TV-Abo-Kunden aus dem waipu.tv-Abo-Kundenbestand) wuchs der waipu.tv Abo-Kundenbestand merklich von 1.602,8 Tsd. um 152,2 Tsd. auf 1.755,2 Mio. zum Jahresende 2025.

Bei Media Broadcast war, wie erwartet, ein Rückgang des adj. EBITDA auf 94 ,0 Mio. EUR (Vorjahr: 96,8 Mio. EUR) zu verzeichnen, bedingt durch den anhaltenden und prognostizierten merklichen Verlust von freenet TV-Abonnenten (416,0 Tsd.; Vorjahresende: 496,3 Tsd.).

Erreichung Prognose: TV und Medien

In Mio. EUR	Referenzwert 2024	Prognose 2025	Ist-Wert 2025	Erreichung Prognose
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatzerlöse	399,9	Merklich wachsend	423,7	Erfüllt
Adjusted EBITDA	110,1	115-135	130,6	Erfüllt

In Tsd.	31.12.2024	Prognose 2025	Ist-Wert 2025	Erreichung Prognose
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	496,3	Merklich abnehmend	416,0	Unterschritten
waipu.tv Abo-Kunden	1.940,6	Merklich wachsend	1.984,0	Unterschritten

Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Ertragslage

Konzernumsatzerlöse

Die Konzernumsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 2.439,9 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahr (2.477,5 Mio. EUR) aufgrund des Verkaufs der The Cloud Gruppe im Juli 2025 und dem damit einhergehenden Wegfall von Umsatzerlösen im 2. Halbjahr. Daneben zeigte sich die Entwicklung der Serviceumsatzerlöse (Postpaid) stabil (1.606,1 Mio. EUR; Vorjahr: 1.600,5 Mio. EUR) infolge einer deutlich gesteigerten Basis von Postpaid-Kunden und eines rückläufigen Postpaid-ARPU. Die Umsatzerlöse im Segment TV und Medien steigerten sich um 6,0% auf 423,7 Mio. EUR (Vorjahr: 399,9 Mio. EUR) aufgrund eines weiter gestiegenen Bestands an profitablen waipu.tv Abo-Kunden. Die zweite Tranche aus dem Verkauf nicht mehr benötigter IP-Adressen erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Erlös von 12,7 Mio. EUR und lag damit unter dem Niveau der ersten Tranche im Geschäftsjahr 2024 (18,4 Mio. EUR). Dies führte im Segment Sonstige / Holding zu einem Umsatzrückgang.

Umsatz- und Ertragskennzahlen des Konzerns

In Mio. EUR	2025	2024 (angepasst) ¹	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Umsatzerlöse²	2.439,9	2.477,5	-37,6	-1,5 %
Segment Mobilfunk	2.002,7	2.057,0	-54,2	-2,6 %
Serviceumsatzerlöse (Postpaid)	1.606,1	1.600,5	5,6	0,3 %
Segment TV und Medien	423,7	399,9	23,8	6,0 %
Segment Sonstige / Holding	56,8	65,4	-8,6	-13,2 %
Rohrertrag	976,7	977,2	-0,5	0,0 %
Sonstige Aufwendungen / Erträge	-452,5	-452,3	-0,2	0,0 %
Adj. EBITDA	515,4	516,1	-0,7	-0,1 %
Segment Mobilfunk	411,4	431,3	-19,9	-4,6 %
Segment TV und Medien	130,6	110,1	20,5	18,6 %
Segment Sonstige / Holding	-26,6	-25,2	-1,4	5,4 %
EBITDA	524,2	524,9	-0,6	-0,1 %
EBIT	385,4	378,9	6,5	1,7 %
Finanzergebnis	-22,8	-30,3	7,5	-24,7 %
EBT	362,5	348,6	13,9	4,0 %
Konzernergebnis	274,5	299,8	-25,3	-8,4 %

¹ Hinsichtlich der Anpassungen für das Geschäftsjahr 2024 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen.

² Die Gesamtsumme unterscheidet sich aufgrund der Bereinigung um die intersegmentären Erträge und Aufwendungen.

Rohrertrag

Der Rohrertrag belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 976,7 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau (977,2 Mio. EUR). Die Entwicklung des Rohrertrags war von gegenläufigen Effekten geprägt. Positiv spiegelten sich der starke Anstieg der Serviceumsatzerlöse im Segment TV und Medien sowie der Beitrag aus der zweiten, letzten Tranche des IP-Adressenverkaufs in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,4 Mio. EUR) wider.

Demgegenüber stand im Segment Mobilfunk ein Effekt aus der vorsichtigen Abbildung eines potenziellen negativen Ergebniseffekts aus einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber. Die Rohertragsmarge verbesserte sich leicht um 0,6 %-Punkte auf 40,0 % (Vorjahr: 39,4 %).

Sonstige Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 12,7 Mio. EUR auf 58,9 Mio. EUR in erster Linie aufgrund des Entkonsolidierungsgewinns der im Juli 2025 veräußerten The Cloud Gruppe in Höhe von 12,3 Mio. EUR (vgl. Konzernanhang, Tz. 36.1). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren gegenüber Endkunden, der externen Weiterberechnung von Aufwendungen für Promotoren sowie der Untervermietung von Shops.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultierten aus zahlungswirksamen Investitionen in selbst erstellte Software im Rahmen von IT-, Strategie- sowie Produktentwicklungsprojekten und lagen mit 26,1 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (24,6 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen sanken um 4,3 Mio. EUR auf 231,2 Mio. EUR (Vorjahr: 235,5 Mio. EUR). Dabei überkompensierten insbesondere die Einsparungen aus den im Vorjahr umgesetzten Restrukturierungen im Segment TV und Medien die Aufwendungen im Zusammenhang mit Vertragsaufhebungen im Vorstand sowie weiteren Restrukturierungen und Einzelabfindungen (7,4 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 18,7 Mio. EUR auf 306,3 Mio. EUR (Vorjahr: 287,6 Mio. EUR) im Wesentlichen bedingt durch höhere erwartete Wertberichtigungen bezüglich Endkundenforderungen. Darüber hinaus verteilten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum großen Teil auf Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops, Stores und Verwaltungsgebäude) sowie IT- und Beratungskosten.

EBITDA und adj. EBITDA

In Summe lagen die sonstigen Aufwendungen und Erträge (Differenz zwischen Rohertrag und EBITDA) mit 452,5 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (452,3 Mio. EUR). Das EBITDA belief sich auf 524,2 Mio. EUR (Vorjahr: 524,9 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge lag mit 21,5 % leicht über dem Vorjahreswert (21,2 %). Bereinigt um die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Sondereffekte belief sich das adj. EBITDA auf 515,4 Mio. EUR (Vorjahr: 516,1 Mio. EUR) bei einer adj. EBITDA-Marge von 21,1 % (Vorjahr: 20,8 %).

Überleitung des Konzern-EBITDA zum adj. Konzern-EBITDA

In Mio. EUR	2025	2024 (angepasst) ¹	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Konzern-EBITDA	524,2	524,9	-0,6	-0,1 %
Segment Mobilfunk	415,4	430,6	-15,2	-3,5 %
Segment TV und Medien	130,3	102,9	27,4	26,7 %
Segment Sonstige / Holding	-21,5	-8,7	-12,8	-148,4 %
EBITDA-Adjustments	-8,8	-8,7	-0,1	-1,2 %
Erträge und Aufwendungen aus Unternehmenstransaktionen	-9,8	0,0	-9,8	k.A.
Ertrag aus der Entkonsolidierung der The Cloud Gruppe (abzgl. Beratungskosten)	-11,3	0,0	-11,3	k.A.
Übrige	1,4	0,0	1,4	k.A.
Aufwendungen aus Personalrestrukturierungen und Abfindungen	7,4	9,7	-2,3	-23,8 %
Aufwendungen aus sachbezogenen Restrukturierungen	0,6	0,0	0,6	k.A.
Sonstige wesentliche atypische Effekte	-6,9	-18,4	11,4	62,2 %
Verkauf von IP-Adressen	-12,7	-18,4	5,7	31,0 %
Atypische vertriebliche Aufwendungen	5,0	0,0	5,0	k.A.
Übrige	0,8	0,0	0,8	k.A.
Adj. Konzern-EBITDA	515,4	516,1	-0,7	-0,1 %

Abschreibungen und Wertminderungen, Finanzergebnis und Steuern

Die Abschreibungen und Wertminderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (146,0 Mio. EUR) um 7,1 Mio. EUR auf 138,9 Mio. EUR. Ursächlich waren hierfür im Wesentlichen geringere planmäßige Abschreibungen auf Leasing- und Sachanlagevermögen. Darüber hinaus enthalten die Abschreibungen und Wertminderungen auch Abschreibungen auf selbsterstellte Software im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Höhe von 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr (-30,3 Mio. EUR) um 7,5 Mio. EUR auf -22,8 Mio. EUR. Hauptursache waren die im Vorjahreszeitraum höheren negativen Ergebnisanteile im Zusammenhang mit Einlagen in das Eigenkapital der nach der Equity-Methode einbezogenen Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (-1,1 Mio. EUR; Vorjahr: -5,3 Mio. EUR). Daneben reduzierten sich die Zinsaufwendungen um 5,4 Mio. EUR auf 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 32,5 Mio. EUR) – primär bedingt durch geringere Aufwendungen aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Barwertanpassungen von Leasingverbindlichkeiten mit dem aktuell niedrigeren Zinsniveau.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern stieg auf 362,5 Mio. EUR und lag damit 13,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (348,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 88,0 Mio. EUR (Vorjahr: 48,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Dabei wurden laufende Steueraufwendungen in Höhe von 38,4 Mio. EUR (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR) und latente Steueraufwendungen in Höhe von 49,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR) erfasst. Die im Berichtszeitraum ausgewiesenen latenten Steueraufwendungen resultierten überwiegend aus der Minderung aktiver latenter Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge aufgrund deren Verbrauchs.

Konzernergebnis

In Summe ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 274,5 Mio. EUR (Vorjahr: 299,8 Mio. EUR). Auf das Konzernergebnis aus aufgegebenen

Geschäftsbereichen entfiel ein Betrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: -50,8 Mio. EUR), der nachlaufende Aufwendungen und Erträge auf den in 2024 aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis beinhaltet (vgl. Konzernanhang, Tz. 36.2).

Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 betrug 3.676,1 Mio. EUR und hat sich maßgeblich im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an mobilezone Deutschland (vgl. Konzernanhang, Tz. 35) gegenüber dem 31. Dezember 2024 (3.351,4 Mio. EUR) um 324,7 Mio. EUR erhöht.

Bilanz (verkürzt)

In Mio. EUR	31.12.2025 ¹	31.12.2024 (angepasst) ²	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.776,1	2.533,3	242,8	9,6 %
Kurzfristiges Vermögen	900,1	818,1	81,9	10,0 %
Aktiva	3.676,1	3.351,4	324,7	9,7 %
Eigenkapital	1.532,4	1.490,4	41,9	2,8 %
Langfristige Schulden	733,0	709,0	24,0	3,4 %
Kurzfristige Schulden	1.410,7	1.152,0	258,8	22,5 %
Passiva	3.676,1	3.351,4	324,7	9,7 %
Eigenkapitalquote	41,7 %	44,5 %	-2,8 %P	-6,3 %

¹ Inkl. Vermögenswerte und Schulden von mobilezone Deutschland

² Hinsichtlich der Anpassungen zum 31.12.2024 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen.

Auf der Aktivseite stieg das langfristige Vermögen von 2.533,3 Mio. EUR um 242,8 Mio. EUR auf 2.776,1 Mio. EUR. Die deutliche Zunahme der immateriellen Vermögenswerte um 138,4 Mio. EUR auf 297,7 Mio. EUR (Jahresende 2024: 159,3 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung von mobilezone Deutschland sowie auf die Verlängerung des exklusiven Vertriebsrechts mit der Media-Saturn Deutschland GmbH (MSD) im Oktober 2025 zurückzuführen (vgl. Konzernanhang, Tz. 15). Der Goodwill erhöhte sich um 74,4 Mio. EUR auf 1.459,1 Mio. EUR (Jahresende 2024: 1.384,8 Mio. EUR) infolge des Erwerbs von mobilezone Deutschland. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte nahmen um 65,1 Mio. EUR auf 180,4 Mio. EUR (Jahresende 2024: 115,4 Mio. EUR) zu – entscheidend hierfür war die positive Fair-Value-Entwicklung (Börsenkurs) der Aktienbeteiligung an der CECONOMY AG. Gegensätzlich wirkte die Verringerung der latenten Ertragsteueransprüche um 52,8 Mio. EUR auf 44,4 Mio. EUR (Jahresende 2024: 97,2 Mio. EUR) im Wesentlichen bedingt durch die voranschreitende Inanspruchnahme der aktivierten steuerlichen Verlustvorträge.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um 81,9 Mio. EUR auf 900,1 Mio. EUR (Jahresende 2024: 818,1 Mio. EUR). Maßgeblich dafür waren der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 398,1 Mio. EUR (Jahresende 2024: 337,4 Mio. EUR) sowie der Vorräte auf 67,3 Mio. EUR (Jahresende 2024: 46,7 Mio. EUR); beide Effekte waren überwiegend auf die Erstkonsolidierung von mobilezone Deutschland zurückzuführen (vgl. Konzernanhang, Tz. 35).

Passivseite

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 um 41,9 Mio. EUR auf 1.532,4 Mio. EUR (Jahresende 2025: 1.490,4 Mio. EUR). Bei einer Dividendenausschüttung in Höhe von 234,1 Mio. EUR resultierte die Zunahme des Eigenkapitals vorrangig aus dem Konzernergebnis in Höhe von 276,9 Mio. EUR (vgl. Konzernanhang, Tz. 24). Darüber hinaus wurde das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2025 durch den Erwerb eigener Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms um 60,0 Mio. EUR gemindert (vgl. Konzernanhang, Tz. 24.2). Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Jahresende 2024 von 44,5 % auf 41,7 % per Ende Dezember 2025

aufgrund der insbesondere durch den Erwerb der mobilezone eingetretenen Erhöhung der Fremdfinanzierung und lag weiterhin deutlich über dem von freenet definierten Grenzwert von mindestens 25 %.

Die Summe der langfristigen und kurzfristigen Schulden erhöhte sich um 282,8 Mio. EUR auf 2.143,7 Mio. EUR (Vorjahresende: 1.861,0 Mio. EUR). Die Finanzschulden stellten weiterhin die größte Position innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden dar und stiegen im Berichtszeitraum um 157,4 Mio. EUR auf 575,9 Mio. EUR (Jahresende 2024: 418,5 Mio. EUR). Im Zusammenhang mit der Akquisition der mobilezone Deutschland wurde ein Darlehen von nominal 250,0 Mio. EUR aufgenommen. Zusätzlich wurde zum 31. Dezember 2025 die revolvingierende Kreditlinie über 100,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Demgegenüber wurden die Schuldscheindarlehen aus 2018 und 2020 vollständig über 192,0 Mio. EUR getilgt (vgl. Konzernanhang, Tz. 28). Der Verschuldungsfaktor bezogen auf die Nettofinanzschulden lag mit dem 1,2-fachen EBITDA per Dezember 2025 über dem Niveau des Jahresendes 2024 (0,9), aber weiterhin deutlich unterhalb des definierten Grenzwertes des 3,0-fachen EBITDA. Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 54,1 Mio. EUR auf 116,5 Mio. EUR (Jahresende 2024: 62,4 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die korrespondierend mit der Verlängerung des exklusiven Vertriebsrechts mit der MSD (Aktivierung eines immateriellen Vermögenswertes) bilanzierte Verbindlichkeit zurückzuführen. Darüber hinaus waren die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 382,2 Mio. EUR (Jahresende 2024: 316,9 Mio. EUR) sowie der latenten Ertragsteuerschulden auf 26,4 Mio. EUR (Jahresende 2024: 0) vorwiegend durch die Erstkonsolidierung von mobilezone Deutschland geprägt.

Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor

	Grenzwerte	31.12.2025 ¹	31.12.2024 (angepasst) ²	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Eigenkapitalquote	≥ 25,0	41,7 %	44,5 %	-2,8 %P	-6,3 %
Verschuldungsfaktor	≤ 3,0	1,2	0,9	0,3	29,0 %

¹ Inkl. Vermögenswerte und Schulden von mobilezone Deutschland

² Hinsichtlich der Anpassungen zum 31.12.2024 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen.

Liquiditätslage

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2025 leicht um 0,9 Mio. EUR auf 407,2 Mio. EUR (Vorjahr: 406,3 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich die um 33,6 Mio. EUR geringere Zunahme der Vertragserlangungskosten inkl. Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) positiv auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen aus. Gegenläufig wirkten hauptsächlich die im Berichtszeitraum aufgrund einer abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung für Vorjahre in Höhe von 21,4 Mio. EUR geleisteten Umsatzsteuernachzahlungen sowie die Bereinigung um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus dem Verkauf der The Cloud Gruppe sowie der freenet Datenkommunikations GmbH in Höhe von 12,0 Mio. EUR.

Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen im Berichtsjahr betrug -204,2 Mio. EUR gegenüber -42,0 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Dafür waren in erster Linie die in Höhe von 201,0 Mio. EUR abgeflossenen Mittel für den Erwerb der Anteile an mobilezone Deutschland verantwortlich (vgl. Konzernanhang, Tz. 35). Dagegen wirkten die Einzahlungen aus dem Verkauf der The Cloud Gruppe in Höhe von 37,6 Mio. EUR (vgl. Konzernanhang, Tz. 36.1). Die zahlungswirksamen Netto-Investitionen erhöhten sich leicht um 1,5 Mio. EUR auf 39,8 Mio. EUR. Die Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr von -300,0 Mio. EUR auf -312,3 Mio. EUR. Dabei entfielen die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2025 auf die Dividendenausschüttung in Höhe von 234,1 Mio. EUR (Vorjahr: 210,4 Mio. EUR), auf die Rückführung von fünf Schulscheindarlehenstranchen von nominal 192,0 Mio. EUR (Vorjahr: 178,5 Mio. EUR, vgl. Konzernanhang, Tz. 28), auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 75,3 Mio. EUR (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR) sowie auf die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 60,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR, vgl. Konzernanhang, Tz. 24.2.). Dagegen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2025 hauptsächlich zur Finanzierung der Akquisition von mobilezone Deutschland Mittel in Höhe von 249,3 Mio. EUR zu (Vorjahr: Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von 164,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein im Vergleich zum Vorjahr stabiler Free Cashflow aus weitergeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 292,1 Mio. EUR erwirtschaftet (Vorjahr: 292,3 Mio. EUR).

Liquiditätskennzahlen des Konzerns¹

In Mio. EUR	2025	2024 (angepasst) ²	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	407,2	406,3	0,9	0,2 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-204,2	-42,0	-162,2	386,6 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-312,3	-300,0	-12,2	4,1 %
Free Cashflow	292,1	292,3	-0,2	-0,1 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen für das Geschäftsjahr 2024 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Moderater Aufschwung trotz struktureller Herausforderungen

Für das Jahr 2026 wird eine moderate Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland erwartet. Nach der vorangegangenen Schwächeperiode wird, getragen vor allem von der Binnenwirtschaft, ein Anstieg des BIP um 1,3 % erwartet. Dennoch bleiben die strukturellen Herausforderungen wie hohe Lohnstück- und Energiekosten, Fachkräftemangel und eine nachlassende Wettbewerbsfähigkeit bestehen. Der ansteigende private und staatliche Konsum wird, unterstützt von steigenden Realeinkommen, im Jahr 2026 ein zentraler Stabilitätsfaktor bleiben. Die Bundesregierung setzt ihre expansive Finanzpolitik mit zusätzlichen kreditfinanzierten Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur fort und beabsichtigt damit, konjunkturelle Impulse zu setzen.

Stabile Inflation und neutrale Geldpolitik der EZB

Die Inflation im Euroraum wird für das Jahr 2026 nahe dem Zielwert von 2,0 % erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren Einlagesatz bereits im Juni 2025 auf 2,0 % gesenkt und für 2026 sind keine weiteren Zinsschritte geplant. Die EZB konzentriert sich darauf, mit einer neutralen Geldpolitik weiterhin Preisstabilität zu gewährleisten. Die Finanzierungsbedingungen verändern sich somit nur wenig: Geldmarkt- und Kapitalmarktzinsen bleiben nahezu stabil, und ein geldpolitischer Impuls ist 2026 nicht zu erwarten.

Mobilfunkmarkt in Deutschland

Regulatorische Entwicklungen

Wettbewerb auf dem Vorleistungsmarkt für Mobilfunkdienstleistungen bleibt zentrales Thema

Die BNetzA hat im März 2025 entschieden, dass bestehende Frequenznutzungsrechte verlängert werden und keine neue Auktion stattfindet. Künftig soll mit Hilfe einer Erweiterung des bestehenden Verhandlungsgebotes der Wettbewerb zwischen Netzbetreibern und Diensteanbietern sowie MVNO gefördert werden. Außerdem erklärte das VG Köln die Frequenzvergabe 2018 für rechtswidrig, vor allem wegen politischer Einflussnahme. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte das Urteil und ordnete eine Neubescheidung der Vergabebedingung an. Die BNetzA startete daraufhin Ende 2025 eine Branchenanhörung zur Neuvergabe. Die Anhörung befasst sich im Wesentlichen mit Wettbewerbsfragen sowie Frequenznutzungsbestimmungen. Diese Entwicklungen unterstreichen die Relevanz der Forderung von Diensteanbieter wie freenet, eine unabhängige und wirksame Wettbewerbsförderung für den deutschen Mobilfunkvorleistungsmarkt vorzusehen. Auch im Jahr 2026 bleibt der Wettbewerb im Mobilfunkmarkt ein zentrales Thema der Regulierung.

Wettbewerbsumfeld

Rückgang der Dynamik im Preiswettbewerb erwartet

Im vergangenen Jahr hat u. a. die Migration der 1&1-Kunden zum Vodafone-Netz zu einer Intensivierung des Preiswettbewerbs sowie zu einer Vielzahl neuer Angebote geführt. Nach Abschluss dieses Migrationsprozesses wird eine Entspannung am Markt und ein Rückgang des Preisdrucks erwartet. Das Marktumfeld zeigte sich bereits Ende 2025 stabiler und berechenbarer. Es wird erwartet, dass der deutsche Mobilfunkmarkt wieder stärker durch Rationalität und Beständigkeit geprägt ist. Aufgrund der Preisentwicklungen im vergangenen Jahr könnte sich der Mobilfunkmarkt nun auf einem insgesamt niedrigeren Preisniveau einpendeln.

Keine spürbaren Veränderungen in der Marktverteilung absehbar

Die Größenverhältnisse auf dem deutschen Mobilfunkmarkt werden analog den vergangenen Jahren als stabil erwartet. Die drei Hauptanbieter, allen voran die Deutsche Telekom, werden weiterhin den größten Marktanteil auf sich vereinen. 1&1 und freenet halten jeweils etwa 10 % Marktanteil, während andere Anbieter kaum ins Gewicht fallen. Die Marktgröße in Bezug auf die Serviceumsätze wird gleichbleibend bei etwa 21 Mrd. EUR erwartet.

Potenzielle Änderungen der Marktstruktur infolge einer Konsolidierung werden derzeit diskutiert, da entsprechende Spekulationen unter den Marktteilnehmern bestehen. Allerdings wird eine Konsolidierung im Jahr 2026 angesichts der komplexen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor als unwahrscheinlich betrachtet.

Privatkundenmarkt

Stabile Nachfrage nach Mobilfunkdienstleistungen prognostiziert

Im vergangenen Jahr wurde der Ausbau der 5G-Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland signifikant vorangetrieben. Dies führte zu einer flächendeckenden Verbesserung der 5G-Mobilfunkverfügbarkeit. Auch für das Jahr 2026 ist eine kontinuierliche Investition in die deutsche Mobilfunkinfrastruktur vorgesehen, wodurch grundlegende Voraussetzungen für eine weiter steigende Nachfrage nach Mobilfunknutzung geschaffen wird.

Aufgrund des anhaltenden Wachstums beim mobilen Datentransfer ist ein Rückgang der Nachfrage nach Mobilfunkdienstleistungen nahezu ausgeschlossen. Selbst bei einer allgemeinen Konsumzurückhaltung im privaten Sektor würde für das Jahr 2026 kein Umsatzrückgang in der Branche erwartet, da Mobilfunkdienstleistungen als elementarer Bestandteil der Grundversorgung gelten. Der Trend zur verstärkten Migration von Prepaid- zu Postpaid-Verträgen sollte unverändert bestehen bleiben.

Steigendes Angebot von Unlimited-Tarifen erwartet

Es wird erwartet, dass sich der Trend zu höherwertigen Tarifmodellen auf dem deutschen Mobilfunkmarkt weiter verstärken wird. Besonders Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen („Unlimited-Tarife“) haben im vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen und dürften von den Netzbetreibern zukünftig stärker beworben werden. Zudem sollte der Trend zu sogenannten Family Cards bzw. Partnerkarten weiterhin an Bedeutung gewinnen. Diese zusätzlichen, vergünstigten Zweit- oder Drittkarten im Rahmen eines bestehenden Vertragsmodells ermöglichen es Anbietern, Haushalte zu bündeln und die Kundenbindung zu erhöhen.

Dieses prognostizierte Marktverhalten spiegelt die kontinuierlich steigende mobile Datennutzung sowie die wachsende Bedeutung nahtloser Konnektivität im Alltag wider. Vor diesem Hintergrund bieten sich für Anbieter attraktive Möglichkeiten, Kunden in stabilere und ertragsstärkere Tarifsegmente zu lenken. Der Trend könnte insgesamt dazu führen, dass der durchschnittliche monatliche Umsatz pro Kunde (ARPU) steigt, da Unlimited-Tarife in der Regel durch höhere Preisstrukturen und eine höhere Kundenbindung gekennzeichnet sind.

TV-Markt in Deutschland

Bewegtbildkonsum

Lineares Fernsehen bleibt weiterhin die am meisten genutzte Form des Bewegtbildkonsums

Lineares Fernsehen bleibt ein wichtiger Teil des Medienalltags in Deutschland, auch wenn es für jüngere Menschen weniger relevant ist als für über 50-Jährige. Zugleich schreitet die Integration von linearen und nichtlinearen Bewegtbildinhalten Plattformen stetig voran. Streaming-Dienste erfreuen sich wachsender Beliebtheit in sämtlichen Altersgruppen, wobei der intensive Wettbewerb fortlaufend Veränderungen im Portfolio hervorbringt. Werbefinanzierte sowie kostenfreie Angebote gewinnen zunehmend an Bedeutung; zudem nimmt die Bündelung einzelner Dienste zu. Da die Unterscheidung zwischen linearen und nichtlinearen Formaten zunehmend

verschimmt, wird es immer wichtiger, verschiedene Inhalte und Kanäle auf einer gemeinsamen Plattform zu vereinen.

Verteilung der Übertragungswege

Internet gewinnt als TV-Empfangsweg weiter an Bedeutung

Dem Trend der letzten Jahre folgend ist im Jahr 2026 mit einem weiteren Anstieg des Anteils der TV-Haushalte zu rechnen, die lineares Fernsehen über das Internet (IPTV) empfangen. Im Gegenzug verlieren klassische Übertragungswege wie Kabel, Satellit und Antenne fortlaufend an Bedeutung. Dieser Trend wird durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs, verbesserte technische Voraussetzungen (z. B. leistungsfähigere Internetverbindungen, internetfähige Fernsehgeräte oder Glasfaserausbau) sowie eine verstärkte Präferenz junger Konsumenten für IPTV begünstigt.

Erschließung des Marktpotenzials im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs

Vor dem Hintergrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zur Jahresmitte 2024 empfangen Schätzungen zufolge derzeit bis zu vier Millionen TV-Haushalte weiterhin Kabel-TV, ohne dafür zu bezahlen (sogenannte „Schwarzseher“). Umfragen zeigen, dass rund ein Drittel der über zwölf Millionen vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs betroffenen TV-Haushalte grundsätzlich bereit ist, auf einen internetbasierten TV-Empfang umzusteigen. Es wird damit gerechnet, dass sich die Erschließung dieses bislang weitgehend unerschlossenen Marktpotenzials über mehrere Jahre erstreckt.

TV-Werbemarkt im Kontext der zunehmenden Verbreitung des Internetfernsehens

Neben Gebühren für die Bereitstellung von Inhalten stellt der Verkauf von Werbeflächen den wichtigsten Umsatzfaktor für Programmanbieter im TV-Markt dar. Prognosen gehen davon aus, dass Programmatic Advertising künftig eine zunehmend bedeutende Rolle für diese Anbieter einnehmen wird, da Werbung effektiver ausgespielt und Streuverluste vermieden werden können. Programmatic Advertising beschreibt den vollautomatisierten und personalisierten Verkaufsprozess von Werbeflächen in Echtzeit mit dem Ziel, zielgruppenspezifische Werbeanzeigen individuell auszuliefern. Durch ihre direkten TV-Nutzerbeziehung sowie die hohe Transparenz über demografische Merkmale und Nutzungsverhalten bieten IPTV-Plattformen für lineares Fernsehen gegenüber klassischen Übertragungswegen ideale Voraussetzungen, um programmatische Werbeauspielungen künftig gemeinsam mit den Programmanbietern erfolgreich umzusetzen.

Aussage des Vorstands zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung

Grundlagen der Unternehmensprognose

Die Prognosen zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung des Konzerns und der Segmente basieren auf den erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auf Basis der derzeitigen Annahmen ergeben sich keine Hinweise auf grundlegende Änderungen, welche die bestehenden Geschäftsmodelle des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten. Abweichungen von den Erwartungen werden fortlaufend beobachtet und – sofern absehbar – bereits in der Unternehmensprognose berücksichtigt. Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen können die Realisierung von Risiken oder Chancen nach sich ziehen, die im Risiko-/Chanceninventar der freenet AG dargestellt sind (vgl. Chancen- und Risikobericht).

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2026 beziehen sich auf die Referenzzahlen des Vorjahres sowie auf die ab dem Geschäftsjahr 2026 gültige neue Segmentstruktur. Prognostiziert werden die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf Konzern- und Segmentebene. Für die qualitativ-komparativen Aussagen wird die nachfolgende Hierarchie der Entwicklungsstufen zugrunde gelegt.

Abstufung qualitativ-komparative Prognoseaussagen

Wachsend:	Moderat → Merklich → Deutlich
Neutral:	Stabiler Verlauf
Abnehmend:	Moderat → Merklich → Deutlich

Prognose der Geschäftsentwicklung auf Segmentebene

Segment Mobilfunk

Für das Mobilfunkgeschäft wird von einer positiven operativen Entwicklung hinsichtlich Umsatzerlöse und Kundenzahl ausgegangen. Beim adj. EBITDA wird hingegen eine Bandbreite prognostiziert, die auch einen Rückgang nicht ausschließt.

Die Segmentumsatzerlöse sollen gegenüber dem Vorjahr deutlich wachsen. Ein zentraler Wachstumstreiber ist die Integration von mobilezone Deutschland, die insbesondere durch zusätzliche Provisions- und Hardwareerlöse voraussichtlich rund 700 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen beitragen wird.

Für den Postpaid-ARPU wird ein moderater Rückgang erwartet. Gründe sind das gesunkene Preisniveau im deutschen Mobilfunkmarkt, das sich weiter auf den Bestand auswirken wird sowie die Integration des Kundenportfolios von mobilezone Deutschland.

Der Postpaid-Kundenbestand wird als moderat wachsend erwartet. Dazu trägt zum einen die Fortführung und Ausdehnung des performance-basierten Brand-Marketings auf alle Mobilfunkmarken bei und zum anderen die Integration der Vertriebsaktivitäten von mobilezone Deutschland.

Die margenstarken Postpaid-Serviceumsatzerlöse, die sich aus dem Postpaid-ARPU und dem durchschnittlichen Postpaid-Kundenbestand ergeben, sollten dementsprechend gegenüber dem Vorjahr steigen.

Für das Segment Mobilfunk wird ein adj. EBITDA in Höhe von 390 bis 420 Mio. EUR erwartet. Im Geschäftsjahr 2026 wird mit einem erneut geringeren Ergebnisbeitrag aus einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber potenziell zu rechnen sein.

Prognose Segment Mobilfunk

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2025	Prognose 2026
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Umsatzerlöse	2.002,7	Deutlich wachsend
Adjusted EBITDA	411,4	390-420
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,3	Moderat abnehmend

In Tsd.	Referenzwert 2025 ¹	Prognose 2026
Nichtfinanzieller Leistungsindikator		
Postpaid-Kundenbestand	8.241,2	Moderat wachsend

¹ Inkl. rund 95 Tsd. Abo-Kunden mit App-basierten Tarifen (FUNK und Flex) sowie rund 240 Tsd. HIGH-Kunden aus der Integration von mobilezone Deutschland

Segment IPTV

Für das IPTV-Geschäft werden steigende Umsatzerlöse, weiteres Kundenwachstum und ein deutlicher Anstieg des adj. EBITDA erwartet.

Die Umsatzerlöse sollen merklich wachsen. Grundlage ist ein weiterer Zuwachs des waipu.tv Abo-Kundenbestands, der zu steigenden Umsatzerlösen aus dem Abonnement- und Werbegeschäft führen sollte.

Der waipu.tv Abo-Kundenbestand wird merklich wachsend erwartet. Der Referenzwert der Prognose exkludiert die O2TV-Abo-Kunden aus der Vertriebskooperation mit Telefónica Deutschland. Die Anpassung stellt sicher, dass sowohl die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2026 als auch die Prognose des Kundenbestands frei von verzerrenden Effekten aus der Migration dieser Kunden sind. Die langjährige Vertriebskooperation mit Telefónica Deutschland endete im September 2024; seitdem wird waipu.tv nicht mehr über O2TV durch Telefónica Deutschland vermarktet. Es wird erwartet, dass spätestens bis zum Ende des 1. Quartals 2026 keine O2TV-Abo-Kunden mehr im Bestand von waipu.tv existieren. Daraus werden keine wesentlichen negativen Effekte auf die Entwicklung der Umsatzerlöse oder das adj. EBITDA erwartet.

Das adj. EBITDA wird in einer Bandbreite von 45 bis 55 Mio. EUR erwartet. Ausschlaggebend dafür ist die Erwartung stabiler Marketingaufwendungen sowie ein wachsender, profitabler Abo-Kundenbestand.

Prognose Segment IPTV

In Mio. EUR	Referenzwert 2025 ¹	Prognose 2026
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Umsatzerlöse	220,0	Merklich wachsend
Adjusted EBITDA	36,0	45-55

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus dem ehemaligen Segment TV und Medien ohne Media Broadcast.

In Tsd.	Referenzwert 2025 ¹	Prognose 2026
Nichtfinanzieller Leistungsindikator		
waipu.tv Abo-Kunden	1.755,2	Merklich wachsend

¹ Exkl. O2TV-Abo-Kunden aus der Vertriebskooperation mit Telefónica Deutschland

Segment Sonstige/ Holding

Im Segment Sonstige/ Holding wird ein adj. EBITDA in Höhe von 65 bis 75 Mio. EUR erwartet aufgrund einer stabilen Geschäftsentwicklung von Media Broadcast sowie stabilen Holdingkosten.

Prognose Segment Sonstige/ Holding

In Mio. EUR	Referenzwert 2025 ¹	Prognose 2026
Finanzieller Leistungsindikator		
Adjusted EBITDA ¹	68,0	65-75

¹ Der Referenzwert ergibt sich aus dem Segment Sonstige/ Holding des Geschäftsjahres 2024 zzgl. des Wertes von Media Broadcast.

Prognose der Geschäftsentwicklung auf Konzernebene

Abgeleitet aus der Entwicklung der Segmente wird für den Konzern insgesamt eine positive operative Entwicklung bei Kunden und Umsatzerlösen erwartet. Das adj. EBITDA sowie der adj. Free Cashflow werden in einer Bandbreite erwartet, deren Mittelpunkt in etwa dem Vorjahresniveau entspricht; die Dividendenerwartung bleibt verlässlich.

Die Konzernumsatzerlöse sollen deutlich wachsen, maßgeblich getragen durch die Integration von mobilezone Deutschland im Segment Mobilfunk.

Das adj. EBITDA wird zwischen 500 und 530 Mio. EUR prognostiziert. Im Geschäftsjahr 2026 wird mit einem erneut geringeren Ergebnisbeitrag aus einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber im Segment Mobilfunk potenziell zu rechnen sein. Im IPTV-Segment wird hingegen ein Anstieg des adj. EBITDA erwartet.

Für den adj. Free Cashflow wird 2026 ein Wert von 270 bis 300 Mio. EUR erwartet – im Wesentlichen basierend auf der adj. EBITDA-Prognose und einer erwarteten konstanten Cash-Conversion (>50 %). Gemäß Ausschüttungspolitik werden 80 % des adj. Free Cashflow oder mindestens 2,00 EUR je Aktie ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2026 ist konsequenterweise eine Dividende von mindestens 2,00 EUR zu erwarten, was deutlich oberhalb des rechnerischen Betrags der prognostizierten unteren Schwelle des adj. Free Cashflow liegt. Bei einem adj. Free Cashflow von mindestens 293,7 Mio. EUR wäre die Ausschüttungsquote von 80 % für die Aktionäre vorteilhafter.

Prognose finanzielle Leistungsindikatoren: Konzern

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2025	Prognose 2026
Umsatzerlöse	2.439,9	Deutlich wachsend
Adjusted EBITDA	515,4	500-530
Adjusted Free Cashflow	292,1	270-300

Einordnung der finanziellen Ambition 2028

Grundlagen der Aussagen zur finanziellen Ambition 2028

Die finanzielle Ambition 2028 berücksichtigt keine M&A-Aktivitäten. Es wird davon ausgegangen, dass der Trend von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen anhält. Der Mobilfunkmarkt wird als rational angenommen, und die Aussichten für den IPTV-Markt entsprechen den Annahmen übriger Marktteilnehmer.

Für die tatsächlichen Entwicklungen der freenet AG und der produktbezogenen Segmente können sich aufgrund der in der Chancen- und Risikoberichterstattung genannten Sachverhalte oder für den Fall, dass Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positive als auch negative Abweichungen von der formulierten Ambition ergeben (vgl. Chancen- und Risikobericht).

Formulierung der finanziellen Ambition 2028

Der Vorstand der freenet AG stellte im November 2024 die langfristige finanzielle Ambition bis zum Geschäftsjahr 2028 vor. Das Unternehmen erachtet den bestehenden operativen und strategischen Fokus seiner Geschäftsaktivitäten weiterhin als zielführend. freenet konzentriert sich darauf, das finanziell resiliente Mobilfunkgeschäft auf Basis eines konstanten Marktanteils, hoher Kundenzufriedenheit und stabiler Profitabilität abzusichern. Daneben fokussiert sich freenet auf das stark wachsende IPTV-Geschäft (waipu.tv) und sieht dies insbesondere gegeben aufgrund eines nachhaltig wachsenden Markts und einer starken Wettbewerbspositionierung. Das sollte dem Vorstand entsprechend zu einer Steigerung der Umsatzerlöse und zu einem deutlichen Wachstum des adj. EBITDA führen.

Im Februar 2026 wurde die finanzielle Ambition 2028 den geänderten Rahmenbedingungen (insbesondere M&A-Aktivitäten) entsprechend angepasst. Das neue Referenzjahr ist nun das Geschäftsjahr 2025 (vormals 2023). Das adj. EBITDA soll von 515 Mio. EUR auf mindestens 620 Mio. EUR steigen. Aus dem Segment Mobilfunk soll dabei eine Steigerung von 30 Mio. EUR, aus dem Segment IPTV eine Steigerung von mindestens 85 Mio. EUR und aus dem Segment Other/ Holding ein Rückgang von 5 Mio. EUR erfolgen. Der adj. Free Cashflow soll sich gleichlaufend auf mindestens 340 Mio. EUR erhöhen (Geschäftsjahr 2025: 292 Mio. EUR). Der wesentliche Treiber ist hierbei das erwartete höhere adj. EBITDA.. Eine sukzessive Erhöhung der Steuerzahlungen bis 2028 infolge aufgebrauchter steuerlicher Verlustvorträge wird das Wachstum des Free Cashflow eingrenzen.

Die finanzielle Ambition 2028 impliziert eine Dividende je Aktie von mindestens 2,30 EUR.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Gesamtwürdigung durch den Vorstand

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts nutzt der Vorstand ein konzernweites, monatliches Berichtswesen, das finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren integriert und in regelmäßigen Terminen die operativen Entwicklungen aller relevanten Geschäftsbereiche adressiert. In diesem Rahmen werden aktuelle Themen, absehbare interne und externe Entwicklungen sowie Maßnahmen und potenzielle Chancen systematisch diskutiert. Die Identifikation, Analyse, Kommunikation und Nutzung von Chancen sind dabei eine durchgängige Führungsaufgabe, die der Vorstand gemeinsam mit den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche in engem, kontinuierlichem Dialog wahrnimmt. Nichtfinanzielle Chancen sind zudem fester Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementprozesses und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken entsprechenden Ablauf (vgl. Abschnitt „Risikomanagementsystem“).

Der Vorstand hat die nachfolgend dargestellten externen und internen Chancen in der im Prognosebericht dargelegten Entwicklung des Geschäftsverlaufs nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und seiner Einschätzung einfließen lassen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, Umsetzungsstände und zeitlichen Wirksamkeit der Initiativen werden zusätzliche Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 insgesamt als gering eingestuft.

Externe Chancen

Mobilfunk

Wettbewerbsumfeld

Im Mobilfunksegment könnten strukturelle Veränderungen auf dem Vorleistungsmarkt zusätzliche strategische Optionen ermöglichen. Mit dem bundesweiten Ausbau eines eigenen Mobilfunknetzes durch den vierten Netzbetreiber könnte eine Veränderung auf dem Vorleistungsmarkt einhergehen und neue Partnerschaftsmodelle für Service Provider begünstigen. Dies könnte freenet auch die Perspektive eröffnen, eine weitere relevante Vorleistungspartnerschaft einzugehen. Die kurzfristigen Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren werden jedoch weiterhin als gering bewertet, da sich das Netz noch im Aufbau befindet und weiterhin auf National Roaming angewiesen bleibt.

Sollte eine Stabilisierung im Mobilfunkmarkt schneller und nachhaltiger eintreten als derzeit angenommen, ergäbe sich die Chance auf ein deutlich rationaleres Wettbewerbsumfeld. Eine zügigere Abschwächung des Preisdrucks könnte dazu führen, dass sich der Markt früher als erwartet auf einem stabilen Preisniveau einpendelt. Dies könnte sich in höherer Kundenwertstabilität, verbesserter Ertragsqualität sowie robusteren Umsatz- und Ergebnisbeiträgen niederschlagen.

Privatkundenmarkt

Eine potenzielle Verlagerung der Kundennachfrage in Richtung konvergenter Produkte bietet freenet die Möglichkeit, die Marktposition in den Bereichen Mobilfunk und TV mit dem Ausbau der Marktposition im Bereich Internet zu kombinieren. Darüber hinaus ermöglicht insbesondere das Open-Access-Prinzip, dass Glasfasernetze von mehreren Anbietern genutzt werden können. Dies könnte wesentlich zur effizienten Erweiterung der Glasfaserinfrastruktur beitragen und neue Potenziale durch offene Geschäftsmodelle eröffnen. Gewinnen integrierte Angebote branchenübergreifend zunehmend an Bedeutung, könnte freenet hierbei insbesondere durch die etablierte TV-Plattform, das diversifizierte Mobilfunkportfolio und eine hohe Markenbekanntheit profitieren. Die Zusammenführung dieser Kompetenzen in attraktive, kombinierbare Bundle-Produkte eröffnet Potenziale zur Erhöhung des

Marktanteils, einer stärkeren Kundenbindung sowie zur Generierung zusätzlicher, margenstarker Erlösquellen. Daraus könnten positive Auswirkungen auf das (adj.) EBITDA sowie den (adj.) Free Cashflow resultieren.

IPTV

Entwicklung des Bewegtbildkonsums

Sollte die Integration linearer und nichtlinearer Bewegtbildangebote schneller als prognostiziert voranschreiten, könnte waipu.tv seine Position als Aggregationsplattform ausbauen und Inhalte in einer zentralen Nutzeroberfläche wirkungsvoller bündeln. Dies könnte die Differenzierung gegenüber klassischen Verbreitungswegen erhöhen und die Attraktivität der Plattform für unterschiedliche Zielgruppen steigern. In einem solchen Szenario würde sich die stärkere Nutzung integrierter Oberflächen voraussichtlich in höherem Kundenwachstum, längerer Nutzungsdauer und steigenden Abo-Erlösen niederschlagen, mit positiven Skaleneffekten für das adj. EBITDA und den adj. Free Cashflow.

Verteilung der Übertragungswege

Wenn die Verlagerung der TV-Haushalte hin zu IPTV – getrieben von Glasfaserausbau, smarten Endgeräten und Präferenzen jüngerer Zielgruppen – schneller als erwartet verläuft, könnte die Akzeptanz von waipu.tv als etabliertes, einfach zugängliches IPTV-Produkt weiter zunehmen. In der Folge dürfte die größere Reichweite bei Erstnutzern und Umsteigern höhere Netto-Neukundenzahlen sowie ein beschleunigtes Umsatzwachstum im Abo-Geschäft ermöglichen, was zu höheren Deckungsbeiträgen und einem höheren adj. EBITDA sowie adj. Free Cashflow führen könnte.

Sollte die Wechselbereitschaft von Kabelhaushalten nach der Abschaffung des Nebenkostenprivilegs schneller steigen als angenommen, könnte waipu.tv profitieren, da bislang passive Nutzer eigenständige Vertragsverhältnisse eingehen. Insbesondere bei einer Abschaltung des Kabelsignals wären bisherige „Schwarzseher“ verstärkt zum Wechsel motiviert. In diesem Szenario wäre mit einem stärkeren Kundenwachstum, einem Anstieg der Umsatzerlöse sowie des (adj.) EBITDA und (adj.) Free Cashflow zu rechnen.

Sollte sich Programmatic Advertising beziehungsweise personalisierte Werbung im Medienbereich schneller etablieren als angenommen, könnte waipu.tv die direkte Verbindung zum Kunden und die vorhandenen Nutzungs- wie auch demographischen Daten effektiv nutzen. Dadurch könnten die Werbeeinnahmen überdurchschnittlich steigen und das adj. EBITDA sowie den adj. Free Cashflow deutlich verbessern.

Interne Chancen

Marke, Vertrieb und Produkte

Sollten Initiativen in den Bereichen Marke, Vertrieb und Produktentwicklung schneller oder umfassender wirken als derzeit unterstellt, ergeben sich für freenet zusätzliche Wachstumschancen. Eine konsequent performanceorientierte Markenführung könnte die Effektivität der Kundengewinnung verbessern und die Wiedererkennung über alle Kanäle hinweg weiter erhöhen, was sich positiv auf die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auswirken würde. Ebenso bietet die Weiterentwicklung eigener Produkte sowie neuer Vertriebsansätze – einschließlich einer stärkeren Omnichannel-Ausrichtung – die Chance, sowohl bestehende als auch neue, direkt steuerbare Vertriebskanäle auszubauen und zusätzliche Nachfrage zu generieren. Wenn die Transformationszyklen in den Produkt- und Serviceportfolios schneller greifen als prognostiziert, könnte dies zu einem beschleunigten Kundenwachstum, höheren Serviceumsätzen sowie höheren Ergebnisbeiträgen führen. Darüber hinaus könnte eine optimierte Verzahnung von Marke, Vertrieb und Produktinnovation eine nachhaltige Stärkung der Kundenbindung ermöglichen, was wiederum die Stabilität der Ertragsbasis unterstützen und die Entwicklung der Leistungskennzahlen positiver als bislang unterstellt beeinflussen könnte.

Cross-Selling zusätzlicher Produkte – etwa digitaler Services, Internet-Angebote oder waipu.tv – bietet darüber hinaus weiterhin die Chance, entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusätzliche Erlöspotenziale zu

erschließen. Durch eine stärkere Verzahnung der Produktwelten könnten bestehende Kundenbedürfnisse umfassender adressiert, die Kundenbindung vertieft und vertikale Wachstumsmöglichkeiten im gesamten Portfolio realisiert werden.

Integration von mobilezone Deutschland

Sollte die Integration von mobilezone Deutschland schneller oder umfassender als erwartet Wirkung entfalten, könnte sich für freenet die Chance eröffnen, die eigene Marktposition auszubauen. Die Übernahme schafft nicht nur eine erheblich größere Reichweite im digitalen Vertrieb, sondern erweitert durch die etablierten Marken sparhandy.de und deinhandy.de das digitale Kompetenzprofil des Konzerns. Wenn es gelingt, die unterschiedlichen Plattformen, Kundensegmente und Datenstrukturen zeitnah zu harmonisieren, könnte daraus eine ganzheitliche und skalierbare Angebotsstrategie im Online-Bereich entstehen. In einem solchen Szenario könnten sich zusätzliche Cross- und Upselling-Potenziale, höhere ARPU-Niveaus sowie überproportionale Profitabilitätseffekte ergeben. Darüber hinaus könnte eine beschleunigte Integration Kostenvorteile heben, z. B. im Marketing, im Einkauf und in der Technologie, was die Entwicklung finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren – insbesondere Reichweite, Kundenwachstum und Beitrag zum (adj.) EBITDA – über die bestehende Planung hinaus positiv beeinflussen könnte.

Kooperationen, Partnerschaften und Akquisitionen

Interne Chancen könnten sich insbesondere aus der Möglichkeit ergeben, bestehende Partnerschaften weiter auszubauen, neue strategische Kooperationen einzugehen und durch fokussierte Akquisitionen zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu erschließen. Sollten sich diese Optionen schneller oder umfassender realisieren lassen als derzeit angenommen, könnte freenet seine Marktposition in den Kernsegmenten deutlich stärken. Aus einer Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer bzw. besserer Konditionenmodelle könnten sich zusätzliche Wachstumseffekte ergeben. In Summe könnten strategische Partnerschaften, Kooperationen und Akquisitionen nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit verbessern, sondern auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Reichweite, Markenwahrnehmung und Kundenzufriedenheit positiv beeinflussen.

Integration von KI

Sollte die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der Einsatz von KI-basierten Technologien schneller und umfassender Wirkung entfalten als derzeit angenommen, könnte freenet in den kommenden Jahren zusätzliche Effizienz- und Differenzierungsvorteile realisieren. Eine beschleunigte Automatisierung manueller Abläufe sowie intelligent gesteuerte Serviceprozesse – etwa durch die Reduktion vermeidbarer Servicekontakte oder die Optimierung interner Workflows – würden die Komplexität im operativen Betrieb spürbar verringern. Dies könnte sich früher als bislang erwartet in einer Senkung der Kostenbasis niederschlagen und damit das (adj.) EBITDA und den (adj.) Free Cashflow stärker positiv beeinflussen als bislang prognostiziert.

Gleichzeitig bietet die Entwicklung und der verstärkte Einsatz KI-basierter Analytik, Entscheidungsmodelle und Agentensysteme die Chance, das Angebots- und Kampagnenmanagement in nahezu Echtzeit noch zielgenauer und individualisierter auszusteuern. Wenn freenet in der Lage ist, Kundenbedürfnisse noch früher zu identifizieren und situativ passende Angebote automatisiert auszuspielen, könnte dies die Conversion Rates erhöhen, die Servicequalität verbessern und die Churn-Wahrscheinlichkeit verringern. Dies könnte zu höheren Ergebnisbeiträgen und steigendem (adj.) Free Cashflow führen und damit die Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren deutlich übertreffen.

Mitarbeiterförderung und -entwicklung

Sollte die gezielte Förderung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden schneller oder wirksamer greifen als aktuell prognostiziert, könnte dies die Mitarbeiterbindung nachhaltig stärken und freenet die Arbeitgeberattraktivität deutlich ausbauen. Eine intensivere Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden könnte die

Leistungsfähigkeit von freenet über das erwartete Maß erhöhen und die Fluktuationsquote weiter senken. Dies könnte die Effektivität in allen Geschäftsbereichen weiter erhöhen und somit zu einer höheren Produktivität beitragen.

Risikomanagementsystem

Aufbau- und Ablauforganisation

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands eines Unternehmens wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des Konzerns ein umfangreiches Risikomanagement-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches grundsätzlich alle Konzerngesellschaften eingebunden sind. Das IT-gestützte Risikomanagementsystem gemäß §91 Abs. 3 AktG umfasst auch das Risikofrüherkennungssystem gemäß §91 Abs. 2 AktG.

Im Risikomanagementsystem werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken erfasst. Es werden ebenfalls nichtfinanzielle Chancen berücksichtigt und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken korrespondierenden Prozess. Im Folgenden wird daher nur der Regelprozess für Risiken dargelegt.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Konzern berichtet werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken ergriffen werden, um negative Auswirkungen vom Unternehmen, den Mitarbeitenden und Kunden abzuwenden.

In der vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagementleitlinie hat freenet die Rahmenbedingungen für das konzernweite Risikomanagementsystem festgelegt. Diese legt die Risikostrategie sowie die Verantwortlichkeiten fest und regelt die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Risiken. Ferner erhöht sie das Risikobewusstsein und schafft den Rahmen für eine einheitliche Risikokultur.

Die Systeme und Methoden des Risikomanagements sind integrativer Bestandteil der generellen Aufbau- und Ablauforganisation. Identifikation, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen auf Ebene der Gesellschaften bzw. Unternehmensbereiche, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich sind (operatives Risikomanagement). Dies umfasst auch die mobilezone Deutschland Gruppe, für die zum 31.12.2025 eine erstmalige Berücksichtigung erfolgte. Die vollständige Systemintegration ist für das 1. Halbjahr 2026 vorgesehen. Für das konzernweite Risikomanagement wird eine marktübliche Risikomanagementsoftware eingesetzt. Über definierte Berichterstattungsprozesse werden übergeordnete Einheiten – hier vor allem das zentrale Risikomanagement und der CFO – in die Bewertung einbezogen. Der CFO und der Risikomanager informieren regelmäßig den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG über die Risikolage.

Neben dem Risikomanagementsystem hat der Vorstand zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl die finanziellen als auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Gesellschaften, Unternehmensbereichen und dem Konzerncontrolling informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Terminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige Maßnahmen besprochen.

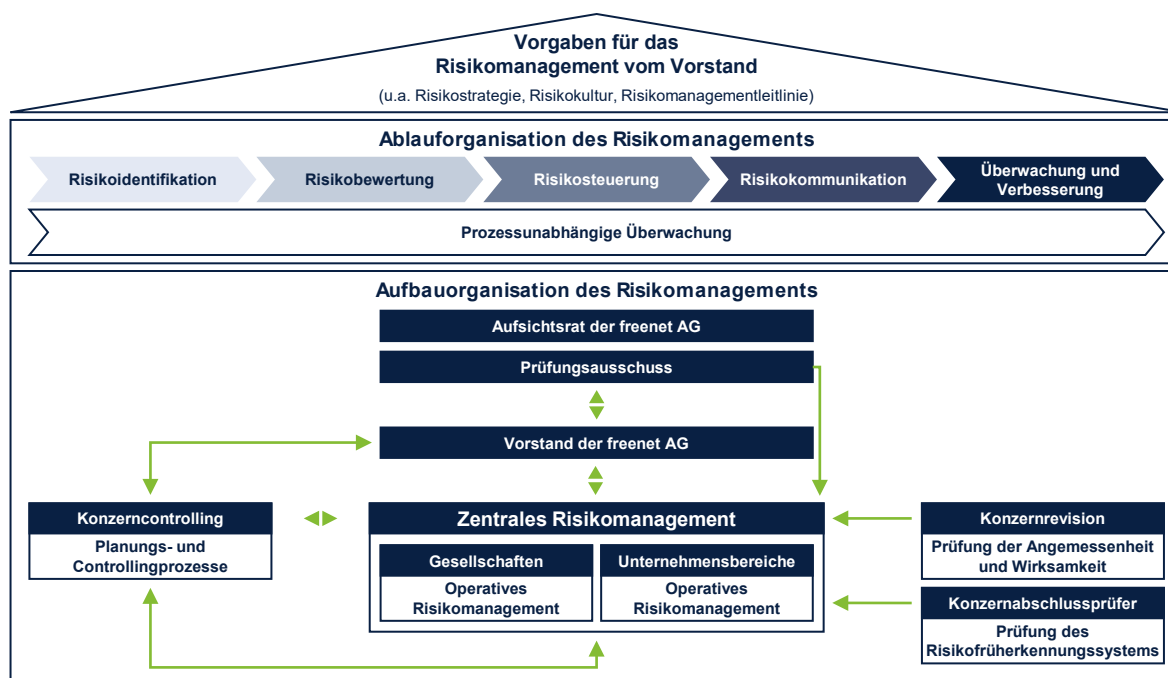
Die Methoden und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst. Die Konzernrevision prüft darüber hinaus regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des

Risikomanagementsystems. Das interne Kontrollsystem (IKS) trägt ebenfalls zur weiteren Unterstützung bei, da Risiken auch mit institutionalisierten Kontrollen begegnet wird.

Der Aufsichtsrat der freenet AG, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen u. a. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des IKS. Darüber hinaus wird dieser durch die regelmäßige Berichterstattung und – soweit erforderlich – durch eine anlassbezogene Risikoberichterstattung des Vorstands eingebunden.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss der freenet AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems von freenet



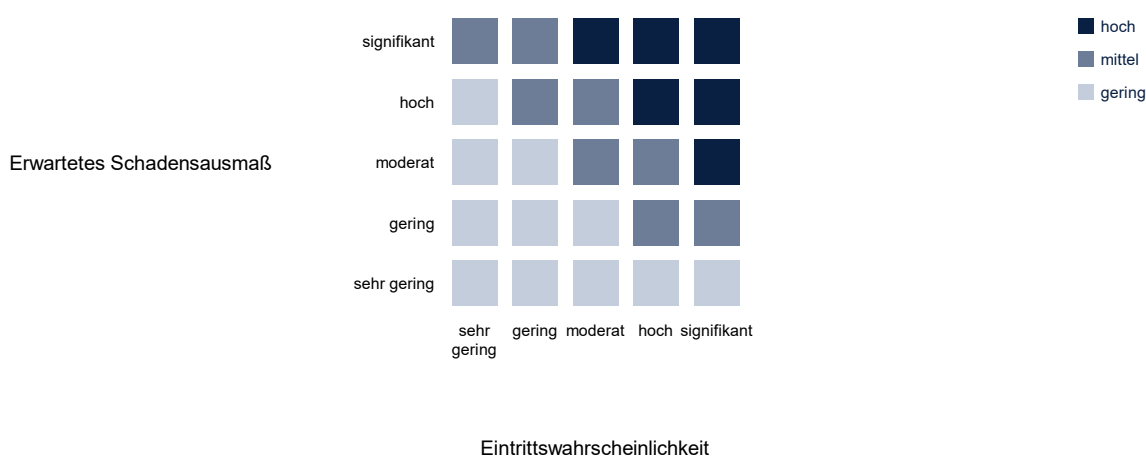
Risikoidentifikation und -bewertung

Unter einem Risiko wird die Möglichkeit eines Eintretens von Ereignissen oder Entwicklungen verstanden, die sich ungünstig auf die Fähigkeit von freenet auswirken könnten, strategische und operative Ziele zu erreichen, die sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art sein können. Mindestens halbjährlich erfassen bzw. aktualisieren die einzelnen Gesellschaften und Unternehmensbereiche in standardisierten Risikoberichten bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Darin werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre finanziellen und sonstigen Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien analysiert. Für die Risikobewertung ist mindestens ein Betrachtungshorizont von zwölf Monaten zugrunde zu legen. Potenzielle Auswirkungen von Risiken sind für die betreffenden Geschäftsjahre grundsätzlich zu quantifizieren.

Die Bewertung des Risikoportfolios (inklusive Interdependenzen und Tragfähigkeit) erfolgt bei freenet nach dem Nettoprinzip, bei dem Risiken unter Berücksichtigung der Wirkung etablierter Risikobewältigungsmaßnahmen betrachtet werden. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“, insbesondere bezogen auf die finanziellen Leistungsindikatoren (adj.) EBITDA sowie (adj.)

Free Cashflow, herangezogen. Es werden Risiken mit sehr geringer (bis zu 10 %), geringer (mehr als 10 und bis zu 30 %), moderater (mehr als 30 und bis zu 50 %), hoher (mehr als 50 und bis zu 70 %) und signifikanter Eintrittswahrscheinlichkeit (mehr als 70 %) systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes wird zwischen sehr geringem (bis zu 1,0 Mio. EUR), geringem (mehr als 1,0 und bis zu 5,0 Mio. EUR), moderatem (mehr als 5,0 und bis zu 12,5 Mio. EUR), hohem (mehr als 12,5 und bis zu 20,0 Mio. EUR) und signifikantem (mehr als 20,0 Mio. EUR) erwarteten Schadensausmaß unterschieden. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des erwarteten Schadensausmaßes auf die prognostizierten Leistungskennzahlen ergibt sich, wie nachfolgend dargestellt, die Klassifizierung von Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Risikomatrix von freenet



Risikosteuerung, -kommunikation und -überwachung

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können. Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in den Risikoberichten ebenfalls beschrieben. Auch zwischen den Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie in Abhängigkeit von der Größenordnung unmittelbar an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Das zentrale Risikomanagement überwacht den Risikomanagementprozess, konsolidiert die einzelnen Risikoberichte und aggregiert die Risiken mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation. Die Ergebnisse der Simulation werden zur Bestimmung des Grads einer möglichen Bestandsgefährdung herangezogen und in einem Konzernrisikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Dieser erörtert und überwacht die Risikolage ganzheitlich und beschließt ggf. weitere Maßnahmen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG wird über die Entwicklung der Risikolage regelmäßig informiert.

Risikobericht und Würdigung

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von freenet relevant beeinflussen könnten. Es wurden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken für freenet betrachtet und für den Risikobericht in folgende Kategorien eingeteilt:

- Umfeld- und Branchenrisiken,

- IT-Risiken,
- steuerliche Risiken,
- finanzielle Risiken,
- strategische Risiken sowie
- operative Risiken.

Das Segment Mobilfunk ist sowohl umsatz- als auch ergebnisbezogen das Kernsegment von freenet. Aus diesem Bereich resultieren die maßgeblichen Umfeld- und Branchenrisiken und werden im Folgenden vorwiegend auf dieses Segment bezogen dargestellt. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Risikoeinschätzung zwischen den Segmenten werden als solche gesondert genannt.

Rahmenbedingungen der Risikoidentifikation und -bewertung

Für das Jahr 2026 wird von etwas günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen. freenet erwartet eine Verbesserung der Realeinkommen und einen geringen Anstieg der privaten Konsumausgaben, bei einer insgesamt weiterhin vergleichsweise hohen Sparneigung. Dies reflektiert die anhaltende Verunsicherung der Verbraucher, die durch geopolitische Spannungen und aktuelle Konflikte zusätzlich verstärkt wird. Zudem ist von einem grundsätzlich stabilen, wenn auch schwach ausgeprägten Arbeitsmarkt mit nur begrenzten Beschäftigungszuwächsen auszugehen. Die Inflationsrate dürfte sich bei rund 2 % einpendeln und damit zur Stabilisierung der Kaufkraft beitragen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Europäische Zentralbank (EZB) ihre geldpolitische Ausrichtung im Jahr 2026 fortführt. Weitere Zinsschritte gelten derzeit als eher unwahrscheinlich.

Soweit kalkulierbar wurden die Aspekte in der Unternehmensplanung sowie in der Bewertung der Risiken zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt. Neue Risiken im Vergleich zum Vorjahr, die unmittelbar auf die geopolitischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, wurden nicht identifiziert. Insgesamt üben die Rahmenbedingungen keinen signifikanten Einfluss auf die Risikolage von freenet aus.

Umfeld- und Branchenrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte

Eine Steigerung des Wettbewerbs im Telekommunikationsmarkt könnte zu Einbußen bei den Serviceumsätzen und zum Verlust von Marktanteilen führen. Darüber hinaus könnte dies den Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen erhöhen und / oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren. Eine Folge erhöhten Wettbewerbs könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer bzw. die Bindung bestehender Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig höheren Wechselbereitschaft – vor allem aufgrund der Reduzierung von Laufzeiten und Kündigungsfristen infolge der TKG-Novelle 2021 – sein. Verstärkt werden könnte dies z. B. durch eine höhere Preissensitivität und Kaufzurückhaltung der Kunden. Hierdurch könnten sich die prognostizierte Teilnehmerentwicklung sowie umsatzbasierte Kennzahlen, Ergebnisgrößen und der (adj.) Free Cashflow möglicherweise nicht wie geplant entwickeln. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss freenet Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie möglichst passgenaue Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Ferner muss freenet agil auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren, um die Kundenloyalität weiter zu festigen. Wettbewerbsintensive Märkte stellen für freenet im Segment Mobilfunk ein insgesamt mittleres Risiko dar.

Vertrieb

Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg und das Wachstum von freenet stellt das breite und stabile Vertriebsnetz dar. Als Gegenmaßnahme zum möglichen Verlust von Vertriebsstärke schließen die Tochtergesellschaften mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bieten ihnen attraktive Anreizsysteme (z. B. Airtime-Modelle). Eine Möglichkeit zum Erhalt der aktuellen Vertriebsstärke liegt in der konsequenten Prüfung neuer

Partnerschaften in Handel, Distribution und Kooperation sowie in der Gewinnung weiterer Franchisepartner. Das Risiko des Verlusts von Vertriebslinien wird seitens freenet als gering eingestuft.

Für die Media Broadcast Gruppe (zukünftig Segment: Sonstige / Holding) besteht das Risiko, dass die kunden- seitige Nachfrage des Produkts freenet TV, und damit auch die Umsatzerlöse und der adj. Free Cashflow, geringer ausfallen könnten als erwartet. Media Broadcast hat ein enges Monitoring zur Kunden- und Ergebnisentwicklung etabliert, um im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen (z. B. Preisanpassung) ergreifen zu können. Die Exaring AG (zu- künftig Segment: IPTV) erwartet hingegen einen merklich wachsenden Kundenbestand. Die Gesellschaft hat ebenfalls ein Monitoring etabliert, um die Kundenentwicklung zu überwachen und rechtzeitig operative Steue- rungsmaßnahmen im Vertrieb einzuleiten. Das finanzielle Risiko, geplante TV-Teilnehmerzahlen im Segment TV und Medien nicht zu erreichen, stuft freenet insgesamt als gering ein.

Netzbetreiber

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind zentrale Bestandteile der Ertragskraft im Seg- ment Mobilfunk. Eine Reduzierung kann die Marge verringern und die Vermarktung erschweren. Vor dem Hinter- grund der langfristigen Vereinbarungen mit den Netzbetreibern könnten sich die damit einhergehenden Risiken, allein oder in Wechselwirkung mit wettbewerblichen und vertrieblichen Risiken, negativer als erwartet auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den adj. Free Cashflow auswirken. Dies versucht freenet dadurch zu mi- nimieren, dass flexible Einkaufskonditionen verhandelt werden sowie ein laufendes Monitoring der Erreichung zielabhängiger Zahlungen der Netzbetreiber durchgeführt und ggf. nachverhandelt wird. Dies stellt auf der Grund- lage der aktuellen Erwartungen fortan ein geringes Risiko für freenet dar.

Die Margen im Segment Mobilfunk sind wesentlich durch die Netzbetreiber und die Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten in- nerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Einkaufsmodelle statt, um auf Markteffekte möglichst flexibel reagieren zu können. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

Das Risiko, dass die von einem Netzbetreiber gewährten Rabatte auf Roamingleistungen im Rahmen der Roam- like-at-Home-Regelung niedriger ausfallen als erwartet, könnte zu einer Belastung des Ergebnisses und des (adj.) Free Cashflow führen. freenet führt dazu Verhandlungen und berücksichtigt dieses Risiko durch eine rati- onale bilanzielle Risikovorsorge. Dies stellt für freenet fortan ein geringes Risiko dar.

Die Netzbetreiber sind bestrebt, ihre Produkte zunehmend selbst zu vertreiben, um Marktanteile zu gewinnen (shift to direct). Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber aufgrund ihrer Geschäftsstruktur im Vertrieb zum Teil bes- sere Konditionen bieten können als Service-Provider. Dies könnte wiederum zum Verlust von Vertriebswegen und Kunden führen. Dieser Umstand stellt für freenet ein geringes Risiko dar.

Gesetze und Regulierung

Aufgrund komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der 2018 in Kraft getretenen Daten- schutz-Grundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit per- sonenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse nicht mehr wie in der Vergan- genheit ausgeführt werden können und / oder freenet hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von freenet als gering eingestuft.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulierungsbehörden oder durch gerichtliche Grundsatz- entscheidungen (vgl. Abschnitt „Regulatorische Entwicklungen“ im Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“), insbesondere auch aufgrund von Klagen von Verbraucherschutzorganisationen, könnten sich Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle von freenet und die Möglichkeit der Kundengewinnung und -bindung sowie der Durchset- zung von Kundenforderungen ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und auf die Höhe des (adj.) Free Cashflow auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder

rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, sodass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. freenet begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulierungsbehörden bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

IT-Risiken

Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler

Reibungslose Geschäftsprozesse sind in hohem Maße von einer leistungsstarken IT-Infrastruktur abhängig. Schwerwiegende Ausfälle etwa der Infrastruktur, des Abrechnungssystems oder der Point-of-Sale-Systeme könnten zu einem Kundenverlust führen. Dies betrifft neben dem Segment Mobilfunk auch die Exaring AG (zukünftig Segment: IPTV) sowie die Media Broadcast Gruppe (zukünftig Segment: Sonstige / Holding), in denen es zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen, z. B. infolge von Naturkatastrophen, kommen könnte. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte zeitweise keine Leistung seitens freenet erbracht und damit auch kein Umsatz erzielt bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie (adj.) Free Cashflow geleistet werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Betriebsüberwachungssysteme eingesetzt und Daten fortlaufend gesichert. Zudem bestehen Redundanzen für besonders kritische Systeme. Aktuelle Softwareupdates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz für Beeinträchtigungen der betrieblichen Leistungserstellung. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft.

Cyber-Attacken und Datendiebstahl

Erfolgreiche Cyber-Attacken könnten IT-Systeme kompromittieren, verschlüsseln oder zu einem Entwerden von Kunden- und / oder Mitarbeiterdaten führen. Ein erfolgreicher Angriff auf IT-Systeme könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass Kunden- und Vertriebsportale, Apps oder sogar Infrastruktur ausfallen. Die Gefährdungslage im Cyber-Raum ist weiterhin sehr hoch und wird voraussichtlich weiter an Dynamik gewinnen. Dies führt dazu, dass implementierte Schutzmaßnahmen laufend überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus sind für einen etwaigen Schadensfall Informationssicherheits- bzw. Cyber-Risikoversicherungen abgeschlossen worden. Das verbleibende Risiko wird seitens freenet als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken

Verlustvorträge (§ 8c KStG)

Wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hand oder in Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden (schädlicher Beteiligungserwerb), könnten die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge) der Gesellschaft gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) verloren gehen. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass dieser Fall eintritt und das entsprechende Risiko geschlossen.

Steuerrisiken aus nicht abschließend geprüften Veranlagungszeiträumen

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren. Dies kann zum einen der Fall sein, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Zum anderen kann sich dies auch aus Änderungen der steuerlichen Rechtsprechung ergeben.

Hiervon betroffen ist freenet zum einen im ertragsteuerlichen Bereich. Hier gilt das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen sowie das Risiko aus Änderungen der steuerlichen Rechtsprechung

insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass aufgrund vergangener Einbringungen, anderer Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel zum einen die von den Kapitalgesellschaften der freenet AG erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten und/oder zum anderen ertragsteuerliche Nachzahlungen resultieren, die über die dafür gebildeten Rückstellungen hinausgehen. Ertragsteuerliche Risiken stellen fortan für freenet ein mittleres Risiko dar. Darüber hinaus besteht für freenet ein Risiko im Bereich der indirekten Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer. Diese Risiken werden seitens freenet ebenfalls als mittel eingestuft.

Zur Verminderung dieser Risiken setzt freenet auf ein umfassendes Maßnahmenpaket. Dieses umfasst die enge Zusammenarbeit mit mehreren steuerlichen Beratern, die kontinuierliche Beobachtung der Steuergesetzgebung, der steuerlichen Rechtsprechung und der einschlägigen Fachliteratur, regelmäßige Schulungen der mit steuerlichen Fragestellungen betrauten Mitarbeitenden sowie den Betrieb und die fortlaufende Weiterentwicklung des Tax Compliance Management Systems.

Finanzielle Risiken

Forderungsausfälle

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen bei freenet insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring wesentliche Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos. Ferner trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Risiken Rechnung.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden finden ausführliche Bonitätsprüfungsprozesse mit der Festlegung von Kreditlimits und schadensbegrenzenden Vorauszahlungsmodalitäten bei kritischen Lieferanten statt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kommen Mahn- und Inkassoprozesse zur Anwendung. Wesentliche Forderungsausfallrisiken von Großkunden (Händler und Distributoren) sind zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind im Allgemeinen durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorkasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig gegen die Mobilfunknetzbetreiber sowie gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Der Forderungsbestand der freenet wird regelmäßig bewertet und die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht.

Basierend auf Erfahrungswerten resultiert insgesamt ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

In der Konzernbilanz von freenet werden ein bilanzieller Goodwill sowie immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Markenrechte und Nutzungsrechte in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das Risiko, dass es zu Wertminderungen kommen kann. Die Vermögenswerte von freenet werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren (sog. Triggering Events) für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um einen Anstieg des Zinsniveaus oder Änderungen im Wirtschafts- und Regulierungsumfeld handeln. Eine etwaige Wertminderung wäre nicht zahlungswirksam und bliebe daher ohne Einfluss auf den (adj.) Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das (adj.) EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren). Insgesamt stellt das Risiko von Wertminderungen ein geringes Risiko für freenet dar.

Liquidität

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken des Weiteren durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cash-flows. Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften von freenet teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Um das allgemeine Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich freenet verschiedener Finanzierungsinstrumente. Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren insbesondere aus den im Februar 2016, Oktober 2023 und März 2024 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2025 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert: 226,3 Mio. EUR (Vorjahr: 418,4 Mio. EUR)). Ferner bestehen Kreditlinien auf Girokonten in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR), die zum 31. Dezember 2025 nicht gezogen waren, und eine – als revolvingende Kreditlinie ausgestaltete – Darlehenstranche über 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: 250,0 Mio. EUR), die zum 31. Dezember 2025 mit 100,0 Mio. EUR gezogen war. Außerdem hat freenet im vierten Quartal 2025 eine Brückenfinanzierung über 250,0 Mio. EUR abgeschlossen, die zum Jahresende inkl. Zinsabgrenzungen mit 249,4 Mio. EUR bilanziert ist.

Aus den abgeschlossenen Kreditverträgen resultiert ein weiteres Liquiditätsrisiko, da die darin vereinbarten Beschränkungen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) den finanziellen und operativen Spielraum von freenet eingrenzen. Die Verträge beinhalten beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögenswerten, insbesondere von Anteilsbesitz. freenet ist es nur in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Basierend auf der Unternehmens- und Liquiditätsplanung und vor dem Hintergrund der eingerichteten Kreditlinien wird das allgemeine Liquiditätsrisiko insgesamt als gering eingestuft.

Kapitalrisiko

Das Kapitalrisikomanagement von freenet bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern. Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements ist es, die Einhaltung der in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants) zu gewährleisten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns (Eigenkapitalquote) sowie die Verschuldung (Verschuldungsfaktor) definiert. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich schlechter entwickeln als geplant, könnte dies unter Umständen dazu führen, dass freenet die Vereinbarungen mit den kreditfinanzierenden Banken nicht mehr einhalten kann. Es besteht das mittlere Risiko zur Fälligkeitsstellung der Kredite durch die finanzierenden Banken. freenet reduziert das Risiko durch eine laufende Überwachung der finanziellen Kennzahlen und die frühzeitige Ableitung geeigneter Maßnahmen.

Zinsänderungsrisiko

Die Finanzschulden von freenet mit variabler Verzinsung unterliegen Zinsänderungsrisiken, im Wesentlichen bezogen auf den EURIBOR. freenet begegnet diesen Risiken durch eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand, der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird, als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend. Die Gesellschaft überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen

Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Das Risiko wird von freenet insgesamt als gering eingestuft.

Strategische Risiken

Integration von mobilezone Deutschland

Mit der Übernahme von mobilezone Deutschland sind inhärente Integrations- und Performancerisiken verbunden. Diese betreffen insbesondere die Harmonisierung von Prozessen und Steuerungsstrukturen, den Erhalt von Schlüsselkräften sowie Abweichungen von den Annahmen des Business Case. Zudem könnten Verzögerungen in der Umsetzung die erwartete Leistungs- und Ergebnisentwicklung beeinträchtigen und zu geringeren Teilnehmerzahlen, einem niedrigeren (adj.) EBITDA sowie reduzierten (adj.) Free Cashflow führen. Zur Risikominderung wurden ein strukturierter Integrationsplan mit klaren Verantwortlichkeiten und Meilensteinen sowie ein enges Monitoring wesentlicher finanzieller und operativer Kennzahlen durch den Vorstand implementiert. Insgesamt stuft freenet das Risiko als gering ein.

Beteiligungen

Die freenet AG hält mehrere Beteiligungen. Es könnte sein, dass sich das Geschäft der Beteiligungen schlechter entwickelt als angenommen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage (jedoch nicht das (adj.) EBITDA) auswirken könnte. Das Beteiligungsrisiko wird seitens freenet zusammenfassend als gering eingestuft.

Business Process Outsourcing Kundenservice

Die Capita Customer Services (Germany) GmbH betreut als strategischer Partner von freenet im Business Process Outsourcing (BPO) den Kundenservice im Bereich Mobilfunk. Bei einem unerwarteten Einstellen des Geschäftsbetriebs besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarte Rückführung der Aktivitäten oder der Übergang zu einem alternativen Anbieter mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Zur Risikobegrenzung hat freenet hierfür Transferszenarien bewertet und Notfallpläne entwickelt, um bei einem kurzfristigen Ausfall eine zügige und geordnete Leistungsübernahme sicherzustellen. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

Operative Risiken

Allgemeine Personalrisiken

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal stellt weiterhin eine Herausforderung für zahlreiche Geschäftsbereiche dar. Eine erfolgreiche Rekrutierung, Integration, Entwicklung und Bindung kompetenter Fachkräfte ist essenziell für den Unternehmenserfolg. Engpassrisiken mit negativen Auswirkungen auf operative Abläufe existieren nicht. Allerdings könnten aufgrund einer für Arbeitnehmer günstigen Ausgangsposition am Markt (Arbeitsnehmermarkt) die Kosten für Personalgewinnung und Personalbindung höher ausfallen als erwartet. freenet begegnet diesem Risiko u. a. mit einem leistungsgerechten Vergütungssystem, zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle sowie dem Einsatz externer Dienstleister. Dieses Risiko wird seitens freenet insgesamt als gering eingestuft.

Hardwareverfügbarkeit

Lieferengpässe / -ausfälle bei den Herstellern von Endgeräten und Zubehör können vielfältige Faktoren zugrunde liegen – denkbar wären Produktionsstopps durch klimatische Faktoren, der Verlust von Produktionsstätten oder Logistikzentren sowie Störungen der Lieferketten. Sollten über einen längeren Zeitraum nicht ausreichend Geräte zur Verfügung stehen, könnte dies den Vertrieb von Telekommunikationsleistungen beeinträchtigen (z. B. fehlende Hardware für das Bundle-Geschäft), mit negativen Auswirkungen für die Neukundenakquisition, die Umsatzerlöse, das (adj.) EBITDA und den (adj.) Free Cashflow. freenet begegnet diesem geringen Risiko durch eine mögliche Ausweitung der Lagerreichweiten, die Nutzung alternativer Bezugsquellen sowie mit einer auf Geräteknappheit angepassten Vermarktungsstrategie.

Überblick über die Risikolage und Gesamtwürdigung durch den Vorstand

Die zuvor aufgeführten Risiken zum 31. Dezember 2025 werden nachfolgend zusammengefasst und der Vorjahresbewertung gegenübergestellt.

Risikoübersicht

	Risiken per 31.12.2024			Risiken per 31.12.2025			Tendenz
	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotential	Risikoklasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotential	Risikoklasse	
Umfeld- und Branchenrisiken							
Wettbewerbsintensive Märkte	moderat	moderat	mittel	moderat	moderat	mittel	>
Vertrieb							
Verlust von Vertriebspartnern	gering	gering	gering	gering	moderat	gering	>
Kundenseitige Nachfrage TV	moderat	gering	gering	moderat	gering	gering	>
Netzbetreiber							
Bonuszahlungen und Provisionen	gering	hoch	mittel	gering	moderat	gering	v
Prämien und Margen	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	>
EU-Roaming	-	-	-	hoch	sehr gering	gering	neu
Shift to direct	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	>
Gesetze und Regulierung							
Datenschutz	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	>
Sonstige Rechtsrisiken	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	>
IT-Risiken							
Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler	sehr gering	moderat	gering	sehr gering	moderat	gering	>
Cyber-Attacken und Datendiebstahl	gering	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	>
Steuerliche Risiken							
Verlustvorträge (§ 8c KStG)	sehr gering	signifikant	mittel	-	-	-	-
Ertragsteuern	-	-	-	moderat	hoch	mittel	neu
Sonstige Steuerrisiken	moderat	gering	gering	moderat	moderat	mittel	^
Finanzielle Risiken							
Forderungsausfälle	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	>
Werthaltigkeit von Vermögenswerten	sehr gering	moderat	gering	sehr gering	moderat	gering	>
Allgemeines Liquiditätsrisiko	sehr gering	sehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	gering	>
Kapitalrisiko	sehr gering	signifikant	mittel	sehr gering	signifikant	mittel	>
Zinsänderungsrisiko	gering	gering	gering	gering	gering	gering	>
Strategische Risiken							
Integration mobilezone Deutschland	-	-	-	gering	gering	gering	neu
Beteiligungen	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	>
Business Process Outsourcing Kundenservice	gering	sehr gering	gering	gering	gering	gering	>
Operative Risiken							
Allgemeine Personalrisiken	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	>
Hardwareverfügbarkeit	sehr gering	sehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	gering	>

^ Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

> Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

v Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

- Risiko oder Risikokategorie besteht nicht mehr

Durch den implementierten Risikomanagementprozess sowie das monatliche Berichtswesen hat der Vorstand einen Überblick über die vorgestellte Risikosituation. Zum 31. Dezember 2025 wurden verschiedene Umfeld- und Branchen-, IT-, steuerliche, finanzielle, strategische und operative Risiken identifiziert. Risiken mit der Einstufung „hoch“ wurden nicht identifiziert.

Die potenziellen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung von freenet sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von DRS 20 werden vom Vorstand insgesamt als gering qualifiziert. Der Vorstand erwartet, dass die im Ausblick prognostizierte, positive Entwicklung der freenet AG (vgl. Prognosebericht) durch die aufgezeigten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der freenet AG haben.

Nichtfinanzielle Konzernklärung*

Allgemeine Informationen (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen (BP-1)

Konsolidierung und Rahmenwerk

Am 3. September 2025 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht (RegE eines CSRD-UmsG) beschlossen. Der Regierungsentwurf orientiert sich am Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) vom 10. Juli 2025 und sieht inhaltlich weitgehend eine unveränderte Umsetzung der EU-Richtlinie vor.

Da das Gesetzgebungsverfahren zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen war, bleiben die gesetzlichen Vorgaben für die nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden auch: NFE oder Nachhaltigkeitsbericht) auch für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr der freenet AG einschlägig. Die nichtfinanzielle Konzernklärung der freenet AG ist daher nicht Gegenstand der gesetzlichen Lageberichtsprüfung, wird aber freiwillig einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Gemäß § 315b HGB ist die freenet AG verpflichtet, für den freenet Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung im Konzernlagebericht zu erstellen. Die nachfolgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 für den freenet Konzern dar und beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Gesetzlich besteht gemäß § 289d HGB i. V. m. § 315c Abs. 3 HGB die formale Möglichkeit bei der Erstellung der NFE auf nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke zurückzugreifen. Nach herrschender Meinung sind die im Dezember 2023 als Delegierter Rechtsakt der Europäischen Kommission (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) grundsätzlich als europäisches Rahmenwerk zu verstehen. freenet hat sich dementsprechend dazu entschieden, die ESRS als Rahmenwerk zu nutzen und für das Geschäftsjahr 2025 vorzeitig freiwillig unter vollständiger Beachtung der ESRS zu berichten (Vorjahr: in Anlehnung an die ESRS). Die Durchbrechung der Stetigkeit hinsichtlich der bisherigen Berichterstattung (bis einschl. Geschäftsjahr 2023) ist vor dem Hintergrund der Bedeutung, die den ESRS durch die Verabschiedung durch die Europäische Kommission für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU beigemessen wird und der erwarteten Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Geschäftsjahr 2026, begründet.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen gem. ESRS (vgl. Liste materieller Auswirkungen und Risiken) lassen sich den CSR-RUG Aspekten zuordnen. Eine Überleitung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben.

Überleitung von CSR-RUG-Aspekten auf ESRS-Themen

Aspekt gem. CSR-RUG	Themen gem. ESRS
Umweltbelange	E1 (Klimawandel) E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)
Arbeitnehmerbelange	S1 (Eigene Arbeitskräfte)
Sozialbelange	Unternehmensspezifische Angaben (IT-/ Cyber-Security) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
Achtung der Menschenrechte	ESRS 2 (Allgemeine Angaben) S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) Unternehmensspezifische Angaben (IT-/ Cyber-Security)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 (Unternehmensführung)

Die nichtfinanzielle Konzernerkklärung von freenet wurde für das Geschäftsjahr 2025 unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als zugrunde gelegtes Rahmenwerk erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst alle in der Finanzberichterstattung vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der freenet Gruppe sowie hinsichtlich des ESRS E1 Gesellschaften über die freenet operative Kontrolle ausübt.

Im Oktober 2025 hat die freenet AG eine Vereinbarung zum Erwerb des Deutschland-Geschäfts der mobilezone Holding AG abgeschlossen. Der rechtliche Vollzug der Transaktion sowie die Vollkonsolidierung sämtlicher deutscher Gesellschaften der mobilezone Holding AG erfolgten zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr). Bei der Ermittlung der Kennzahlen für die nichtfinanzielle Konzernerkklärung werden die übernommenen Gesellschaften ausschließlich bei Bestandsgrößen berücksichtigt. Für alle übrigen Kennzahlen erfolgt kein Einbezug.

Detaillierte Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang des Geschäftsberichts angegeben (vgl. [Verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss](#)). Die im Konsolidierungskreis aufgeführten Tochtergesellschaften der freenet AG fallen erst für die nach dem 31. Dezember 2025 beginnenden Geschäftsjahre in den Erstanwendungsbereich der CSRD. freenet hat von der Möglichkeit, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationen beziehen, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht. Ferner macht freenet keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung (gem. Artikel 19a, Absatz 3 und Artikel 29a, Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU) Angaben zu künftigen Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Belangen auszulassen.

Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts basieren auf dem Ergebnis der für das Geschäftsjahr 2025 aktualisierten initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen erfolgt gemäß ESRS E1 in Anlehnung an den internationalen Standard Greenhouse Gas Protocol. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden. Des Weiteren kann es bei der Konvertierung von Größeneinheiten (z. B. Tsd. zu Mio.) bei ausgewiesenen Positionen zu einem Ergebnis von 0,0 bzw. -0,0 kommen. Im vorangegangenen Berichtsjahr veröffentlichte Kennzahlen werden im aktuellen Berichtsjahr als Vorjahresangaben zu Vergleichszwecken dargestellt.

Einbezug der Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezieht freenet die Wertschöpfungskette ein. Diese umfasst neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten. Weitere Angaben zur Wertschöpfungskette der freenet sind in Abschnitt SBM-1 dargestellt.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele in Verbindung mit wesentlichen Themen beschränken sich aufgrund der höheren Möglichkeit einer Einflussnahme im Wesentlichen auf eigene (interne) Geschäftsaktivitäten von freenet. Das Unternehmen macht an dieser Stelle in Bezug auf ESRS 1, Kapitel 5 von der Übergangsbestimmung zur

Wertschöpfungskette gem. ESRS 1.133 Gebrauch. Hintergrund ist, dass die direkte Einholung von Informationen von Akteuren in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Die inhaltliche Aufbereitung relevanter Informationen muss eng abgestimmt und neue Berichtsprozesse müssen implementiert werden, um eine korrekte und verbindliche Informationsbereitstellung Dritter zu gewährleisten. Sofern relevante Informationen intern verfügbar oder öffentlich zugänglich sind, findet in Bezug auf Konzepte, Maßnahmen und Ziele ein Bezug zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette statt, z.B. bei den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS S2 in Bezug auf direkte Vorleistungslieferanten und deren Arbeitskräfte.

Kennzahlen, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, werden vorwiegend im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E1 berichtet. Dabei handelt es sich um Energieverbräuche und indirekte Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette von freenet entstehen (Scope 2- und Scope 3-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol). Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E5 eine Kennzahl zu von Kunden zurückgenommenen mobilen Endgeräten offengelegt.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Zeithorizonte

Für die Inhalte dieser nichtfinanziellen Konzernklärung wurden die folgende Zeithorizonte definiert und zugrunde gelegt:

- kurzfristig: ein bis zwei Jahre
- mittelfristig: zwei bis fünf Jahre
- langfristig: mehr als fünf Jahre

Die Klimarisiko- und Chancenanalyse greift in Bezug auf die Zeithorizonte auf eine abweichende Methodik zurück (vgl. [E1.IRO-1](#)).

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Kennzahlen zu den vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten, die basierend auf indirekten Quellen geschätzt wurden. Die entsprechenden Annahmen sind am Ende der jeweiligen Kennzahlenübersicht oder Tabelle in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt. Für eine Übersicht über die Schätzungen auf Basis indirekter Quellen, die im Wesentlichen Scope 3-Emissionen betreffen, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Quantitative Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit eigenen (internen) Geschäftsaktivitäten stehen, erhebt freenet in erster Linie auf Basis tatsächlich vorliegender Aktivitätsdaten im Berichtszeitraum (z. B. Kennzahlen hinsichtlich der eigenen Arbeitskräfte). Bei fehlender Datenverfügbarkeit wendet freenet Schätzverfahren an und legt Annahmen zugrunde (z. B. in Bezug auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Shops). Die in der NFE berichteten quantitativen Kennzahlen werden, sofern nicht anders angegeben, nicht von einer externen Stelle validiert.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen hat freenet im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ermittlung von Kennzahlen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen (z. B. zur Erhebung von Scope 3-Emissionen). Sie basieren in der Regel auf indirekten Quellen, Erfahrungswerten (z. B. historischen Daten) oder Trends (zukunftsgerichteten Aussagen).

Im Rahmen der Ermittlung von Treibhausgasemissionen werden Vorjahreswerte nur dann retrospektiv angepasst, wenn die Abweichung gegenüber dem zuvor berichteten Wert mehr als 8 % bei Scope 1 und Scope 2 Emissionen bzw. mehr als 15 % bei Scope 3 Emissionen beträgt. Diese Schwellenwerte gelten auch für die Korrektur von

Fehlern bei der Berichterstattung (gem. ESRS 1 Absatz 7.5). Sie orientieren sich an der Entscheidungsrelevanz der Information für den Leser. Für direkte Emissionen (Scope 1 und Scope 2) wird eine niedrigere Toleranz angesetzt, da diese stärker unternehmensspezifisch beeinflussbar sind und eine höhere Genauigkeit erfordern. Für indirekte Emissionen (Scope 3) gilt eine höhere Schwelle, da diese auf komplexeren Annahmen beruhen und naturgemäß größeren Unsicherheiten unterliegen.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen sind in den entsprechenden Angaben zur Erhebungsmethodik der jeweiligen Kennzahlen innerhalb der themenbezogenen ESRS bzw. im Kontext der jeweiligen Kennzahlen-Übersicht dargestellt.

In nachfolgender Tabelle sind die Kennzahlen aufgeführt, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

Kennzahlen mit hoher Messunsicherheit inklusive Verweis

Kennzahl	Abschnitt
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	E1-6

Normen und Zertifizierungen

Die Media Broadcast GmbH, ein Tochterunternehmen der freenet, verfügt über eine ISO 27001-Zertifizierung und hat ein entsprechendes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO 27001 etabliert. Die DIN ISO/IEC 27001 ist eine internationale Norm und Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Darüber hinaus ist die Media Broadcast nach DIN ISO 14001, einem anerkannten Standard für Umweltmanagementsysteme zertifiziert. Durch externe Audits wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der ISO/IEC 27001:2022 und der ISO 14001:2015 erfüllt sind. Beide Zertifizierungen sind bis 24. Juni 2027 gültig und betreffen sämtliche Aktivitäten und Servicestrukturen der Media Broadcast in Deutschland.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis, verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss

In diesem Bericht erfolgt keine Aufnahme von Informationen mittels Verweis (Informationen gemäß ESRS 1.119 ff). In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Offenlegungsanforderungen der ESRS mit dem Konzernabschluss verknüpft sind (Informationen gemäß ESRS 1.123).

Verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss

Informationen gemäß ESRS 1.123	Verweis
Konsolidierungskreis	Konzernanhang Tz. 1.2, Tz. 37 des Geschäftsberichts 2025
Personalaufwand	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang Tz. 8 des Geschäftsberichts 2025
Rechnungslegungsgrundsätze zur Umsatzrealisierung (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 2.1 des Geschäftsberichts 2025
Nettoumsatzerlöse des Konzerns (EU-Taxonomie)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang Tz. 4 des Geschäftsberichts 2025
Rechnungslegungsgrundsätze zu Investitionen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 2.2, Tz. 2.3 des Geschäftsberichts 2025
Gesamtinvestitionen, Sachanlagen (IAS 16), immaterielle Vermögenswerte (IAS 38), Leasingverhältnisse (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 39, Tz. 2.5.1 des Geschäftsberichts 2025
Sonstigen betriebliche Aufwendungen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 10 des Geschäftsberichts 2025

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen, die nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind und auf die im Bericht verwiesen wird sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen	Verweis
Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG	Vergütungsbericht gem. § 162 AktG der freenet AG für das Geschäftsjahr 2025
Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem der freenet AG	Abschnitte „Corporate Governance und sonstige Angaben“ und „Chancen- und Risikobericht“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2025
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der freenet AG	Abschnitte „Vision und Unternehmensstrategie“ und „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2025
Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der freenet AG	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB der freenet AG für das Geschäftsjahr 2025
Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der freenet AG	Lebensläufe von Vorstand und Aufsichtsrat
Verhaltenskodex für Lieferanten der freenet AG	Supplier Code of Conduct
Allgemeine Einkaufsbedingungen der freenet AG	Terms and Conditions
Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte der freenet AG	Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte
Net Zero Emissions-Szenario der IEA	World Energy Outlook 2024
Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5	Climate Change 2023 Synthesis Report
Statistisches Bundesamt, Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung	Bilanz – Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Umweltbundesamt - CO ₂ Rechner	CO ₂ Rechner
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Pendelverkehr)	Umweltbundesamt – Emissionsdaten im Personenverkehr
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Strommix)	Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 - 2024
Branchendurchschnittliche umwelterweiterte Input-Output Emissionsfaktoren für die Ermittlung von Scope-3-Emissionen	U.S. Environmental Protection Agency - Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors
Greenhouse Gas Reporting: Conversion Factors 2025, Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)	Greenhouse gas reporting: conversion factors 2025 - GOV.UK
The Greenhouse Gas Protocol, Corporate Standard revised	GHG-Protocol
Greenhouse Gas Protocol, Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions	Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions
Greenhouse Gas Protocol, Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard	Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Zusammensetzung, Diversität und geschäftsspezifische Expertise

Die freenet AG ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft, bei der Geschäftsführung und Kontrolle durch getrennte Organe wahrgenommen werden (dualistisches System). Der Vorstand ist als Leitungsorgan für die Geschäftsführung verantwortlich. Die Kontrolle über den Vorstand übt der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan aus.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands der freenet AG: Von zuvor sechs Mitgliedern wurde der Vorstand ab 1. September 2025 auf zwei Mitglieder reduziert, wobei beide Positionen von männlichen Personen besetzt sind. Für den Zeitraum von 1. September bis 31. Dezember 2025 ergibt sich demnach ein durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern von 0,0 (bis 31. August 2025: 0,2; Vorjahr: 0,2). Für die Bestellung des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt dieser auch das Kriterium der Vielfalt, unter dem er auch unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen potenzieller Kandidaten versteht.

Der Aufsichtsrat der freenet AG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit sechs Vertretern der Anteilseigner (Vorjahr: sechs Vertreter der Anteilseigner) und sechs Arbeitnehmervertretern besetzt (Vorjahr: sechs Arbeitnehmervertreter). Im Jahr 2025 waren insgesamt fünf Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Das entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern von 0,7 (Vorjahr: 0,7). Neben der gesetzlich geregelten Mindestbeteiligung der Geschlechter soll der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung auch darauf achten, die Vielfalt hinsichtlich der Kultur sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2025 alle sechs Anteilseignervertreter (100 %) unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (Vorjahr: 100 %). Zur Bewertung der Unabhängigkeit wird die Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 herangezogen, bei welcher Arbeitnehmervertreter unberücksichtigt bleiben.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in den für freenet strategisch relevanten Geschäftsfeldern Telekommunikation, TV und Medien sowie in Bezug auf das angebotene Produkt- und Dienstleistungsportfolio auf dem deutschen Markt. Relevante Kompetenzfelder in den Bereichen Telekommunikation und Medien, IT, Finanzen und Compliance, Personal, Partner- und Kundenmanagement werden vom Vorstand über die jeweilige Ressortverantwortlichkeit abgedeckt, die im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist. Das Kompetenzprofil der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder wird anhand einer Selbsteinschätzung über ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in den für freenet relevanten geschäfts- und nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzfeldern erhoben (weitere Informationen siehe Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen“). Weiterführende Informationen zu individuellen Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können den auf der Website der freenet AG öffentlich zugänglichen Lebensläufen entnommen werden.

Zuständigkeiten innerhalb der ESG-Organisationsstruktur und Kontrollmechanismen

freenet hat eine Konzern-ESG-Organisationsstruktur implementiert. Die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe, Gremien und Funktionen sind formalisiert und vom Vorstand beschlossen. Sie ergänzen die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands bzw. Aufsichtsrats sowie zwischen den Organen, die sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, bzw. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ergeben.

Für die Überwachung und das Management nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen und damit verbundener Konzepte, Maßnahmen und Ziele, ist auf der operativen Ebene der Gesamtvorstand verantwortlich. Jedes Vorstandsmitglied trägt dabei die Steuerungsverantwortung der Einheiten innerhalb seines Ressorts. Im Zuge der Verkleinerung des Vorstands im Berichtsjahr, verantwortet der Finanzvorstand (CFO) seit 1. September die Umsetzung der übergeordneten ESG-Strategie (zuvor: CHRO). Ferner ist seitdem auch das ESG-Management dem Ressort Finanzen zugeordnet. Auf der Kontrollebene verantwortet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Überwachung der ESG-Aktivitäten von freenet.

Der CFO berichtet dem Aufsichtsrat anlassbezogen in dessen Sitzungen über relevante Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Ergebnisse der Klimarisiko- und Chancenanalyse), Zielsetzungen und Fortschritte (z. B. Entwicklung von ESG-Kennzahlen). Er hält den Vorstandsvorsitzenden darüber hinaus in Vorstandssitzungen über Nachhaltigkeitsthemen informiert (z. B. über Durchführung und Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2025).

Zudem hat freenet unterhalb der Ebene des Vorstands mit dem ESG-Committee eine organisatorische Einheit mit spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Funktion eingerichtet. Sie befasst sich bereichsübergreifend mit den Anforderungen, der Umsetzung und dem Nachhalten von ESG-Vorgaben sowie mit der Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das ESG-Committee ist ein interdisziplinäres Gremium, das die relevanten Fachkompetenzen der für Nachhaltigkeit verantwortlichen Funktionen innerhalb der freenet bündelt. Es dient dem regelmäßigen Austausch zu aktuellen ESG-Themen, entwickelt Zielsetzungen und spricht Handlungsempfehlungen aus. Mit Wirkung zum 1. September 2025 liegt die Entscheidungsverantwortung über die Umsetzung von Empfehlungen

nicht mehr beim ESG-Board (bis dahin besetzt mit CEO, CHRO und CFO), sondern beim aus zwei Mitgliedern bestehenden Gesamtvorstand, der diese im Rahmen seiner Sitzungen beschließt. Zur systematischen Nachverfolgung der Zielerreichung im ESG-Kontext erfolgt außerdem seit Jahresbeginn 2025 eine quartalsweise Berichterstattung relevanter ESG-Kennzahlen durch das ESG-Controlling an den Vorstand.

ESG-Organisationsstruktur der freenet AG seit 1. September 2025



Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen

Zur Sicherstellung eines wirksamen Managements sowie einer angemessenen Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sollen Vorstand und Aufsichtsrat über relevantes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen verfügen, das in Zusammenhang mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken, Chancen und Nachhaltigkeitsaspekten der freenet steht.

Der Gesamtvorstand umfasst seit dem 1. September 2025 zwei Mitglieder, die spezifische Kompetenzen und, im Kontext der Geschäftsverteilung, Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsthemen besitzen. Gesamthaft vereint der Vorstand entweder unmittelbar oder durch Zugang zu internem Expertenwissen nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Personal, IT- und Datensicherheit, Umweltbelange, Lieferanten-/Partnermanagement, Compliance und Risikomanagement, Corporate Governance, sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Über die genannten Kompetenzen und Zuständigkeiten werden, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte gesamthaft adressiert.

Ob bzw. in welchem Maße der Aufsichtsrat über die geforderte Nachhaltigkeitsexpertise verfügt, wird anhand einer individuellen Selbsteinschätzung durch seine Mitglieder festgestellt. Diese bewerten ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen in den für freenet wichtigen Kompetenzfeldern, die auch Nachhaltigkeitsbezug haben bzw. eng mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen. Das Bewertungsergebnis wird in Form einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Die Qualifikationsmatrix dient auch als Grundlage für die Feststellung von Weiterentwicklungsbedarfen.

In der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat ist Nachhaltigkeitsexpertise verschiedenen Kompetenzfeldern zugeordnet. Der Bereich Informationstechnologie ist unmittelbar verknüpft mit dem als wesentlich identifizierten unternehmensspezifischen Thema IT-/Cyber-Security. Im Kompetenzfeld Unternehmensführung decken vor allem Corporate Governance und Compliance sowie Recht und Regulierung die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf allgemeine Gesetzeskonformität und die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette ab. Das Kompetenzfeld Personal beschreibt die vorhandene Expertise zu materiellen Themen mit Mitarbeiterbezug (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität), wogegen das Kompetenzfeld Umweltbelange eng mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft verbunden ist. Kompetenzen im Bereich Finanzen und Reporting betreffen auch die Bereiche ESG-Regulierung und -Berichterstattung.

Im Rahmen eines strukturierten Nachfolgeprozesses orientiert sich der Aufsichtsrat der freenet an seinen Zielen für die Zusammensetzung und schlägt der Hauptversammlung Kandidaten mit Kenntnissen in den relevanten Kompetenzfeldern, wie sie in der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat dargestellt sind, vor.

Über regulatorische und andere relevante Neuerungen (z. B. CSRD, LkSG, EU-Taxonomie) werden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig in ihren Sitzungen durch den Vorstand, die Mitglieder des ESG-Committee oder über die vom Aufsichtsrat benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten informiert. Bei den Nachhaltigkeitsbeauftragten handelt es sich um zwei Mitglieder des Aufsichtsrats, die aufgrund ihrer Tätigkeiten über einschlägige Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung/-regulierung und den Themenfeldern Umwelt (v. a. Klimaschutz) und Personal (Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung/Chancengleichheit) verfügen. Sie stellen Vorstand und Aufsichtsrat Expertenwissen zur Verfügung, indem sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse (Prüfungs- und Personalausschuss) einbringen. Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich eigenverantwortlich wahr.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats, sowie weitere Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen (GOV-2)

Die Identifizierung und Bewertung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der damit verbundenen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt bei freenet entlang eines Prozesses, der in Abschnitt IRO-1 beschrieben ist. Das ESG-Committee wird durch die Fachabteilung ESG während der jährlichen Aktualisierung der DMA über den Prozess, die Methodik und etwaige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr informiert. Der Bereich ESG sowie weitere Fachbereichsvertreter informieren zudem in den monatlichen Sitzungen des ESG-Committee über den Stand umgesetzter Konzepte und Maßnahmen sowie damit verbundener Zielsetzungen.

Der Finanzvorstand ist verantwortlich für die Durchführung der DMA, deren Ergebnisse im Gesamtvorstand diskutiert, validiert und beschlossen werden. Im Rahmen regelmäßig (in der Regel monatlich) stattfindender Besprechungen, halten die Mitglieder des ESG-Committee – je nach Themenbereich und Ressort – den Vorstand über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert. Der Prüfungsausschuss wird jährlich über die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, Änderungen der Materialität von Nachhaltigkeitsaspekten und daraus abgeleiteter Angabepflichten informiert. Ferner unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über umgesetzte und geplante Konzepte, Maßnahmen sowie ggf. verfolgte Zielsetzungen in Bezug auf die materiellen Nachhaltigkeitsaspekte. Außerhalb der Sitzungen findet ein Austausch zwischen dem Vorstand und den Nachhaltigkeitsbeauftragten des Aufsichtsrats statt.

Die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Elemente im Risikomanagement fällt in die Zuständigkeit des Chief Compliance Officer, der gleichzeitig die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten innehat. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand einen Berichtsprozess etabliert, durch den regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Merkmale und die Wirksamkeit des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements einschließlich der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse informiert wird. Der Chief Compliance Officer erstattet im Rahmen der monatlichen Sitzungen des ESG-Committee sowie mindestens einmal jährlich in einer Vorstandssitzung Bericht über die aktuelle Risikosituation, einschließlich durchgeführter (Abhilfe-) Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und deren Wirksamkeit. Die Resultate und Fortschritte werden in den jährlichen Berichten, unter anderem gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, festgehalten. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich und unterstreichen die Transparenz der Nachhaltigkeitsanstrengungen der freenet. Der Finanzvorstand trägt die Verantwortung für die ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Darüber hinaus sind die risikomanagementbezogenen Sorgfaltspflichten Teil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegen damit einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess.

Weiterführende Informationen zu den Sorgfaltspflichten bezüglich der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der freenet können in Abschnitt GOV-4 sowie in den dort referenzierten Abschnitten eingesehen werden.

Unter welchen Voraussetzungen Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Entscheidungsprozesse von strategischer Bedeutung eingebunden werden, ist in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat und der Satzung der Gesellschaft geregelt. Grundsätzlich berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat von freenet bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über Transaktionen sowie im Risikomanagement neben strategischen und wirtschaftlichen Faktoren auch die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Auswirkungen auf Mitarbeiter und Umwelt). Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden systematisch identifiziert und bewertet, um sicherzustellen, dass strategische Entscheidungen aus finanzieller Perspektive mit den langfristigen Zielen des Unternehmens vereinbar sind. Sofern erforderlich, werden unterschiedliche Standpunkte gegeneinander abgewogen, mögliche Alternativen aufgezeigt und Kompromisse in Erwägung gezogen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2025 befassten sich Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss im Rahmen der ESG-Governance mit zentralen Themen zur Steuerung und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte. Dazu zählten unter anderem die Anpassung der ESG-Organisationsstruktur infolge der Verkleinerung des Vorstands sowie die Aktualisierung der im Vorjahr durchgeführten initialen Wesentlichkeitsanalyse und deren Ergebnisse. Darüber hinaus beschäftigten sich die Gremien mit den Resultaten der Klimarisiko- und Chancenanalyse, den identifizierten nichtfinanziellen Chancen und Risiken sowie deren Entwicklung im Jahresverlauf. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Projektfortschritt beim Ausbau des nichtfinanziellen internen Kontrollsystems (N-IKS), insbesondere hinsichtlich der Formalisierung ESG-relevanter Kontrollen. Ergänzend standen das quartalsweise Monitoring und die Sicherstellung der ESRS-Konformität ausgewählter ESG-Kennzahlen sowie die Festlegung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2025 im Fokus – insbesondere im Hinblick auf die Integration von ESG-Komponenten.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Vorstandsvergütung enthält neben einer erfolgsunabhängigen Vergütung im Wesentlichen bestehend aus der Grundvergütung (Festgehalt) auch eine erfolgsabhängige Vergütung bestehend aus einer kurzfristigen (STI) und langfristigen Anreizkomponente (LTI). Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist zum einen an Leistungsparameter gekoppelt und zum anderen auf die nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet. Eine detaillierte Beschreibung der Merkmale des Vergütungssystems inkl. der relativen Gewichtung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder enthält kein Anreizsystem unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitselementen.

Für die Mitglieder des Vorstands sind verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Ziele in der erfolgsabhängigen Vergütung verankert. In der kurzfristigen Anreizkomponente (STIP) für das Geschäftsjahr 2025 steht die Durchführungsquote der Jahresentwicklungsgespräche (JEG) als zentrales ESG-Ziel im Fokus. Dieses Ziel ist mit einer Gewichtung von 10 % berücksichtigt, wobei die Zielerreichung an klar definierte quantitative Schwellwerte geknüpft ist (vgl. S1-13).

Im Rahmen der langfristigen Anreizkomponente (LTIP) wurde für die Performanceperiode 2025–2028 das Ziel definiert, die Rücknahmequote von Endgeräten zu erhöhen und damit das zirkuläre Wirtschaften zu fördern (vgl. E5-3). Für die Performanceperiode 2023–2026 ist die Mitarbeiterzufriedenheit als langfristiges Anreizkriterium festgelegt. Zudem wurde für den Zeitraum 2022–2025 ein Reduktionsziel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bestimmt. Da das THG-Emissionsreduktionsziel, das in Abschnitt E1-4 berichtet wird, erst später formuliert wurde, ist es unabhängig von diesem LTIP-Ziel zu betrachten. Die langfristigen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im LTIP sind grundsätzlich mit einer Gewichtung von 20 % berücksichtigt.

Die Anreizsysteme werden im Rahmen der regelmäßigen Vorlage des Vergütungssystems von der Hauptversammlung genehmigt und vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss und in Abstimmung mit dem Vorstand aktualisiert.

Weitere Details sind im [Vergütungsbericht](#) und dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand dargestellt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht stehen in Zusammenhang mit einer Reihe genereller und themenbezogener Angabepflichten im Rahmen der ESRS. In der nachfolgenden Tabelle werden diese dargestellt.

Angaben zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt/Verweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 GOV-3
	ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 SBM-2
	ESRS 2 IRO-1
	themenbezogene ESRS (Phasen und Zweck der Einbeziehung)
	ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1
	ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz
	themenbezogene ESRS (Spektrum der Maßnahmen)
	ESRS 2 MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	themenbezogene ESRS (in Bezug auf Kennzahlen und Ziele)
	ESRS 2 MDR-M
	ESRS 2 MDR-T

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Bei freenet werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachhaltigkeitsberichtsbezogene Risiken in das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsystem (IKS) einbezogen. RMS und IKS orientieren sich an internationalen (wie etwa COSO) und nationalen Rahmenwerken (z. B. den IDW-Prüfungsstandards). Die Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Integration des RMS werden in Abschnitt SBM-3 erörtert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden ermittelt, bewertet, gesteuert und regelmäßig dem ESG-Committee sowie dem Gesamtvorstand berichtet. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind in die regelmäßige Risikomanagementberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss integriert. Weitere Informationen zum konzernweiten RMS und IKS sind im Geschäftsbericht 2025 in den Abschnitten Chancen- und Risikobericht sowie „Corporate Governance“ und „Sons-tige Angaben“ enthalten.

Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zusätzlich nichtfinanzielle mittel- und langfristige Chancen und Risiken der nächsten fünf sowie darüberhinausgehenden Jahre identifiziert, bewertet, gesteuert, kommuniziert und überwacht. Identifizierte nichtfinanzielle Chancen und Risiken werden sowohl ohne Maßnahmenwirkungen (Bruttoprinzip) als auch unter Berücksichtigung von Maßnahmenwirkungen qualitativ bewertet (Nettoprinzip). Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Höhe der erwarteten Auswirkungen ergibt sich die Einteilung in die Klassen der Risiken und Chancen. Die Bewertungsbandbreiten entsprechen denen im allgemeinen Risikomanagement. Die Priorisierung nichtfinanzieller Chancen und Risiken orientiert sich für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung an der aus der Risikobewertung resultierenden Klassifizierung. Es wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine verlässliche Finanzberichterstattung und Abschlusserstellung sicherstellen. Analog soll das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS (N-IKS) eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten. Das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS wird fortlaufend weiterentwickelt. Im Rahmen der Ausgestaltung der zentralen Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die zugehörigen

Abläufe von den verantwortlichen Entscheidungsträgern in den Fachbereichen auf mögliche (Prozess-)Risiken überprüft und Überwachungsmaßnahmen etabliert. Kernelemente des Überwachungssystems bei freenet sind prozessintegrierte und prozessunabhängige Maßnahmen, wie beispielsweise automatisierte IT-Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Funktions- und Zugriffsbeschränkungen in den Arbeitsabläufen.

Die Verantwortung für die Erhebung berichtspflichtiger Daten liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Wesentliche Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden von Zentralfunktionen wie dem Fachbereich ESG und dem ESG-Controlling sowie interdisziplinär im ESG-Committee qualitätsgesichert und freigegeben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken sowie den Ergebnissen interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sollten Prozessschwächen auf Ebene der Fachbereiche oder im Zuge der (funktionalen) Überwachung festgestellt werden, werden diese bewertet, adressiert und bis zur etwaigen Behebung nachgehalten. Über die Regelberichterstattung der Fachbereiche sowie der Zentralfunktionen an den Vorstand ist dieser aktiv eingebunden.

Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses sowie die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden turnusmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Die Konzernrevision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen sowie nicht-finanziellen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Prüfungsergebnisse werden an die verantwortlichen Entscheidungsträger, den Vorstand sowie turnusmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Die freenet AG positioniert sich als Digital-Lifestyle-Anbieter und bietet im Wesentlichen Mobilfunk- und TV-Dienste sowie dazugehörige mobile Endgeräte und Zubehör an. Das operative Geschäft konzentriert sich hauptsächlich auf den Privatkundenbereich in Deutschland. Die insgesamt 3.085 Mitarbeiter der freenet sind nahezu ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Eine geografische Aufteilung erfolgt daher nicht, sondern – wenn erforderlich – eine Differenzierung nach den Segmenten Mobilfunk, TV und Medien und Sonstige/Holding. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen im Hinblick auf neue oder vom Markt genommene Produkte bzw. Dienstleistungen oder Veränderungen mit Blick auf neue oder nicht mehr aktuelle Märkte bzw. Kundengruppen ergeben.

Die internen Wertschöpfungsaktivitäten umfassen die Bündelung von Vorprodukten, den Omnichannel-Vertrieb und das Kundenmanagement. Produkte und Dienstleistungen werden unter eigenem Branding über ein deutsches Vertriebsnetz vermarktet, das Fach- und Einzelhandel sowie Online-Kanäle umfasst. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die Vermarktung von Laufzeitverträgen (sog. Abonnements) erzielt.

Im Segment Mobilfunk werden hauptsächlich Mobilfunkdienstleistungen angeboten, oft in Verbindung mit einem mobilen Endgerät. freenet betreibt kein eigenes Mobilfunknetz, sondern erwirbt in einem Wholesale-Modell Tarife bei den relevanten deutschen Mobilfunknetzbetreibern zur Weitervermarktung auf eigene Rechnung. Im Segment TV und Medien agiert freenet als Plattformbetreiber für internetbasiertes Fernsehen (IPTV) und Antennenfernsehen (DVB-T) sowie für digital-terrestrisches Radio (DAB+) in Deutschland.

Die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen betreffen die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie die Herstellung von Komponenten für und Endmontage von mobilen Endgeräten und aktiver Sendeinfrastruktur. Zu den direkten Vorleistungslieferanten beider Segmente gehören IKT-Gerätehersteller. Für das Segment Mobilfunk sind zudem Endgeräte-Distributoren und die deutschen Mobilfunknetzbetreiber relevant. Im Segment TV und Medien bezieht freenet Vorleistungen von TV- und Radiosendern und Content-Providern. Weitere Dienstleistungen

umfassen Kundenservice, Cloud- und Software-Dienste, Marketing- und Beratungsleistungen sowie Energiebeschaffung. Die Vertragsbeziehungen zu Hauptlieferanten sind strategische Partnerschaften und in der Regel auf Langfristigkeit ausgelegt. Nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten umfassen externe Dienstleistungen wie Logistik, Franchise und Kundenservice. Kunden sind wichtige Stakeholder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Das Leistungsversprechen von freenet „Immer die richtige Wahl“ richtet sich an sämtliche Stakeholder des Unternehmens. Kunden stellt freenet ein breit gefächertes Produkt- und Serviceportfolio sowie eine unabhängige Beratung zur Verfügung. Für Investoren ergeben sich langfristige Perspektiven durch ein stabiles Mobilfunk-Kerngeschäft sowie durch Wachstumschancen im Segment TV und Medien. Darüber hinaus setzt sich freenet dafür ein, seinen Mitarbeitern ein sicheres, flexibles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen. freenets Nachhaltigkeitsstrategie legt ökologisch verantwortliches, sozial gerechtes und wirtschaftlich rentables Handeln als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie fest. Als Digital-Lifestyle-Provider ist das Geschäftsmodell vor allem auf Beziehungen ausgelegt, weshalb der Mensch im Mittelpunkt steht. Die übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf Handlungsfelder über alle Produkte, Segmente und Märkte, die eng mit den Interessen der wichtigen Stakeholdergruppen von freenet verbunden sind. Der Leitgedanke wird in die Handlungsfelder Klima, Kreislaufwirtschaft, Mitarbeiter, Kunde und Governance übersetzt. Ziel ist es, Umwelt, Soziales und Governance bei unternehmerischen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen, wobei die wirtschaftliche Rentabilität als Basis dient.

Handlungsfeld Klima

freenet nimmt als Unternehmen seine ökologische Verantwortung wahr und unterstützt das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015. Hintergrund sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die zeigen, dass höhere Temperaturanstiege schwerwiegendere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Im Handlungsfeld „Klima“ beabsichtigt freenet bis 2030 den 1,5-Grad-Pfad in Bezug auf die Scope 1- und Scope 2-Emissionen zu erreichen. Scope 3-Emissionen wurden im Übergangsplan für den Klimaschutz (vgl. E1-1) bisher nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Scope 1- und Scope 2-Emissionen fallen die Scope 3-Emissionen im IKT-Sektor um ein Vielfaches höher aus. Gleichzeitig ist eine Kontrolle und Steuerung dieser Emissionskategorie für freenet nur in begrenztem Maße möglich. Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten möchte freenet daher in ihrer Lieferkette Einfluss geltend machen, um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft

In deutschen Haushalten lagern gemäß Branchenstudien (u. a. Bitkom Research) über 200 Millionen ungenutzte Mobiltelefone in Schubladen, die wertvollen Rohstoffe enthalten. freenet strebt im Bereich Kreislaufwirtschaft an, Kunden zu einem nachhaltigen Konsum zu bewegen und Elektroabfall zu reduzieren. Kunden sollen über nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten informiert werden, damit Ressourcen zurück in den Kreislauf gelangen oder fachgerecht entsorgt werden können.

Handlungsfeld Mitarbeiter

Demographischer Wandel und Fachkräftemangel stellen Unternehmen vor Herausforderungen. Die freenet sieht ihre Mitarbeiter als Schlüsselfaktor und fördert Vielfalt und Gleichberechtigung im Unternehmen. Ein dialogorientiertes und leistungsstarkes Arbeitsumfeld soll Mitarbeiter stärken und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.

Handlungsfeld Kunde und Governance

freenet bietet ein breites Angebot an Produkten und Services und strebt eine hohe Kundenzufriedenheit an. Im Rahmen der Vertragsbeziehung vertrauen Millionen Kunden freenet persönliche Daten an, weshalb im Bereich Governance der Schutz von Daten oberste Priorität hat. Die IT-Sicherheitsstrategie von freenet schützt die IT-Infrastruktur und damit auch Kundendaten vor Cyber-Angriffen.

Weitere Informationen zur Strategie, dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette von freenet sind im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Vision und Unternehmensstrategie“ und „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ dargestellt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die relevanten Stakeholder von freenet lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschließlich Finanzberichterstattung) und betroffene Interessenträger, deren Belange durch die Geschäftstätigkeit von freenet berührt werden. Eine Übersicht der wichtigsten Stakeholder zeigt die nachfolgende Tabelle.

Interessenträger von freenet

Stakeholder Kategorie	Stakeholder Gruppe	Wichtigste Interessenträger	Formate der Einbindung
Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung	Investoren, Kreditgeber, Finanzanalysten	Investorengespräche, Hauptversammlungen, Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows, Conference Calls, Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen
	Sonstige Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	ESG-Analysten, ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	Analystengespräche und Austausch im Rahmen der Ratingprozesse, Nutzung veröffentlichter Informationen von NGOs und Studien
Betroffene Interessenträger	Eigene Arbeitskräfte	Arbeitnehmer: Fest- und Teilzeitangestellte (in Verwaltung, Handel (Shops), Logistik, IT), zur Ausbildung beschäftigte Personen (Duale Studenten, Auszubildende, Praktikanten), Werkstudenten, Trainees	Arbeitnehmersvertretung im Aufsichtsrat, Betriebsrat und Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen, Town-Halls, Hinweisgebersystem, Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen
		Fremdarbeitskräfte: Arbeitnehmer aus Vermittlung und Überlassung, Leasingkräfte, Zeitarbeiter	Hinweisgebersystem
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte in vorgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten: Beschäftigte in Rohstoffabbau und -gewinnung (Bergbau), Beschäftigte in der Rohstoffverarbeitung (Schmelze, Raffinerie), Beschäftigte in der Komponentenherstellung für und Endmontage von IKT-Geräten	Öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte
		Arbeitskräfte in nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten: Beschäftigte im Kundenservice, Promotoren	Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen, Hinweisgebersystem
	Lieferanten	Direkte Vorleistungslieferanten: Mobilfunknetzbetreiber, IKT-Geräte- und Zubehörhersteller, Distributoren, Hersteller von TV- und Radiosendern, Content-Provider, Dienstleister für Kundenservice, Marketing- und Beratungsdienstleistungen, Dienstleistungen im indirekten Einkauf (z. B. Catering, Reisen, Energie, Reinigung)	Hinweisgebersystem, Austausch der Beschaffungseinheiten mit Lieferanten, Befragungen im Rahmen von Wesentlichkeitsanalysen
	Verbraucher / Endnutzer	Privatkunden: Abonnenten in den Segmenten Mobilfunk und TV und Medien, Nutzer von über freenet vermarkteten IKT-Geräten	Kundenbefragungen, Austausch mit relevanten deutschen Behörden (als Interessenvertreter)
	Natur	Natur als stiller Interessenträger	Öffentlich zugängliche Informationen (z. B. Studien zum Thema Kreislaufwirtschaft in der IKT-Branche)

Die wesentlichen Nutzer der Berichterstattung sind aufgrund der Börsennotierung der freenet AG hauptsächlich bestehende und potenzielle Investoren, Finanz- und ESG-Analysten/-Ratingagenturen sowie Kreditgeber. freenet legt großen Wert auf die Kommunikation mit diesen Gruppen, die durch häufige Gespräche (u. a. Conference Calls, Kapitalmarktkonferenzen und sonstige Engagements) mit Investoren und Analysten erfolgt, um deren Perspektiven in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen. Auf der Unternehmens-Website stellt freenet Informationen wie Corporate News, Ad-hoc-Mitteilungen, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte bereit, die als Basis für den Austausch mit diesen Interessengruppen dienen. Formate wie Hauptversammlungen und der persönliche Austausch auf Kapitalmarktkonferenzen fördern den Dialog. Gesprächsinhalte konzentrieren sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, strategische Fragestellungen sowie die finanzielle Ambition und Dividendenpolitik von freenet. Im Nachhaltigkeitsdialog stehen im Wesentlichen Corporate Governance-Aspekte (inkl. IT-/Cyber-Security) und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anreizsysteme der Vorstände im Vordergrund.

Die Themen Human Capital Management (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität) und Klimaschutz werden ebenfalls adressiert. Mit der Teilnahme am Carbon Disclosure Project (CDP) stellt freenet jährlich auf freiwilliger Basis ihren Interessenträgern Klimadaten zur Verfügung. Mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die in ihrer Rolle als Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts als relevante Stakeholder zu betrachten sind, besteht kein direkter Austausch. Ein indirekter Einbezug der Interessen von NGOs findet über veröffentlichte Informationen und Studien statt. Grundsätzlich haben auch NGOs die Möglichkeit ihre Standpunkte auf Fachkonferenzen oder Branchentagungen darzulegen oder sich mit ihren Anliegen direkt an die Abteilung Investor Relations und ESG zu wenden, um mit freenet aktiv in den Dialog zu treten.

Wichtige betroffene Stakeholdergruppen sind eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Kunden und die Natur als stiller Stakeholder. Ihre Perspektiven werden über verschiedene Formate einbezogen. In Bezug auf die Natur als stillen Stakeholder, erfolgt die Berücksichtigung der ökologischen Perspektive über öffentlich zugängliche Informationen.

Ein vertrauensvolles Verhältnis zu Mitarbeitern und Lieferanten sowie gute Kundenbeziehungen sind aus Sicht von freenet entscheidend für den Geschäftserfolg. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander. Sie ist in der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte formalisiert und wird durch den Supplier Code of Conduct und spezifische Vertragsklauseln auch in der Lieferkette gefördert. Die freenet-spezifischen Werte der Zusammenarbeit und Führung werden über das Intranet kommuniziert. Ihre Bekanntheit und Verankerung im Arbeitsalltag soll durch Schulungen sichergestellt werden.

freenet bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten, Interessen und Meinungen einzubringen, z. B. anhand regelmäßiger Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen oder Townhalls mit dem Vorstand und fördert so eine offene, dialogorientierte Unternehmenskultur. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bringen die Sichtweisen der Belegschaft in Diskussionen ein und tragen so dazu bei, dass Unternehmensentscheidungen im Einklang mit ihren Interessen getroffen werden. Die Betriebsräte der freenet treffen sich regelmäßig mit dem Management und tragen Sorge dafür, dass Arbeitnehmerbelange, z. B. durch das Schließen von Betriebsvereinbarungen, angemessen berücksichtigt werden. Themen wie sichere Beschäftigung, faire Entlohnung, oder die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stehen im Fokus. Rückmeldungen der Belegschaft beeinflussen die Unternehmensentscheidungen, z. B. hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle.

Arbeitskräfte direkter Vorleistungslieferanten stehen im Rahmen ihrer Lieferantenbeziehungen mit freenet teilweise in direktem Austausch mit den für sie verantwortlichen Beschaffungseinheiten innerhalb des freenet Konzerns. Ferner werden sie im Rahmen der Risikoanalyse gem. LkSG über die Beantwortung von Fragebögen eingebunden. Die dort gestellten Fragen betreffen insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten. Von Lieferanten fordert freenet die Einhaltung von Mindeststandards, vor allem in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Datenschutz, was über den konzernweiten Supplier Code of Conduct und die geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen sichergestellt werden soll. In Bezug auf die Hauptlieferanten ist die Beschaffungsorganisation und -verantwortung im Vorstandsressort des CEO gebündelt. Der Austausch mit Mobilfunknetzbetreibern, Endgeräte- und Zubehörherstellern bzw. -Lieferanten sowie Dienstleistern in der Kundenbetreuung findet jeweils über separate Beschaffungsfunktionen statt. Die Media Broadcast verfügt aufgrund der hohen Spezifität ihres Geschäfts außerdem über eine eigene Einkaufseinheit.

Ein direkter Einbezug im Sinne eines regelmäßigen Dialogs mit Arbeitskräften von Unternehmen ohne direktes Vertragsverhältnis zu freenet findet nicht statt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessen, Standpunkte und Rechte von Arbeitskräften insbesondere in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette indirekt über öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte berücksichtigt. Hier besteht insbesondere in arbeitsintensiven Prozessen (z. B. Abbau mineralischer Rohstoffe, Herstellung von Komponenten und Endmontage von Mobiltelefonen) ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen mit potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Arbeitskräfte. Nach Ansicht von freenet ist ihre Möglichkeit der Einflussnahme auf die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering. Mögliche negative Auswirkungen können freenet z. B.

über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem bekannt gemacht werden. Dieser Beschwerdemechanismus steht allen Stakeholdern, und damit auch Arbeitskräften in entfernteren Stufen der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Ziel ist es sicherzustellen, dass berechtigten, über das Hinweisgebersystem der freenet AG eingegangenen Hinweisen sachgerecht, zügig und gesetzeskonform nachgegangen wird. Dafür hat das Unternehmen einen Hinweisgeberausschuss, sowie einen entsprechenden Hinweisgeberprozess etabliert.

Die zunehmende Bedrohung durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Die Informations- und Kommunikationsbranche unterliegt in diesem Zusammenhang hohen gesetzlichen Anforderungen und hat darüber hinaus ein starkes Eigeninteresse am Schutz sensibler Daten. Für freenet hat Datensicherheit höchste Priorität und ist fest in der IT-Strategie verankert. Ziel ist es, Unternehmens- und Kundendaten durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen, Datenschutzrechte zu wahren und auf diese Weise die Unternehmensreputation zu sichern.

Ein direkter Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Allerdings wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden adressiert.

Im Rahmen der Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 hat freenet Stakeholder (vgl. [Interessenträger von freenet](#)) eingebunden, um deren Interessen und Standpunkte in Bezug auf die für freenet wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu verstehen. Hierfür wurden die Ergebnisse der Vorjahresbefragung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten bereitgestellt und dazu in einer Online-Umfrage Feedback eingeholt. Die Ergebnisse wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgestellt und bei der Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Für weiterführende Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, bzw. den Einbezug der Stakeholder-Interessen bei der Analyse wird auf Abschnitt IRO-1 verwiesen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die CSRD schreibt die Durchführung einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, um die Vergleichbarkeit der Berichte zu verbessern. Das Konzept fordert von Unternehmen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen auf Umwelt und Gesellschaft zu bewerten, um deren Wesentlichkeit für die Berichterstattung zu bestimmen.

Als Ergebnis der Aktualisierung der initialen Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 hat freenet – wie im Vorjahr – wesentliche Auswirkungen auf Umwelt (Klimawandel und Kreislaufwirtschaft), Soziales (Arbeitskräfte im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette) und Governance (Korruption und Bestechung) identifiziert. Zusätzlich wird das Thema „IT-/Cyber-Security“ durch unternehmensspezifische Angaben abgedeckt. Insgesamt stimmen die Ergebnisse der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse mit denen aus dem Vorjahr überein, wesentliche Änderungen wurden nicht festgestellt.

Innerhalb der Themenbereiche „IT-/Cyber-Security“ sowie „Klimawandel“ wurden neben (potenziell) negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft auch wesentliche Risiken identifiziert, die sich im Falle einer Materialisierung kurz, mittel- und langfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von freenet auswirken könnten.

Identifizierte materielle Auswirkungen und Risiken sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. freenet hat – wie im Vorjahr – weder materielle positive Auswirkungen noch materielle Chancen identifiziert.

Liste materieller Auswirkungen und Risiken

ESRS	Ausprägung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizonte
E1	Tatsächlich negative Auswirkung	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette von freenet werden klimaschädliche Treibhausgasemissionen (v. a. bei der Produktion und Nutzung mobiler IKT-Geräte) ausgestoßen, welche negativ zur Erderwärmung/ zum globalen Klimawandel beitragen.	kurz-, mittel- und langfristig
E1	Risiko	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Eine steigende Bepreisung von Treibhausgasemissionen (v. a. CO ₂ -Emissionen) aufgrund verschärfter Regulierung (im IKT-Sektor) kann sich bei Materialisierung negativ auf die Ertragslage (höhere Kosten) auswirken.	kurz-, mittel- und langfristig
E1	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Ein hoher eigener Stromverbrauch (v. a. bei der Media Broadcast GmbH und in der Shopkette) führt zu einem erhöhten Ausstoß von Treibhausgasen und trägt negativ zur Erderwärmung / zum globalen Klimawandel bei.	kurz- und mittelfristig
E5	Tatsächlich negative Auswirkung	nachgelagert	Ein nicht fachgerechtes Recycling durch Kunden oder eine unsachgemäße Verwertung von mobilen Endgeräten, die u. a. von freenet in Umlauf gebracht werden, hat negative Auswirkungen auf die Umwelt.	kurz- und mittelfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens könnten sich unsichere Arbeitsbedingungen (z. B. Kurzarbeit oder Kündigung) negativ auf die Motivation und Gesundheit von eigenen Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Das Verlangen nach regelmäßigen Überstunden, langen Arbeitszeiten oder eine unflexible / belastende Arbeitszeitpolitik, könnte das Privatleben von Mitarbeitern negativ beeinträchtigen und zu Unzufriedenheit und Erkrankungen führen.	langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Work-Life Balance, z. B. in Form von unflexiblen Arbeitsbedingungen könnte negative Auswirkungen auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern haben.	mittel- und langfristig
S1	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine ungleiche Behandlung und Entlohnung zwischen Mitarbeitern bei gleicher Arbeit wirkt sich negativ auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern und die gesellschaftliche Gleichbehandlung insgesamt aus.	mittel- und langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Bereitstellung von oder ein fehlender gleichberechtigter Zugang zu adäquaten Weiterentwicklungsangeboten könnte sich negativ auf die Zufriedenheit von Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz könnten das Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz und die psychische und physische Gesundheit betroffener Mitarbeiter stark negativ beeinträchtigen.	langfristig
S1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Sensibilisierung z. B. von Führungskräften für das Thema "Diversität" könnte sich negativ v. a. auf unterrepräsentierte Gruppen in der Belegschaft auswirken.	mittel- und langfristig
S1	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Im Berichtsjahr wurde ein Diskriminierungsfall gemeldet, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität der betroffenen Person.	kurzfristig

ESRS	Ausprägung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizonte
S2	Potenziell negative Auswirkung	vorgelagert	Schlechte Arbeitsbedingungen (z. B. Niedriglohn, fehlende soziale Absicherung) können negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit von Arbeitskräften in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen haben.	kurz- und mittelfristig
S2	Potenziell negative Auswirkung	vorgelagert	Menschenrechtsverletzungen in Form von Kinder-/Zwangsarbeit könnten in entfernteren, vorgelagerten Wertschöpfungsstufen von freenet (v. a. Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen zur und Herstellung von IKT-Komponenten/-Endgeräten) auftreten mit negativen Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit betroffener Arbeitskräfte.	langfristig
G1	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Bestechung und Korruptionsfälle stören die optimierende Wirkung des Marktes und untergraben das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen. Dies könnte zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden führen.	langfristig
Unternehmens - spezifische Angaben	Potenziell negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Erfolgreiche Cyberangriffe könnten die IT-Infrastruktur beschädigen mit schwerwiegenden Folgen für Kunden und/oder Mitarbeiter (z. B. durch Verlust sensibler Daten).	kurz-, mittel- und langfristig
Unternehmens - spezifische Angaben	Risiko	Eigenbetrieb	Das Risiko von Cyber-Attacken kann bei Materialisierung mit finanziellen Straf-/Entschädigungszahlungen und Reputationsverlust verbunden sein, der zu Kundenabwanderung führen kann. Zudem besteht bei erfolgreichen Cyber-Attacken das Risiko von Datenschutzverstößen.	kurz-, mittel- und langfristig

Wesentliche ökologische Auswirkungen und Risiken

Klimawandel

Treibhausgase, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂), gelten aufgrund ihrer negativen Umweltauswirkungen als Hauptursache für den Klimawandel. Der IKT-Sektor, in dem freenet tätig ist, verursacht erhebliche Treibhausgasemissionen. Diese entstehen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch nachgelagert bei der Nutzung von IKT-Geräten durch Verbraucher. THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs von freenet stammen aus Transportaktivitäten, dem Betrieb eigener Ladengeschäfte in Deutschland und der Nutzung von Büroflächen.

Eine Verschärfung regulatorischer Maßnahmen zum Klimaschutz könnte auch im IKT-Sektor zu einer steigenden Bepreisung von CO₂-Emissionen führen mit negativen Folgen für die gesamte Wertschöpfungskette von freenet. Höhere Beschaffungspreise für IKT-Geräte und Zubehör und höhere Logistikkosten könnten die Betriebsausgaben von freenet erhöhen und damit finanzielle Leistungsindikatoren belasten.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Durch das Inverkehrbringen von Endgeräten in die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Vertrieb und Verkauf an Kunden) hat freenet Anteil an einem tatsächlichen negativen Einfluss auf die Umwelt, sofern durch den Kunden am Ende der Nutzungsdauer ein nicht fachgerechtes Recycling oder eine unsachgemäße Verwertung des Gerätes erfolgt, was in Teilen beobachtbar ist.

Wesentliche Auswirkungen auf Sozialaspekte

Arbeitskräfte des Unternehmens

Innerhalb der eigenen Belegschaft können politische und wirtschaftliche Krisen Einfluss auf die wahrgenommene Beschäftigungssicherheit nehmen und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Ungleiche Behandlung und Entlohnung, sowie fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten und fehlende Gleichberechtigung im Zugang zu Weiterbildung, können die Zufriedenheit der Mitarbeiter mindern. Belästigungen und Gewalt am

Arbeitsplatz können gravierende negative Folgen für die Betroffenen und das allgemeine Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz haben. Eine fehlende Sensibilisierung von Führungskräften für Diversität kann aufgrund von impliziten Vorurteilen zur Diskriminierung unterrepräsentierter Gruppen führen und die Gleichberechtigung im Unternehmen negativ beeinflussen. Im Berichtsjahr gab es einen gemeldeten Fall von Diskriminierung, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität des betroffenen Mitarbeiters. Die dargestellten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte von freenet können grundsätzlich sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen, daher fallen beide Mitarbeiter-Gruppen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Weitere Informationen zur Definition der jeweiligen Gruppe von Arbeitskräften können den Abschnitten S1-6 und S1-7 entnommen werden.

Fremdarbeitskräfte bei freenet sind ausschließlich Arbeitskräfte aus Vermittlung und Überlassung. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports. Sofern sich potenzielle Auswirkungen auf eigene Mitarbeiter materialisieren, treten sie eher vereinzelt, bzw. im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen auf.

Schwere Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit sind in Deutschland gesetzlich verboten. freenet ist operativ ausschließlich in Deutschland tätig und hat sich an geltendes Recht und Gesetz zu halten. In der eigenen Belegschaft von freenet gibt es weder geografische noch fachliche Einsatzbereiche, die einer wesentlichen Gefährdung von Fällen von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unterliegen. Dementsprechend gering ist die diesbezügliche Exposition der eigenen Arbeitskräfte von freenet.

freenets Übergangsplan für den Klimaschutz umfasst bisher ausschließlich Scope 1- und Scope 2-Emissionen und fokussiert sich auf die Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund des Geschäftsmodells von freenet haben die darin dargestellten Pläne und Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen weder wesentliche negative noch positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Frauen als Personengruppe unter den eigenen Arbeitskräften identifiziert, die in Bezug auf bestimmte negative Auswirkungen (z. B. in der Vergütung) stärker betroffen sind oder sein könnten.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der IKT-Sektor, unter den auch die freenet mit ihren Geschäftsaktivitäten fällt, beansprucht die Nutzung von sogenannten kritischen Rohstoffen sowie Teilkomponenten für mobile Endgeräte, Sendeeinfrastrukturen und Zubehör von internationalen Lieferanten. Der eigenen Wertschöpfung von freenet vorgelagerte, arbeitsintensive Prozesse, wie der Abbau mineralischer Rohstoffe für die Komponentenherstellung, die Herstellung von Vorprodukten für und die Endmontage von Elektronikgeräten sind geografisch meist in Entwicklungs- und Schwellenländern verortet. In diesen Ländern herrscht laut öffentlich zugänglicher Informationen ein verbreitet hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen, das für betroffene Arbeitskräfte in den oben beschriebenen Aktivitäten negative Auswirkungen haben kann. Diese können aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen auftreten und im schlimmsten Fall schwere Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit betreffen. Vor allem beim Abbau von Rohstoffen werden laut öffentlich zugänglicher Informationen häufig Kinder eingesetzt, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als besonders schutzbedürftig gelten. Arbeitskräfte in den beschriebenen Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette von freenet fallen daher unter die Angaben nach ESRS 2.

Ihrer Unternehmenskultur folgend, achtet freenet auf den Schutz der Menschenrechte und natürlichen Ressourcen entlang der Lieferketten. Die freenet AG sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen haben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu handeln und sind bestrebt, international anerkannte Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Angesichts der Bedeutung der Lieferkette für das Geschäftsmodell stellt die freenet entsprechende Anforderungen auch an ihre Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner, konkretisiert in der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte und dem Supplier Code of Conduct.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf IT-/Cyber-Security

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken für Mitarbeiter sowie Verbraucher und Endnutzer resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacken, denen auch Unternehmen der IKT-Branche ausgesetzt sind. Diese Risiken sind daher eng mit dem Geschäftsmodell von freenet verknüpft und werden im Rahmen der IT-Strategie adressiert.

Cyber-Angriffe auf Kunden- und Vertriebsportale, unternehmensspezifische Apps oder die Unternehmensinfrastruktur im Allgemeinen stellen für Unternehmen in der Informations- und Kommunikationsbranche wesentliche, geschäftsmodellbedingte Risiken dar. Diese Risiken umfassen unter anderem den möglichen Ausfall von IT-Serviceportalen, Sanktionen und Bußgelder sowie den damit verbundenen Vertrauens- und Reputationsverlust bei wichtigen Stakeholdergruppen wie z. B. Kunden. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde nicht zwischen verschiedenen Kundengruppen differenziert, da aufgrund der Homogenität des Kundenstamms nach Ansicht von freenet keine Gruppe einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt ist.

Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Cyber-Attacken kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Sicherheitslücken von Dritten bewusst geschaffen oder ausgenutzt werden und es zum Abfluss relevanter Unternehmensdaten, einschließlich personenbezogener Kunden- und Mitarbeiterdaten kommt.

Wesentliche Auswirkungen auf Governance-Aspekte

Korruption und Bestechung stören grundsätzlich die Marktmechanismen und können das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen untergraben, was zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden und Reputationsverlust führen kann. In Deutschland sind Korruption und Bestechung gesetzlich verboten. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben soll durch die Einheiten Interne Revision und Compliance bzw. über das Compliance Management System sichergestellt werden und erfolgt unabhängig vom operativen Geschäft.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken haben bisher und voraussichtlich auch zukünftig keinen Einfluss auf die übergeordnete Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der freenet AG als Digital Lifestyle Provider. Dennoch beabsichtigt freenet die Nachhaltigkeitsorientierung innerhalb der bestehenden strategischen Grundausrichtung und des Geschäftsmodells zu stärken.

Die Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen im Rahmen der finanziellen Materialität erfolgte vorwiegend qualitativ. Es wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Risiken, die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wurden in das Risikomanagementsystem überführt.

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell

freenet hat im Berichtsjahr eine Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt, um kurz- mittel- und langfristige wesentliche Klimarisiken, die die Wirtschaftsaktivitäten von freenet negativ beeinflussen könnten zu identifizieren. Die Ergebnisse der qualitativen Resilienzanalyse belegen eine Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von freenet gegenüber den wesentlichen zu bewältigenden physischen und transitorischen Klimarisiken (siehe nachfolgende Erläuterungen). Darüber hinaus geht freenet auch hinsichtlich der weiteren als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken kurz- mittel- und langfristig von einer grundsätzlichen Widerstandsfähigkeit aus, entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse.

Im zweiten Halbjahr 2025 führte freenet eine Klimarisiko- und Chancenanalyse nach CSRD /ESRS durch. Für jedes ermittelte, wesentliche klimabezogene Risiko wurde erläutert, ob es sich um ein physisches oder ein Übergangsrisiko handelt.

Der Umfang der Resilienzanalyse, die als Teil der Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt wurde, hat die gesamte Geschäftstätigkeit von freenet sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst. Es wurden keine wesentlichen physischen Risiken und keine Übergangsrisiken von der Analyse ausgenommen.

Es wurden kritische Annahmen insbesondere zur Bepreisung von CO₂-Emissionen und den sich hieraus ergebenden Risiken für freenet betrachtet. Weitere Annahmen betrafen Recht und Politik, Technologie und Markt. Die im Net-Zero-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) beschriebenen und in der Resilienzanalyse 2025 berücksichtigten Annahmen haben keine relevanten Effekte auf die für freenet relevanten makro-ökonomischen Trends und Energieverbräuche.

Die Resilienzanalyse bewertet, wie freenets Adaptions- und Mitigationsmaßnahmen die in der Klimarisiko- und Chancenanalyse identifizierten Bruttoisiken adressiert, und leitet daraus die Widerstandsfähigkeit ab. Hierfür wurden kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume festgelegt, die sowohl der Identifikation wesentlicher physischer und Übergangsrisiken als auch der Festlegung von Emissionsreduktionszielen dienen.

Klimaschutzmaßnahmen und -mittel (vgl. E1-3) fließen risikomindernd in einer separaten Nettobewertung ein. Die identifizierten Risiken wurden unter Einbezug erwarteter zukünftiger Maßnahmen und Mittel bewertet.

Das Geschäftsmodell von freenet stellt sich insgesamt als resilient gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken dar. In der Szenarioanalyse wurde ein wesentliches transitorisches Bruttoisiko identifiziert: kurz-, mittel- und langfristig steigende Kosten durch den Anstieg der Bepreisung von CO₂-Emissionen, was zu steigenden Preisen für eingekaufte Produkte und Energie (u. a. Strom und Kraftstoffe) führen kann. Durch die geplanten Mitigationsmaßnahmen, insbesondere die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien und die Elektrifizierung des Fuhrparks, kann dieses Risiko deutlich reduziert werden. Außerdem wirken sich Adaptionsmaßnahmen wie bestehende Versicherungen oder (energetische) Verbesserung an den Gebäuden positiv auf das Risiko gegenüber physischen Gefahren aus.

Die Resilienzanalyse berücksichtigt zukünftige Entwicklungen, die naturgemäß mit Unsicherheit behaftet sind (zum Beispiel die Entwicklung von Scope 3-Emissionen). Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die in Strategie, Investitionsentscheidungen oder laufenden/geplanten Klimaschutzmaßnahmen hätten zusätzlich berücksichtigt werden müssen.

Die Analyse zeigt, dass das Geschäftsmodell von freenet durch den fortschreitenden Klimawandel oder durch die Maßnahmen zur Eingrenzung nur wenig beeinflusst wird. Entsprechend wird erwartet, dass der Zugang zu Finanzmitteln zu angemessenen Kapitalkosten in der Zukunft hierdurch nicht beeinflusst wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte freenet erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS 1 durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der eigenen, sowie vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsaktivitäten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte ermittelt. Die Ergebnisse dieser umfassenden Analyse bilden die Grundlage für die Aktualisierung der DMA, die freenet jährlich durchführt und aus den Veränderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen resultieren können.

Die Aktualisierung der DMA für das Berichtsjahr 2025 erfolgte in mehreren Schritten. Zur Validierung der eigenen Themenauswahl wurden externe Analysen zur CSRD-Umsetzungspraxis herangezogen und eine nicht repräsentative Peer-Analyse für den Telekommunikationssektor durchgeführt. Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzernstruktur (wie z. B. M&A-Aktivitäten, Standortverlagerungen oder neue Geschäftsaktivitäten) wurden im Kontext des DMA-Updates gewürdigt und wichtige Stakeholder in Form einer Umfrage einbezogen.

Die initial identifizierten Auswirkungen, sowie die damit verbundenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele wurden – unter Berücksichtigung der in ESRS 1 genannten Merkmale – von den Steuerungsverantwortlichen der materiellen Nachhaltigkeitsthemen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Ermittelte Chancen und Risiken in Bezug auf materielle Nachhaltigkeitsaspekte wurden in einem kombinierten Top-down-/Bottom-up-Prozess für das Berichtsjahr aktualisiert. Top-down erfolgte eine erneute Überprüfung der Risiken und Chancen sowie ein Abgleich mit den sektorspezifischen ESG-Risiken nach SASB-Standard durch das Konzernrisikomanagement. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses wurden nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bottom-up von den jeweiligen Risikoeignern identifiziert und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Aktualisierung der DMA 2025 ein. Zudem führte freenet im August 2025 eine Analyse von Klimarisiken und -chancen durch, deren Ergebnisse ebenfalls in die Überarbeitung der Risiken und Chancen für die DMA 2025 einbezogen wurden.

Grundsätze, Methoden und Annahmen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt nach dem in ESRS 1 dargestellten Grundsatz der Doppelten Wesentlichkeit, d. h. unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der finanziellen Wesentlichkeit, die aus Risiken und Chancen resultieren kann. Unter Anwendung des Konzepts der Berichterstattung über die Wertschöpfungskette bezieht freenet sowohl ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten in die Analyse ein. Darüber hinaus wird auf öffentlich verfügbare Informationen und Studien – etwa von NGOs – zurückgegriffen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Einbezugs von Interessenträgern befragt freenet wichtige Stakeholdergruppen (vgl. Interessenträger von freenet) zu ihrer Sichtweise in Bezug zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen für freenet und zieht die Rückmeldungen zur Validierung der eigenen Ergebnisse heran.

freenet ermittelt und bewertet Auswirkungen, Risiken und Chancen und folgt dabei einem kombinierten Top-down-/Bottom-up-Ansatz. Für die Bewertungsmethodik trifft freenet spezifische Annahmen zur Ausprägung der betrachteten Aspekte und Bewertungsmerkmale, z. B. zur Abgrenzung potenzieller vs. tatsächlicher Auswirkungen und zur Definition der Bewertungsstufen für Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und Unabänderlichkeit (Irremediability) jeweils auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch).

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung

freenet hat sich beim Verfahren zur Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eng an den in der Implementation Guidance 1 (Materiality Assessment) der EFRAG dargestellten Prozessschritten orientiert. Im ersten Schritt erfolgte eine Kontextanalyse eigener Geschäftsaktivitäten von freenet in den operativen Geschäftssegmenten Mobilfunk und TV und Medien, sowie vor- und nachgelagerter Geschäftsbeziehungen und Wertschöpfungsstufen der freenet im Hinblick auf relevante Nachhaltigkeitsthemen. Ziel war die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses bei an der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten internen Experten.

Unter Einbezug relevanter Geschäftsbereiche, Prozesse und Produktgruppen wurden freenet-spezifische Wertschöpfungsaktivitäten definiert, analysiert, gruppiert und betroffene Stakeholder den jeweiligen Wertschöpfungsaktivitäten/-stufen zugeordnet. Berücksichtigt wurden Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die freenet nutzt, um seine Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, und zwar von der Konzeption bis zur Auslieferung, einschließlich der Nutzungsphase durch den Kunden bis hin zur Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer. Als branchenspezifische Orientierung diente auch die Berichterstattung über die Wertschöpfungskette der freenet Peer Group. Zu jedem Cluster in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde die (potenzielle) geografische Verortung recherchiert. Hinsichtlich der direkten Vertragsbeziehungen (1. Stufe der Wertschöpfungskette) von freenet hat freenet auf die tatsächliche geografische Verortung seiner Geschäftspartner abgestellt. Bei weiter entfernten Stufen – wie z. B. der Rohstoffgewinnung – wurde auf die in mobilen Endgeräten und Sendern enthaltenen Rohstoffe und die Regionen abgestellt, in denen diese typischerweise gewonnen werden. Eine darauf basierende erste Analyse potenziell kritischer Nachhaltigkeitsthemen je Aktivität entlang der Wertschöpfungskette diente als Ausgangspunkt für die initiale Ermittlung potenzieller und/oder tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Schritt zwei umfasste die breite Analyse einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die Verdichtung der Themen im Hinblick auf deren Relevanz für freenet (initiale Themenpriorisierung), sowie die Formulierung der zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der freenet Wertschöpfungskette. Potenzielle und tatsächliche, negative sowie positive Auswirkungen wurden thematisch, zeitlich sowie unter Angabe der betroffenen Stakeholdergruppe und der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette entlang der Liste der gemäß ESRS zur Bewertung der Wesentlichkeit zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte (vgl. ESRS 1, Anlage A) eingeordnet. Die so entstandene Liste möglicher Auswirkungen diente als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen sowie für die Evaluierung möglicher damit in Zusammenhang stehender Abhängigkeiten, aus denen Risiken und Chancen entstehen könnten. Ebenso wie bei der Ermittlung der Auswirkungen erfolgte auch die Ermittlung möglicher Risiken und Chancen entlang der Liste der in den themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekte. Bei der finanziellen Materialitätsanalyse berücksichtigt freenet Risiken aus seinem Risikoinventar und würdigt sektorspezifische ESG-Risiken nach SASB-Standard. Mögliche Risiken und Chancen, die nicht direkt mit identifizierten Auswirkungen in Verbindung stehen, werden ebenfalls in die Analyse einbezogen. Neben der Angabe der Abhängigkeiten von Ressourcen oder Beziehungen, der jeweiligen betroffenen Stakeholdergruppe, der zeitlichen Einordnung (kurz-, mittel- oder langfristig) sowie der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette (vorgelegt, Eigenbetrieb, nachgelagert) evaluiert freenet, auf welchen Aspekt der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflow-Situation von freenet die identifizierten Risiken und/oder Chancen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Die initiale Analyse zur Ermittlung der für freenet relevanten Nachhaltigkeitsthemen, Auswirkungen, Risiken und Chancen beinhaltete eine umfangreiche Literatur- und Desktop-Recherche, die ausgehend von der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der freenet nach CSR-RUG unter anderem die Peer Group-Berichterstattung, Ergebnisse aus Stakeholder-Umfragen (z. B. Kundenumfragen), ESG-Rating Reports (z. B. MSCI) und Branchenberichte sowie relevante Studien und Statistiken einbezog. Zur Analyse umweltbezogener und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat freenet zusätzlich auf wissenschaftlich validierte Datenbanken zurückgegriffen (z. B. ENCORE-Tool oder CSR-Risiko-Check) und sich an relevanten EU-Rahmenkonzepten orientiert (z. B. European Pillar of Social Rights, Circular Economy Action Plan). In die Analyse wurden die Mitglieder des Vorstands, sowie Fachabteilungen (z. B. Personalabteilung, Konzern-Facility, Risikomanagement, Rechtsabteilung) und interne Experten mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. die Abteilungen ESG und ESG-Controlling) im Rahmen von Interviews, Diskussionen und Abstimmungs-Rücksprachen einbezogen. Mit der initialen Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen befasste sich im Vorjahr eine eigens gebildete, interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich aus internen Repräsentanten für die jeweiligen Stakeholder zusammensetzte und über hohe Sachkenntnis im Bereich Nachhaltigkeit sowie der Unternehmenstätigkeiten verfügt. Das Gremium wurde 2024 in das ESG-Committee überführt, das sich im Berichtsjahr ausführlich mit der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beschäftigte.

In Schritt drei wurde ein Bewertungsschema mit objektiven Skalen und geeigneten Wesentlichkeits-Schwellenwerten festgelegt und schließlich im Rahmen eines Workshops die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgenommen. Die Bewertungsergebnisse wurden anschließend einer Validierung unterzogen. Dabei wurde insbesondere reflektiert, ob die Bewertung konsistent durchgeführt wurde. Inkonsistenzen und kritische Punkte wurden erneut diskutiert und entsprechende Bewertungsanpassungen vorgenommen. Neben dieser internen Validierung der Bewertungsergebnisse erfolgte zusätzlich eine externe Validierung anhand einer Befragung wichtiger Stakeholdergruppen zur Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von freenet.

Im Rahmen der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat freenet negative Auswirkungen und Risiken als wesentlich bewertet. Aus dem DMA-Aktualisierungsprozess für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine neuen materiellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen. Die abgeleiteten berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen stellen sich gegenüber dem Vorjahr somit unverändert dar. Die Ergebnisse der aktualisierten DMA 2025 wurden im ESG-Committee diskutiert, freigegeben und vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand nahm die Empfehlung

des ESG-Committees an, die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken bzw. die daraus abgeleiteten wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 zugrunde zu legen.

Neben dem Vorstand wurden der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG sowie der Betriebsrat von freenet über den Prozess zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse informiert und – wie im Vorjahr – über die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 in Kenntnis gesetzt.

Bewertungsschema und Schwellenwerte

Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen erfolgte im Berichtsjahr nach unveränderter Methodik gegenüber dem Vorjahr. Tatsächliche Auswirkungen werden hinsichtlich ihres Schweregrads, anhand der in den ESRS vorgegebenen Merkmale Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und bei negativen Auswirkungen zusätzlich anhand des Merkmals Unabänderlichkeit (Irremediability) bewertet. Potenzielle Auswirkungen bewertet freenet zusätzlich hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (likelihood). Die Bewertung erfolgt jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung). Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit tatsächlicher Auswirkungen ist auf ≥ 8 festgelegt. Tatsächliche Auswirkungen gelten folglich als materiell, sofern sich durch die additive Verknüpfung der Bepunktung je Bewertungsmerkmal ein Bewertungsergebnis von acht oder höher ergibt.

Bei potenziellen Auswirkungen bildet freenet aus den drei bepunkteten Merkmalen für den Schweregrad einen Durchschnittswert und stellt diesen in einer Matrix der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber. Die Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit potenzieller Auswirkungen wird über festgelegte Kombinationen bestimmt. Gemäß den Anforderungen aus ESRS 1 wird bei negativen Auswirkungen einerseits berücksichtigt, dass jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) eine negative Auswirkung schwerwiegend machen kann. Andererseits wird im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang gegenüber der Wahrscheinlichkeit eingeräumt, indem dieser entsprechend höher bewertet wird. Da freenet alle materiellen Auswirkungen als gleichbedeutend einstuft, wird auf eine Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten verzichtet.

Risiken und Chancen werden auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (likelihood) sowie ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen (magnitude of financial effects) ebenfalls auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung) bewertet. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller finanzieller Auswirkung ergibt sich das Gesamt-Bewertungsergebnis, das auf die Risikomatrix von freenet übertragen wird. Der Schwellenwert für die finanzielle Materialität orientiert sich an den im Enterprise Risk Management (ERM) von freenet verwendeten Risikokategorien (gering, mittel, hoch). Bezogen auf das hinterlegte Bewertungsmodell bedeutet ein Schwellenwert von ≥ 3 , dass Risiken und Chancen mit einem Bewertungsergebnis von 3 oder höher finanziell wesentlich und daraus abgeleitete Themen für freenet zu einer Berichtspflicht führen. Der Wesentlichkeits-Schwellenwert ≥ 3 entspricht der Risikokategorie „hoch“ im freenet ERM-System.

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken hat – wie im Vorjahr – nicht stattgefunden. Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken folgt den innerhalb des Risikomanagements angewandten Methoden.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 IRO-1)

Die Angaben zum Verfahren bei der Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Auswirkungen können dem Abschnitt E1- 6 entnommen werden.

freenet hat eine Szenarioanalyse genutzt, um physische und transitorische Klimarisiken zu identifizieren und bewerten. Die Analyse erstreckte sich über kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume. Zudem wurde ein Screening vorgenommen, welche Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von freenet potenziell Klimagefahren und Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.

Im Abgleich mit dem strategischen Planungszeitraum von freenet wurde der kurzfristige Zeitraum bis 2030 festgelegt. Die Zeiträume berücksichtigen die Lebensdauer der Vermögenswerte und die Kapitalallokationspläne; die mittel- und langfristigen Zeithorizonte orientieren sich zudem an relevanten politischen Bestrebungen (z. B. EU-Netto-Null-Strategie 2050).

Die Analyse der physischen Risiken basierte auf Klimaprojektionen des neuesten IPCC Assessment Reports. freenet konzentrierte sich auf das Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5 mit den ausgeprägtesten physischen Risiken. Dieses Szenario betrachtet Klimagefahren wie Temperatur, Windgeschwindigkeit und Niederschlag, die sich auf die Vermögenswerte von freenet auswirken können. freenet hat jede Klimagefahr definiert und wissenschaftliche Schwellenwerte eingesetzt, um zu bestimmen, ab wann sie materielle Schäden am Unternehmen verursachen.

Die physische Risikoanalyse hat zwei Hauptkomponenten umfasst: Die Bewertung der Exposition und die Bewertung der Verwundbarkeit. freenet führt eine standortspezifische Analyse mit Geokoordinaten durch, um Klimaprojektionen mit vordefinierten Schwellenwerten je Gefahr zu vergleichen. freenet bewertet die Verwundbarkeit seiner Geschäftstätigkeiten an jedem analysierten Standort, um festzustellen, ob eine Gefahr die Betriebsabläufe erheblich beeinträchtigen könnte. Ein physisches Bruttoisiko liegt vor, wenn ein Standort einer Gefahr ausgesetzt und zugleich anfällig für deren Auswirkungen ist. Dieser Ansatz stellt sicher, dass freenet potenzielle Risiken effektiv identifiziert hat und steuern kann. Es wurden für die Analyse 2025 keine wesentlichen physischen Klimagefahren identifiziert.

Für transitorische Risiken untersucht freenet die Auswirkungen von Übergangsereignissen auf die Geschäftsaktivitäten entlang der Lieferkette, der eigenen Betriebsabläufe und der Kundeninteraktionen. Die Analyse berücksichtigt ein 1,5-Grad-Szenario und integriert sektorspezifische Daten und makroökonomische Variablen. freenet verwendet das Net Zero Emissions-Szenario der IEA, wie im World Energy Outlook (WEO) 2024 beschrieben, das das Pariser 1,5 Grad Ziel stützt, und Schlüsselfaktoren wie CO₂-Emissionen, fossile Brennstoffpreise sowie sektorspezifische Analysen beschreibt. Die Szenarioanalyse identifiziert keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Unsicherheiten ergeben sich aus Annahmen, die über die derzeit absehbare politische Agenda hinausgehen.

Im Jahresabschluss 2025 von freenet sind keine kritischen klimabezogenen Annahmen enthalten.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. [IRO-1](#)) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierbei wurden sowohl die Standorte als auch die Geschäftstätigkeiten von freenet auf mögliche Quellen für Umweltverschmutzungen analysiert. Aus dem Geschäftsmodell und den Geschäftsaktivitäten von freenet lassen sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Umweltverschmutzung ableiten, daher wurde eine spezifische Standortanalyse nicht als notwendig erachtet. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. [IRO-1](#)) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierzu wurden die Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf relevante Wasserverbräuche analysiert. Aus dem Geschäftsmodell von freenet lassen sich gemäß dieser Analyse keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Wertschöpfungskette ableiten, daher wurde

keine spezifische Analyse von Vermögenswerten oder einzelnen Aktivitäten durchgeführt. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4 IRO-1)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu identifizieren, hat freenet im Rahmen des übergreifenden Prozesses der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. [IRO-1](#)) ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an den LEAP-Ansatz der TNFD, für den eigenen Geschäftsbereich, durchgeführt. Im ersten Schritt wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten der Standorte sowie Geschäftsaktivitäten für die folgenden Cluster identifiziert:

Vertriebsstandorte (inkl. Franchise und externe Verkaufsflächen)

freenet verfügt deutschlandweit über rund 500 Shops, die sich aus eigenen Filialen und Franchisepartnern zusammensetzen. Bei den Ladenflächen handelt es sich um Anmietungen. Neben den eigenen Shops ist freenet deutschlandweit mit kleineren Verkaufsflächen in den Märkten von Media-Markt-Saturn vertreten.

Verwaltungsstandorte, Lager sowie Daten- und Rechenzentren

freenet mietet an verschiedenen Standorten Büroflächen. An zwei Standorten verfügt freenet über eigene Bürogebäude sowie an je einem Standort über eigene Lagerflächen bzw. ein Rechenzentrum.

Sende-Infrastruktur

Zur Erbringung ihrer Serviceleistungen im Bereich TV und Radio mietet die Media Broadcast GmbH bei einem spezialisierten Infrastrukturdienstleister/-entwickler an über 750 Standorten Technik- bzw. Antennenflächen an, um dort aktive und passive Sendeanlagen (oder Sendeinfrastruktur) für die Ausstrahlung von TV-/Radio-Signalen zu installieren. Bei den Standorten handelt es sich größtenteils um Bestandsstandorte wie Funktürme oder Funkmasten, vereinzelt kommt es auch zur Anmietung von Dachstandorten. Neben den angemieteten Standorten von Technik- bzw. Antennenflächen verfügt die Media Broadcast über zehn eigene bzw. gepachtete Liegenschaften mit passiver und teils aktiver Sendeinfrastrukturen; wovon sieben Standorte bereits stillgelegt wurden.

Im zweiten Schritt wurden potenzielle Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt sowie Ökosystemdienstleistungen evaluiert. Auf Grundlage der evaluierten Auswirkungen wurden im Rahmen des übergreifenden Prozesses im letzten Schritt ebenfalls Physische-, Übergangs- und systemische Risiken sowie Chancen identifiziert und analysiert (vgl. [IRO-1](#)). Im Rahmen der durchgeführten Analyse ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Im Rahmen des Prozesses wurde keine gesonderten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften geführt.

Für das Cluster der Sendeinfrastruktur wurden – basierend auf den Informationen zu allen Standorten (nicht beschränkt auf von freenet angemietete Infrastruktur) des spezialisierten Infrastrukturdienstleister/-entwicklers – Standorte ermittelt, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. Die Standorte, die durch den Infrastrukturdienstleister bereitgestellt werden, befinden sich in verschiedenen räumlichen Gebieten; darunter urbane Ballungsgebiete sowie landwirtschaftliche Gebiete. Nach Auskunft des Dienstleisters befindet sich ein geringer Anteil von 12,4 % (2023) in Gebieten, die für die biologische Vielfalt schützenswert sind, darunter beträgt der Anteil von Standorten in Natura 2000 Gebieten 2,5 %.

Von den eigenen Liegenschaften der Sendeinfrastruktur liegen insgesamt drei (davon zwei noch in Betrieb befindliche) der zehn Liegenschaften in schutzwürdigen Gebieten. Die freenet verfügt über angemietete bzw. wenige eigene Standorte im Bereich der Sendeinfrastruktur, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. In der durchgeführten Analyse konnten weder freenet-spezifische Auswirkungen noch die

Notwendigkeit zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen - gemäß den geltenden Richtlinien, Normen und Rahmenwerken oder den gleichwertigen nationalen Bestimmungen - festgestellt werden.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) die eigenen Geschäftsaktivitäten gescreent, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Im Rahmen dieses Screenings für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurden insbesondere auch auf öffentlich verfügbare Informationen zum globalen Smartphone-Markt zurückgegriffen, darunter Lebenszyklusanalysen, und Branchenstudien. Für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus dem Inverkehrbringen von Endgeräten (im Wesentlichen Smartphones) und einem möglicherweise nicht fachgerechten Recycling oder Verwertung am Ende ihrer Nutzungsdauer ergeben, wurden Abschätzungen vorgenommen. Diese basieren auf dem relativen Anteil der freenet am globalen Smartphone-Markt sowie auf verfügbaren Informationen zu Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungsquoten. Für die Beurteilung der Auswirkungen im Hinblick auf das Thema „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ erfolgte die Bewertung der identifizierten Auswirkung im Hinblick auf den Ressourceneinsatz der Smartphone-Industrie im Gesamtkontext der Informations- und Kommunikationsbranche. Diesbezüglich wurde keine Wesentlichkeit festgestellt.

Bezogen auf die eigene Geschäftsaktivität hat freenet keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Mit Blick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde auf öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen, um die Perspektive betroffener Gemeinschaften einzubeziehen, welche in die Umsetzung der Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft einfließen.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 IRO-1)

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung hat die freenet im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse auf die Ergebnisse der laufenden Analyse von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zurückgegriffen, die fester Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagement- bzw. risikoorientierten Compliance Managementsystems sind. Ferner wurden mit Blick auf die Kerngeschäftsbereiche der freenet im Telekommunikations- und Mediensektor mögliche sektorspezifische Risiken und Chancen wie regulatorische Entwicklungen in die Bewertung einbezogen.

Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Zur Ableitung der Angabepflichten gem. ESRS, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Nachhaltigkeitsbericht abzudecken sind, hat sich freenet an der EFRAG Guidance orientiert. Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken (freenet hat keine materiellen Chancen identifiziert) wurden den einzelnen ESRS-Datenpunkten der EFRAG-Datenpunktliste (EFRAG Implementation Guidance 3) zugeordnet. Bei Auslegungsfragen bezüglich des Mappings der Themen auf die ESRS-Datenpunkte hat freenet als Arbeitshilfe unter anderem die diesbezüglich von der EFRAG veröffentlichte Erläuterung herangezogen.

Für das unternehmensspezifische Thema „IT-/ Cyber-Security“ hat freenet sich hinsichtlich der qualitativen Angaben an der Struktur des themenspezifischen Standards ESRS S4 orientiert. Kennzahlen zu „IT-/ Cyber-Security“ hat es in Anlehnung an die im themenspezifischen Standard G1 geforderten quantitativen Angaben definiert.

Freiwillige Angaben hat freenet, bis auf wenige Ausnahmen, ausgelassen. Diese sind an den entsprechenden Stellen als Angaben gemäß ESRS 1.114 gekennzeichnet. An Bedingungen geknüpfte Angabepflichten hat freenet immer dann berichtet, wenn diese auf freenet zutreffen bzw. anwendbar waren. Unternehmensspezifische

Kennzahlen zu wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten sind jeweils in den themenbezogenen Angaben dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Erläuterungen zu festgelegten Schwellenwerten in der Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten finden sich in Abschnitt IRO-1 in diesem Kapitel.

Eine Übersicht aller Angabepflichten, die über die Nachhaltigkeitserstattung abgedeckt sind, sowie eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind im Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung abgebildet, der Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung ist.

Umweltinformationen

Klimawandel (ESRS E1)

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Im Jahr 2024 hat freenet erstmalig einen Übergangsplan für den Klimaschutz formuliert, der den Zeitraum 2022-2030 umfasst. Ziel ist es darzulegen, inwiefern das Geschäftsmodell der freenet AG mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vereinbar ist. Der Übergangsplan ist nicht vollumfänglich, da die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) bislang nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür ist, dass im Jahr 2024 erstmals eine Erhebung dieser Emissionen erfolgte und freenet sich derzeit in der Analysephase befindet, um konkrete Dekarbonisierungshebel zu identifizieren und abzuleiten.

Der gegenwärtige Übergangsplan strebt bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2022 um mehr als 70 % (vgl. E1-4) an und steht für diese Emissionskategorien im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens. Hinsichtlich der THG-Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthält der Übergangsplan zwei wesentliche Dekarbonisierungshebel (vgl. E1-4): (1) Elektrifizierung des Fuhrparks und (2) Umstellung von weiteren Standorten auf erneuerbare Energien. Beide Hebel werden durch drei Maßnahmen (vgl. E1-3) zur Bekämpfung des Klimawandels umgesetzt. Die Umsetzung des Übergangsplans erfordert keine signifikanten Investitionen seitens freenet (vgl. E1-3). Sie können zudem vollständig durch eigene Finanzmittel getätigt werden. Hinsichtlich der Maßnahmen liegen bei freenet aktuell keine taxonomiekonformen CapEx oder CapEx-Pläne vor.

Bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel des Übergangsplans für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden gebundene Treibhausgasemissionen insbesondere im Hinblick auf die Wärmeversorgung von verschiedenen Verwaltungsstandorten und Shops festgestellt, da der Austausch von bestehenden Heizsystemen (einschließlich Heizungsanlagen und Fernwärme) nur mit großem Aufwand möglich wäre. Es wird angenommen, dass der THG-Ausstoß dieser Vermögenswerte bis zum Jahr 2030 nicht sinken wird. Dennoch ist es möglich, durch die zwei im Übergangsplan enthaltenen Dekarbonisierungshebel eine Reduktion der THG-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 zu erreichen, die dem 1,5-Grad-Ziel entspricht (vgl. E1-4). Im Zusammenhang mit den gebundenen THG-Emissionen konnten keine Übergangsrisiken identifiziert werden.

Bei freenet liegen verschiedene Wirtschaftsaktivitäten vor, die unter die Delegierten Verordnungen zur Anpassung an den Klimawandel oder Eindämmung des Klimawandels im Rahmen der Taxonomie-Verordnung fallen (vgl. EU-Taxonomie). Es handelt sich bei den Tätigkeiten überwiegend um Querschnittaktivitäten. Das freenet Kerngeschäft wird bislang von der Taxonomie-Verordnung nicht erfasst. Derzeit gibt es keine Absichten oder Pläne, die ermittelten Aktivitäten Taxonomie-konform zu gestalten. freenet fällt als Unternehmen nicht unter die Kriterien für einen Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

Die Ausrichtung des Geschäftsmodells am 1,5-Grad-Ziel und der damit zusammenhängende Übergangsplan für den Klimaschutz ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von freenet. Die ermittelten Dekarbonisierungshebel für Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfordern keine grundsätzliche Anpassung der allgemeinen Geschäftsstrategie. Entsprechend ist, ohne Berücksichtigung von Scope 3-Emissionen, eine Vereinbarkeit zwischen dem formulierten Übergangsplan und Geschäftsstrategie gegeben. Die Kosten für die Umsetzung werden in der laufenden Finanzplanung berücksichtigt.

Der Übergangsplan wurde im Jahr 2024 durch den Vorstand verabschiedet und im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert.

Der Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans kann den Erläuterungen zu den Maßnahmen entnommen werden.

Konzepte und Richtlinien (E1-2)

Zur Förderung nachhaltiger Mobilität wurde im Berichtsjahr die im Jahr 2024 eingeführte E-Car-Policy angewendet. Die Richtlinie regelt die Beschaffung sowie die Voraussetzungen für den Bezug und die Nutzung von Dienstwagen bzw. Firmenfahrzeugen. Ziel der Richtlinie ist die Elektrifizierung der konzernweiten Fahrzeugflotte, um die klimaschädlichen Auswirkungen einer verbrennerorientierten Fahrzeugflotte zu verringern (MDR-P 65a). Damit soll die Richtlinie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Aspekte wie Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind nicht Gegenstand der Richtlinie. Die Richtlinie gilt für alle fest angestellten Mitarbeiter des Konzerns mit Anspruch auf einen Dienstwagen und bezieht auch die Beschaffung von Pool- und Nutzfahrzeugen ein. Seit der Neustrukturierung des Vorstands im September 2025 liegt die zentrale Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie beim Finanzvorstand. Die Verabschiedung erfolgte durch den Gesamtvorstand. Die Richtlinie wurde im Intranet veröffentlicht und den Mitarbeitern damit allgemein zugänglich gemacht. Die für die Fahrzeugbestellung zuständigen Mitarbeiter wurden in die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen und nach finalem Beschluss per Mail durch den Vorstand über die endgültige Fassung informiert und zur Umsetzung angewiesen. Im Rahmen von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen sind Unternehmensrichtlinien Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

Maßnahmen und Ressourcen (E1-3)

Die zentralen Maßnahmen zum Klimaschutz, um die klimabezogenen Ziele und Vorgaben der Konzepte zu erreichen, bestehen in der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte (Scope 1) und die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien (Scope 1 und 2). Diese Maßnahmen stellen zugleich die beiden Dekarbonisierungshebel im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz dar (vgl. E1-1). Ergänzend wird an einem unternehmenseigenen Logistikstandort eine Photovoltaikanlage betrieben, und im Berichtsjahr wurde mit der Einführung eines ISO 50001-zertifizierten Energiemanagementsystems (EnMS) für den energieintensivsten Unternehmensbereich (Media Broadcast) begonnen.

Elektrifizierung des Fuhrparks (Hebel 1)

Die Maßnahme „Elektrifizierung des Fuhrparks“ verfolgt das Ziel, die bislang überwiegenden mit Verbrennertechnologie betriebene Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Dadurch sollen die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Kraftstoffverbrennung (Scope 1) nahezu vollständig reduziert werden. Die Umstellung umfasst sowohl Dienst- und Poolfahrzeuge sowie die Servicefahrzeugflotte des Konzerns. Diese Maßnahme wird schrittweise umgesetzt und soll bis Ende 2030 – dem Zeithorizont des Übergangsplans – weitgehend abgeschlossen sein. Lediglich ein geringer Teil der Servicefahrzeugflotte von Media Broadcast kann bis dahin nicht umgestellt werden, da derzeit keine geeigneten elektrisch betriebenen Alternativen verfügbar sind. Ausgehend vom Basisjahr des Übergangsplans (2022) wird erwartet, dass die Maßnahme die THG-Emissionen aus der Verbrennung fahrzeugbezogener Kraftstoffe (Scope 1) bis zum Jahr 2030 um rund 97 % (2.075,8 t CO₂ eq) senkt. Bis Ende 2025 wurde eine Elektrifizierungsquote von ca. 23 % erreicht, was zu einer Reduktion der fahrzeugbezogenen THG-Emissionen um 299 t CO₂eq führte (Vorjahr: 144 t CO₂eq).

Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug (Hebel 2a)

An der Mehrheit der Unternehmensstandorte bezieht freenet bereits Strom aus erneuerbaren Quellen. Im Basisjahr des Übergangsplans lag die Quote bei 97,3 %. Zur weiteren Reduktion von THG-Emissionen aus dem Strombezug (Scope 2) sollen verbleibende Standorte (u. a. Sendestandorte und Verwaltungsstandorte) ebenfalls auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Entsprechend wird im Übergangsplan zum Klimaschutz eine vollständige Umstellung aller Standorte unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird erwartet, die THG-Emissionen aus dem Strombezug (Scope 2) bis spätestens 2030 vollständig (um 100 %) zu reduzieren, was einer Reduktion von 1.208,3 t CO₂e entspricht. Bezogen auf diesen Zielwert wurde bis Ende 2025 eine Reduktion von 1.038 t CO₂ eq erzielt (Vorjahr: 1.015 CO₂ eq).

Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien (Hebel 2b)

Im Jahr 2024 wurde beschlossen, am Standort Nauen die bestehende Ölzentralheizung mit einer Heizanlage zu ersetzen, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Die Maßnahme soll bis spätestens Ende 2028 umgesetzt werden und zielt darauf ab, die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl (Scope 1) zu reduzieren. Dies wurde im Übergangsplan zum Klimaschutz unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird durch diese Maßnahme ein Rückgang der THG-Emissionen um rund 114t CO₂ eq bis 2030 erwartet. Obwohl der Austausch der Anlage im Berichtsjahr nicht erfolgte, konnte der Ölverbrauch bereits durch Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten reduziert werden. Dadurch verringerten sich die THG-Emissionen bis Ende 2025 um 46 t CO₂ eq.

Photovoltaikanlage am Logistikstandort Büdelsdorf

Seit der Installation Ende 2024 war die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Logistikgebäudes in Büdelsdorf in Betrieb und unterstützte die Stromversorgung am Standort mit einer Nennleistung von 99 kWp. Diese Maßnahme trägt zum Klimaschutz bei, indem vor Ort selbst erzeugter Strom aus erneuerbarer Quelle genutzt wird. Da der Standort bereits vor dem Bau der Anlage vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt wurde, hat die Installation keinen zusätzlich dekarbonisierenden Effekt auf die THG-Bilanz und stellt darüber hinaus auch keinen Hebel für den Übergangsplan dar (vgl. E1-1). Einführung eines Energiemanagementsystems (ISO 50001). Ziel ist die systematische Erfassung, Analyse und Optimierung des Energieverbrauchs, um die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Ein zentraler Bestandteil der Maßnahme ist die digitale Stromverbrauchsmessung: Durch die Installation von Messsensoren an den von Media Broadcast betriebenen Senderstandorten wird eine systematische Energieüberwachung in Echtzeit möglich. Die Daten werden über eine selbsterstellte Software aggregiert und ausgewertet. Dies schafft die Grundlage Energieeinsparpotentiale zu identifizieren, Maßnahmen abzuleiten sowie zu monitoren. Die Installation erfolgt zunächst an Senderstandorten mit einem Anschlusswert von mehr als 5 kW (ausgenommen Standorte mit öffentlich-rechtlichem Eigentümer), da diese maßgeblich zum Gesamtenergieverbrauch beitragen. Bis Ende 2025 wurde die Installation an dem Großteil (ca. 75 %) der von der Maßnahme abgedeckten Standorte abgeschlossen; die übrigen Standorte werden voraussichtlich bis Ende 2026 mit Sensoren ausgestattet. Die Zertifizierung nach ISO 50001 ist für Februar 2026 vorgesehen. Da bereits vor der Einführung des EnMS an den meisten Standorten Strom aus regenerativen Quellen bezogen wurde und die zukünftigen Effizienzgewinne bislang noch nicht quantifiziert sind, führt die Maßnahme aktuell nicht zu einer messbaren Reduktion des Energieverbrauchs. Sie ist daher auch kein Hebel innerhalb des Übergangsplans.

Für die gegenwärtige und geplante Umsetzung der Maßnahmen sind keine signifikanten CapEx und/oder OpEx notwendig. Sie können bzw. werden zudem vollständig unter Rückgriff auf intern verfügbare Finanzmittel durchgeführt.

Ziele (E1-4)

Im Jahr 2024 hat freenet erstmalig ein langfristiges Reduktionsziel seiner THG-Emissionen bezüglich der Kategorien Scope 1 und Scope 2 formuliert. Dieses Ziel berücksichtigt die etablierten und geplanten Maßnahmen „Elektrifizierung des Fuhrparks“, „Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug“ und „Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien“ sowie die E-Car-Policy. Eine Zielsetzung für Scope 3-Emissionen besteht

bislang nicht, da diese sich noch in interner Evaluierung befindet. Das formulierte Ziel umfasst somit lediglich die direkt von freenet beeinflussbaren Aktivitäten und nicht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Zielsetzung sieht eine Reduktion der Scope 1 und Scope 2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um rund 73 % vor. Damit soll die Kompatibilität der direkt beeinflussbaren Unternehmenstätigkeiten mit dem 1,5-Grad-Ziel des Paris Klimaabkommens ermöglicht und die klimabezogenen Auswirkungen auf die globale Erwärmung verringert werden. Bezugsjahr und Bezugswert für die Fortschrittmessung sind die Scope 1- und Scope 2-Emissionen des Jahres 2022, das zugleich als Basisjahr für den Übergangsplan definiert wurde. Das Basisjahr berücksichtigt alle zukünftig weitergeführten Aktivitäten der freenet AG und ist weitgehend frei von Verzerrungen, die sich infolge der Corona-Pandemie auf die THG-Bilanz ausgewirkt haben (z. B. Shop-Schließung, Büroleerstand durch überwiegend mobiles Arbeiten). Für den Übergangsplan wird das Basisjahr der THG-Bilanz (vgl. E1-6) um die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaft Gravis bereinigt (kumulierter Scope 1-/Scope 2-Effekt 2022: 433,5 t CO₂ eq), da der operative Geschäftsbetrieb zum 30. Juni 2024 eingestellt wurde. Darüber hinaus werden die Emissionen des eigenen Datenzentrums nicht berücksichtigt (Scope 1-/Scope 2-Effekt 2022: 180,7 t CO₂ eq), da dieses im Geschäftsjahr 2024 verkauft und im September 2025 an den neuen Eigentümer übergeben wurde. Der Verkauf der Gesellschaft The Cloud Networks im Juli 2025 führt zu einer weiteren Anpassung des Basisjahres (kumulierter Scope-1-/Scope 2-Effekt 2022 71,5 t CO₂ eq). Zudem wurden durch die verbesserte Aufbereitung der Rohdaten für die Berechnung der unternehmenseigenen Emissionen geringfügige Anpassungen am Basisjahr des Übergangsplans sowie eine Überarbeitung der Dekarbonisierungshebel vorgenommen (vgl. Darstellung der Dekarbonisierungshebel).

Zur Ableitung und zum Vergleich des Ziels hat freenet für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen Referenzzielwerte berechnet, die auf dem sektorübergreifenden Reduktionspfad für das 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets Initiative (SBTi) basieren (d. h. Reduktion um 42 % bis 2030). SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich fundierte Klimaziele zu definieren. Ihre Zielvorgaben sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt jedoch inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels erforderlich sind. Derzeit wird die im Jahr 2021 veröffentlichte Methodologie überarbeitet. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu Anpassungen der SBTi Methodologie und der Beurteilung führen, ob das derzeitige Ambitionsniveau der Ziele ausreicht, um die Erderwärmung auf 1,5-Grad-Ziels zu begrenzen.

Aus der Gegenüberstellung des SBTi-Referenzwerts und dem freenet-spezifischen Reduktionspfad, der auf den Maßnahmen basiert, wird deutlich: Durch deren Umsetzung erreicht freenet das 1,5-Grad-Ziel für die direkt beeinflussbaren Geschäftstätigkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die jeweiligen Referenzzielwerte.

Reduktionsziel Scope 1- und Scope 2-Emissionen

In t CO ₂ eq bzw. lt. Angabe	Scope 1- /Scope 2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope 1- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope 2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr
2022 (Basisjahr/-wert)	4.663,7		3.241,0		1.422,7	
2030 (Zieljahr/-wert)	1.266,1	-72,9 %	1.051,7	-67,6 %	214,4	-84,9 %
2030 (SBTi-Referenzwert = Basiswert abzgl. 42 %)	2.705,0	-42,0 %	1.879,8	-42,0 %	825,2	-42,0 %

Bei den Zielen handelt es sich um Bruttoziele, d. h. es werden weder Entnahmen von Treibhausgasen noch CO₂-Zertifikate unterstellt. Die genannte Zielsetzung bezieht sich vollständig auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen, die gem. dem GHG-Protokoll und unter Berücksichtigung der operativen Kontrolle in der Treibhausgasbilanz

abgebildet werden (vgl. E1-6). Das Treibhausgasziel für Scope 2-Emissionen basiert auf der marktbezogenen Methode. Für die künftige Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) wird nach aktuellem Kenntnisstand eingeschätzt, dass es im Zielzeitraum zu keiner wesentlichen Ausweitung kommt. Die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre unterstellt zwar ein relevantes Kundenwachstum, dieses geht jedoch weder mit einer Ausweitung der Verwaltungs- und Vertriebsstrukturen (z. B. Erhöhung der Shop-Anzahl) einher noch mit dem Einstieg in neue, energieintensive Geschäftsfelder. Die Vollkonsolidierung der Gesellschaft mobilezone Holding AG erfolgte zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr). Die Scope 1- und Scope 2-Emissionen sind damit der freenet AG ab dem Geschäftsjahr 2026 zuzurechnen. Die Auswirkungen der Unternehmenstransaktion auf den Übergangsplan werden als gering eingeschätzt, da Mobilzone nur über eine begrenzte eigene physische Infrastruktur (z. B. Verwaltungsgebäude oder Shops) verfügt. Das Ziel wurde intern festgelegt; externe Stakeholder wurden nicht einbezogen. Eine externe Validierung der Zielsetzung erfolgte nicht.

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele hat freenet zwei Dekarbonisierungshebel identifiziert:

1. Elektrifizierung des Fuhrparks (Scope 1), mit einer geschätzten Reduktion von 2.075,8 t CO₂ eq (Hebel 1). Das Ziel steht im Zusammenhang mit der E-Car-Policy (vgl. E1-2).
2. Umstellung weiterer Standorte auf erneuerbare Energien (Scope 1 und Scope 2), mit einer geschätzten Reduktion von 1.321,9 t CO₂ eq (Hebel 2a + 2b).

Die Einführung neuer Technologien wurde nicht berücksichtigt. Unterschiedliche Klimaszenarien wurden für die Ermittlung der Dekarbonisierungshebel nicht unterstellt. Grundlage für die Zielsetzung sind ausschließlich die Auswirkungen der Umstellung auf nachhaltige bzw. emissionsfreie Alternativen in den Bereichen Fuhrpark und Strom- und Wärmeversorgung.

Darstellung der Dekarbonisierungshebel

	t CO ₂ eq
Basiswert 2022: Scope 1+Scope 2 (ohne Geschäftsaktivitäten Gravis/Kältemittlemissionen eigenes Datenzentrum)	4.663,7
Scope 1- und Scope 2-Ausweitung durch Unternehmensaktivitäten 2022-2030	0,0
Hebel 1: Elektrifizierung des Fuhrparks (Scope 1)	-2.075,7
Hebel 2a: Umstellung auf Grünstrom (Scope 2)	-1.208,3
Hebel 2b: Austausch Heizungsanlage Nauen (Scope 1)	-113,6
Zielwert 2030	1.266,1
Zielwert 2030 im Einklang mit 1,5-Grad-Ziel (SBTi-Reduktion: -42%)	2.705,0

Die Einhaltung des geplanten Ziels wird durch den Finanzvorstand überwacht und überprüft. Dazu wird die im Übergangsplan unterstellte jährliche Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen mit den tatsächlichen Emissionen aus der Treibhausgasbilanz des jeweiligen Jahres verglichen (jährlich Fortschrittsmessung). Bei wesentlichen Abweichungen vom Erwartungswert erfolgt eine Rücksprache sowie Erörterungen von Maßnahmen mit den verantwortlichen Abteilungen. Im Jahr 2025 konnten die betreffenden Emissionen – bereinigt um die im Kapitel E1-4 beschriebenen Ereignisse – gegenüber dem Basisjahr um 31 % (1.431 t CO₂ eq) reduziert werden (Vorjahr: 26 %, entspricht 1.232 t CO₂ eq). Die durch den Transitionsplan abgedeckten Emissionen beliefen sich Ende 2025 auf insgesamt 3.232,9 t CO₂ eq. Damit liegt die Entwicklung im Einklang mit dem geplanten Fortschritt.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Gesamtverbrauch an Energie setzt sich bei der freenet AG aus dem Verbrauch von Kraftstoff für die Fahrzeugflotte sowie von Strom und Heizenergie zusammen.

Energieverbrauch und Energiemix

In MWh	2025	2024	absolute Veränderung 2025/2024	prozentuale Veränderung 2025/2024	2022 (Basisjahr) ¹
Gesamtverbrauch an Energie	78.927,9	85.157,0	-6.229,0	-7,3 %	87.659,9
Gesamtverbrauch an fossiler Energie	14.757,9	16.646,6	-1.888,7	-11,3 %	19.846,7
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten					
Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten					
Kraftstoffverbrauch aus Erdgas					
Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen					
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen					
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	18,7 %	19,5 %	-0,9 %	-4,3 %	22,6 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen	0,0	0,0	0,0		406,4
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch		0,0 %	0,0 %		0,5 %
Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	64.170,0	68.510,3	-4.340,3	-6,3 %	67.406,8
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	0,0	0,0	0,0		0,0
davon Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	64.089,6	68.510,3	-4.420,7	-6,5 %	67.406,8
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	80,4	0,0	80,4		0,0
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	81,3 %	80,5 %	0,9 %	1,1 %	76,9 %
Nicht-erneuerbare Energieerzeugung					
Erzeugung erneuerbarer Energie	84,3	0,0			0,0
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung pro Nettoumsatz aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung					

Die PV-Anlage am Unternehmensstandort Büdelsdorf erzeugte im Berichtsjahr insgesamt 84,3 MWh Strom aus erneuerbaren Quellen, bestehend aus dem selbst verbrauchten Anteil (vgl. vorstehende Tabelle) sowie dem ins Netz eingespeisten Anteil.

Die Kraftstoff-, Heiz- und Stromverbräuche werden wie folgt ermittelt.

Kraftstoffverbräuche (Scope 1)

Für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten von Liter in Kilowattstunden übersetzt. Der Ansatz für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als

Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten der Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) herangezogen (Diesel Average Biofuel Blend; Petrol Average Biofuel Blend).

Heiz- (Scope 1) und Stromverbräuche (Scope 2)

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie den daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Energieverbräuche der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historische Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Verbräuche je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil an Primärdaten 37,5 %. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit erfolgt kein Ausweis von Brennstoffverbrauch durch Biomasse.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Um sich den Auswirkungen auf das Klima bewusst zu werden und diese transparent zu machen, erstellt die freenet AG eine Treibhausgasbilanz. Diese umfasst neben den Scope 1- und Scope 2-Emissionen auch die relevanten Scope 3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Bei der Bilanzierung werden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des GHG-Protocols (in der Fassung 2004) berücksichtigt. Um die Wirkung der unterschiedlichen Treibhausgase miteinander zu vergleichen und zu einer Metrik zusammenzufassen, werden diese mithilfe des Erderwärmungspotentials (Global Warming Potentials, GWP) in CO₂-Äquivalente (CO₂eq) umgerechnet, wodurch die Klimawirkung aller Treibhausgase auf die Wirkung von CO₂ normiert wird.

Scope 3-Emissionen der Kategorie 10 wurden aus der Betrachtung der Emissionen der Wertschöpfungsaktivitäten der freenet AG ausgenommen und insofern nicht berücksichtigt. Gemäß GHG-Protocol bezieht sich diese Kategorie auf indirekte THG-Emissionen, die entstehen, wenn verkaufte Produkte von Dritten weiterverarbeitet oder umgewandelt werden, bevor diese den Endverbraucher (Kunden) erreichen. Derartige Aktivitäten liegen im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette der freenet AG nicht vor.

Für die Angaben zu Meilensteinen und Zielen wird auf die Ausführungen zum Übergangsplan (vgl. E1-4) verwiesen.

Brutto-Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen und Gesamt-THG-Emissionen (E1-6)

In t CO ₂ eq	2025	2024 ¹	absolute Veränderung 2025/2024	prozentuale Veränderung 2025/2024	2022 (Basisjahr) ^{1,2}
Scope 1-THG-Emissionen					
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	2.864,3	3.169,0	-304,7	-10 %	3.599,3
Scope 2-THG-Emissionen					
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)	23.694,9	26.528,9	-2.834,1	-11 %	29.506,8
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (marktbasiert)	517,0	643,8	-126,7	-20 %	1.752,6
Scope 3-THG-Emissionen					
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3)	71.177,7	130.711,6	-59.533,9	-46 %	93.028,9
Scope 3.1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	30.679,8	67.042,5	-36.362,7	-54 %	50.376,8
Scope 3.2: Investitionsgüter	6.186,6	6.305,3	-118,7	-2 %	8.554,9
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	1.878,0	2.036,8	-158,8	-8 %	2.293,8
Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.975,6	4.156,0	-2.180,4	-52 %	3.978,9
Scope 3.5: Im Betrieb anfallende Abfälle	0,6	0,9	-0,3	-35 %	1,1
Scope 3.6: Geschäftsreisen	723,3	768,0	-44,7	-6 %	602,7
Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern	4.455,6	5.018,1	-562,5	-11 %	5.527,8
Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	99,0	47,8	51,1	107 %	62,5
Scope 3.9: Nachgelagerter Transport	78,8	121,2	-42,4	-35 %	112,6
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	20.211,3	37.821,5	-17.610,2	-47 %	13.276,8
Scope 3.12: End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	365,6	938,3	-572,7	-61 %	644,1
Scope 3.13: Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	257,7	1.745,5	-1.487,8	-85 %	1.551,4
Scope 3.14: Franchise	1.150,1	1.270,8	-120,6	-9 %	1.399,4
Scope 3.15: Investitionen	3.115,9	3.438,9	-323,0	-9 %	4.646,3
Brutto-THG-Emissionen (gesamt)					
Standortbasiert	97.736,9	160.409,6	-62.672,7	-39 %	126.135,0
Marktbasiert	74.559,0	134.524,4	-59.965,3	-45 %	98.380,9
THG-Intensität					
Standortbasiert	40,1	64,7	-24,7	-38 %	49,3
Marktbasiert	30,6	54,3	-23,7	-44 %	38,5

¹ Im Berichtsjahr wurden das Basisjahr und das Vorjahr aufgrund verbesserter Datenquellen angepasst.

² Die Anpassung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Basisjahr aufgrund von Ereignissen erfolgt in der Tabelle „Reduktionsziel Scope 1- und Scope 2-Emissionen“ (vgl. E1-4).

Der Anteil von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, der im Berichtsjahr über vertragliche Instrumente erworben wurde, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind, beträgt 100 %. Hierfür wurden ausschließlich langfristige Stromverträge genutzt. Darüber hinaus hat freenet keinen Strom über vertragliche Instrumente mit ungebündelten Attributen zur Energieerzeugung bezogen.

Im Berichtsjahr sind keine biogenen CO₂-Emissionen angefallen.

Bei Unternehmen in der Wertschöpfungskette, deren Daten mit einem von freenet abweichenden Geschäftsjahr (z. B. Ceconomy AG) einbezogen werden, haben sich keine signifikanten Ereignisse und Änderungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen ergeben.

Im Berichtsjahr ergeben sich keine wesentlichen Definitions- oder Methodenänderungen, die eine Vergleichbarkeit einschränken könnten. Bei den Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurde das Vorjahr aufgrund einer verbesserten Aufbereitung der zugrunde liegenden Rohdaten angepasst. Bei der Bewertung sonstiger Hardware (Scope 3) gab es im Berichtsjahr 2025 eine wesentliche Schätzänderung, weswegen auch das Vorjahr angepasst wurde, um eine Vergleichbarkeit zu erhalten. Davon betroffen sind die Kategorien Scope 3.1, 3.4, 3.11, sowie 3.12.

Die Brutto-Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen und Gesamt-THG-Emissionen werden wie folgt ermittelt:

Kraftstoffverbrauch (Scope 1)

Für die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Der Ansatz für die Emissionen aus Kraftstoffverbrauch weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus basiert die Ermittlung vollständig (100 %) auf Basis von Primärdaten.

Heizverbrauch (Scope 1) und Stromverbrauch (Graustrom, Scope 2)

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie den daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Emissionen der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch bzw. die Emissionen eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historischen Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Emissionen je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil Primärdaten 37,5 %. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten des Umweltbundesamtes („Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix“; CO₂-Emissionsfaktor Strommix) zu Grunde gelegt. Als Umrechnungsfaktoren für die Heizverbräuche je Energieträger (Gas, Öl und Fernwärme) werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen.

Eingekaufte Waren (Scope 3.1)

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG-Protocol). Der LCA eines Gerätes verteilt den THG-Fußabdruck in die Phasen (1) Rohstoffabbau und Produktion, (2) Transport, (3) Nutzung durch den Kunden und (4) End-of-Life-Behandlung. Der Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Rohstoffabbau und die Produktion der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor. Zur Approximation wurde der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus eingekauften Waren (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von vergleichbaren Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 75,7 %.

Eingekaufte Dienstleistungen (Scope 3.1)

Methodisch erfolgt die Erhebung im Wesentlichen auf Basis unternehmensspezifischer Methoden. Für in der Wertschöpfungskette relevante Dienstleistungen erfolgt größtenteils die Ermittlung der Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen auf Basis einer dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensität (z. B. CO₂eq je Umsatz). Diese wird mit den für die freenet entsprechenden Aufwendungen multipliziert. Die Methode weist Grenzen bzw. Schätzunsicherheiten auf. Vereinzelt basiert die Berechnung auf Vorjahresdaten der Dienstleister. Die freenet-spezifischen Aufwendungen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Hinsichtlich der dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensitäten beträgt der Anteil an Primärdaten 96,9 %.

Investitionsgüter (Scope 3.2)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen auf Basis der Durchschnittsdatenmethode (ausgabenbasierter Industriedurchschnitt). Bei Investitionsgütern handelt es sich um Zugänge zum Anlagevermögen der freenet AG. Nicht berücksichtigt werden die Reinvestitionen in Leasingvermögensgegenstände (im Sinne des IFRS 16), da die Emissionen, die durch diese Vermögensgegenstände entstehen, im Wesentlichen bereits in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 (z. B. die passive Sendeinfrastruktur der Media Broadcast oder die Emissionen angemieteten Bürogebäuden und Shops) erfasst werden. Die Ermittlung der Emissionen aus Investitionsgütern erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umweiterter Input-Output Emissionsfaktoren (Environmentally extended input-output (EEIO) emissions factors), die mit den jeweiligen Investitionen der Hauptsegmente Mobilfunk und sonstige sowie TV & Medien multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die "Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors" der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen (MDR-M 77 c). Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten (Scope 3.3)

Emissionen von Brennstoffen und Energie, die die freenet AG bezieht und die nicht bereits in den Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfasst werden. Berücksichtigt werden Netzverluste (Transmission and Distribution losses), die durch den Bezug von Strom und Fernwärme entstehen sowie die Emissionen durch den vorgelagerten Transport von Kraftstoffen von der Quelle bis zum Tank (Well to Tank). Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Treibhausgasemissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität ergeben sich aus allen Vorkettenemissionen der Energieträger aus Scope 1 und 2 (Strom, Fernwärme, Kraftstoff). Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität weist auch Grenzen auf, da die Berechnungen auf Durchschnittswerten basieren. Die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Umrechnungsfaktor für die Netzverluste aus Fernwärme und Kraftstoffaktivität werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Für die Netzverluste bei Strom wird der Anteil der Netzverluste am Gesamtstromverbrauch in Deutschland verwendet, der durchschnittlich bei 6 % liegt („Netzverluste“, Statistisches Bundesamt, Bilanz - Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung, Stand Juni 2024).

Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Scope 3.4)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen für eingekaufte Waren (Transport vom Hersteller/Distributor zur freenet AG) auf Basis der produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-level method, entspricht der Supplier-level method des GHG-Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Transport und die Verpackung der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor. Zur Approximation wurde der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt die Kategorie Scope 3.4 sämtliche Emissionen aus Transporten von der freenet AG zum Kunden für die Fälle, in denen der Kunde keine Versandpauschale zu entrichten hat (z. B. Lieferung im Bundle oder in den freenet Shop). Die Methode zur Erfassung der

Emissionen aus dem vorgelagerten Transport (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 65,5 %. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen keine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 82,5 %.

Im Betrieb anfallende Abfälle (Scope 3.5)

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der Abfallart-spezifische Methode (Waste-Type-Specific Method im Sinne des GHG-Protocol). Berücksichtigt wird im Wesentlichen das Abfallaufkommen in der freenet Logistik (Papier, Kunststoff und Gewerbemüll) sowie gefährliche Abfälle (Elektronikmüll, z. B. aus zurückgenommenen Endgeräten). Die Entsorgung findet in Abhängigkeit von der Art des Abfalls über unterschiedliche Dienstleister statt, von der die freenet AG gewichtangaben zu den unterschiedlichen Arten von Müll erhält. Je nach Art des Abfalls erfolgt die Umrechnung mit einem Abfallart-spezifischen Umrechnungsfaktor. Als Umrechnungsfaktor für die Emissionen aus dem Abfallaufkommen werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Grenzen oder Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass die freenet AG keine weiteren Informationen über die Entsorgung durch den Dienstleister hat. Die Ermittlung der Emissionen aus dem Abfallaufkommen basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

Geschäftsreisen (Scope 3.6:)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Reiseaktivitäten (Flug, Zug, Mietwagen und Hotelübernachtungen) auf Basis einer hybriden Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus Reiseaktivitäten Flug, Zug und Mietwagen ergibt sich im Wesentlichen aus dienstleisterspezifischen Reports auf Basis entfernungs-basierten Methoden, aus denen der Treibhausgas-effekt, die auf die freenet AG entfällt, direkt hervorgeht. Die Hotelübernachtung werden mit einem Emissionsfaktor pro Hotelübernachtung berechnet. Der Emissionsfaktor divergiert in Abhängigkeit des Landes. Zur Umrechnung der Hotelübernachtungen in THG-Emissionen werden die Emissionsfaktoren („Hotel stay“) der DEFRA verwendet. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Reiseaktivitäten weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf, da für einige Länder kein entsprechender Emissionsfaktor je Hotelübernachtung angegeben ist. In diesen Fällen wird auf einen Durchschnittswert zurückgegriffen. Die Anzahl der Hotelübernachtungen in den unterschiedlichen Ländern basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten, während für 99,30 % der Übernachtungen ein primärer Umrechnungsfaktor verwendet wird.

Pendeln von Arbeitnehmern (Scope 3.7)

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der entfernungs-basierten Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus dem Pendlerverkehr ergibt sich aus dem gewichteten Footprint eines durchschnittlichen freenet Mitarbeitenden, der auf Basis einer internen Mobilitätsstudie (Teilnahmequote 11,2 %) abgeleitet wurde. Darüber hinaus berücksichtigt die Kennzahl das mobile Arbeiten und Arbeitstage eines Mitarbeitenden. Für das mobile Arbeiten wurde der Emissionsfaktor der DEFRA verwendet. Darüber hinaus erfolgt in Analogie zur handelsrechtlichen (HGB) Ermittlung von Urlaubsrückstellungen die Annahme von 220 Arbeitstagen eines Mitarbeitenden. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem Pendelverkehr weist auch Grenzen auf. Die Mobilitätsumfrage muss mindestens alle drei Jahre wiederholt werden, da eine Änderung im Pendelverhalten zukünftig sonst nicht berücksichtigt werden würde (Umfrage vom Oktober 2023). Darüber hinaus ergeben sich Schätzunsicherheiten aus der Tatsache, dass nicht sämtliche berechnete Mitarbeitende an der Umfrage teilgenommen haben. Als Umrechnungsfaktoren für die verschiedenen von den Mitarbeitenden verwendeten Verkehrsmittel werden die Angaben zu „Emissionen im Personenverkehr“ des Umweltbundesamts genutzt. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte (Scope 3.8)

Im Rahmen der Aktivitäten in der Wertschöpfungskette mietet die freenet AG teilweise Rechenzentren (Kollokationsstandorte). Die Ermittlung der Emissionen aus vorgelagert geleaste Vermögenswerten erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umwelterweiterter Input-Output Emissionsfaktoren (Environmentally extended input-output

[EEIO] emissions factors), die mit den jeweiligen Reinvestitionen in die Leasingvermögensgegenstände multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die "Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors" der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen (MDR-M 77 c). Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten (MDR-M 77 a).

Nachgelagerter Transport (Scope 3.9)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis der entfernungs-basierten Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck des nachgelagerten Transports ergibt sich aus den Emissionen der Versanddokumente und Anzahl der versendeten Waren von der freenet zum Kunden bzw. zur eigenen Retailkette (Shops). Darüber hinaus wird die für den Versand notwendige Kartonage (Verpackung für die Lieferung der Waren) berücksichtigt. Berücksichtigt werden nur die Transporte, bei denen der Kunde die Versandkosten trägt. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport weist auch Grenzen auf. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen eine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 17,5 %. Die Ermittlung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Emissionsfaktoren kommen dienstleisterspezifische Angaben zur Anwendung.

Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis von hybriden Berechnungsmodellen. In Bezug auf die Nutzung der Hardware werden die produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG-Protocol) herangezogen. Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die Nutzung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert. Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor, sodass zur Approximation der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen wurde. Ebenfalls werden die Emissionen aus der Nutzung der IPTV-Plattform „waipu.tv“ berücksichtigt. Hierzu erfolgt die Approximation über Studien zur Mediennutzung in Deutschland (Quelle: VAUNET - „Mediennutzungsanalyse“), einem entsprechenden Emissionsfaktor für das Streamen von linearen TV-Inhalten (Quelle: Umweltbundesamt - „Hintergrundinformationen Klimawirkung von Videostreaming & Co.“ vom 7. September 2020) und der unternehmensspezifischen Kundenanzahl. Der jährliche Treibhausgas-Effekt ergibt sich somit aus der Multiplikation der durchschnittlichen täglichen TV-Sehdauer, der Anzahl der Kunden sowie dem Emissionsfaktor. Die Methoden zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzungsphase der Hardware (LCA-Ansatz) sowie der Nutzung von „waipu.tv“ weisen auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller in Bezug auf die Nutzung der Hardware keine expliziten Daten zur technischen Analyse für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus unterstellen die Lebenszyklusanalysen der Hardwarehersteller eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sowie einen angenommenen Energiemix. Diese Parameter stimmen nicht zwangsläufig mit dem Nutzungsverhalten der freenet AG Kunden überein, was zu hohen Schätzunsicherheiten führt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 21,8 %. Dem Ansatz zur Ermittlung des Nutzungsverhaltens des IPTV-Produkts „waipu.tv“ liegen zwei Studien zugrunde, die nicht 1:1 das Nutzungsverhalten der freenet Kunden widerspiegeln, sondern lediglich einen Näherungswert bieten. Darüber hinaus wird bei der Übertragungstechnologie des Signals zum Kunden ausschließlich Glasfaser unterstellt, wodurch sich weitere Schätzunsicherheiten hinsichtlich der CO₂-Emissionen ergeben.

End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten (Scope 3.12)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment - LCA) von Hardwareherstellern (Product-level method, entspricht der Supplier-level method des

GHG-Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die End-of-Life-Behandlung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert (MDR-M 77 c). Für die Kategorie sonstige Hardware liegt kein expliziter Umrechnungsfaktor vor. Zur Approximation wurde der durchschnittliche Emissionswert elektronischer Geräte aus dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes herangezogen. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzung (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 44,9 %.

Nachgelagerte verleaste Vermögenswerte (Scope 3.13)

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Emissionen aus den nachgelagerten geleaste Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Betrieb der vom ehemaligen Tochterunternehmens The Cloud Networks Germany GmbH (Entkonsolidierung in Q3/2025) vermieteten Netzwerkgeräte (Router, Switches und Access Points). Bei den Leasingverhältnissen handelt es sich ausschließlich um sog. operate Leasingverhältnissen, die grundsätzlich in Scope 1 und 2 erfasst werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass Scope 1- und 2-Emissionen regelmäßig mit einer hohen Datenqualität bilanziert werden und in Bezug auf die vermieteten Netzwerkgeräte die freenet AG keine Daten zur tatsächlichen Nutzung, dem tatsächlichen Stromverbrauch und dem verwendeten Strommix vorliegen, würde dies die Qualität der Scope 2-Angaben deutlich einschränken, sodass aufgrund der Datenqualität die Erfassung der Emissionen in Scope 3 erfolgt. Weitere methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass ein Rückgriff auf durchschnittliche Lebenszyklusanalyse (LCA)-Daten vergleichbarer Produktgruppen erfolgt, da die Hersteller keine expliziten Daten veröffentlichen. Hinsichtlich der vermieteten Produkte (Router, Switches und Access Points) greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen verwendet die freenet AG, wie zuvor ausgeführt, ausschließlich Sekundärdaten.

Franchise (Scope 3.14)

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen aus Franchise auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Der THG-Fußabdruck aus Franchise ergibt sich aus den Treibhausgasemissionen der Franchisefilialen sowie durch die Emissionen, die durch die anteilige Nutzung von Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb (bei der MediaMarkt/Saturn) entstehen. Die Emissionen der Franchisefilialen ergeben sich aus der Multiplikation der durchschnittlichen Energieverbräuche und den korrespondierenden Emissionen der eigenen freenet Shops (je Flächeneinheit) mit den Verkaufsflächen der Franchiser. Entsprechendes methodisches Vorgehen findet auch Anwendung für die Nutzung der Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb. Hier erfolgt der Rückgriff auf durchschnittliche Emissionen je Quadratmeter der MediaMarkt/Saturn. Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich, wenn der Energieträger einer Franchisefiliale nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Darüber hinaus basiert der Energieverbrauch eines Shops auf historischen Durchschnittsdaten. Für die Ermittlung der Kennzahl greift die freenet AG auf 100 % Primärdaten für die Flächen der Franchiser zurück.

Investitionen (Scope 3.15)

Die freenet AG bezieht in der Kategorie 15 zwei relevante Beteiligungen ein, respektive die Ceconomy AG, an der die freenet AG direkt 6,76 % der Aktien hält, sowie die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (50 %). Das GHG-Protocol definiert im „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“ die Minimum Boundaries für die Scope 3-Emissionen. Für die Kategorie 3.15 gilt für Beteiligungen, bei denen das berichtserstattende Unternehmen weder finanzielle Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss auf das emittierende Unternehmen hat, das Unternehmen die Scope 1- und Scope 2-Emissionen ihrer Beteiligungen anteilig in ihren eigenen Scope 3-Emissionen aufnehmen muss, um die Mindestgrenzen zu erfüllen. Das GHG Protocol führt darüber hinaus als explizites Wahlrecht aus, dass die Berücksichtigung von anteiligen Scope 3-Emissionen in Betracht gezogen werden sollte, wenn sie im Vergleich zu anderen Emissionsquellen signifikant oder anderweitig relevant sind. Die freenet AG macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und bezieht insofern die anteiligen Scope 1- und Scope 2-Emissionen ihrer Beteiligungen mit ein, da die Scope 3-Emissionen in keinem Zusammenhang und in keinem Verhältnis

zu denen der freenet AG stehen. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der Emissionen aus Investitionen ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

Treibhausgasintensität

Die Treibhausgasintensität ist das Verhältnis von THG-Emissionen (in t CO₂eq) zum Nettoumsatz (in Mio. EUR) der freenet AG. Zu den Nettoumsatzerlösen der freenet AG siehe Tz. 4 im Konzernabschluss. Die Treibhausgasintensität wird gesondert unter Anwendung der marktbasierter Methode sowie der standortbasierter Methode berechnet, d. h. die Anwendung der beiden Methoden bezieht sich auf die Scope 2-Emissionen. Die Daten für die Scope 1- und die Scope-3-Emissionen bleiben jeweils unverändert. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der THG-Intensität ausschließlich (100 %) auf Primärdaten.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Die freenet AG führt keine Entnahme von Treibhausgasen oder Projekten zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate, durch.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Die freenet AG wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Konzepte und Richtlinien (E5-1)

Das Geschäftsmodell von freenet ist neben der Vermittlung von verschiedenen Mobilfunktarifen auf den Vertrieb von mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones ausgerichtet. In der Regel werden die Tarife zusammen mit einem entsprechenden Endgerät angeboten. Häufig bleibt nach einem Endgerätewechsel das ursprüngliche Smartphone ungenutzt im Besitz des Kunden oder wird nicht ordnungsgemäß entsorgt. Vor dem Hintergrund zunehmender Ressourcenknappheit gewinnen Ansätze zur Verlängerung der Lebensdauer eines Endgerätes (z. B. Refurbishment von Geräten) sowie eine ordnungsgemäße Entsorgung und Rückführung von Rohstoffen in die Wertschöpfungskette zunehmend an Bedeutung. freenet als Händler mit direktem Kundenkontakt bietet zudem durch Angebote wie einen Ankaufservice (vgl. E5-2) sowohl online als auch im Shop die Möglichkeit, eine Rückführung der Endgeräte in den Kreislauf abzuwickeln. Dies ist durch die Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister (vgl. E5-2) möglich, bei dem die eigentlichen Recycling-/ Aufbereitungsvorgänge stattfinden. Bei der Rückgabe von Endgeräten handelt es sich um ein freiwilliges Verhalten der Kunden, das freenet zwar anregen, aber nicht vorschreiben oder formalisieren kann. Angesichts der reinen Vermittlerrolle der freenet AG in diesem Bereich wird die Einführung einer Policy zur Kreislaufwirtschaft von mobilen Endgeräten zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zweckmäßig erachtet. Eine solche interne Richtlinie hätte keine unmittelbare Wirkung auf das Verhalten externer Akteure – insbesondere der Kunden – und würde daher keinen substantziellen Einfluss entfalten.

Maßnahmen und Ressourcen (E5-2)

Sowohl im stationären Handel als auch im Online-Shop haben freenet-Kunden und auch sonstige Website- bzw. Shop-Besucher die Möglichkeit, im Rahmen eines "Ankaufservices" (sog. Trade-IN) ein Altgerät in Zahlung zu geben bzw. abzugeben.

Ziel dieses Ankaufservices ist es, Kunden zu motivieren, ihre nicht mehr von ihnen genutzten Endgeräte in den Kreislauf zurückzuführen - sei es durch eine anschließende Wiederaufbereitung und erneute Nutzung der Geräte oder durch eine sachgerechte Verwertung der Rohstoffe bzw. eine ordnungsgemäße Entsorgung. Als Vertriebsunternehmen mit direktem Kundenkontakt nutzt freenet die Möglichkeit, ihre Kunden über die bestehenden

Rücknahmemöglichkeiten zu informieren und damit einen Beitrag zur Rückführung der Ressourcen und zur Förderung zirkulärer Wertschöpfung zu leisten.

In Kooperation mit den Geräteherstellern wird der Ankaufservice dabei zum Teil durch "Bonus-Aktionen" unterstützt. Im Rahmen dieser Aktionen erhält der Kunde beim Kauf eines für die Aktion qualifizierten Neugerätes einen zusätzlichen Bonus auf den Kaufpreis angerechnet, sofern er gleichzeitig ein Altgerät zurückgibt. Zur Förderung der Rückgabe nicht mehr genutzter Endgeräte hat freenet im Jahr 2025 darüber hinaus zusätzliche Anreize geschaffen. Dazu zählt u. a. die Einführung einer neuen Verrechnungsvariante, bei der ein freenet-Kunde die Gutschrift für das zurückgegebene Gerät direkt auf sein freenet-Kundenkonto einzahlen und mit anderen Leistungen verrechnen lassen kann. Ferner wurde der Ankaufservice gegenüber Kunden durch gezielte Informationskampagnen - wie etwa Newsletter oder Flyerbeilagen - stärker kommuniziert.

Den Ankaufservice hat freenet im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem darauf spezialisierten Dienstleister DIS-CONNECT angeboten. Im Zuge der Weiterentwicklung des Ankaufservices wurde im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Dienstleister ein neues Tool zur Entgegennahme der Altgeräte in den freenet-Shops implementiert, mit dem Ziel die Benutzerfreundlichkeit zu steigern. Im Zuge der Einführung des neuen Tools wurden die Inhalte des Schulungsportals für Vertriebsmitarbeiter strukturell überarbeitet und aktualisiert. Die mit der Umstellung auf das neue Tool verbundenen IT- und Prozessanpassungen sowie die Reduzierung der Bonus-Aktionen führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Rückgang der Inanspruchnahme des Ankaufsservices. Die Zusammenarbeit mit DIS-CONNECT besteht auf unbefristete Zeit und deckt sowohl den Ankaufservice der Endgeräte in den Shops als auch über die Online-Strecke ab. Inhalt der Kooperation ist die Vermittlung von Kunden an DIS-CONNECT. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Im Rahmen der Fortführung evaluiert freenet auch die Wirksamkeit der Maßnahmen und prüft Optimierungspotenziale zur weiteren Förderung der Rücknahmequote. (MDR-A 68c). Darüber hinaus bietet freenet in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister DIS-CONNECT ebenfalls auf Grundlage eines unbefristeten Vertrages die Möglichkeit an, Endgeräte zur reinen Entsorgung (ohne Gegenleistung für den Kunden) zurückzunehmen. Auf der Webseite der Mobilfunkmarke „freenet“ hat jeder Besucher die Möglichkeit, ein Versandlabel erstellen zu lassen, um die Geräte einzusenden und fachgerecht entsorgen zu lassen. Auch diese Maßnahme wurde im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, sie im kommenden Jahr fortzusetzen.

Ziele (E5-3)

Für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 ein freiwilliges Ziel in Bezug auf die in diesem Kapitel definierte Kennzahl „Rücknahmequote“ festgelegt. Ziel ist es, die Rücknahmequote auf 6% zu steigern und damit die beim Kunden vorhandenen Altgeräte entweder einer weiteren Nutzung oder einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuzuführen, um damit einen Beitrag zur zirkulären Wertschöpfung zu leisten. Hierbei handelt es sich um ein relatives Ziel, das gemäß der in diesem Kapitel definierten Kennzahl die Relation zwischen zurückgenommenen und verkauften Geräten abbildet und somit eine für unser Unternehmen angemessene Bezugsgröße darstellt. Das Ziel bezieht sich nicht auf eine bestimmte Ebene der Abfallhierarchie, sondern umfasst alle zurückgenommenen Endgeräte, unabhängig von ihrer weiteren Behandlung nach der Rücknahme (z. B. Wiederverwendung, Recycling oder Entsorgung). Das Ziel umfasst die Aktivitäten zur Rücknahme von Endgeräten (online und im Shop) im Segment Mobilfunk.

Eine Verknüpfung mit einer unternehmensinternen Policy besteht derzeit nicht, da bislang keine entsprechende Policy für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft etabliert wurde. Das Ziel wurde als Vierjahresziel bis einschließlich 2028 definiert, ohne Festlegung von Zwischenzielen. Es ist Bestandteil der langfristigen variablen Vergütung (LTIP) des Vorstandes der freenet AG und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen der LTIP-Vergütung festgelegt. Bei der Zieldefinition wurden keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, Methoden oder signifikanten Annahmen herangezogen.

Grundlage für die Messung des Ziels ist die unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“, die im nachfolgenden Kapitel erläutert wird (vgl. E5-5). Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden anhand der Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ gemessen, die als Grundlage für die Bewertung des Ziels dient (vgl. E5-3). Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich die Rücknahmequote auf 1,4 % (Vorjahr: 3,9 %).

Unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ (E5-5)

Im Bereich Kreislaufwirtschaft dient die unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ als zentrales Instrument zur Messung der Performance. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der identifizierten Auswirkung e-Waste in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und ermöglicht die Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

Verhältnis zurückgegebener Geräte zu verkauften Mobilfunkgeräten (Rücknahmequote)

In %	2025	2024
Rücknahmequote	1,4 %	3,9 %

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der von der freenet im Rahmen der oben beschriebenen Ankauf- und Recyclingprogramme entgegengenommenen Geräte zu den durchschnittlichen Verkaufszahlen von Mobilfunkgeräten der letzten drei Jahren. Für die Erhebung der Metrik, bei der es sich um eine Prozentangabe handelt, wird folgende Berechnungsmethode verwendet: Anzahl entgegengenommene Mobilfunkgeräte im Berichtsjahr geteilt durch das Dreijahresmittel abgesetzter Mobilfunkgeräte. Die Wahl des Durchschnittswerts für die letzten drei Jahre als Nenner ermöglicht die Berechnung des Wertes der Rücknahmequote, der nicht durch mögliche jährliche Veränderungen der Anzahl der verkauften Geräte beeinflusst wird. Die wichtigste Einschränkung hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Kennzahl besteht darin, dass sie keine Informationen über die Verwendung der zurückgenommenen Geräte nach der Übergabe an den Dienstleister liefert. Hinsichtlich der verkauften Waren und der entgegengenommenen Geräte greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück.

EU-Taxonomie

Gegenstand und Zielsetzung der EU-Taxonomie

Ziel des EU-Aktionsplans für nachhaltiges Wachstum ist die Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen und die Gewährleistung von Markttransparenz. Übergeordnetes Ziel ist die Transformation zu einer europäischen CO₂-neutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050. Die EU-Taxonomie dient dabei als zentrales Steuerungsinstrument zur Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Rechtliche Grundlage ist die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (im Folgenden: Taxonomie-VO bzw. EU-Taxonomie) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung.

In diesem Rahmen sind Nicht-Finanzunternehmen verpflichtet, den Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die mit von der Taxonomie-VO abgedeckten Wirtschaftstätigkeiten (nachfolgend auch „Wirtschaftsaktivität“ oder „Aktivität“) verbunden sind.

Diesbezüglich sind die Angaben für Aktivitäten zu machen, die von der EU für die sechs in Art. 9 der Taxonomie-VO Umweltziele definiert wurden.

Wirtschaftsaktivitäten der freenet AG

Grundlagen und Definitionen

In der EU-Taxonomie wird zwischen taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) und taxonomiekonformen (taxonomy-aligned) Aktivitäten unterschieden. Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie in einem der Delegierten Rechtsakte genannt wird, die die Taxonomie-VO und ihre Umweltziele ergänzen. Als nicht-taxonomiefähig gelten im Umkehrschluss alle Wirtschaftsaktivitäten, die dort nicht genannt werden.

Taxonomiekonform, also ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO, ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

- sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen, nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien für den wesentlichen Beitrag,
- sie beeinträchtigt die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich („DNSH: Do No Significant Harm“) und
- sie wird unter Berücksichtigung Mindestschutzanforderungen („Minimum Safeguards“) ausgeführt.

Die Taxonomie-VO und die dazugehörigen Delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und bislang nicht vollständig durch Klarstellungen adressiert wurden. Die Interpretation der Aktivitätenbeschreibung liegt bei den berichtenden Unternehmen, da Kommentarliteratur von Regulierern, Wissenschaft oder einschlägigen Praxis weitgehend fehlt. Zur sachgerechten Auslegung und Erstellung korrekter Angaben hat die freenet AG die verfügbaren Auslegungshinweise, Delegierte Rechtsakte sowie relevante FAQs der Europäischen Kommission berücksichtigt. Die nachstehenden Berichtspflichten spiegeln den aktuellen Stand der Würdigung wider.

Vorgehensweise zur Identifikation taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftsaktivitäten

Mit den Vorgaben der EU-Taxonomie befasst sich bei der freenet AG ein interdisziplinäres Team unter Beteiligung von ESG, ESG-Controlling, Rechnungswesen und Recht. Zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten werden interne Fachexperten hinzugezogen, um die Betroffenheit einzelner Geschäftsaktivitäten detailliert zu prüfen und die identifizierten Themen systematisch einzuordnen. Ausgangspunkt der Analyse einer grundlegenden Taxonomie-Betroffenheit waren die gemäß IFRS 8 definierten produktbezogenen Segmente „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ und ihre primären Umsatzaktivitäten.

Die freenet AG erbringt im Segment „Mobilfunk“ hauptsächlich Dienstleistungen als Mobilfunk-Service-Provider. Die primäre Umsatzaktivität liegt im Einkauf und der Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen. Ein eigenes Mobilfunknetz wird nicht betrieben, sondern es wird auf die bereitgestellte Netzinfrastruktur der in Deutschland ansässigen Netzbetreiber zurückgegriffen. Im Segment „TV und Medien“ liegt die Hauptaktivität in der Übertragung von Fernseh- und Radioprogrammen Dritter mittels einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur. (vgl. Abschnitt „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht). Die primären Umsatzaktivitäten der freenet AG lassen sich dem (NACE-)Sektor „Information und Kommunikation“ zuordnen, der von der EU-Taxonomie abgedeckt wird, womit eine grundsätzliche Betroffenheit gegeben ist.

Die Ergebnisse der jährlichen Betroffenheitsanalyse werden in einer Betroffenheitsmatrix zusammengefasst, die die gesamten Aktivitäten der EU-Taxonomie und Erläuterungen zu deren Relevanz für freenet enthält. Seit 2024 werden von freenet bei der Betroffenheitsanalyse auch Wesentlichkeitserwägungen einbezogen, die zur Identifikation von Aktivitäten dienen, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit sowie aus Kosten-Nutzen-Aspekten nicht weiter auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden. Hierfür wurden finanzielle und relative Schwellen als Grundlage für die Bewertung festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich beachtet, dass einzelne unwesentliche Tätigkeiten aggregiert keine wesentliche Auswirkung auf die Metriken haben.

Für die von der EU-Kommission definierten Wirtschaftsaktivitäten (Art. 10-15), ist unter Berücksichtigung aller zwischenzeitlichen Ergänzungen die Taxonomiekonformität zu prüfen. freenet hat ihre taxonomiefähigen

Aktivitäten anhand der Konformitätsanforderungen analysiert und deren Erfüllungsgrad ausgewertet. Hierbei wurden die oben erwähnten Kosten-Nutzen-Aspekte in Verbindung mit der Verfügbarkeit notwendiger Informationen von Lieferanten berücksichtigt, um die Konformität zu würdigen.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Für die genannten Kerngeschäftsbereiche „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ wurden folgende für den Sektor „Information und Kommunikation“ relevante Aktivitäten gewürdigt und analog der Vorjahresberichterstattung als nicht taxonomiefähig eingestuft:

- Aktivität 8.2: Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Umweltziel: Klimaschutz)
- Aktivität 8.3: Rundfunk Tätigkeiten (Umweltziel: Anpassung an den Klimawandel)

Entsprechend werden die primären Umsatzaktivitäten derzeit nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt.

In Bezug auf Aktivität 8.2 wurde in einer am 20. Oktober 2023 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Bekanntmachung (FAQ) zudem klargestellt, dass allgemeine elektronische Kommunikationsnetze zwar eine wichtige und notwendige Voraussetzung sind, um die in der Aktivität genannten IKT-Lösungen zu realisieren, sie aber nicht vorrangig zur Emissionsverringerung betrieben werden (FAQ Nr. 159). Allgemeine Telekommunikationsinfrastrukturen, wie Mobilfunknetze, sind daher nicht von der Aktivität abgedeckt. Entsprechend ist die Wirtschaftsaktivität der freenet AG, die darin liegt, Kunden Zugang zur mobilen Kommunikation zu ermöglichen, ebenfalls nicht von Aktivität 8.2 abgedeckt.

Nach gegenwärtigem Verständnis der EU-Taxonomie kommt es nicht nur darauf an, ob eine Wirtschaftsaktivität unmittelbar der Umsatzgenerierung und damit dem eigentlichen Wirtschaften des Unternehmens dient. Vielmehr kann jede Aktivität, die ausgeübt wird, taxonomiefähig sein.

Im Rahmen der Erbringung der eigenen Dienstleistungen und Services greift freenet auch auf Produkte und Leistungen von Lieferanten zurück, die in Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsausgaben stehen. Im Kontext der EU-Taxonomie handelt es sich hierbei um den Erwerb von Output in Form von Vermögenswerten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Aktivitäten oder der Durchführung einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Bei freenet handelt es sich dabei vor allem um Querschnitts- und Infrastrukturtätigkeiten wie das Leasing von Fahrzeugen (Abschnitt 6 – Sektor „Verkehr“) oder die genutzten Gebäude (Abschnitt 7 – Sektor „Baugewerbe und Immobilien“). Darüber hinaus übt freenet auch Aktivitäten in Bezug auf Datenzentren (Abschnitt 8 – Sektor „Information und Kommunikation“), Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität (Abschnitt 7 – Sektor „Baugewerbe und Immobilien“), und kreislaufwirtschaftsorientierte Produktlösungen (Abschnitt 5 – Sektor „Dienstleistungen“) aus.

In Bezug auf die Aktivitäten der Sektoren „Verkehr“, „Baugewerbe und Immobilien“, „Information und Kommunikation“ steht das Ziel „Klimaschutz“ im Vordergrund, da die Tätigkeiten nicht darauf abzielen, das Unternehmen zukünftig resilienter gegenüber möglichen Klimarisiken zu machen. Die Aktivitäten des Sektors „Dienstleistungen“ sind dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuzuordnen.

Alle für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Aktivitäten sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Umweltzielen sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Nr. Umweltziel ¹	Wirtschaftsaktivität	Beschreibung bezogen auf die freenet AG
Sektor „Verkehr“		
6,5 CCM	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fuhrpark bestehend aus Dienst- und Servicewagen
Sektor „Baugewerbe und Immobilien“		
7,7 CCM	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Betriebsausgaben (Wartung, Instandhaltung und weiteres) für die Standorte Büdelsdorf, Oberkrämer und Nauen
Sektor „Information und Kommunikation“		
8,1 CCM	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Betrieb eines eigenen Datenzentrums sowie Anmietung von Kollokation-Bereichen inkl. Stromversorgung und Klimatisierung (gem. IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte), ausgestattet mit eigener IT
Sektor „Dienstleistungen“		
5,4 CE	Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von gebrauchten mobilen Endgeräten und Zubehör (Segment Mobilfunk)
5,5 CE	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Mietmodelle hinsichtlich der Access Points für den Betrieb von WiFi Netzen (Segment Mobilfunk)

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, dem die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

freenet hat für das Berichtsjahr 2025 auch Aktivitäten identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit möglicherweise gegeben ist. Aufgrund ihrer betragsmäßigen Geringfügigkeit wurde jedoch entschieden, sie diese gemäß Wesentlichkeitskonzept nicht in die Betroffenheitsanalyse einzubeziehen. Es wurden Aktivitäten in den Bereichen Energie (Aktivität 4.1), Klima-, Wärme- und Beleuchtungstechnik (Aktivität 7.3), die in den Bürogebäuden und in den Shops stattgefunden haben, nicht weiter analysiert. Das Refurbishment und der Verkauf von gebrauchten Access Points und CI-Karten (Aktivitäten 5.1 und 5.4) im Segment „TV und Medien“ werden ebenfalls nicht als taxonomiefähig ausgewiesen. Des Weiteren wurden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Renovierung eines bestehenden Gebäudes (Aktivität 7.2) sowie Installation und Wartung von E-Ladesäulen an verschiedenen Verwaltungsstandorten (Aktivität 7.4) und Installation von Sensoren für die digitale Energiemessung in einem Test-Shop (Aktivität 7.5) nicht hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert.

Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten

Im Rahmen der Konformitätsprüfung wurde festgestellt, dass der Großteil der taxonomiefähigen Aktivitäten von freenet die Erbringung von Nachweisen bzw. Informationen durch Dritte erfordert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Aktivitäten mit dem Erwerb von Output taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und Einzelmaßnahmen („Kategorie (c)“ unter Ziffer 1.1.2.2. bzw. Ziffer 1.1.3.2. gemäß dem Delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178 zu Art. 8 der Taxonomie-VO) stehen. Aufgrund der oben beschriebenen Kosten-Nutzen-Erwägungen in Kombination mit fehlenden externen Informationen aus der Lieferkette erfolgte der Ausweis als nicht taxonomiekonform (siehe FAQ C/2023/305 vom 20. Oktober 2023 - Frage 13).

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kosten-Nutzen-Erwägungen wurden drei der ausgeführten Wirtschaftsaktivitäten einer genaueren Prüfung unterzogen. In Bezug auf die Datenzentren (Aktivität 8.1) werden die Kriterien, die für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ definiert wurden, nicht erfüllt. Insbesondere das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der in den Kühlsystemen eingesetzten

Kältemittel überschreitet im eigenen Rechenzentrum und in den meisten Kollokationen den Maximalwert von 675, während für einige Kollokationen keine Informationen zu den verwendeten Kältemitteln vorliegen. Darüber hinaus konnte aufgrund unzureichender Informationen nicht festgestellt werden, in welchem Umfang die einschlägigen Verfahren des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren umgesetzt und durch einen unabhängigen Dritten validiert wurden. Die mit dieser Aktivität verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben werden folglich als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die eigenen Gebäude (Aktivität 7.7) wurde festgestellt, dass für die drei Eigentumsstandorte kein Energieausweis mit Klassenangabe vorliegt. Für die Alternativprüfung, d. h. den Vergleich des Primärenergiebedarfs zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, konnten keine spezifischen Referenzinformationen ermittelt werden. Die mit dieser Aktivität verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben werden daher ebenfalls als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Weiterhin wurde die Taxonomiekonformität für den eigenen Fuhrpark (Aktivität 6.5) geprüft. Lediglich ein kleiner Teil der Fahrzeuge (weniger als 15 %) erfüllt das technische Bewertungskriterium hinsichtlich der CO₂-Emissionen (< 50g CO₂/km). Eine teilweise Konformität lässt sich dennoch nicht feststellen, da die Anforderungen an Rollgeräusch- und Rollwiderstandskoeffizient der Reifen (DNSH-Kriterium Umweltziel „Umweltverschmutzung“) nicht erfüllt werden. Das liegt daran, dass in den internen Systemen keine entsprechenden Informationen vorliegen und den Fahrzeugnutzern die Wahl der Reifen freisteht. Dementsprechend wird auch diese Aktivität als nicht-taxonomiekonform ausgewiesen.

Aufgrund der Nicht-Einhaltung der zuerst geprüften Konformitätskriterien sowie des sequenziellen Charakters des dreistufigen Tests gem. Art. 3 der Taxonomie-VO wurde für die drei Aktivitäten keine Prüfung der übrigen Kriterien vorgenommen. Für das Berichtsjahr 2025 werden somit alle taxonomiefähigen Aktivitäten als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. Der taxonomiekonforme Anteil von Umsatz, CapEx und OpEx beträgt somit jeweils 0 % (Vorjahr: 0 %).

Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie sind Umsatz, CapEx und OpEx als KPIs offenzulegen, jeweils unterteilt in taxonomiefähig/nicht-taxonomiefähig sowie taxonomiekonform/nicht-konform. Die Delegierte-VO (EU) 2021/2178 der EU-Kommission in der Fassung vom 21.11.2023 zu Inhalt und Darstellung der Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-VO definiert Inhalt, Berechnung und Darstellung. Die freenet AG hat die erforderlichen Daten gemäß diesen Vorgaben aus dem Konzern-Rechnungslegungssystem ermittelt; Doppelzählungen werden durch direkte Zuordnung zu Aktivitäten ausgeschlossen.

Verkürzte Darstellung der Taxonomie-KPIs 2025

Taxonomie-KPI in Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Gesamt (KPI-Nenner) absolut	Nicht taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiekonformer Anteil	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Umsatz	2.439,9	2.435,7	99,8	4,2	0,2	0,0	0,0
CapEx	161,5	159,0	98,5	2,5	1,5	0,0	0,0
OpEx	28,0	22,8	81,7	5,1	18,3	0,0	0,0

Kennzahl „Umsatz“

Der Anteil taxonomiefähiger Umsätze wurde berechnet als Nettoumsätze aus taxonomiefähigen Aktivitäten (Zähler) im Verhältnis zu den Konzernumsatzerlösen (Nenner) für den Zeitraum des Geschäftsjahres. Die

Konzernumsatzerlöse entsprechen den nach IAS 1.82 berichteten Nettoumsätzen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung; Details zur Umsatzrealisierung siehe Konzernanhang Tz. 2.1.

Der taxonomiefähige Anteil des Umsatzes beläuft sich auf 0,2% (Vorjahr: 0,4%) des Gesamtumsatzes in Höhe von 2.439,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.477,7 Mio. EUR). Der Zähler des Umsatz-KPI entspricht den Nettoumsätzen, die aus Waren und Dienstleistungen gegenüber externen Dritten (Kunden) stammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der taxonomiefähige Umsatz um 6,5 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,7 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs und der Entkonsolidierung der The Cloud Networks Germany GmbH sowie des damit einhergehenden Umsatzrückgangs bei den Mietmodellen für Access Points, die zur Bereitstellung von WiFi-Netzwerken bei Kunden eingesetzt wurden sowie eines Rückgangs des Umsatzes aus dem Verkauf von gebrauchten Mobilgeräten. Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0% (Vorjahr: 0%).

Kennzahl „Investitionsausgaben (CapEx)“

Der CapEx-KPI ergibt sich aus taxonomiefähigen CapEx (Zähler) im Verhältnis zu den Gesamt-CapEx (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr, vor Abschreibungen, Amortisationen und jeglicher Neubewertungen, einschließlich Zuschreibungen und Wertminderungen, jedoch ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Von den im Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO genannten CapEx-Kategorien enthält die hier zugrunde gelegte Investitionsbasis die Bruttozugänge des Sachanlagevermögens (IAS 16), der immateriellen Vermögenswerte (IAS 38) und die Zugänge in den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16). Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) – sofern erfolgt – sind enthalten; Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht einbezogen, da sie nicht die Definition eines immateriellen Vermögenswerts (IAS 38) erfüllen. Weitere Details zu den Rechnungslegungsgrundsätzen finden sich in Tz. 2.2 sowie Tz. 2.3 des Konzernanhangs. Die Gesamtinvestitionen entsprechen der Summe aus den Zugängen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Tz. 39) sowie den Zugängen zum Leasingvermögen (Tz. 2.5.1).

Der taxonomiefähige Anteil der CapEx beläuft sich auf 1,5% (Vorjahr: 5,4%) der Gesamt-CapEx in Höhe von 161,5 Mio. EUR (Vorjahr: 70,0 Mio. EUR). Davon entfallen:

- 15,1% (Vorjahr: 77,1%) auf Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) und
- 84,9% (Vorjahr: 22,9%) auf Zugänge zu den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16).

Der Anteil der Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) hat im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs des eigenen Rechenzentrums sowie des Verkaufs der The Cloud Networks GmbH abgenommen, während gleichzeitig höhere Zugänge zu den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16) aus einer erhöhte Bestellmenge von Leasingfahrzeugen zu verzeichnen waren. Im Jahr 2025 entfällt der größte Teil der taxonomiefähigen CapEx auf Aktivität 6.5. Die Investitionen konnten den entsprechenden Aktivitäten anhand der Anlagenklassen und Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden.

Kennzahl „Betriebsausgaben (OpEx)“

Der OpEx-KPI ergibt sich aus taxonomiefähigen OpEx (Zähler) im Verhältnis zu den Gesamt-OpEx (Nenner) gemäß EU-Taxonomie. Der Nenner umfasst nicht aktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sonstige direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens, um dessen kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Folgende Sachverhalte sind enthalten:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen haben weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.
- Kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich auf die in Übereinstimmung mit IFRS 16 ermittelten Aufwendungen unter Tz. 2.5.1 des Konzernanhangs.-

- Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie sämtliche andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens wurden anhand einer Einzelkontenanalyse ermittelt und lassen sich verschiedenen Positionen (u. a. Instandhaltung von Verwaltungsgebäuden, Systemtechnik oder IT-Systemen) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Tz. 10 des Konzernanhangs) zuordnen. Gebäudesanierungsmaßnahmen sind ebenfalls enthalten.
- Personalaufwendungen, die mit den zuvor aufgeführten Bereichen in Verbindung stehen, werden ebenfalls einbezogen. Die EU-Taxonomie macht diesbezüglich keine expliziten Angaben, dass diese nicht einbezogen werden dürfen. Insbesondere die auf Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur entfallenden Personalkosten wurden entsprechend der Kostenstellenzuordnung der Mitarbeiter einbezogen.

Für die Grundgesamtheit der Betriebskosten wurde auf die entsprechenden Konzernkonten zurückgegriffen.

Im Vergleich zu den CapEx ist für das OpEx-Verständnis entscheidend, dass die Gesamt-OpEx gemäß EU-Taxonomie deutlich geringer sind als die gesamten Betriebsausgaben des Konzerns. Unter Einbeziehung der genannten Personalkosten ergibt sich ein taxonomiefähigen OpEx-Anteil von 18,3% (Vorjahr: 19,6%) an den Gesamt-OpEx gemäß EU-Taxonomie in Höhe von 28,0 Mio. EUR (Vorjahr 31,0 Mio. EUR) – und liegt damit etwas unter auf Vorjahresniveau. Davon entfallen:

- 73,7% auf Wartung und Reparaturaufwendungen (Vorjahr: 79,3%) und
- 26,3% auf sonstige Kosten (Vorjahr: 20,7%).

Der größte Teil der taxonomiefähigen OpEx (74,0%) entfällt im Jahr 2025 auf Aktivität 8.1. Für die Allokation der OpEx wurden die zugrunde liegenden Erwerbsvorgänge sowie Maßnahmen identifiziert und die entsprechenden Kostenstellen ausgewertet, um eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Im Rahmen der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und der Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2025 hat sich freenet ausführlich mit der Stakeholdergruppe Arbeitskräfte des Unternehmens auseinandergesetzt und ihre Interessen reflektiert.

Die materiellen, vorwiegend potenziellen Auswirkungen in den Bereichen Beschäftigungssicherheit, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz bleiben für das Geschäftsjahr 2025 unverändert bestehen (vgl. ESRS 2 Abschnitte IRO und SBM für eine detaillierte Übersicht der materiellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der freenet). Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Arbeitskräfte von freenet können sowohl Arbeitnehmer (nachfolgend auch „Mitarbeiter“) als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

Konzepte und Richtlinien (S1-1)

Die Mitarbeiter der freenet AG sind wichtig für den Unternehmenserfolg. freenet hat daher Konzepte entwickelt, um die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern effektiv zu managen. Zu den Konzepten zählen die Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte, die Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung, das Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten, das Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch, die Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung und das Konzept zu Anti-Diskriminierung.

freenet achtet den Schutz der Menschenrechte in Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten. Bei ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte folgt freenet, wie auch in der Grundsatzklärung zum Schutz der

Menschenrechte dargelegt, folgenden internationalen Standards: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNLP), der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihrer Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), sowie den Anforderungen zur Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Grundsatzklärung der freenet orientiert sich – aufgrund der Verpflichtung zu den UNLP – zudem auch an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Grundsätze gelten sowohl hinsichtlich der Mitarbeiter und der Fremdarbeitskräfte der freenet AG als auch entlang der gesamten Lieferkette. In Bezug auf die Umsetzung menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften trägt der Bereich Personal, welcher an den CEO berichtet, die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. freenet verurteilt ausdrücklich jede Art der Menschenrechtsverletzung und jede Form von Diskriminierung, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, die in der Grundsatzklärung explizit aufgegriffen werden. Die Grundsatzklärung deckt mit Ausnahme der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften ab und ist auf der freenet Internetseite öffentlich zugänglich.

freenet fördert den Austausch mit ihren Mitarbeitern, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden und ihre Rechte geschützt sind. Im Rahmen von mindestens zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragungen und über weitere Kommunikationskanäle (wie z. B. Town Halls) werden Mitarbeiter ermutigt, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Zudem bietet freenet ein Hinweisgebersystem an, welches es Mitarbeitern ermöglicht, menschenrechtliche Bedenken vertraulich zu äußern (vgl. dazu ausführlich [S1-2](#) und [S1-3](#)).

Das Risikomanagementsystem von freenet ist darauf ausgelegt, menschenrechtsbezogene Vorfälle so weit wie möglich zu identifizieren und zu reduzieren. Hinweise, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden, werden umgehend geprüft. Sollten konkrete Risiken oder Verletzungen festgestellt werden, sind diese dem Menschenrechtsbeauftragten mitzuteilen, der in Abstimmung mit dem betroffenen Fachbereich Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen implementiert.

Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer Personalstrategie das Element „Lernkultur gestalten“ als eines von vier zentralen Elementen verankert. Ziel ist es, die kontinuierliche Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern, um Potenziale voll auszuschöpfen und individuellen Karrierewegen gerecht zu werden. Dies soll eine Lernkultur im Unternehmen schaffen, die bedarfsorientierte Entwicklung und eigenverantwortliches Lernen fördert. Alle Mitarbeiter sollen unabhängig von persönlichen Merkmalen dieselben Möglichkeiten für den Zugang zu Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen haben. freenet arbeitet kontinuierlich daran, bestehende Unterschiede zwischen den Konzerngesellschaften abzubauen und den Zugang zu Lerninhalten schrittweise zu vereinheitlichen. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkung im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ab.

Für die Mitarbeiter des Konzerns stehen – je nach Gesellschaft – verschiedene Lernplattformen zur Verfügung. Diese über das Intranet oder ähnliche digitale Zugänge erreichbaren Plattformen stellen ein zentrales Element der Kompetenzentwicklung dar. Sie bieten eine themenübergreifende Auswahl an Lerninhalten, die auf unterschiedliche Lernbedürfnisse und -stile zugeschnitten sind. Zugriff auf die konzernweite Lernplattform „Campusportal“ haben alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Tochtergesellschaften Exaring AG (nachfolgend auch „Exaring“) und The Cloud Networks Germany GmbH (nachfolgend auch „The Cloud“). Die Shop-Mitarbeiter verfügen über eine eigene Lernplattform – den so genannten TrainingClub.

Seit dem Ausscheiden der CHRO aus dem Unternehmen obliegt die zentrale Verantwortung für die Verankerung und Aktualisierung der Prinzipien und Grundsätze zur Lernkultur und kontinuierlichen Kompetenzentwicklung dem CEO. Die operative Verantwortung für die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter übernehmen die jeweiligen Vorgesetzten. Jeder Mitarbeiter trägt Eigenverantwortung, indem er verfügbare

Lernmöglichkeiten aktiv nutzt und sich an Programmen, Schulungen und Trainings beteiligt. Die Steuerung des Prozesses verantwortet die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung, während die Abteilung Working Excellence & Training für die spezifische Weiterentwicklung der Sales Skills von Mitarbeitern mit Kundenkontakt verantwortlich ist.

Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten

Die freenet AG hat sich verpflichtet, den veränderten Lebenswelten und individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht zu werden, indem flexible Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die persönliche, regionale und altersspezifische Anforderungen berücksichtigen. Ziel ist es, den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen, wie mobiles Arbeiten oder Remote-Arbeit, und Arbeitszeiten, wie Teilzeit oder Schichtzeitmodelle, zu ermöglichen. Dies soll zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen, die Mitarbeiterzufriedenheit steigern und die Arbeitgeberattraktivität von freenet erhöhen. Das Konzept gilt konzernweit und ist für alle Mitarbeiter mit Zugriff auf das Intranet einsehbar. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes im Konzern tragen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich. Für die operative Umsetzung in den einzelnen Abteilungen und Funktionen sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab.

Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch

Die freenet AG hat ein unternehmensweites Kompetenzmodell etabliert, das sich auf die vier Kompetenzfelder „Kooperieren und Zusammenarbeiten“, „Persönliche Wirkung entfalten“, „Veränderung treiben“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“ konzentriert. Das Konzept adressiert die potenziell negative Auswirkung im Bereich Schulungen und Kompetenzentwicklung. Auf Basis dieses Modells führen Führungskräfte einmal jährlich verbindliche Jahresentwicklungsgespräche durch. Ziel dieser Gespräche ist es, persönliche Stärken und Entwicklungsbereiche der Mitarbeiter zu identifizieren, um diese gezielt im Arbeitsalltag zu fördern. Führungskraft und Mitarbeiter tauschen sich entlang eines strukturierten Gesprächsbogens über Zusammenarbeit, Arbeitsverhalten und gegenseitige Erwartungen aus. Kompetenzen werden bewertet, persönliche Ziele und Entwicklungsbereiche identifiziert und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung aufgezeigt.

Gemäß dem Konzept haben alle Mitarbeiter einen Anspruch auf das Dialogformat, mit Ausnahme der drei Tochtergesellschaften Media Broadcast, Exaring und The Cloud, die eigene Austauschmodelle implementiert haben. Zur Vorbereitung auf das Jahresentwicklungsgespräch stehen im Intranet Gesprächsbögen, ein im Berichtsjahr überarbeiteter Leitfaden sowie ein Videobeitrag mit Informationen zur inhaltlichen Gesprächsvorbereitung zur Verfügung. Zusätzlich können Mitarbeiter an einem freiwilligen Workshop teilnehmen, der sie bei der Vorbereitung unterstützt. Die zentrale Verantwortung für das Kompetenzmodell und das Jahresentwicklungsgespräch trägt seit dem Ausscheiden der CHRO aus dem Unternehmen der CEO gemeinsam mit dem Bereich Personal. Die Durchführungsquote der Jahresentwicklungsgespräche (vgl. [S1-13](#)) wird von den Personalbereichen überwacht.

Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung

Die freenet AG hat Grundsätze zur Förderung von Chancengleichheit und fairer Bezahlung aller Mitarbeiter implementiert. Das Konzept adressiert die tatsächlich negative Auswirkung im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Diese Grundsätze zielen darauf ab, ungerechtfertigte Gehaltsunterschiede zu eliminieren und sicherzustellen, dass Mitarbeiter mit vergleichbaren Tätigkeiten die gleiche Vergütung erhalten, basierend auf objektiven Kriterien wie Erfahrung und Leistung. Das Konzept gilt konzernweit für alle Mitarbeiter. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich sind für die Verabschiedung, Verankerung und Aktualisierung dieser Grundsätze verantwortlich. Die operative Umsetzung obliegt den jeweiligen Führungskräften, und die Grundsätze sind für alle Mitarbeiter über das unternehmenseigene Intranet zugänglich. freenet Mitarbeiter mit Personalverantwortung werden auf diskriminierungsfreie Vergütungspraktiken hingewiesen, um Diskriminierung bei der Festlegung von Gehältern zu verhindern und unbewusste Vorurteile zu vermeiden. Wesentliches Element des Überwachungsprozesses zur Wirksamkeit des Konzepts ist die regelmäßige – mindestens jährliche - Überprüfung der Gehaltsstrukturen, um potenzielle Ungleichheiten zu

identifizieren und bei festgestellten Diskrepanzen umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bei mutmaßlicher Benachteiligung können Mitarbeiter ihren Anspruch auf Entgelt-Auskunft gegenüber freenet geltend machen und mit ihren Vorgesetzten oder der Personalabteilung ein Beschwerdeggespräch führen.

Antidiskriminierung

freenet setzt sich für Chancengleichheit und Fairness am Arbeitsplatz ein. Eine Unternehmenskultur mit dem Anspruch Vielfalt wertzuschätzen und zu fördern bildet die Grundlage für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Der Schutz vor Diskriminierung ist im Betriebsverfassungs- und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert. Neben den Grundsätzen zu gleichwertiger Bezahlung verfügt freenet über keine weiteren spezifischen Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung oder Förderung der Chancengleichheit abzielen. Grundsätzlich toleriert freenet aufgrund der geltenden gesetzlichen Verpflichtung, wie etwa dem AGG, keinerlei Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer möglicherweise nicht gelisteter Faktoren. Darüber hinaus können Arbeitskräfte über das Hinweisgebersystem Hinweise anonym melden, die umgehend geprüft und bei Bedarf durch spezifische Maßnahmen adressiert werden sollen.

Beschäftigungssicherheit

In Bezug auf die Reduzierung der potenziell negativen Auswirkung im Bereich sichere Beschäftigung bezieht sich freenet nicht auf ein unternehmenseigenes Konzept, sondern auf die deutsche Sozialgesetzgebung, die den Arbeitsmarkt in Deutschland durch verschiedene Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, kollektivvertragliche Regelungen und wohlfahrtsstaatliche Absicherungen kennzeichnet (z. B. Kündigungsschutz und Entgeltfortzahlung). Unter diese staatlichen sozialen Sicherungsmechanismen fallen alle Arbeitskräfte bei freenet. freenet ist bestrebt, dass sämtliche gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf sichere Beschäftigungsbedingungen vollständig eingehalten werden. Dies erfolgt durch interne Kontrollmechanismen, Informationen, sowie Schulungsangebote für die Führungskräfte und eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Betriebsratsgremien.

Einbezug der Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter (S1-2)

Ein Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeiter ist essenziell für den Erfolg von freenet. Daher fördert das Unternehmen den Dialog mit seinen Mitarbeitern und deren Vertretern im Rahmen verschiedener Formate. Diese Formate zur Einbindung der Interessen der freenet Mitarbeiter umfassen:

- **Stimmungsbarometer:** Die mindestens zweimal im Jahr durchgeführte Mitarbeiterbefragung enthält Fragen zur Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, der Arbeitszeitgestaltung, der Zusammenarbeit und Zufriedenheit mit Weiterentwicklungsmöglichkeiten und der Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Die Befragungsergebnisse werden zur Bestimmung der aktuellen Lage, zur Identifikation von Veränderungsbedarf und Maßnahmenableitung herangezogen.
- **Austauschformate mit dem Vorstand und den Betriebsratsgremien:** Quartalsweise und anlassbezogene Sitzungen mit den Wirtschaftsausschüssen bieten eine Plattform für die Anhörung und Diskussion von Anliegen der Mitarbeiter durch ihre Vertreter.
- **Town Halls:** Diese Veranstaltungen kombinieren Information und Feedbackmöglichkeiten und fördern den direkten Austausch zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern. Seit Dienstantritt des Vorstandsvorsitzenden Robin Harries finden die Town Halls monatlich statt.
- **Mitarbeitergespräche:** Jährliche Jahresentwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gespräche mit Führungskräften schaffen Raum für persönliche Anliegen und Feedback.

Die Erkenntnisse aus den Austauschformaten integriert freenet in ihre Entscheidungsprozesse und leitet Maßnahmen ab, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bezogen auf die Mitarbeiter zu adressieren.

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen liegt beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, während die Personalabteilung deren Umsetzung überwacht, steuert und an die Führungsebene berichtet.

Die Effektivität der Formate wird durch die Auswertung von Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Formaten überprüft. Ergebnisse wie Zufriedenheitswerte und themenspezifische Rückmeldungen fließen direkt in die Entwicklung neuer Maßnahmen und die Optimierung bestehender Prozesse ein. Die Mitarbeiter von freenet werden über verschiedene Formate bei Entscheidungen einbezogen. Bei kollektiven Veranstaltungen, wie den Town Hall Meetings, können Fragen online und anonym im Intranet gestellt werden. Sie werden anschließend in der Veranstaltung beantwortet. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche mit den Führungskräften wird auf individueller Basis Rückmeldung zu Hinweisen der Mitarbeiter gegeben. Außerdem werden Mitarbeiter über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung nach jeder Befragung im Intranet informiert. Die Erkenntnisse sollen bei der Entwicklung neuer oder Anpassung vorhandener Formate und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Zur effektiven Einbindung von Mitarbeiterinteressen stellt freenet sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bereit. Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung übernimmt die Organisation und Durchführung von Befragungen und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, wobei die Personalleitung sich in der Regel mindestens einmal pro Monat mit den Betriebsräten an den Standorten austauscht. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für die Anreise der Arbeitnehmervertreter, die Durchführung von Veranstaltungen und die Bereitstellung technischer Tools zur Datenerhebung und -auswertung bereitgestellt.

freenet identifiziert Frauen als vulnerable Gruppe, die von spezifischen Herausforderungen wie unbewussten Vorurteilen oder Karrierebarrieren betroffen sein kann. Um speziell Frauen zu unterstützen, hat freenet folgende Initiativen implementiert:

- **Weiterentwicklungsangebote:** Wir bieten ein spezielles E-Learning-Format für Frauen an, das auf persönliche Entwicklung und die Stärkung von Führungskompetenzen ausgerichtet ist.
- **Austauschformate und Netzwerk für Frauen:** Im Jahr 2025 haben wir verstärkt in das Thema Netzwerken für Frauen investiert. Dazu wurde eine Veranstaltungsreihe initiiert, die den Austausch fördert und die Bildung kleiner Frauennetzwerke innerhalb des Unternehmens ermöglicht hat.

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter (S1-3)

freenet hat verschiedene Beschwerdeverfahren (z. B. Hinweisgebersystem) implementiert, um identifizierte, potenziell negative Auswirkungen auf arbeitsbezogene Rechte von Mitarbeitern wirksam zu adressieren.

Neben der direkten Ansprache von Vorgesetzten können betroffene Mitarbeiter sich an die Personalabteilung, interne Vertrauenspersonen oder den Betriebsrat wenden. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt einzelfallbezogen, wobei relevante Funktionen wie die Antidiskriminierungsbeauftragte oder der Compliance Manager hinzugezogen werden können.

Über das von freenet eingerichtete Hinweisgebersystem, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet AG betreut wird, bietet das Unternehmen seinen Arbeitskräften einen geschützten Meldkanal, über den sie potenzielle Verstöße vertraulich melden können – auch anonym. Bei Offenlegung der Identität des Hinweisgebers soll ein Austausch unter Wahrung von Privatsphäre und Datenschutz sichergestellt werden. Das Hinweisgebersystem steht den Arbeitskräften in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Eingegangene Meldungen werden geprüft, um im Bedarfsfall individuelle und gezielte Abhilfemaßnahmen – etwa Anpassung von Arbeitsbedingungen, Schulungsprogramme zur Sensibilisierung oder strukturelle Änderungen der Organisation – ergreifen zu können. Die regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit von ergriffenen

Abhilfemaßnahmen obliegt der Compliance-Funktion und dem Menschenrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung.

Der Umgang mit eingegangenen Hinweisen folgt einem strukturierten Prozess, der in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem dargestellt ist. Hinweise sind dem Hinweisgeberausschuss, bestehend aus Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control und gegebenenfalls weiteren benannten Vertretern, zu melden, der die Sachverhaltsaufklärung koordiniert und gegebenenfalls Folge- und Abhilfemaßnahmen durchführt. Erkenntnisse sind im Risikomanagement zu berücksichtigen und jährlich an den Prüfungsausschuss der freenet AG zu berichten.

freenet informiert über die eingerichteten Beschwerdekanaäle und Prozesse im unternehmenseigenen Intranet sowie auf der Unternehmenswebseite unter fn.de/hinweisgeber. Hinweise können per Hinweistool, telefonisch, per E-Mail oder per Post abgegeben werden.

Die Kommunikation der freenet über das Beschwerdeverfahren soll sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über die vorhandenen Beschwerdekanaäle und Prozesse informiert sind und darauf vertrauen, dass sie ihr Anliegen darüber äußern und bearbeiten lassen können. Die verfügbaren Informationen beinhalten auch leicht zugängliche öffentliche Online-Ressourcen, die den Zweck, die Funktion und die Vertraulichkeit der Beschwerdekanaäle und Prozesse erklären. Die Compliance-Funktion bzw. der Menschenrechtsbeauftragte sowie Vertreter weiterer relevanter Funktionen bewerten zudem die Wirksamkeit der Beschwerdekanaäle (siehe Abschnitt G1-3 für weitere Informationen zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen).

Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4)

Im Rahmen der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 und der Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2025 hat freenet wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert und daraufhin bestehende Maßnahmen weiter konkretisiert und in Aktionsplänen zusammengefasst. Diese Pläne beinhalten Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte zu ermöglichen. Zudem werden Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung umgesetzt, die darauf abzielen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder anderen Merkmalen wertgeschätzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kompetenzentwicklung, um den kontinuierlichen Aufbau von Fähigkeiten und Wissen zu unterstützen und dadurch die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Schließlich setzt sich freenet für die Gleichstellung der Geschlechter und den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ein, um Diskriminierung zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern. Diese Maßnahmen werden im Folgenden, in Übereinstimmung mit den Anforderungen von ESRS 2, dargelegt, um die nachhaltige Entwicklung freenets im Hinblick auf ihre Arbeitskräfte zu gewährleisten. Für eine Übersicht der materiellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von freenet wird auf ESRS 2 Abschnitte IRO und SBM verwiesen. Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Mitarbeiter von freenet können sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

Work-Life-Balance und Arbeitszeit

Die freenet AG hat Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance und zur Reduktion von Stress unter den Mitarbeitern implementiert. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, flexible Schichtzeitmodelle in der Logistik, Homeoffice und mobiles Arbeiten. Ein hybrides Arbeitsmodell mit drei Bürotagen pro Woche wird ebenfalls angeboten. Zudem gibt es Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie jährliche Gesundheitstage, arbeitsmedizinische Untersuchungen und Schulungsangebote zur Stressverminderung. Gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten. freenet bietet darüber hinaus Sonderurlaubstage bei besonderen Anlässen (z. B. Hochzeit, Todesfall oder Geburt) an. Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitszeit und Work-Life-Balance soll zu einer physischen und psychischen Entlastung und einer verbesserten Lebensqualität der eigenen Belegschaft beitragen. Die Maßnahmen gelten für alle

Mitarbeiter, wobei einige Modelle eine Arbeitszeiterfassung erfordern. Keine Arbeitszeiterfassung erfolgt lediglich an den Standorten der Exaring, The Cloud, SuperNova GmbH (nachfolgend auch „SuperNova“) sowie bei den freenet Gesellschaften am Standort Hamburg. Dort gilt Vertrauensarbeitszeit. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um negative Folgen von Mehrarbeit zu vermeiden, überprüft die freenet AG zweimal jährlich die Mehrarbeitskonten der Mitarbeiter und steuert die Arbeitszeit in den Shops über ein Personaleinsatzplanungstool. Die Personalabteilung unterstützt diesen Prozess durch Beratung, Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Monitoring der Modelle. Quantifizierbare Ergebnisse werden derzeit nicht angestrebt. Für die Vermeidung von Stress und die Förderung der Gesundheit und Work-Life-Balance stehen standortspezifische Budgets für Gesundheits- und Präventivmaßnahmen zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Die freenet AG plant auch zukünftig Budgets für Präventiv- und Gesundheitsmaßnahmen bereitzustellen.

Anti-Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Wertschätzung

Die freenet AG hat sich zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung verpflichtet, indem sie die „Charta der Vielfalt“ vom gleichnamigen Verein im Jahr 2024 unterzeichnet hat. Gezielte Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung und Förderung von Vielfalt sollen zum Erhalt und zur Entwicklung einer positiven Unternehmenskultur beitragen. Um diskriminierungsfreies Verhalten zu fördern, werden verschiedene Sensibilisierungstrainings in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion für Mitarbeitende und Führungskräfte angeboten. Im ersten Quartal 2025 wurde eine Schulung für Personalreferenten mit dem Thema Diversität im Recruiting durchgeführt. Führungskräfte werden zusätzlich durch ein strukturiertes Onboarding auf ihre Rolle vorbereitet. Anlässlich des Deutschen Diversity Tags fand zudem ein Impulsvortrag der AllBright Stiftung statt mit dem Ziel, die Bedeutung von Vielfalt sowie ihren Mehrwert für die Unternehmenskultur erlebbar zu machen und Impulse für eine chancengerechte Arbeitswelt zu setzen. Frauen wurden als vulnerable Zielgruppe identifiziert, weshalb das Unternehmen verschiedene Formate und Coachings zur Förderung von Frauen im Unternehmen anbietet. Ziele für den Anteil von Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene wurden implementiert (vgl. [S1-5](#)). Die durchgeführten Maßnahmen werden fallbezogen angemessen evaluiert (z. B. Feedback der Coaching-Teilnehmer, Rücklauf auf Stellenanzeigen). Die Maßnahmen umfassen alle eigenen Mitarbeiter und werden kontinuierlich umgesetzt. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Die Frauenquote im Konzern wird mindestens viermal im Jahr vom Konzernpersonalcontrolling erhoben. Vierteljährlich erfolgt auch das Vielfaltsmonitoring auf Basis der Erhebung und Analyse von Diversitätskennzahlen (z. B. Geschlechterverteilung, Herkunft, Altersstruktur) zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen. Auffälligkeiten in den Zahlen werden an den betreuenden Personalbereich gemeldet und über Personalreferenten, die bei der Auswahl angehender Führungskräfte beratend hinzugezogen werden, berücksichtigt. Im Personalbudget sind Gelder für Schulungen mit spezifischen Themen oder spezielle Coachings für Frauen eingestellt (z. B. ein digitales Programm zur Persönlichkeitsentwicklung), und dies ist auch zukünftig geplant. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten.

Im Berichtsjahr gab es einen gemeldeten Fall von Diskriminierung in der Belegschaft, gegen den spezifische Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden (vgl. [S1-17](#)). Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen, wurden nicht umgesetzt.

Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer HR-Strategie das Handlungsfeld „Lernkultur gestalten“ als eines der vier zentralen Themen identifiziert. Neben dem klassischen Qualifizierungsportfolio stellt freenet ihren Mitarbeitern ein Learning-Management-System (LMS) zur Verfügung. Es bietet Zugriff auf einen Katalog von Weiterentwicklungsmöglichkeiten, der verschiedene Lerntypen und -fälle bedient. Das LMS ermöglicht den Mitarbeitern ein selbstbestimmtes Lernen zu jeder Zeit. Neue Führungskräfte erhalten ein spezielles Onboarding, das die Nutzung und Erwartungshaltung an ihre Rolle in Bezug auf Personalentwicklungsmaßnahmen umfasst. Die jährlichen Entwicklungsgespräche mit Vorgesetzten beinhalten als festen Bestandteil die Entwicklung des Mitarbeiters und konkrete

Vorhaben. Diese Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Tochtergesellschaften Exaring, The Cloud, SuperNova und dem Verkaufspersonal der freenet Shop GmbH. Für Mitarbeiter der freenet Shop GmbH und freenet DLS GmbH im Bereich Vertrieb gibt es ein zielgruppenspezifische LMS (TrainingsClub). Für die Media Broadcast gibt es ebenfalls ein eigenes LMS (LMS decialo). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um die richtigen Formate und strategischen Themen bereitstellen zu können, führt die Personalentwicklung jährlich Gespräche mit den Bereichsleitern. Es findet eine kontinuierliche Validierung der Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. durch Teilnehmer-Feedback) statt und absolvierte Lernstunden werden quartalsweise erfasst und an den Vorstand berichtet- (vgl. [S1-13](#)). Die Personalentwicklung verfügt über ein eigenes Budget für zentrale Maßnahmen sowie zusätzlich über Budget für individuelle Maßnahmen der Fachbereiche. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Im Berichtsjahr wurden in Bezug auf Kompetenzentwicklung keine spezifischen Maßnahmen zur Abhilfe einer tatsächlichen wesentlichen Auswirkung ergriffen, da eine solche nicht vorlag. Ferner wurden keine relevanten zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Einklang mit den Regelungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie hat freenet Maßnahmen ergriffen, um eine gerechte und transparente Vergütungspolitik zu ermöglichen. Dafür hat freenet eine Entgeltanalyse durchgeführt, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede (auch Gender Pay Gap) in den verschiedenen Gesellschaften des Konzerns zu identifizieren. Es wurde daraufhin ein Fahrplan zur Schließung bestehender ungerechtfertigter Lohnunterschiede erstellt. Dieser sieht vor, das Gender Pay Gap bis spätestens Ende 2026 zu schließen. Fortschritte werden jährlich überprüft (S1.MDR-A.68e, S1.MDR-A.68c). Eine Maßnahme zur Schließung des Gender Pay Gaps umfasst die Beratung der Fachbereiche durch die Personalabteilung an den Standorten in Bezug auf die Lohnentwicklung, um ungerechtfertigte ungleiche Entlohnung zu vermeiden und bestehende Lücken zu schließen. Weiter erfolgt die jährliche Berichterstattung über den Fortschritt bei der Schließung des Gender Pay Gaps seit dem Ausscheiden der CHRO aus dem Unternehmen an den CEO. Die angestrebte Schließung des Gender Pay Gaps umfasst alle Mitarbeiter, mit Ausnahme der Media Broadcast, aufgrund der dort vorhandenen Tarifverträge. Die Schließung des Gaps soll negative Auswirkungen auf Einzelpersonen und die Belegschaft vermeiden oder bereinigen. Ein Budget zur Schließung des Gender Pay Gaps wurde bei der Personalkostenplanung beachtet. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Quantifizierbare Ergebnisse werden im Laufe des systematischen Prozesses zur Schließung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede angestrebt. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt.

Erforderliche und angemessene Maßnahmen sind als Instrument zu betrachten, die unter Berücksichtigung der wesentlichen Themen, einschließlich der tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens definiert wurden. Durch die Durchführung des Stimmungsbarometers, Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse und Gespräche mit den Betriebspartnern, sowie im HR-Strategiemeeting, werden spezifische Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die freenet Mitarbeiter ermittelt und festgelegt.

Die freenet AG beabsichtigt, dass durch ihre Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Unternehmens entstehen. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen, einschließlich des Beschwerdemechanismus sowie weitere Initiativen, inklusive eines Monitoring- sowie Berichtssystems sollen dazu beitragen, dass kein negativer Einfluss entsteht.

freenet setzt für die Durchführung der Maßnahmen verschiedene Ressourcen ein. Dazu gehören personelle Ressourcen wie Mitarbeiter in der Personal- und Organisationsentwicklung sowie lokale Personalreferenten und technologische Hilfsmittel (wie Tools für das Stimmungsbarometer und die etablierten Lernplattformen). Finanzielle Mittel für Präventivstrategien, das Management der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Durchführung

von Weiterbildungsmaßnahmen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens werden nach eigenem Ermessen so wirkungsvoll gesteuert.

Ziele (S1-5)

freenet hat im Einklang mit ihrer HR-Strategie das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ identifiziert, das vom Vorstand zu Jahresbeginn 2022 ausgehend vom Stand 31. Dezember 2021 festgelegt wurde:

Zielgröße für den 31. Dezember 2026:

- **Führungsebene 1 (Bereichsleiter):** 25 % bzw. mind. 2 Personen (31. Dezember 2021: 14,3 %)
- **Führungsebene 2 (Abteilungsleiter):** 30 % bzw. mind. 6 Personen (31. Dezember 2021: 35,0 %)

Während für die „Führungsebene 1“ eine Steigerung bis zum Jahr 2026 beabsichtigt ist, wird für die „Führungsebene 2“ bezogenen auf das Basisjahr 2021 ein Rückgang erwartet, da die bekannte Fluktuation auf dieser Führungsebene zum Zeitpunkt der Formulierung im Ziel berücksichtigt wurde. Der Stand zum 31. Dezember 2025 für Führungsebene 1 (Bereichsleiter) ist 14,3 % (Vorjahr: 17,2 %) und Führungsebene 2 (Abteilungsleiter) ist 28,7 % (Vorjahr: 29,3 %). Das Konzern-Personalcontrolling erhebt quartalsweise die Quote auf den genannten Führungsebenen. Der Personalbereich nutzt die Erkenntnisse, um im Rahmen der Ernennung von Führungskräften die übergeordneten Führungskräfte in Bezug auf die Frauenquote und mögliche Kandidatinnen im Unternehmen zu beraten.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung, die im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgelegt sind, setzt sich freenet aktiv für die Förderung von Frauen in Führungspositionen ein.

Das Ziel der freenet AG wurde ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern festgelegt. Ebenso wird die Nachverfolgung der Zielerreichung ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern durchgeführt. Es wurden im aktuellen Berichtsjahr keine Änderungen des Ziels vorgenommen.

Darüber hinaus hat freenet die Erhöhung der Durchführungsquote von Jahresentwicklungsgesprächen als ein Ziel definiert (vgl. [S1-13](#)). Das Ziel bildete für das abgelaufene Geschäftsjahr die Grundlage für die Bemessung der Jahreszielprämie sowie des Unternehmenszielanteils der variablen Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands (vgl. ESRS 2 GOV-3). Es gilt als zu 100 % erreicht, wenn 95,6 % aller anspruchsberechtigten Arbeitnehmer (vgl. [S1-13](#)) ein Jahresentwicklungsgespräch geführt haben. Die Gespräche finden jährlich von Anfang September bis Mitte Januar des Folgejahres statt. Die Durchführungsquote wird durch das Personalcontrolling erhoben.

Das Element „Lernkultur gestalten“ ist eines der vier Elemente der Personalstrategie von freenet und verfolgt das Ziel, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern. In diesem Rahmen möchte freenet die Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter durch die Durchführung von Jahresentwicklungsgesprächen ermöglichen. Das Ziel wurde ohne direkte Einbindung von Interessenträgern festgelegt. Auch die Nachverfolgung der Zielerreichung erfolgt ohne deren unmittelbare Einbeziehung.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Anzahl	Weiblich		Männlich		Sonstige ¹		Keine Angaben		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Arbeitnehmer gesamt	915	1.019	2.170	2.431	0	0	1	0	3.085	3.450
<i>davon Auszubildende</i>	34	37	122	152	0	0	0	0	156	189
<i>davon dual Studierende</i>	6	9	15	15	0	0	0	0	21	24
<i>davon Praktikanten</i>	1	1	2	3	0	0	0	0	3	4

¹ Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet berichtet die Gesamtzahl der Arbeitnehmer als Durchschnitt des Personalbestands (Anzahl) für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Arbeitnehmer umfassen alle (befristeten oder unbefristeten) Angestellten sowie Aushilfen, Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigten. Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigte werden freiwillig in die Grundgesamtheit einbezogen, weil sie nach lokalem Arbeitsrecht weder dem Arbeitnehmer-Begriff der ESRS noch den Fremdarbeitskräften zuzuordnen sind, sie aber aufgrund des Vertragsverhältnisses grundsätzlich in das Unternehmen und seine Abläufe eingegliedert sind. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen werden. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. In den Daten sind auch die von den Beschäftigten selbst angegebenen Informationen zur Geschlechtszugehörigkeit enthalten. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Eine Aufschlüsselung der Arbeitnehmerzahl nach Ländern bzw. Regionen erfolgt nicht, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10% der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Arbeitnehmer werden im Personalaufwand erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und in Tz. 8 des Konzernanhangs erläutert ist.

Die Anzahl Auszubildender belief sich 2025 auf 156 Personen (Vorjahr: 189 Personen), im dualen Studium befanden sich 21 Personen (Vorjahr: 24 Personen). Begleitet werden diese durch gezieltes Onboarding, AzubiCamps und interne Schulungen.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht

Anzahl	Weiblich		Männlich		Sonstige ¹		Keine Angaben		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Arbeitnehmer gesamt	915	1.019	2.170	2.431	0	0	1	0	3.085	3.450
<i>davon mit unbefristeten Arbeitsverträgen</i>	815	903	1.903	2.099	0	0	1	0	2.719	3.002
<i>davon mit befristeten Arbeitsverträgen</i>	98	115	265	330	0	0	0	0	363	445
<i>davon Abrufkräfte</i>	1	1	2	3	0	0	0	0	3	4
Arbeitnehmer gesamt	915	1.019	2.170	2.431	0	0	1	0	3.085	3.450
<i>davon Vollzeitkräfte</i>	649	736	2.006	2.234	0	0	1	0	2.656	2.970
<i>davon Teilzeitkräfte</i>	266	283	164	197	0	0	0	0	430	480

¹ Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Auf der Grundlage der Gesamtzahl der Arbeitnehmer erfolgt eine Aufschlüsselung nach Art des Vertrags. Im Gegensatz zu einem unbefristeten liegt ein befristetes Arbeitsverhältnis vor, wenn der vereinbarte Endzeitpunkt des Vertragsverhältnisses mit einem bestimmten Kalenderdatum feststeht. Neu eingestellte Arbeitnehmer, die im Berichtszeitraum eine Probezeit absolviert haben, werden als Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag erfasst. Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit einer nicht garantierten Stundenzahl. Vollzeitkräfte sind, mit Ausnahme von Media Broadcast (Wochenarbeitszeit 32 Stunden), Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Eine weitere Aufschlüsselung erfolgt nach Geschlecht, nicht aber nach Ländern bzw. Regionen, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Rund 12 % (Vorjahr: 13 %) der Arbeitnehmer haben einen Arbeitsvertrag mit Befristung, für die in der Regel ein sachlicher Grund besteht (z. B. Ausbildung, Studium oder Vertretung für andere Arbeitnehmer). Etwa 14 % der Arbeitnehmer (Vorjahr: 14 %) sind in Teilzeit beschäftigt, mehr als die Hälfte davon sind Frauen.

Mitarbeiterfluktuation

Lt. Angabe	2025	2024
Konzern gesamt (Anzahl)	369	809
in %	12,9	25,4
Shops (Anzahl)	144	456
in %	20,0	51,2
Konzern ohne Shops (Anzahl)	225	353
in %	10,5	15,4

Die Fluktuation ist definiert als die Gesamtzahl der Angestellten (Anzahl der Arbeitnehmer ohne Trainees, Aushilfen, Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigten), die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Die Anzahl umfasst die freiwilligen Austritte von Angestellten aus dem Unternehmen sowie Austritte aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod. Die Fluktuationsquote beschreibt die Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Angestellten im Berichtszeitraum. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung der Austritte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Aufgrund der in der Art der Tätigkeit liegenden Unterschiede in der Fluktuation, wird diese im Bereich Shop und für den Konzern ohne die Shops separat berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die konzernweite Fluktuationsquote auf 12,9 %, was einem Rückgang um 12,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr (25,4 %) entspricht. Ausschlaggebend hierfür war der deutliche Rückgang der Fluktuationsquote in den Shops von 51,2 % im Vorjahr auf 20,0 %. Diese Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Geschäftsabwicklung der Tochtergesellschaft Gravis. Im Vergleich zur Fluktuationsquote im Konzern ohne Einbezug der Shops (2025: 10,5 %, Vorjahr: 15,4 %) fällt die Fluktuationsquote in den Shops dennoch regelmäßig höher aus.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)

Fremdarbeitskräfte

Anzahl	2025	2024
Fremdarbeitskräfte	22	28

Als Fremdarbeitskräfte erfasst freenet grundsätzlich Personen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Zurverfügungstellung Ihrer Arbeitskraft geschlossen haben (Selbständige), sowie Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die auf die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften spezialisiert sind. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Fremdarbeitskräfte zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die Erhebung der Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Zudem werden Daten von externen Unternehmen hinsichtlich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften abgefragt. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

freenet hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 22 Fremdarbeitskräfte (Vorjahr: 28 Fremdarbeitskräfte) beschäftigt. Diese waren, wie im Vorjahr, vollständig den Arbeitskräften aus Vermittlung und Überlassung zuzuordnen. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports.

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Lt. Angabe	2025	2024
Oberste Führungsebene gesamt (Anzahl)	119	131
<i>davon weiblich (Anzahl)</i>	31	36
<i>in %</i>	25,7	27,3
<i>davon männlich (Anzahl)</i>	89	95
<i>in %</i>	74,3	72,7
<i>davon Sonstige¹ (Anzahl)</i>	0	0
<i>in %</i>	0,0	0,0
<i>davon keine Angaben (Anzahl)</i>	0	0
<i>in %</i>	0,0	0,0

¹ Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen ermittelt freenet die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition die Gesamtzahl der Angestellten in der 1. und 2. Führungsebene nach Geschlechterkategorie zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Als oberste Führungsebene sind die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Ebene des Vorstands definiert. Dabei handelt es sich um Geschäftsführer, Bereichsleiter oder vergleichbare Positionen (1. Führungsebene) und Abteilungsleiter oder vergleichbare Positionen (2. Führungsebene).

Die verschiedenen Geschlechterquoten beschreiben die Anzahl der Angestellten in jeder Geschlechterkategorie im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer in der 1. und 2. Führungsebene im Berichtsjahr. Die Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen werden. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Altersverteilung der Arbeitnehmer

Lt. Angabe	2025	2024
Arbeitnehmer gesamt	3.085	3.450
<i>davon unter 30 Jahre alt (Anzahl)</i>	678	798
<i>in %</i>	22,0	23,1
<i>davon zwischen 30 und 50 Jahre alt (Anzahl)</i>	1.487	1.655
<i>in %</i>	48,2	48,0
<i>davon über 50 Jahre alt (Anzahl)</i>	920	998
<i>in %</i>	29,8	28,9

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen wird die Altersverteilung der Arbeitnehmer für das Berichtsjahr erfasst. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die verschiedenen Anteile der Altersgruppen beschreiben die Anzahl der Personen in jeder Altersgruppe im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr. Die Altersstruktur leitet sich aus den erfassten Personalstammdaten ab. Die Erhebung der Anzahl der Arbeitnehmer der verschiedenen Altersgruppen basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Diese werden im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Soziale Absicherung (S1-11)

Im Berichtsjahr waren alle Arbeitnehmer der freenet (Vorjahr: 100 % der Arbeitnehmer) über die auf dem Solidaritätsprinzip gründenden sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Der regulatorische Rahmen der deutschen Sozialgesetzgebung deckt die Bereiche Krankheit (Kranken- und Pflegeversicherung), Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist (Arbeitslosenversicherung), Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit (Unfallversicherung), Elternurlaub (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) und Ruhestand (Rentenversicherung) ab.

In den Bereichen Altersvorsorge und Erwerbsunfähigkeit gewährt die freenet ihren Arbeitnehmern über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge und bietet seit 2016 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit erleichterter Gesundheitsprüfung an.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Lt. Angabe	Weiblich		Männlich		Sonstige ¹		Keine Angaben		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Teilnahme an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (in % der Arbeitnehmer)	99,9	93,8	99,7	93,2	0,0	0,0	0,0	0,0	99,7	93,4
Teilnahme an Schulungen (Ø in Stunden pro Arbeitnehmer)	14,6	14,9	15,1	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0

¹ Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet erfasst als Kennzahl den Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (auch: Durchführungsquote der Jahresentwicklungsgespräche). Die von freenet durchgeführten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen entsprechen der Definition der ESRS (vgl. [S1-1 „Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch“](#)). Der Prozentsatz berechnet sich aus dem Verhältnis der geführten Jahresentwicklungsgespräche mit Arbeitnehmern, die gem. Betriebsvereinbarung oder sonstiger Regelungen einmal jährlich einen verbindlichen Anspruch auf ein Jahresentwicklungsgespräch haben, zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten im Konzern (2025: 83,3%; Vorjahr: 71,5%). Die Erhebung der Kennzahl basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen werden. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Für den Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ermittelt freenet die durchschnittliche Zahl der formalen Lernstunden pro Angestellten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Formales Lernen bezeichnet für freenet die organisierte Vermittlung definierter Lerninhalte und -ziele in einem strukturierten und institutionellen Rahmen. Der Lernprozess und das Lernformat ist auf spezifische Lernergebnisse ausgerichtet. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition aller von Angestellten dokumentierten formalen Lernstunden dividiert durch die durchschnittliche Zahl der Angestellten (gesamt und nach Geschlechtskategorie) während des Berichtsjahres. Die Erhebung der Lernstunden pro Angestellten basiert im Wesentlichen auf den Daten der Learning-Management-Systeme des Unternehmens sowie manuellen Meldungen von Personalverantwortlichen. Nicht enthalten sind die formalen Lernstunden in Berufs- und Hochschulen von Arbeitskräften, die sich in beruflicher Ausbildung befinden (z. B. Ausbildung oder Studium), Pflichtschulungen oder bezahlte Fortbildungsurlaube. Darüber hinaus werden als Lernstunden nur Formate erfasst, bei denen eine Teilnahme nachgewiesen werden kann, und eine objektiv nachvollziehbare Messung der Dauer zugrunde gelegt werden kann. Für Lernformate bzw. -plattformen, die Angestellten einen Dauerzugang ermöglichen und über keine genau Zeiterfassung verfügen, werden die formalen Lernstunden über die Angaben der externen Partner über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Plattform berücksichtigt.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Alle Arbeitnehmer im Konzern haben nach nationalem Recht der Bundesrepublik Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Diese Freistellungen umfassen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für zu pflegende Angehörige.

Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen nach Geschlecht

In %	2025	2024
Arbeitnehmer gesamt	1,4	1,6
Weiblich	4,3	5,0
Männlich	0,2	0,2
Sonstige ¹	0,0	0,0
Keine Angaben	0,0	0,0

¹ Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Im Rahmen der Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlecht) für das Berichtsjahr erfasst. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die familienbedingte Freistellung oder Urlaub in Anspruch genommen haben, wird berechnet, indem die Anzahl dieser im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlechtskategorie) gesetzt wird. Die Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen erfolgt in einem standardisierten Prozess. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 haben insgesamt 1,4 % der Arbeitnehmer (Vorjahr: 1,6 %) Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen. Die Hauptgründe waren Mutterschutz und Elternzeit.

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung

Lt. Angabe	2025	2024
Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (in %)	15,5	14,3
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung	125,1	-

Im Rahmen der Vergütungskennzahlen wird das Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen für das Berichtsjahr berichtet. Die Kennzahl ermittelt sich aus der Subtraktion des durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalts weiblicher Angestellter von dem durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalt männlicher Angestellter geteilt durch das durchschnittliche normierte Jahreszielgehalt männlicher Angestellter und wird in Prozent angegeben. Das normierte Jahreszielgehalt umfasst die vertraglich vereinbarten fixen und variablen Vergütungsbestandteile basierend auf einer 100 %-Zielerreichung für das Jahr, hochgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent. Der jeweilige Durchschnitt wird aus der Summe der normierten Jahreszielgehälter je Geschlechtskategorie geteilt durch die durchschnittliche Anzahl von männlichen und weiblichen Angestellten im Berichtszeitraum ermittelt. Aufgrund der Verwendung des normierten Jahreszielgehalts ist die Kennzahl deckungsgleich mit dem Ergebnis, das sich durch die Verwendung des Bruttostundenverdienstes ergeben würden. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Konzerns entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle belief sich bei freenet im Geschäftsjahr 2025 auf 15,5 % (Vorjahr: 14,3 %). Der Verdienstunterschied ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei freenet mehr Männer als Frauen leitende oder spezialisierte und damit höher bezahlte Positionen im Unternehmen innehaben.

Im Rahmen der Vergütungskennzahlen wird ebenfalls das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der im Berichtsjahr höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Angestellten berichtet. Die

Kennzahl ermittelt sich aus der Division der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Angestellten (ohne Mitglieder des Vorstands und Geschäftsführer).

Für die Ermittlung der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person werden die Vergütungselemente, die im Vergütungssystem für den Vorstand festgelegt sind, zugrunde gelegt. Berücksichtigt werden die im Berichtsjahr verdienten wie auch gewährten Vergütungselemente. Keine Berücksichtigung finden reine Auszahlungen aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen (LTIP-Tranchen), um eine hohe Volatilität der Kennzahl zwischen Berichtsjahr zu vermeiden. LTIP-Tranchen werden stattdessen im Zuteilungsjahr auf Basis des erfassten Aufwands in der Gesamtvergütung berücksichtigt, ebenso wie Wertveränderungen laufender LTIP-Tranchen der Vorjahre.

Die Berechnung der Median-Gesamtvergütung für die Angestellten basiert im Wesentlichen auf dem jährlichen lohnsteuerpflichtigen Jahresbruttobetrag und berücksichtigt damit alle lohnsteuerrelevanten Lohnarten der Angestellten im Konzern (ohne Berücksichtigung von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern). Bei der Ermittlung wurden Approximationen mittels u. a. des lohnsteuerpflichtigen Gehalts verwendet. Diese führen nach Einschätzung des Unternehmens nicht zu einer wesentlichen Schätzunsicherheit. Die Primärdaten zu den für die jährliche Gesamtvergütung relevanten Vergütungsbestandteilen basieren auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und werden im Wesentlichen aus dem HR-System der freenet extrahiert. Für die Gesellschaften SuperNova, Exaring und The Cloud, welche nicht im HR-System der freenet geführt werden, wird das durchschnittliche normierte Jahreszielgehalt herangezogen, das vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert wird. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Die Relation der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen zum Median der Gesamtvergütung aller zugrunde gelegten Beschäftigten lag im Jahr 2025 bei 125,1. Für das Geschäftsjahr 2025 handelt es sich bei der höchstbezahlten Person – wie im Vorjahr – um den bis zum 31. Mai 2025 amtierenden Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden

Lt. Angabe	2025	2024
Gemeldete Diskriminierungsvorfälle (inkl. Belästigung) (Anzahl)	1	2
Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (Anzahl)	0	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen (EUR)	0,0	0,0

Schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Lt. Angabe	2025	2024
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Anzahl)	0	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen (EUR)	0,0	0,0

Im Bereich Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte werden folgende Kennzahlen berichtet: Gesamtzahl der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung), Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowie damit in Verbindung stehender Bußgelder. Die von freenet erfassten Diskriminierungsvorfälle basieren auf den im AGG genannten Gründen (vgl. S1-1) und stehen im Einklang mit der Definition der ESRS. Als Beschwerden gelten Sachverhalte, die im Kontext des ESRS S1 (z. B. Arbeitszeit) stehen. Die Kennzahlen werden vom Konzern-Personalcontrolling manuell erhoben. Für die Erhebung erfolgt eine

konzernweite Abfrage bei den jeweiligen Verantwortlichen sowie die Auswertung der spezifischen Meldekanäle (vgl. [S1-3](#)), über die Mitarbeiter Beschwerden einreichen können. Die Angaben zu Bußgeldern, Strafen und Schadenersatzzahlungen werden basierend auf den Meldungen an den Rechts- und Personalbereich ermittelt.

Im Berichtsjahr gab es einen gemeldeten Diskriminierungsvorfall (Vorjahr: 2 Vorfälle). Das Unternehmen hat im konkreten Fall umgehend nach Bekanntwerden Untersuchungen eingeleitet, die betroffene Führungskraft freigestellt und das Arbeitsverhältnis beendet. Eine Führungskraft, die ihrer Verantwortung nicht hinreichend nachgekommen ist, wurde abgemahnt und zur Teilnahme an Präventionsseminaren verpflichtet. Damit wurden sowohl präventive als auch abhelfende Maßnahmen umgesetzt, um die Belegschaft zu schützen und zukünftige Risiken zu minimieren. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der eigenen Belegschaft von freenet keine bestätigten schweren Menschenrechtsverletzungen (Vorjahr: 0 Fälle).

Ferner wurden keine Bußgelder oder Entschädigungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen oder aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren gezahlt (Vorjahr: 0,0 EUR).

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Konzepte und Richtlinien (S2-1)

freenet ist sich ihrer arbeits- und menschenrechtlichen Verantwortung als Unternehmen bewusst und legt Wert darauf, dieser Verantwortung auch innerhalb von Geschäfts- und Beschaffungsprozessen gerecht zu werden. Potenziell negative Auswirkungen, die die eigene geschäftliche Tätigkeit auf die Menschenrechte innerhalb der Lieferkette haben kann, sind fortlaufend zu minimieren. Denn schlechte Arbeitsbedingungen und die Missachtung von Menschenrechten können sich negativ auf die Qualität und Kontinuität der Wertschöpfungskette auswirken und zu erheblichen Reputationsschäden führen.

Die freenet AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben sich daher bereits 2023 im Rahmen einer gemeinsamen Grundsatzerklärung, die auf den Internetseiten der freenet AG veröffentlicht ist, ausdrücklich zum Schutz international anerkannter Menschenrechte bekannt und sind bestrebt, die Arbeitsbedingungen entlang der eigenen Wertschöpfungskette stetig zu verbessern.

Das Ziel von freenet ist es daher, neben allen übrigen Geschäftspartnern auch die Hersteller und Lieferanten von Mobilfunkgeräten und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen. Die Möglichkeit von freenet, auf ihre Hauptlieferanten in Bezug auf menschenrechtsbezogene Aspekte Einfluss auszuüben, ist allerdings in Anbetracht ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie der Positionierung in der Wertschöpfungskette begrenzt.

Um unzureichende Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen für die sich in der Wertschöpfungskette von freenet befindlichen Arbeitskräfte zu verhindern, hat freenet konzernweit Konzepte entwickelt, die auf die besonderen Anforderungen und die Komplexität der eigenen Wertschöpfungskette zugeschnitten sind.

In Bezug auf die Wertschöpfungskette verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung unseres konzerneinheitlichen Verhaltenskodexes für Lieferanten (auch: Supplier Code of Conduct). Dieser definiert einzuhaltende Mindeststandards im Bereich Menschenrechte (u. a. keine Toleranz gegenüber Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit), Sozialstandards (u. a. Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben), Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance und wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge/-vorgänge einbezogen. Alternativ wird von strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards denen von freenet mindestens entsprechen. Eine Verpflichtung der Lieferanten auf den Supplier Code of Conduct sowie auf die im Global Compact, den Guiding Principles der Vereinten Nationen

(UN) und der Erklärung für grundlegende Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Ausdruck kommenden Grundprinzipien wird standardmäßig über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen realisiert.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung. Sofern Lieferanten oder deren Mitarbeiter einen Verstoß gegen geltendes Recht oder Standards der freenet vermuten, beinhaltet der Verhaltenskodex einen unmittelbaren Kontakt zum Compliance-Bereich der freenet, der gegebenenfalls Ermittlungen einleitet. Die Kontaktaufnahme ist über das auf den Internetseiten der freenet AG öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem auch anonym möglich.

Zur weiteren Verankerung der unternehmerischen Verantwortung sind Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter in die freenet Einkaufsrichtlinie integriert. Ziel ist es, die zuständigen Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, bei Beschaffungsentscheidungen neben wirtschaftlichen Kriterien auch ethische, soziale und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Im Rahmen von Ausschreibungen werden daher regelmäßig auch Auskünfte zu Nachhaltigkeitsthemen eingeholt, sofern dies im konkreten Fall sinnvoll oder notwendig erscheint. Dabei wird von allen Lieferanten und Dienstleistern immer eine Vorabzustimmung zum freenet Supplier Code of Conduct eingeholt, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die definierten Mindeststandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Um der eigenen unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden, hat freenet den Chief Compliance Officer zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Damit wird dem Schutz der Menschenrechte und dem Streben nach fairen Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette zusätzlich Ausdruck verliehen. Dies ermöglicht eine effektive Überwachung der Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten sowie der Sorgfaltspflichten von Zulieferern. Zur Unterstützung dieses Prozesses steht internen und externen Personen das konzernweite Hinweisgebersystem zur Verfügung, welches an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes und des § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ausgerichtet wurde und über das potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen gemeldet werden können. Darüber hinaus tritt freenet mit allen relevanten Lieferanten in den Austausch und übermittelt ihnen anlassbezogen einen Fragebogen zur Eigenevaluation, um mögliche Risiken und etwaige Verstöße in der Lieferkette zu identifizieren und im Rahmen einer daran anschließenden Risikoanalyse bewerten zu können.

Der Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragte berichtet in diesem Zusammenhang direkt an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

Der konzernweite Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner, dessen Einhaltung über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen verpflichtend eingefordert wird, adressiert ausdrücklich zentrale Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, welche sich in dieser Form auch in der Grundsatzerklärung des Unternehmens wiederfinden.

Damit die von den Konzepten potenziell betroffenen Interessenträger freenet bei der Umsetzung unterstützen können, wurden die entsprechenden Inhalte an geeigneten Stellen veröffentlicht. Der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen sind über Unternehmenswebseite zugänglich. Die Einkaufsrichtlinie wurde im Intranet veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz natürlicher Ressourcen, orientiert sich freenet an anerkannten nationalen und internationalen Standards. Dabei sehen die implementierten Konzepte und die damit einhergehende Menschenrechtsstrategie vor, dass die folgenden Grundsätze sowohl hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden als auch entlang der Lieferketten Geltung entfalten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Bundesrepublik Deutschland

freenet selbst sind im Geschäftsjahr 2025 keine Fälle bekannt geworden (Vorjahr: 0 Fälle), in denen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen wurde und an denen Arbeitskräfte der eigenen Wertschöpfungskette beteiligt waren.

Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-2)

freenet ist bestrebt, die Sichtweisen von Arbeitskräften innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette stärker in die eigenen unternehmerischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Einflussmöglichkeiten auf Hauptlieferanten sind dabei jedoch aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie der eigenen Positionierung innerhalb der Wertschöpfungskette begrenzt. Dennoch erfolgt eine Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für unmittelbare Lieferanten (sogenannte Tier-1-Lieferanten) mittelbar durch eine Befragung des jeweiligen Einkaufsleiters in der Einkaufsorganisation von freenet sowie durch direkte Befragung dieser Lieferanten in Form eines Fragebogens im Rahmen der jährlich durchzuführenden Lieferantenrisikoanalyse orientiert am deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG). Nachdem freenet zuletzt im Geschäftsjahr 2023 sämtliche direkten Lieferanten befragt hat, sieht das Unternehmen zur bürokratischen Entlastung der Geschäftspartner von einer jährlichen Befragung ab. Stattdessen findet bei den bereits befragten direkten Lieferanten derzeit eine Befragung nur bei konkretem Anlass statt oder wenn eine Vertragsbeziehung mit einem neuen Lieferanten angestrebt wird.

In Bezug auf die direkte Lieferantenstruktur schätzt freenet die eigene Risikoexposition als gering ein. Bezogen auf das indirekte Einkaufsvolumen der im Jahr 2025 beauftragten Lieferanten haben nahezu alle ihren Sitz in Deutschland, anderen EU-Mitgliedsstaaten oder im europäischen Wirtschaftsraum. Diese Lieferanten unterliegen somit vergleichbaren gesetzlichen (Transparenz-) Vorschriften in Bezug auf menschenrechtliche Aspekte wie die freenet AG selbst. Die übrigen Lieferanten operieren darüber hinaus bis auf wenige Ausnahmen aus OECD-Staaten heraus oder in Branchen mit einem niedrigen Risikoprofil in Bezug auf die Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder Arbeitsbedingungen.

Für sämtliche Verstöße entlang der eigenen Lieferkette stellt freenet dennoch mehrere Beschwerde- und Hinweisgeberkanäle zur Verfügung, die von allen Mitarbeitern entlang der gesamten Lieferkette genutzt werden können, um mit dem Unternehmen in Dialog zu treten, Hinweise zu geben und/oder Verstöße zu melden. Hierüber informiert freenet insbesondere auf der Unternehmenswebseite unter fn.de/hinweisgeber, seinem Supplier Code of Conduct und der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte aus dem Jahr 2023.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung des Verfahrens zum Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie dafür, dass die gewonnenen Erkenntnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt insbesondere bei dem für Human Resources zuständigen Vorstandsvorsitzenden der freenet AG.

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-3)

freenet sind in der eigenen Lieferkette keine Verletzungen von Menschenrechten oder Verstöße gegen gesetzliche Arbeitsbedingungen bekannt.

Zur Identifizierung und angemessenen Reaktion auf etwaige Verstöße hat freenet ein Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des LkSG implementiert. Den eigenen Anspruch zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Lieferkette hat freenet im Jahr 2023 in einer Grundsatzklärung dargelegt, die im Internet öffentlich zugänglich ist.

Der Konzern hat zudem ein Beschwerdesystem eingerichtet, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet betreut wird, welches allen Stakeholdern in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung steht und auf das im Supplier Code of Conduct von freenet ausdrücklich hingewiesen wird.

Daneben informiert das Unternehmen potenzielle Hinweisgeber über die öffentlich zugängliche Internetseite [fn.de/hinweisgeber](https://www.freenet.de/hinweisgeber) über die Möglichkeit, anonym oder unter Offenlegung der Identität Hinweise oder Beschwerden an freenet zu melden. Der zugehörige Prozess ist dabei in der am selben Ort veröffentlichten Verfahrensordnung dokumentiert. Das Hinweisgebersystem gibt Personen die Möglichkeit, sich per E-Mail oder telefonisch an den Hinweisgeberausschuss des freenet Konzerns zu wenden. Hinweise, die über das System gemeldet werden, gehen unmittelbar dem Hinweisgeberausschuss zu. Dieser besteht aus dem Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control sowie gegebenenfalls benannten Vertretern. Der Ausschuss nimmt eine Auswertung der Hinweise vor und koordiniert erforderliche weitere Schritte sowie die Kommunikation mit dem Hinweisgeber. Zu den zentralen Grundprinzipien des Hinweisgebersystems gehört der Schutz des Hinweisgebers vor Vergeltungsmaßnahmen. Das Unternehmen tritt daher – sofern möglich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz – in regelmäßigen Austausch mit dem Hinweisgeber, um so etwaige negative Auswirkungen gegen ihn zu ermitteln und zu verhindern. Die Hinweise und die daraus resultierenden Erkenntnisse finden in der Folge Berücksichtigung im Rahmen des Risikomanagements und werden jährlich dem Prüfungsausschuss der freenet AG berichtet. Durch die Analyse von Art und Umfang der Nutzung durch Hinweisgebende kann das Unternehmen feststellen, inwieweit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die entsprechenden Strukturen und Verfahren kennen und vertrauen. Zusätzlich überwacht der Menschenrechtsbeauftragte die Umsetzung der Grundsatzklärung auf operativer Ebene, um die Erreichung der angestrebten Ziele zu gewährleisten.

Sollten zukünftig wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in einem Unternehmensbereich identifiziert werden, wird dies dem Menschenrechtsbeauftragten mitgeteilt, der dann in Abstimmung mit dem Unternehmensbereich die erforderlichen und angemessenen Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen zu implementieren hat.

Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S2-4)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS 1 hat freenet die Themen Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsbedingungen als wesentlich identifiziert.

Um in diesem Zusammenhang potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern und zu mindern, hat das Unternehmen mehrere Maßnahmen – wie im Einzelnen nachstehend näher beschrieben – ergriffen, die regelmäßig von den Bereichen Compliance, Interne Revision und Personal verfolgt und evaluiert werden. Dabei liegt den bisher ergriffenen Maßnahmen die Annahme zugrunde, dass der überwiegende Teil des Umsatzvolumens mit Geschäftspartnern erzielt wird, die ihren Sitz in EU-Mitgliedsstaaten, im europäischen Wirtschaftsraum oder in OECD-Staaten haben und daher vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und Arbeitsbedingungen unterliegen. Diese Annahme wurde auch durch die initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferanten bestätigt, die gemäß den Anforderungen des LkSG durchzuführen war und keine konkreten wesentlichen menschenrechtlichen Risiken im Sinne des LkSG für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten der freenet ergeben hat.

Die Inhalte des Supplier Code of Conduct werden regelmäßig an die gesellschaftlichen und gesetzlichen Erwartungen unter Beachtung der Markterfordernisse angepasst. Der Verhaltenskodex definiert dabei einzuhaltende

Mindeststandards im Bereich Menschenrechte, Sozialstandards, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance. Insbesondere sieht der Verhaltenskodex vor, dass es keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, die Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel gibt. In Hinblick auf die Sozialstandards besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Löhnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind Chancengleichheit und faire Behandlung der Arbeitskräfte sicherzustellen.

Der Supplier Code of Conduct wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge und -vorgänge mit einbezogen. Alternativ wird von den strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards mindestens denen von freenet entsprechen oder darüber hinausgehen. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung.

Alle unmittelbaren Lieferanten des Unternehmens, die in den Geltungsbereich der Einkaufsrichtlinie fallen, wurden im Jahr 2023 im Rahmen einer initialen LkSG-spezifischen Risikoanalyse anhand von speziellen Fragebögen, die sich an den Erfordernissen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientieren, befragt. Neue unmittelbare Lieferanten, die seitdem in eine Geschäftsbeziehung mit freenet eintreten, werden im Rahmen der Lieferantenanfrage durch den Einkauf risikobasiert kontaktiert und unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikoprofils hinsichtlich der geschützten Rechtspositionen befragt. Die hierfür eingesetzten LkSG-Fragebögen beinhaltet u. a. Fragen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Mindestlohn, Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Die erhaltenen Antworten werden durch Compliance inhaltlich geprüft und ausgewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ergreift freenet erforderliche Abhilfemaßnahmen gemäß § 7 LkSG, die abhängig vom Einzelfall bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen reichen können.

Als weitere Maßnahme hat freenet konzernweit Hinweisgeberkanäle geschaffen, durch die sowohl interne als auch externe Personen auf Missstände oder die Verletzung von Rechtsgütern hinweisen können. Hierfür steht rund um die Uhr ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten zur Meldung des Verdachts von Compliance-Verstößen sowie weiterführende Informationen zum Meldeverfahren sind im Intranet der freenet AG sowie auf der Unternehmens-Webseite unter fn.de/hinweisgeber verfügbar. Meldungen können wahlweise anonym oder unter Offenlegung der Identität vorgenommen werden. Es werden alle Hinweisgeber im Einklang mit der Whistleblower-Richtlinie der EU vor negativen Folgen aufgrund der Meldung geschützt. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet im Bedarfsfall weitere Ermittlungen ein.

freenet plant vorerst keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen, die speziell auf die Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ausgerichtet sind. Mangels konkreter Hinweise auf Verletzungen von Menschenrechten und/oder Arbeitsbedingungen geht das Unternehmen davon aus, dass die bestehenden Maßnahmen wirksam sind und den Anforderungen in Bezug auf die Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfung entsprechen.

freenet ermittelt die Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen in diesem Kontext anhand einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG. In ihre Risikoanalyse lässt freenet dabei die aus den Hinweisgeberkanälen gewonnenen Erkenntnisse zur Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der eigenen Lieferkette miteinfließen. Darauf basierend werden – sofern erforderlich – Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Schaffung neuer Richtlinien, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes oder – in letzter Konsequenz – die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

freenet macht die Ergreifung von Maßnahmen und die Messung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen primär von den Erkenntnissen abhängig, die im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gewonnen wurden. Bei der Risikoanalyse der Lieferanten werden alle Beschaffungseinheiten von freenet einbezogen, die aufgrund ihres regelmäßigen Kontakts mit ihren Lieferanten deren Organisation und Herausforderungen kennen. Die Einschätzungen

der Beschaffungseinheiten sind daher für die Ergreifung weiterer potenzieller Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der marktwirtschaftlichen Herausforderungen, von erheblicher Bedeutung.

Das Risikomanagement, das an den Anforderungen des LkSG ausgerichtet wurde, ist Bestandteil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegt einem kontinuierlichen Überprüfungsverfahren. Erkenntnisse der Vorjahre hinsichtlich der Risikobereiche des LkSG werden in die Prüfung des jeweiligen Bereichs einbezogen.

Bei festgestellten Verletzungen durch Lieferanten wird das Risikomanagement für vergleichbare Lieferanten überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen implementiert, um die Erkennung ähnlicher Verletzungen zu verbessern. Werden LkSG-relevante Risiken bei einem Lieferanten identifiziert, erfolgt eine gezielte Überprüfung des bestehenden Risikomanagements. Falls erforderlich, werden Maßnahmen implementiert, die eine frühzeitige Erkennung vergleichbarer Risiken bei anderen Lieferanten ermöglichen. Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren fließen dabei in die Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikoanalyseverfahrens ein.

Ermittelte Verletzungen oder Risiken bei Lieferanten führen zu einer Überprüfung der Grundsatzerklärung hinsichtlich der adäquaten Berücksichtigung dieser Risiken oder notwendiger Anpassungen. Hinweise der zuständigen Aufsichtsbehörde werden in die Überprüfung des Risikomanagements einbezogen, um mögliche Schwächen zu identifizieren und zu adressieren.

Die freenet AG als oberste Konzernholdinggesellschaft des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland verfolgt das Ziel, neben allen Lieferanten auch die Smartphone-Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör zu erreichen. Obwohl die Möglichkeiten von freenet auf diese Geschäftspartner in diesem Sinne Einfluss zu nehmen gering sind, hat das Unternehmen die dargestellten Maßnahmen ergriffen, um einen Beitrag zu dieser Zielerreichung zu leisten und den eigenen Ansprüchen, auch innerhalb der eigenen geschäftlichen Tätigkeit, gerecht zu werden.

Um zu verhindern, dass die eigenen Praktiken möglicherweise wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der eigenen Wertschöpfung haben, tritt freenet im Rahmen des Risikomanagements gemäß LkSG mit allen unmittelbaren Geschäftspartnern in Kontakt. Die Überwachung dieses LkSG-Risikomanagements erfolgt durch den Bereich Compliance, wodurch sichergestellt wird, dass die eigenen Ansprüche innerhalb und außerhalb des Unternehmens verwirklicht werden.

Im Geschäftsjahr 2025 sind freenet keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden (Vorjahr: 0 Vorfälle).

Am Management der wesentlichen Auswirkungen sind die Bereiche ESG-Management und Compliance maßgeblich beteiligt, die in Zusammenarbeit die Fortschritte im Unternehmen in diesem Zusammenhang analysieren und bewerten.

Ziele (S2-5)

freenet hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Management von Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt und dies derzeit auch nicht geplant. freenets Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, und die Geschäftstätigkeit sowie die unmittelbare vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentrieren sich ebenfalls auf Deutschland. freenet geht davon aus, dass ihr Einfluss auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering ist. Diese Einschätzung wurde im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gemäß dem LkSG bestätigt, insbesondere auch im Hinblick auf menschenrechtliche Auswirkungen.

freenet verfolgt dennoch die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen des LkSG-Risikomanagements. Das Unternehmen hat darüber hinaus keine hinreichend konkreten Zielvorgaben definiert oder qualitative bzw. quantitative Indikatoren vereinbart.

IT-/Cyber-Security (Unternehmensspezifische Angaben)

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Die diesbezüglich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten Auswirkungen und Risiken insbesondere für Mitarbeiter sowie Kunden resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacken, denen auch Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche ausgesetzt sind. Die strategische Bedeutung der Datensicherheit für freenet zeigt sich in der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Daten. Dies umfasst sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten (vgl. ESRS 2 SBM-2 und ESRS 2 SBM-3).

Konzepte und Richtlinien

Informationssicherheits-Leitlinie, -Standards und IT-Sicherheitsorganisation

Die Informationssicherheits-Leitlinie der freenet AG legt den Umgang mit der Informationssicherheit im Unternehmen grundsätzlich fest. Zusätzlich wurden eine IT-Sicherheitsorganisation sowie IT-Sicherheitsstandards etabliert, um die Einhaltung der Leitlinie zu gewährleisten. Die Ziele dieser Leitlinie sind der Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten, IT-Anwendungen und IT-Systemen, um Schäden von Kunden, Mitarbeitern und dem Unternehmen abzuwenden und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Informationssicherheit sicherzustellen.

Im Jahr 2025 wurde zudem konzernweit die Richtlinie für sichere Authentifizierung eingeführt. Sie regelt die Prozesse zur sicheren Authentifizierung und trägt dazu bei, unbefugten Zugriff auf Unternehmenssysteme, -daten und -ressourcen zu verhindern. Damit unterstützt sie die Erreichung der Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Die Inhalte der Richtlinie berücksichtigen u. a. eine der Risikomanagementmaßnahmen aus § 30 der EU-Richtlinie 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie).

Darüber hinaus gilt seit 2025 die Informationssicherheitsrichtlinie, die verbindliche Vorgaben und Verfahren zur Nutzung der IT-Infrastruktur für die Mitarbeiter festlegt, um technische Ressourcen und sensible Informationen von freenet vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Diese Richtlinie gilt konzernweit, mit Ausnahme der Media Broadcast GmbH. Die Inhalte der Informationssicherheitsrichtlinie berücksichtigen analog wie die Richtlinie für sichere Authentifizierung die Regelungen der EU-Richtlinie 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie).

Die drei Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich. Die Kommunikation der Richtlinie für sichere Authentifizierung und der Informationssicherheitsrichtlinie erfolgt durch den Vorstand sowie nachgelagerte Führungskräfte, die die im Unternehmen erwarteten Verhaltensweisen in die jeweiligen Organisationsbereiche weitergeben; falls Änderungen vorgenommen werden, sind diese durch den Compliance-Bereich oder die freenet IT an die Mitarbeitenden zu kommunizieren. Außerdem erhalten neue Mitarbeitende die Informationsrichtlinie zusammen mit ihrem Arbeitsvertrag. Die IT-Sicherheitsorganisation der freenet AG umfasst definierte Rollen und Verantwortungen sowie einen verbindlichen Prozess zum Security-Incident-Management. Zentrale Funktionen nehmen das IT-Security-Board, die IT-Security-Koordinatoren und die dezentralen IT-Security-Ansprechpartner ein. Das IT-Security-Board setzt sich aus dem Geschäftsführer Telco - Technologie Prozesse, dem Head of IT Infrastructure und den IT-Security-Koordinatoren zusammen und wird vom Head of Group Audit, Risk and Control beratend unterstützt. Das Gremium gibt das Sicherheitskonzept und die Sicherheitsrichtlinien vor und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Im Falle eines IT-Security-Incidents dient das IT-Security-Board als Eskalationsstufe. In den zentralen Teams der IT-Sicherheitsorganisation sind acht Mitarbeiter ausschließlich mit IT-Sicherheitsthemen betraut. Die Teams Client Security und Internet Security unterstützen die dezentralen Security-Ansprechpartner durch Analyse und Schutz

des Konzernnetzwerks sowie des Netzwerkverkehrs mit KI-basierter Security-Technologie. Die Bedrohungslage wird kontinuierlich analysiert und daraus werden Handlungsempfehlungen entwickelt. Der Geschäftsführer – Technologie & Prozesse, der direkt an den CFO berichtet, ist zentral verantwortlich für die IT-Sicherheitsorganisation, und die Verabschiedung der Richtlinien erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Informationssicherheits-Leitlinie und IT-Sicherheitsorganisation gilt für die freenet AG und sämtliche derzeitig und künftig mit der freenet AG verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Gesellschaften. Ausgenommen hiervon sind die Media Broadcast GmbH und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Media Broadcast Gruppe). Media Broadcast hat ein eigenes Informations-Sicherheits-Management-System mit einer eigens etablierten IT-Sicherheitsorganisation und verfügt über eine ISO-27001-Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Media Broadcast verfolgt einen präventiven Ansatz zur Sicherstellung der Informationssicherheit. Mit dem ISMS der Media Broadcast soll sichergestellt werden, dass regulatorische und vertragliche Anforderungen der Kunden eingehalten werden. Es verfügt über vergleichbare Elemente im Hinblick auf die IT-Sicherorganisation und der Bearbeitung von IT-Security-Incidents wie die freenet IT. Kernelement des ISMS ist das Risikomanagement mit dem Ansatz, mögliche Bedrohungen für die Informationssicherheit zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung dieser Risiken zu ergreifen. Ziel ist die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen zu reduzieren und die Auswirkungen von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.

Management von Sicherheitsvorfällen (Security Incidents)

Die freenet AG hat eine Reihe von Prozessen etabliert, die greifen, sofern Sicherheitsvorfälle bekannt werden. Diese Prozesse zielen darauf ab, den durch Sicherheitsvorfälle wie Cyber-Attacks oder Systemausfälle verursachten Schaden zu minimieren und die Geschäftskontinuität wiederherzustellen.

Der Security Incident Management Prozess umfasst die IT-Security-Überwachung und die Abarbeitung von IT-Security-Incidents mit Hilfe des internen Service Operation Center und eines externen Incident Response Partners. Ein jährlich getesteter Krisen- und Notfallplan sowie ein Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Software-Applikationen sind vorhanden, um potenzielle Ausfälle oder Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist zudem ein weitestgehend automatisiertes Security-Patch-Management Bestandteil des Regelbetriebs. Zusätzlich werden die Online-Portale durch eine intelligente Bedrohungserkennung und automatische Abwehr geschützt.

Optimierungsmöglichkeiten in den Prozessen der IT-Security werden im Zuge von Lessons Learned Sessions evaluiert und bei Bedarf werden die entsprechenden technischen oder prozessualen Anpassungen vorgenommen.

Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf die freenet IT (freenet AG ohne Media Broadcast und Exaring). Media Broadcast hat vergleichbare Prozesse im Rahmen des Informations-Sicherheits-Management-System etabliert. Der Geschäftsführer Technologie & Prozesse ist zentral verantwortlich für das Management von Sicherheitsvorfällen.

Einbezug betroffener Interessenträger

Ein direkter oder aktiver Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Dennoch wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden hervorgehoben.

Innerhalb der IT-Sicherheitsorganisation von freenet werden die sicherheitsrelevanten Teams regelmäßig weitergebildet. Sie nehmen an verschiedenen Veranstaltungen teil, um sich mit anderen IT-Sicherheitsexperten auszutauschen und aktuelle Themen der IT-Sicherheit zu vertiefen. Die besuchten Veranstaltungen umfassen Workshops beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), branchenübliche Messen und Konferenzen

sowie Messen und Konferenzen zu den eingesetzten Tools. Darüber hinaus erfolgt ein halbjährlicher und/oder anlassbezogener Austausch mit Vertretern relevanter deutscher Behörden wie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI), dem BSI und der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt durch die freenet AG daher eher indirekt.

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanaäle für betroffene Interessenträger

Die freenet AG hat verschiedene Kanäle eingerichtet, um betroffenen Stakeholdern (insbesondere Kunden und Mitarbeitern) die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern und Vorfälle zu melden. Zu diesen Kanälen gehören das Hinweisgebersystem (vgl. S2-2 und G1-3 für weitere Informationen zum System sowie zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen), der Konzerndatenschutzbeauftragte der freenet AG bzw. die betrieblichen Datenschutzbeauftragten der freenet Gesellschaften sowie die Beschwerdestellen der Datenschutz- und IT-Sicherheitsaufsichtsbehörden. Die gemeldeten Fälle werden entsprechend den Prozessordnungen der freenet AG nachverfolgt.

Zusätzlich ist für Mitarbeiter ein internes Portal zur Meldung von Sicherheitsvorfällen sowie eine Notfallhotline eingerichtet, die jeweils 24/7 betreut werden. Sowohl Meldungen über das Portal als auch über die Notfallhotline werden in dem Security Incident Management Prozess als IT-Security Incident bearbeitet. Um etwaige negative Auswirkungen zu beheben, hat die freenet AG Schritte (vgl. Abschnitt „Management von Sicherheitsvorfällen (Security Incidents)“) zur Anpassung der internen Prozesse und Sicherheitskonzepte implementiert.

Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen

Interne und externe Prüfung der IT-Sicherheit

Die freenet AG führt eine jährliche Cyber-Risikobewertung im Rahmen der Versicherung von Cyber-Risiken durch, um die Cyber-Risikostellung sowie den Reifegrad im Hinblick auf die IT-/Cyber-Security zu bewerten. Die Bewertungen werden u. a. anhand des ISO2700x – Frameworks vorgenommen. Zudem wird jährlich der IT-Krisenplan getestet und interne sowie externe Penetrationstests durchgeführt. Diese Maßnahmen werden jährlich fortgeführt. Die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts wird des Weiteren gemäß § 166 Telekommunikationsgesetz (TKG) mindestens alle zwei Jahre durch die Bundesnetzagentur überprüft, zuletzt am 18. November 2024. Etwaige Schwachstellen im Hinblick auf die IT-Sicherheit sollen identifiziert und durch Prozessverbesserungen oder technische Maßnahmen abgestellt werden. Die freenet IT und Media Broadcast sind in den Umfang der Maßnahmen einbezogen.

Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter

Die freenet AG hat Maßnahmen zur regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich IT-Sicherheit implementiert. Diese Maßnahmen umfassen bedarfsbezogene Informationen zu IT-Sicherheitsthemen und -Sicherheitsvorfällen sowie die interne Produktion von Sensibilisierungsvideos, die an die Mitarbeiter ausgespielt werden. Erforderliche Informationen zu Sicherheitsvorfällen werden an alle Mitarbeiter über die Collaboration-Tools Teams und Viva Engage sowie bei direkter Betroffenheit über das interne Ticketing-System kommuniziert. Je nach Priorität der Information soll durch das gewählte Kommunikationsmittel eine Sichtbarkeit sichergestellt werden. Zudem werden intern Phishing-Kampagnen simuliert und darauf basierende Lerninhalte derzeit getestet. Darüber hinaus ist ab 2025 für alle Mitarbeiter (außer Exaring) eine jährliche Pflichtschulung für Informationssicherheit vorgesehen. Diese Maßnahmen tragen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Datensicherheit bei und werden kontinuierlich fortgeführt.

Ziele

Die freenet AG hat sich kein ESRS-konformes quantitatives Ziel gesetzt, da es nicht möglich ist, Cyber-Attacken per se zu verhindern. Die freenet AG verfolgt die Ambition, den Erfolg von Cyber-Attacken zu verhindern oder bei Erfolg das Schadensausmaß auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Ambition ist in der Zielsetzung der

Informationssicherheitsleitlinie niedergelegt, über die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen gewährleistet werden soll. Dies soll durch den Einsatz präventiver und reaktiver Prozesse und Technologien erreicht werden, um das Risiko erfolgreicher Cyberangriffe zu minimieren und den Schutz sensibler Informationen, insbesondere von Kundendaten, zu maximieren. Quantitative Indikatoren, die zur Bewertung herangezogen werden, umfassen die Anzahl der abgewehrten Angriffe und die Reaktionszeit auf Sicherheitsvorfälle, die möglichst minimiert werden soll. Der Bezugszeitraum für die Messung der Fortschritte beginnt mit der Implementierung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen und wird laufend überprüft.

Durch diese Ansätze soll sichergestellt werden, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Cyber-Sicherheit kontinuierlich bewertet und optimiert wird, um die Erfolgswahrscheinlichkeit von Cyber-Attacken nachhaltig zu minimieren. Die Ambition gilt für den gesamten freenet Konzern und ist fortwährend.

Kennzahlen im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security

Die freenet AG verfolgt die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich IT-/Cyber-Security und misst deren Leistung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Risiken über verschiedene Metriken:

IT-/Cyber-Security

Lt. Angabe	2025	2024
Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen) (Anzahl)	0	0
Anteil an zu BSI/BNetzA-Meldungen gem. § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde	0,0	0,0
Gezahlte Bußgelder im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/Cyber-Security (EUR)	0,0	0,0

Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)

Bei der Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)“ handelt es sich um die Anzahl der für den Konzern gem. § 168 TKG an die BNetzA sowie das BSI zu meldenden Sachverhalte des Berichtsjahres. Die wesentliche Annahme und Grenze in Bezug auf die Kennzahl besteht in der Einschätzung der Meldepflicht (nach § 168 TKG), die durch die Verantwortlichen (IT-Sicherheitsbeauftragten/ Chief Compliance Officer) zu treffen ist.

Anteil an zu BSI/BNetzA-Meldungen gem. § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde

Der Anteil an zu BSI/BNetzA-Meldungen gem. § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde, ist eine prozentuale davon-Angabe bezogen auf die zuvor genannte Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)“. Sie unterliegt den gleichen Grenzen bzw. zu treffenden Annahmen wie auch die Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security (BNetzA-/BSI-Meldungen)“.

Sanktionen in Form von Bußgeldern, die im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/Cyber-Security gezahlt wurden

Die Kennzahl „Sanktion in Form von Bußgeldern“ ist die Summe der Bußgelder, die im Berichtsjahr für aufgrund von Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/Cyber-Security für Sachverhalte des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurde. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung „EUR“ verwendet.

Governance-Informationen

Unternehmensführung: Korruption und Bestechung (ESRS G1)

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Die Unternehmenskultur von freenet ist aus Sicht der Verantwortlichen geprägt von einem hohen Maß an Integrität, Zusammenarbeit und kontinuierlichem Lernen. Aus Sicht von freenet sind Teamarbeit und offene Kommunikation integraler Bestandteil, um ein integratives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Aufrichtigkeit und professionelles Verhalten sind daher für die Unternehmenskultur essenziell, um ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander sicherzustellen. Jeglichen Anzeichen von unethischen Verhaltensweisen sind entschlossen entgegenzutreten. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Hinblick auf die Unternehmenspolitik als wesentlich identifizierte Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird von freenet entschlossen verfolgt. Denn Korruption und Bestechung verzerren Märkte und behindern den fairen Wettbewerb.

freenet ist überzeugt, dass eine integre Arbeitsweise die Basis für nachhaltigen Erfolg und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen bildet. Zur Verankerung dieses Selbstverständnisses in der Unternehmenskultur setzt freenet daher beim Management von Compliance-Risiken und bei der Korruptionsbekämpfung auf umfassende und klar definierte Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Schulungen, die die Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben unterstützen und jederzeit ethisch korrektes Verhalten ermöglichen. Diese Leitlinien klären nicht nur über die rechtlichen Vorgaben auf, sondern auch über die spezifischen Verhaltensweisen, die innerhalb des Unternehmens erwartet werden. Der Vorstand und nachgelagerte Führungskräfte kommunizieren die damit verbundene strikte Grundhaltung („Tone from the Top“) in alle Bereiche der Organisation. Auch die Betriebsräte unterstützen die Compliance-Richtlinien. Diese Rechtstreue ist ein fundamentaler Bestandteil einer Unternehmenskultur und soll durch aktives Handeln aller Unternehmensteile unterstützt werden. Das Unternehmen verfolgt daher auch eine Null-Toleranz-Politik bei Korruptionsstraftaten.

In diesem Bestreben sind die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie von entscheidender Bedeutung, da sie u. a. der als wesentlich bewerteten Korruptionsbekämpfung dienen und die Integrität aller konzernangehörigen Personen ermöglichen. Daher werden sämtliche Richtlinien im freenet Konzern regelmäßig auf die Einhaltung rechtlichen Vorgaben und ethischen Entwicklungen überprüft und bei Bedarf an die Entwicklungen angepasst.

Die Zuwendungsrichtlinie will die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen als auch nach außen verhindern und regelt, wann die Gewährung von Zuwendungen gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und/oder staatlichen Stellen als auch die Annahme von Zuwendungen durch Mitarbeiter, Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte oder sonstigen Angestellte (un)zulässig ist. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen von mehr als 20 EUR quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, sodass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit überprüft werden können. Die Annahme und die Gewährung von Zuwendungen sind nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird.

Demgegenüber soll die Unterschriftenrichtlinie sicherstellen, dass nur entsprechend autorisierte Personen Vertrags- und Geschäftsabschlüsse tätigen und bei wichtigen Willenserklärungen nicht ausschließlich ein Fachbereich die rechtserhebliche Entscheidung trifft. Hierfür legt die Richtlinie nachvollziehbar dar, wer berechtigt ist, bestimmte Verträge, Kündigungen oder andere rechtsverbindliche Erklärungen mit Außenwirkung zu unterschreiben. Grundlage der Unterschriftenrichtlinie bildet das Mehr-Augen-Prinzip, damit insbesondere rechtserhebliche Entscheidungen stets durch mehrere verantwortliche Personen geprüft und getragen werden.

Darüber hinaus soll die Einkaufsrichtlinie durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung – als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich – für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten sicherstellen.

Alle zuvor genannten Richtlinien sind integraler Bestandteil des Compliance-Management-System (CMS). Daneben setzt das im Konzern implementierte CMS auf niedrighschwellige Beratungsangebote. Der Compliance-Bereich steht Mitarbeitern rechtlich und inhaltlich beratend zur Seite, um mögliche Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich frühzeitig aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt.

Die Ermittlung und Überprüfung von etwaigen Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Mögliche Regelverstöße werden insbesondere von der Internen Revision und dem Anti-Fraud-Management verfolgt. Wenn Mitarbeiter Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien vermuten, sind sie angehalten, dies unverzüglich an den Compliance-Bereich zu melden.

Durch dieses Konzept soll das Risiko von Compliance-Verstößen minimiert werden, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung. Denn durch klar verständliche Richtlinien werden die Mitarbeiter für Compliance-Themen sensibilisiert und können ihr Verhalten leicht an die rechtlichen Vorgaben und die kommunizierte Unternehmenshaltung anpassen. Aufgrund des implementierten Mehr-Augen-Prinzips bei rechtserheblichen Erklärungen bestehen für Korruption und Bestechung hohe Hürden, da nicht mit geringen Mitteln auf größere Geldströme eingewirkt werden kann. Dies kommt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich zugute, da dadurch die objektiv beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen wird. Gleichzeitig lassen sich schwerwiegende Reputationsschäden vermeiden, welche weitreichenden negative Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen können.

In seinem Anwendungsbereich erfasst das CMS sämtliche Aktivitäten der freenet entlang der gesamten Wertschöpfungskette und beschränkt sich nicht nur auf den deutschen oder europäischen Markt, obwohl die freenet AG primär im deutschen Markt tätig ist. Denn vereinzelte Geschäftspartner der freenet haben ihren Sitz außerhalb Deutschlands und außerhalb der EU. Ein effektives CMS erfordert dennoch, dass diese Geschäftspartner gleichwohl vom Anwendungsbereich erfasst sind, da auch dort die Gefahr von relevanten Compliance-Verstößen, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung, bestehen. freenet ist sich der Verantwortung bewusst und hat deshalb bereits seit vielen Jahren einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner implementiert und zum Gegenstand ihrer Vertragsbeziehungen im B2B-Umfeld gemacht.

Das aufgezeigte Konzept zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur in Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung wird als Bestandteil des Compliance-Management-Systems vom Chief Compliance Officer verantwortet und in Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Revision, Personal und Recht umgesetzt. Der Chief Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

Bezogen auf die Wirtschaftsstraftat Korruption und Bestechung sind aus Sicht der Gesellschaft vor allem Unternehmensbereiche am stärksten gefährdet, bei denen der Bestechende mit geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht bei freenet z. B. im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Am stärksten betroffen sind die Ressorts beziehungsweise Bereiche, die z. B. mit in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreibern, Herstellern bzw. Lieferanten von Mobilfunkgeräten sowie Elektronikfachhändlern zu tun haben. Namentlich sind dies die Organisationseinheiten Einkauf, Netzbetreibermanagement und Vertrieb aufgrund ihrer Nähe zur Beauftragung finanzieller Transaktionen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und der zugrunde liegenden ethischen Grundsätze, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wird bei freenet durch die Organisationseinheiten Interne Revision und Compliance verantwortet. Sie sind organisatorisch unabhängig vom operativen Geschäft, verfügen über weitreichende Befugnisse und ihnen ist Zugang zu allen Informationen, die für ihre Tätigkeit notwendig sind, zu gewähren. Die freenet AG als börsennotierte und entsprechend hochregulierte Aktiengesellschaft und Konzernmutter des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland unterliegt speziellen gesetzlichen Regelungen, die u. a. der Prävention und Bekämpfung von strafbaren Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel und Marktmanipulation dienen.

Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der damit verbundenen rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht die Identifizierung potenzieller Compliance-Risiken und das Ergreifen frühzeitiger Maßnahmen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt. Die Compliance-Abteilung steht den Mitarbeitern, Mitgliedern des Vorstands, Geschäftsführern, Führungskräften oder sonstigen Angestellten beratend zur Seite und unterstützt sie durch umfassende und klar verständliche Richtlinien bei der Vermeidung von Compliance-Verstößen.

Die Mitarbeiter des Unternehmens werden zudem regelmäßig in den wichtigsten Compliance-Themen geschult. Im Geschäftsjahr 2025 schulte freenet rund 75 % der Mitarbeiter und Vorstände (Vorjahr: 44,8 %), die risikobehaftete Funktionen in Hinblick auf Korruption und Bestechung innehatten, im Rahmen einer jährlich stattfindenden Pflicht-Anti-Korruptionsschulung. Daneben wurde für die durch Korruption und Bestechung besonders gefährdeten Unternehmensbereiche zusätzlich noch eine weitergehende Schulung zur Korruptionsbekämpfung eingeführt, die bereits ein Großteil (mehr als 70 %) der Mitarbeitenden absolviert hat. freenet kooperiert bei den Schulungen mit einem am Markt etablierten Anbieter und implementiert ausgewählte Bestandteile dessen computerbasierter Schulungen im unternehmensinternen Schulungssystem. Die Schulungen vermitteln den Mitarbeitern und Vorständen u. a. theoretisches Wissen zur Korruptionsbekämpfung anhand lebensnaher Ausführungen und zeigen ihnen nachvollziehbar, wie die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Bei der frühzeitigen Erkennung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben ist die Compliance-Abteilung auf die Mitwirkung der Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Sie stellt daher ein niedrigschwelliges Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das mögliche Compliance-Verstöße oder Verdachtsfälle bei Bedarf auch anonym gemeldet werden können. Daneben setzt der Compliance-Bereich auf eine unternehmensweite Vernetzung, um Compliance-Verstößen bereits vor Verwirklichung begegnen zu können.

Treten Compliance-Verstöße zu Tage, werden diese von Compliance und/oder von der Internen Revision in Abhängigkeit vom Einzelfall z. B. durch Befragungen, Datenanalyse oder Einsichtnahme in Unterlagen untersucht. Auf die Vertraulichkeit der Untersuchungen wird dabei zu jederzeit geachtet und etwaige Hinweisgeber werden vor Repressalien geschützt.

Die mit Untersuchungen betrauten Personen sind grundsätzlich von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Sowohl die Interne Revision als auch der Compliance-Bereich sind vom operativen Geschäft organisatorisch unabhängig. Gleiches gilt für den Prüfungsausschuss, der die Wirksamkeit dieses System kontrolliert.

Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig, mindestens einmal pro Geschäftsjahr, über die implementierten Prozesse, Entwicklungen und besonderen Vorkommnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, so dass dieser sich von der Wirksamkeit des CMS überzeugen kann. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sofern schwerwiegende Risiken auftreten, die die Existenz der freenet AG gefährden könnten.

Daneben berichtet der Chief Compliance Officer unmittelbar an den Finanzvorstand, der die Informationen bei Bedarf an den Gesamtvorstand sowie Aufsichtsrat weiterleitet. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig vom Chief Compliance Officer über etwaige Vorfälle und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung, Verhinderung oder Aufdeckung von Vorfällen oder Vorwürfen in Bezug auf Korruption oder Bestechung informiert.

Den Mitarbeitern werden im Intranet sämtliche Richtlinien zugänglich gemacht. Im Rahmen seiner unternehmensweiten Vernetzung kommuniziert der Compliance-Bereich etwaige Anpassungen und Änderungen der Richtlinie gegenüber den Mitarbeitern. Darüber hinaus kommunizieren der Vorstand und die nachgelagerten Führungskräfte die im Unternehmen erwarteten Verhaltensweisen in die jeweiligen Organisationsbereiche.

Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

Korruptions- oder Bestechungsfälle

Einheit lt. Angabe	2025	2024
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl)	0	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (EUR)	0,0	0,0

freenet sind, wie auch in den Vorjahren, keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruption- und Bestechungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2025 bekannt. Dem Unternehmen sind keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bekannt.

Verurteilungen für Verstöße gegen Korruption- und Bestechungsvorschriften

Die Kennzahl „Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften“ umfasst alle während des Berichtsjahres bestätigten Verdachtsfälle, die zu strafrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter und/oder Organmitgliedern der freenet führten. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf.

Geldstrafen für Verstöße gegen Korruption- und Bestechungsvorschriften

Die Kennzahl „Geldstrafen für Verstöße gegen Korruption- und Bestechungsvorschriften“ ist die Summe der Beträge, die im Berichtsjahr von Mitarbeitern und/oder Organmitgliedern als Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruption- und Bestechungsvorschriften des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurden. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung Euro verwendet. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung

Liste der erfüllten Angabepflichten

Allgemeine Informationen		
ESRS 2 Allgemeine Informationen	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen
ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
Unternehmensspezifische Angaben	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Unternehmensspezifische Angaben	SBM-3	Unternehmensspezifische Angaben: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2	IRO-1	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
E1	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen
E2	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E3	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E4	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E5	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
G1	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung
ESRS 2	IRO-2	Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten

Umweltinformationen

ESRS E1 Klimawandel	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1	E1-2	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	E1-2 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
E1	E1-3	Maßnahmen und Ressourcen
ESRS 2	E1-3 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
E1	E1-4	Ziele
ESRS 2	E1-4 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
E5	E5-1	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	E5-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
E5	E5-2	Maßnahmen und Ressourcen
ESRS 2	E5-2 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
E5	E5-3	Ziele
ESRS 2	E5-3 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
E5	E5-5	Unternehmensspezifische Kennzahl "Rücknahmequote Endgeräte"
ESRS 2	E5-5 (MDR-M)	Mindestangabepflicht: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
N/A	N/A	EU-Taxonomie

Sozialinformationen		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
S1	S1-1	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	S1-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
S1	S1-2	Einbezug der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter
S1	S1-3	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanaäle für Mitarbeiter
S1	S1-4	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen
ESRS 2	S1-4 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
S1	S1-5	Ziele
ESRS 2	S1-5 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
ESRS 2	S1-6 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
ESRS 2	S1-7 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen
ESRS 2	S1-9 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	S1-11	Soziale Absicherung
ESRS 2	S1-11 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
ESRS 2	S1-13 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS 2	S1-15 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen
ESRS 2	S1-16 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2	S1-17 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
S2	S2-1	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	S2-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
S2	S2-2	Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2	S2-3	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanaäle für Mitarbeiter

S2	S2-4	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen
ESRS 2	S2-4 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
S2	S2-5	Ziele
ESRS 2	S2-5 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben

Unternehmensspezifische Angaben IT- / Cyber-Security	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
Unternehmensspezifische Angaben	IT-/Cyber-Security	Konzepte und Richtlinien
ESRS 2	IT-/Cyber-Security (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
Unternehmensspezifische Angaben	IT-/Cyber-Security	Einbezug betroffener Interessenträger
Unternehmensspezifische Angaben	IT-/Cyber-Security	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für betroffene Interessenträger
Unternehmensspezifische Angaben	IT-/Cyber-Security	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen
ESRS 2	IT-/ Cyber-Security (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen
Unternehmensspezifische Angaben	IT-/Cyber-Security	Ziele
ESRS 2	IT-/Cyber-Security (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben
Unternehmensspezifische Angaben	IT-/Cyber-Security	Kennzahlen im Zusammenhang mit IT-/Cyber-Security
ESRS 2	IT-/Cyber-Security (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung	Angabepflicht/ Verweis	Name der Angabepflicht
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS 2	G1-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS 2	G1-4 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit
ESRS 2							
GOV-1	21 d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		verpflichtend
GOV-1	21 e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		verpflichtend
GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				verpflichtend
SBM-1	40 d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		verpflichtend (nicht zutreffend)
SBM-1	40 d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		verpflichtend (nicht zutreffend)
SBM-1	40 d (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		verpflichtend (nicht zutreffend)
SBM-1	40 d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		verpflichtend (nicht zutreffend)
ESRS E1							
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	wesentlich
E1-1	16 g	Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		X	X		wesentlich (nicht zutreffend)
E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		wesentlich
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				wesentlich (nicht zutreffend)
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	X				wesentlich
E1-5	40 - 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				wesentlich (nicht zutreffend)
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		wesentlich
E1-6	53 - 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		wesentlich
E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				X	wesentlich (nicht zutreffend)

Angabepflicht	Datenpunkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	66 a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		X			wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	66 c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		X			wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	67 c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X			wesentlich (Übergangsbestimmung)
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X		wesentlich (Übergangsbestimmung)
ESRS E2							
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				nicht wesentlich
ESRS E3							
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	X				nicht wesentlich
E3-1	13	Spezielles Konzept	X				nicht wesentlich
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	X				nicht wesentlich
E3-4	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				nicht wesentlich
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	X				nicht wesentlich
ESRS E4							
SBM-3 – E4	16 a (i)		X				nicht wesentlich
SBM-3 – E4	E4, 16 b		X				nicht wesentlich
SBM-3 – E4	16 c		X				nicht wesentlich
E4-2	24 b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				nicht wesentlich
E4-2	24 c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	X				nicht wesentlich
E4-2	24 d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	X				nicht wesentlich
ESRS E5							
E5-5	37 d	Nicht recycelte Abfälle	X				nicht wesentlich
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				nicht wesentlich

Angabe-pflicht	Daten-punkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz Referenz	Wesentlichkeit
ESRS S1							
SBM3 – S1	14 f	Risiko von Zwangsarbeit	X				wesentlich
SBM3 – S1	14 g	Risiko von Kinderarbeit	X				wesentlich
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				wesentlich
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		wesentlich
S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				wesentlich
S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				nicht wesentlich
S1-3	32 c	Bearbeitung von Beschwerden	X				wesentlich
S1-14	88 b, c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X		nicht wesentlich
S1-14	88 e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				nicht wesentlich
S1-16	97 a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X		X		wesentlich
S1-16	97 b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				wesentlich
S1-17	103 a	Fälle von Diskriminierung	X				wesentlich
S1-17	104 a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien	X		X		wesentlich
ESRS S2							
SBM3 – S2	11 b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X				wesentlich
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				wesentlich
S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				wesentlich
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien	X		X		wesentlich
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		wesentlich
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Name/Verweis	SFRD Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit
ESRS S3							
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				nicht wesentlich
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	X	X			nicht wesentlich
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz	X				nicht wesentlich
ESRS S4							
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzer	X				nicht wesentlich
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		nicht wesentlich
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				nicht wesentlich
ESRS G1							
G1-1	10 b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				wesentlich
G1-1	10 d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				nicht wesentlich
G1-4	24 a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		wesentlich
G1-4	24 b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				wesentlich

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,1 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,1 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems).

² EL = eligible N/EL = non-eligible

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	1,4 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,1 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems).

² EL = eligible N/EL = non-eligible

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	Code(s) (2) ¹	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)							Taxonomiekonformer (A.1) oder -fähiger (A.2) OpEx-Anteil, 2024 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		Absoluter OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5) ²	Anpassung an den Klimawandel (6) ²	Wasser- und Meeresressourcen (7) ²	Kreislaufwirtschaft (8) ²	Umweltverschmutzung (9) ²	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) ²	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
---	---	0	0%	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
davon „ermöglichende Tätigkeiten“		0	0%	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0%	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6,5	676,4	2,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	---	---	---	---	---	---	---	2,5%	---	---
Eigene und gemietete Gebäude	CCM 7,7	653,3	2,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	---	---	---	---	---	---	---	2,0%	---	---
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8,1	3.794,3	13,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	---	---	---	---	---	---	---	15,0%	---	---
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.124,0	18,3%	18,3%	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	19,5%	---	---
Total (A.1 + A.2)		5.124,0	18,3%	18,3%	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	19,5%	---	---
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		22.836,8	81,7%							---	---	---	---	---	---	---		---	---
Gesamt (A + B)		27.960,9	100,0%							---	---	---	---	---	---	---		---	---

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	18,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems).

² EL = eligible N/EL = non-eligible

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Beschreibung	Antwort
Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die KraftWärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Corporate Governance und sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB (inkl. DCGK / Diversitätskonzept)*

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet wesentliche Aspekte der Corporate Governance Berichterstattung der freenet AG. Sie enthält im Einzelnen:

- die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Angabe über den Zugang zum aktuellen Vergütungsbericht, des Abschlussprüfervermerks sowie des letzten Vergütungsbeschlusses der Hauptversammlung,
- die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden,
- die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats,
- die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands,
- die Angabe, ob der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr eingehalten wurde, bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung,
- sowie die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und den Vorstand und dessen Ziele, seine Umsetzung und die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse bzw. erforderlichenfalls eine Erläuterung, warum kein Diversitätskonzept verfolgt wird.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung zu finden.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Ausgestaltung und Beurteilung bei freenet

Struktur interner Kontroll- und Überwachungssysteme*

Im Rahmen der Etablierung interner Kontroll- und Überwachungssysteme wurden bei freenet wesentliche Prozesse im Hinblick auf Schwächen und Risiken analysiert sowie Schlüsselkontrollen und Verhaltensrichtlinien geschaffen, um die Identifikation von Risiken entlang von Prozessen und die Definition von Kontrollen bzw. Verhaltensrichtlinien zur Vermeidung schadhafter Auswirkungen auf den finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolg sicherzustellen. Hierzu hat der Vorstand organisatorische Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, die sich an dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA) orientieren und nachstehend abgebildet sind.

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts-fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben.

Drei-Linien-Modell der freenet AG



Der Vorstand ist verantwortlich für die angemessene Einrichtung und regelmäßige Überwachung interner Kontroll- und Überwachungssysteme, deren Angemessenheit und Wirksamkeit auch vom Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG überwacht wird. Die individuelle Ausgestaltung kann sich je nach Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage der Geschäftsbereiche und Gesellschaften unterscheiden.

Das operative Management der Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG (1. Linie) leitet und lenkt die Tätigkeiten und den Einsatz der Ressourcen, um die gesetzten Ziele zu erreichen (z. B. Prognosen oder „freenet Ambition 2028“). Es gewährleistet die Einhaltung unternehmensinterner und gesetzlicher Anforderungen im operativen Geschäft. Dies erfolgt unter Berücksichtigung konzernweit gültiger Vorgaben (z. B. zu Risikomanagement, internem Kontrollsystem, Datenschutz, Informationssicherheit, Zeichnungsberechtigung) und wird in der Aufbau- und Ablauforganisation möglichst durch festgelegte, standardisierte und automatisierte Abläufe sowie Zertifizierungen ausgewählter Kernprozesse realisiert (z. B. ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 27001). Ferner sind prozessintegrierte Sicherungsmaßnahmen implementiert (z. B. Transaktions- und Qualitätskontrollen, Funktionstrennungs- und Vier-Augen-Prinzip sowie Freigabemechanismen und Zugriffsberechtigungen), welche die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe gewährleisten. Indirekte Kontrollen in Form von Abstimmungen über alle Führungsebenen hinweg sind ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von freenet. So steht auch das operative Management in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse sowie die Erreichung von Zielen.

Das Management der 2. Linie steuert und koordiniert übergreifend die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme. Ziel ist es, die Einhaltung von unternehmensinternen Vorgaben und Gesetzen sicherzustellen, die Informations-, Technologie- und Unternehmenssicherheit zu gewährleisten sowie interne Kontrollen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards zu setzen. Die Zentraleinheiten der 2. Linie nehmen konzernweite Analyse-, Überwachungs- und Berichterstattungsaufgaben wahr und unterstützen mit Expertise und Beratung die operativen Einheiten bei der Erreichung der Ziele.

Wesentliche Systeme der 2. Linie von freenet sind:

- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Compliance-Management-System
- IT-Security-Management-System
- Internes Steuerungs- und Berichterstattungssystem

Die Ausgestaltung der Systeme basiert auf den Vorgaben des Vorstands und ist grundsätzlich durch konzernweit gültige Richtlinien geregelt. Als Orientierung dienen gesetzliche Vorgaben, gängige ISO-Normen sowie Rahmenwerke von Standardsetzern (z. B. Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)).

Interne Kontroll- und Überwachungssysteme sind bei freenet grundsätzlich miteinander verzahnt. Über einen turnusmäßigen Austausch des Managements (z. B. in Business Reviews, im Governance- und im IT-Security-Board oder im ESG-Committee) wird eine systemübergreifende Ausrichtung sowie ein transparenter Informationsfluss gewährleistet. Darüber hinaus steht das Management der 2. Linie in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Ergebnisse, Angemessenheit und Wirksamkeit der übergeordneten Kontroll- und Überwachungssysteme.

Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand, die jeweiligen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG zu überwachen (1. Linie und 2. Linie). Mit prozessunabhängigen Überwachungsaktivitäten in Form risikoorientierter Plan- und anlassbezogener Sonderprüfungen liefert sie unabhängige und objektive Prüfungssicherheit zur Aufbau- und Ablauforganisation in den Geschäftsbereichen und Gesellschaften sowie auf Prozess- und Systemebene. Die Konzernrevision steht ebenso in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Prüfungsergebnisse, welche regelmäßig auch Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme beinhalten.

Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung rechnungslegungsrelevante Abläufe und Systeme und liefert hierzu eine unabhängige Beurteilung.

Die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme sowie des prozessunabhängigen internen Revisionssystems bei freenet ermöglicht es dem Management und Vorstand, etwaig verbleibende Risiken angemessen in der Geschäftssteuerung und Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit*

Dem Vorstand der freenet AG liegen zum 31. Dezember 2025 keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass das interne Kontrollsystem (einschließlich Compliance-Management-System) und Risikomanagementsystem insgesamt nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

Bei Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von internen Kontroll- und Überwachungssystemen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde –

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichtsfremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben.

garantieren kann, alle eintretenden Risiken vorab erkennen, bewältigen oder etwaige (Prozess-)Verstöße mit Gewissheit verhindern zu können.

Die zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme bei freenet beruht auf dem Informationsaustausch des Vorstands mit dem Management der 1. und 2. Linie sowie den Vorstands- und Governance-Board-Sitzungen, in denen die verantwortlichen Manager über ihre Aktivitäten und Erkenntnisse berichten. Prüfungsergebnisse der Konzernrevision, welche sich direkt oder indirekt auf die vorstehend genannten Systeme beziehen, führen zu keiner anderslautenden Beurteilung. Auch liegen keine Hinweise aus dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG vor, dass interne Kontroll- und Überwachungssysteme nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von freenet orientiert sich konzeptionell am international anerkannten COSO-Rahmenwerk. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, welche die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Kernelemente des internen Kontroll- und Überwachungssystems sind prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im Rechnungslegungsprozess sind dazu automatisierte IT-Prozesskontrollen, standardisierte und manuelle Kontrollhandlungen in den Geschäftsprozessen (u. a. in Form des Vier-Augen-Prinzips) sowie in die Arbeitsabläufe integrierte automatische Sicherungsmaßnahmen (Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen) eingebettet.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche analysieren diese Kontrollen und Maßnahmen ständig in Bezug auf neue gesetzliche Vorgaben und sonstige zu beachtende Standards und entwickeln daraus angepasste interne Vorgaben und Schulungen für die verantwortlichen Mitarbeiter.

Die Buchführung der Einzelabschlüsse von Tochterunternehmen der freenet AG erfolgt im Wesentlichen zentralisiert in Buchhaltungssystemen von SAP (SAP FI). Um die Ermessensspielräume in Ansatz, Bewertung und Ausweis von Konzernabschlussposten gering zu halten, sind konzern einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einem Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten. Zur Konsolidierung der Einzelabschlüsse zu einem Konzernabschluss wird auf oberster Konzernebene das Modul SAP Group Reporting eingesetzt. Die einzelnen Lageberichts- und Anhangangaben werden dabei jeweils aus standardisierten Berichtspaketen und etablierten Abstimmungsprozessen im Rahmen des internen Steuerungs- sowie Berichtssystems gewonnen. Die Konsolidierung erfolgt in der fachlichen Verantwortung der Abteilung Konzernkonsolidierung. Grundsätzlich zielen die in der Rechnungslegung etablierten Prozesse auf eine weitgehend automatisierte Ermittlung und Kontrolle aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Daten ab.

Ziel der im internen Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses implementierten Kontrollen ist die Gewährleistung einer Normenkonformität des Abschlusses und die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Zugriffsrechten schützen die im Rechnungslegungsprozess verwendeten IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe. Interne Kontrollen stellen die ordnungsgemäße Funktion der Schnittstelle zwischen SAP FI und dem Konsolidierungsmodul SAP Group Reporting sowie der Überleitungen der standardisierten Berichtspakete der Tochterunternehmen bis hin zum Konzernabschluss der freenet AG sicher. Prozessintegrierte, automatisierte Überwachungsmaßnahmen werden dabei u. a. seitens des Managements oder des Controllings durch manuelle Plausibilitätsprüfungen relevanter Zwischenergebnisse und stichprobenartige Kontrollen ergänzt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems wird unter anderem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Für die prozessunabhängige, interne Überwachung ist die Konzernrevision zuständig. Diese prüft in auftragsbezogenen, risikoorientierten Plan- sowie anlassbezogenen Sonderprüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Form von Stichprobenprüfungen und initiiert bei Bedarf Optimierungen in Kooperation mit dem Management.

Zusätzlich prüft der Konzernabschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems unter Verwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, soweit dies zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erforderlich und zweckmäßig ist.

Das Risikomanagementsystem ist mit dem internen Kontrollsystem teilweise verbunden und umfasst neben dem operativen Risikomanagement konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind dem Kapitel „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen.

Rechtliche Konzernstruktur und Übernahme relevanter Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der freenet AG beträgt 118.900.598 EUR. Es ist in ebenso viele auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Ausweislich der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG bestand zum 31. Dezember 2025 keine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die 10 % der Stimmrechte an der freenet AG überschritten hat.

Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der freenet AG richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind §§ 133, 179 AktG und § 16 der Satzung der freenet AG.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 bis zum 21. Mai 2030 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 23.780.000,00 EUR, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 13. Mai 2025 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 11.980.000,00 EUR eingeteilt in 11.980.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 9.1 beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 4. Mai 2027 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls der Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben (vgl. Konzernanhang Tz. 24.1). Diese Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung ihrer Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden). Im Übrigen bestehen grundsätzlich die Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien nach Maßgabe der §§ 71 ff. AktG.

Detaillierte Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen sind unter fn.de/aktienrueckkauf einzusehen.

Kontrollwechsel

Ein Kontrollwechsel könnte Auswirkungen auf die Rückzahlungsansprüche aus den Konsortialkreditverträgen zwischen der freenet Group und dem jeweiligen Bankenkonsortium sowie aus den von der freenet AG begebenen Schuldscheindarlehen haben. Diese Darlehen könnten in einem derartigen Fall teilweise oder zur Gänze fällig gestellt werden, ohne dass freenet einen Einfluss hierauf hätte. Ein solcher Kontrollwechsel kann, ungeachtet dessen, ob er dem Übernahmeangebot vorausgeht, beim Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte an der freenet AG vorliegen oder wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen das Recht haben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der freenet AG zu bestimmen. In einem solchen Fall würde freenet das Risiko tragen, dass Folgefinanzierungen zur Ablösung der Rückzahlungsansprüche nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zustande kämen.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

Geschäftsentwicklung der freenet AG

freenet AG: Geschäftstätigkeit, Chancen und Risiken, Steuerung sowie Prognose

Die freenet AG nimmt innerhalb des Konzerns die Funktion einer Holdinggesellschaft wahr. Sie übernimmt für die Gesellschaften des Konzerns wichtige Zentralfunktionen, u.a. das zentrale Liquiditätsmanagement.

Das Jahresergebnis der freenet AG wird aufgrund entsprechender Ergebnisabführungsverträge überwiegend durch das Konzernergebnis getrieben.

Der Vorstand der freenet AG hat innerhalb des Konzerns ein umfangreiches Chancen- und Risikomanagementsystem eingerichtet, in welches grundsätzlich alle Konzerngesellschaften eingebunden sind.

Die Chancen und Risiken der Einzelgesellschaft freenet AG sind daher im Wesentlichen deckungsgleich mit den Chancen und Risiken des Konzerns, wie vorstehend in diesem Bericht beschrieben.

Der nach den Bestimmungen des HGB ermittelte Jahresüberschuss im Einzelabschluss der freenet AG stellt den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator für die freenet AG dar.

Die freenet AG geht für 2026 von einem stabilen Jahresüberschuss nach HGB aus.

Wirtschaftliche Lage

Die freenet AG hat im November 2024 das syndizierte Bankdarlehen von 2016 durch eine neue revolvingende Kreditlinie abgelöst. Diese hat eine Laufzeit bis 12. November 2029, beinhaltet jedoch eine Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr. Die revolvingende Kreditlinie beläuft sich auf maximal 250,0 Mio. EUR und war die zum Jahresende 2025 mit 80,0 Mio. EUR durch die freenet DLS GmbH und 20,0 Mio. EUR durch die freenet AG gezogen ist. Die Zinssätze und vertraglichen Nebenbedingungen (Covenants), die der Darlehensvereinbarung zugrunde liegen, entsprechen im Wesentlichen marktüblichen Bedingungen für unbesicherte Unternehmenskredite. Die maximale Marge über die Laufzeit des Darlehensvertrags liegt bei 1,7 % p.a. Außerdem hat die freenet AG im Geschäftsjahr 2025 eine Brückenfinanzierung in Höhe von 250,0 Mio. EUR aufgenommen. Diese hat eine Restlaufzeit bis 23. Dezember 2026 und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen mit jeweils sechs Monaten. Die maximale Marge über die Laufzeit des Darlehensvertrags liegt bei 1,5 % p.a.

In 2025 waren aus den bestehenden Schuldscheindarlehen (nachfolgend: SSD) 192,0 Mio. EUR planmäßig zur Rückzahlung fällig; die Tranchen wurden fristgerecht getilgt. Zum Bilanzstichtag bestehen SSD mit einem Nominalvolumen von 223,5 Mio. EUR, deren Restlaufzeiten bis in das Jahr 2028 reichen. Den SSD liegen Zinssätze von 1,95 % bis 4,05 % p.a. zugrunde.

Des Weiteren hat die freenet AG an die freenet DLS GmbH ein endfälliges Darlehen in Höhe von 240,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und einem Zinssatz von 5,5 % p.a. gewährt. Die freenet DLS GmbH kann jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch weitere Darlehen beantragen. Außerdem hat die freenet AG an die EXARING AG ein endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2026 und einem Zinssatz von 7,0 % p.a. gewährt. Dieses Darlehen war zum Jahresende 2025 nicht beansprucht. Die EXARING AG kann jederzeit neue Darlehen beantragen und auch freiwillige Tilgungsleistungen erbringen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) entfallen überwiegend auf Holdingtätigkeiten. Darunter fallen auch Erlöse aus Untervermietungen von Bürogebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 44,1 Mio. EUR auf 62,2 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Zuschreibung der Beteiligung an der CECONOMY AG in Höhe von 59,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) begründet. Entscheidend hierfür war die positive Fair-Value-Entwicklung (Börsenkurs) der Aktienbeteiligung an der CECONOMY AG.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen für 2025 sind überwiegend Mietaufwendungen aus Untermietverträgen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen betragen 39,0 Mio. EUR (Vorjahr: 38,1 Mio. EUR). Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 237 Mitarbeiter (Vorjahr: 226 Mitarbeiter).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR) setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), Aufwendungen für gemietete Immobilien inklusive Nebenkosten von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR), Aufwendungen für Dienstleistungen bzw. Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Kraftfahrzeuge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) zusammen.

Das Nettoergebnis aus Beteiligungen, d. h. Erträge aus Gewinnübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie Erträge aus Beteiligungen, stieg im Berichtsjahr um 55,6 Mio. EUR auf 387,4 Mio. EUR (Vorjahr: 329,7 Mio. EUR). Für den Anstieg sind hauptsächlich gestiegene Erträge aus Gewinnübernahmen verantwortlich.

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind ausschließlich Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Die Erträge betragen 11,4 Mio. EUR (Vorjahr 13,3 Mio. EUR) und entfallen hauptsächlich auf die freenet DLS GmbH.

Das Zinsergebnis als Saldo der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrug im Berichtszeitraum -10,3 Mio. EUR (Vorjahr: -13,9 Mio. EUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 34,7 Mio. EUR (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die freenet AG mit den wesentlichen Konzerngesellschaften direkt oder indirekt organschaftlich über Gewinnabführungsverträge verbunden ist und damit die Steuerlast der gesamten ertragsteuerlichen Organschaft trägt.

In Folge der beschriebenen Effekte weist die freenet AG für das Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 358,2 Mio. EUR (Vorjahr: 267,6 Mio. EUR) aus.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt 2.411,4 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr (2.306,4 Mio. EUR) um 105,0 Mio. EUR erhöht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum Jahresende 1.592,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.600,6 Mio. EUR).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich infolge von Auszahlungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR und Einzahlungen in Höhe von 8,0 Mio. EUR auf 240,0 Mio. EUR zum Jahresende 2025 vermindert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen einen mit der freenet DLS GmbH am 1. Juli 2011 geschlossenen und am 15. März 2016 erhöhten Darlehensvertrag über 1,4 Mrd. EUR. Zum Stichtag wurden hieraus 240,0 Mio. EUR (Vorjahr: 236,3 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Für das Darlehen endet die Restlaufzeit am 30. Juni 2028. Des Weiteren wurde der EXARING AG in 2023 ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR gewährt, welches zum Stichtag mit 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurde. Die Restlaufzeit endet am 30. September 2026.

Die Beteiligungen sind 2025 bedingt durch eine Zuschreibung auf die Beteiligung an der CECONOMY AG um 59,9 Mio. EUR gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2025 146,1 Mio. EUR (Vorjahr: 86,2 Mio. EUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 51,0 Mio. EUR auf 407,2 Mio. EUR gestiegen und sind hauptsächlich durch die Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen geprägt.

Auf der Passivseite kam es zu einer Erhöhung des Eigenkapital um 64,1 Mio. EUR auf 1.731,5 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert zu 358,2 Mio. EUR aus dem erzielten Jahresüberschuss sowie zu -234,1 Mio. EUR aus der im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Dividendenausschüttung. Die Eigenkapitalquote sank zum 31. Dezember 2025 auf 71,8% nach 72,3% zum Vorjahresstichtag.

Die freenet AG hat in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 insgesamt 9.160.418 eigene Aktien im Rahmen von drei Aktienrückkaufprogrammen für einen Kaufpreis von 179,2 Mio. EUR zurückgekauft. Die eigenen Aktien wurden am 8. Juni 2022 unter Herabsetzung des Grundkapitals von 9,1 Mio. EUR eingezogen. Der übersteigende Betrag wurde abweichend von den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften von der Kapitalrücklage abgezogen. Im vorliegenden Abschluss wurde daher eine Korrektur in laufender Rechnung dahingehend durchgeführt, dass der Bilanzgewinn in Höhe von 170,0 Mio. EUR vermindert und die Kapitalrücklage um 170,0 Mio. EUR erhöht wurde.

Weiterhin wurde durch das Aktienrückkaufprogramm in 2025 der den rechnerischen Wert der eigenen Aktien übersteigende Teil der Anschaffungskosten mit einem Betrag in Höhe von 57,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) mit dem Bilanzergebnis verrechnet. Der rechnerische Wert der eigenen Aktien in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) wurde offen vom Grundkapital abgesetzt.

Als weiterhin größter Posten innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 77,6 Mio. EUR auf 496,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 419,1 Mio. EUR). Der Anstieg ist überwiegend auf planmäßig geleistete Tilgungen in Höhe von 192,0 Mio. EUR sowie auf Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 269,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Wie zum Vorjahresstichtag resultieren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 108,1 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 125,9 Mio. EUR) in erster Linie aus dem internen Cash-Pooling.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Jahresende 32,1 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 32,6 Mio. EUR) und beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Büdelsdorf, den 9. März 2026

freenet AG

Der Vorstand

Robin Harries
(CEO)

Ingo Arnold
(CFO)

ESEF-Unterlagen der freenet AG zum 31. Dezember 2025

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „freenetagea.zip“ (SHA256-Hashwert: a0587f97b12ee5763e87a966b0f389701a3295bcecd259348569897918434929) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die freenet AG, Büdelsdorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der freenet AG, Büdelsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) der freenet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-

APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus

Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „freenetagea.zip“ (SHA256-Hashwert: a0587f97b12ee5763e87a966b0f389701a3295bcecd259348569897918434929) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der freenet AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

Hamburg, den 10. März 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rienecker
Wirtschaftsprüferin